

Stenografisches Wortprotokoll

zum Erörterungstermin im Rahmen des
atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens
zur Stilllegung und zum Abbau
von Anlagenteilen des
Kernkraftwerks Philippsburg Block 1 (KKP 1)

14. bis 16.07.2015

Teil 3: 16.07.2015

Erstellt von: Stenografenbüro Professionelle Protokolle, Dortmund



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

Tagesordnungspunkt 5.5	
Radioaktive Reststoffe und radioaktive Abfälle	6
Tagesordnungspunkt 5.5.1	
Betriebsabfälle	6
Tagesordnungspunkt 5.5.2	
Umgang mit radioaktiven Reststoffen und Abfällen	15
Tagesordnungspunkt 5.5.3	
Transport- und Hebevorgänge	42
Tagesordnungspunkt 5.5.4	
Lagerung	49
Tagesordnungspunkt 5.5.5	
Konditionierung	59
Tagesordnungspunkt 5.5.6	
Freigabeverfahren	64
Tagesordnungspunkt 5.5.7	
Materialströme	82
Tagesordnungspunkt 5.5.8	
Herausgabeverfahren	84
Tagesordnungspunkt 5.5.9	
Entsorgungsziele	85
Tagesordnungspunkt 5.5.10	
Entsorgungsnachweis	86
Tagesordnungspunkt 5.5.11	
Nutzungsdauer der Gebäude	87

Tagesordnungspunkt 5.6	
Sicherheitsbetrachtung	88
Tagesordnungspunkt 5.6.1	
Störfälle	88
Tagesordnungspunkt 5.6.2	
Prüfmaßstab	103
Tagesordnungspunkt 5.7	
Umweltverträglichkeitsuntersuchung	104
Tagesordnungspunkt 5.7.1	
Transparenz und Begutachtung	104
Tagesordnungspunkt 5.7.2	
Vorbelastung	108
Tagesordnungspunkt 5.7.3	
Strahlenbelastung	112
Tagesordnungspunkt 5.7.4	
Staubemissionen	113
Tagesordnungspunkt 5.7.5	
Lärm	115
Tagesordnungspunkt 5.7.6	
Betrachtung der Auswirkungen	115
Tagesordnungspunkt 5.7.7	
Alternativenprüfung	117
Tagesordnungspunkt 5.7.8	
Umgang mit chemischen Stoffen	124
Tagesordnungspunkt 5.7.9	
Vollständigkeit der UVU	129

Tagesordnungspunkt 6

Erörterung sonstiger Einwendungen, Fragen und Aspekte (insbes. im Hinblick auf die spätere Entscheidung der Behörde über den Antrag und im Hinblick auf zukünftige Genehmigungsverfahren)	130
Tagesordnungspunkt 6.1	
Finanzierung des Rückbaus	130
Tagesordnungspunkt 6.2	
Einzelfragen der Genehmigungserteilung (z. B. Zeitpunkt, Befristung, Auflagen, Verhältnis zu anderen Genehmigungen, Abbau nicht genehmigungsreif, kein gestreckter Abbau)	131
Tagesordnungspunkt 6.3	
Genehmigungsbedürftigkeit des Nachbetriebs	135
Tagesordnungspunkt 6.4	
Öffentlichkeitsbeteiligung (bei Abbaustrategie und Folgegenehmigungen)	135
Tagesordnungspunkt 6.5	
Information der Bevölkerung bei Störungen	136
Tagesordnungspunkt 6.6	
Abschaltung anderer Kernkraftwerke	137
Tagesordnungspunkt 6.7	
Sicherung (Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter)	139
Tagesordnungspunkt 6.8	
Katastrophenschutzpläne	
<i>Dieser TOP wurde im Rahmen von TOP 6.5 behandelt</i>	135
Tagesordnungspunkt 6.9	
Betroffenheit von Grundrechten und Rechtsrahmen	141
Tagesordnungspunkt 6.10	
Benennung des zuständigen Referats der Genehmigungsbehörde	141
Tagesordnungspunkt 6.11	
Zwischenlagerung	142

Tagesordnungspunkt 6.12	
Heizwerk am Standort KKP	145
Tagesordnungspunkt 6.13	
Dämmung von Gebäuden	145
Tagesordnungspunkt 6.14	
Information von Bundestag und Landtag	145
Tagesordnungspunkt 6.15	
Kritik an der internationalen Atomenergieorganisation	147
Tagesordnungspunkt 6.17	
Sonstige Aufwendungen, Fragen und Aspekte sowie Punkte, die noch nicht oder nicht ausreichend erörtert wurden	148
Tagesordnungspunkt 7	
Abschließende Statements der Einwenderinnen und Einwender	149
Tagesordnungspunkt 8	
Beendigung des Erörterungstermins durch den Verhandlungsleiter	160

Datum: 16.07.2015, 9:28 Uhr bis 18:25 Uhr

Ort: Bruhrainhalle
Am Schulplatz 6
76661 Philippsburg

Verhandlungsleiter: Gerrit Niehaus

Beginn: 9:28 Uhr

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir setzen den Erörterungstermin fort. Wir sind jetzt am dritten Tag angelangt. Ich denke, wir können uns mit dem dritten Tag begnügen.

Ich weise im Hinblick auf die entsprechende Disziplin und die faire Verhandlung, die wir führen wollen, darauf hin, worum es geht, nämlich um die Erörterung der Einwendungen – jetzt zitiere ich das Gesetz fast wörtlich –, soweit es für die Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung ist. Wir sollten uns also auf die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen zum Antrag auf Stilllegung und Abbau des Kernkraftwerks Philippsburg 1 konzentrieren. Wir können uns der gestern und vorgestern lange geführten Diskussion, was nun Antragsgegenstand ist und was Antragsgegenstand hätte sein sollen, am dritten Tage, denke ich, enthalten. Ich werde mich jedenfalls darum bemühen. Ich muss zugeben: Mir gerät das auch immer wieder in den Kopf, und ich kann mich häufig nicht bremsen, dazu ein paar Worte zu verlieren. Deswegen versuche ich, mich da sehr zurückzuhalten und mich selber, aber auch Ihre Beiträge entsprechend zu beschneiden.

Jetzt kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 5.5

Radioaktive Reststoffe und radioaktive Abfälle

Dort rufe ich auf:

Tagesordnungspunkt 5.5.1

Betriebsabfälle

Nagel (UM): Zu diesem Unterpunkt lassen sich die Forderungen, die aus verschiedenen Einwendungen kamen, relativ einfach zusammenfassen. Es wird

gefordert, dass noch vorhandene Betriebsabfälle vor Beginn der Stilllegung und des Abbaus entfernt und konditioniert werden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich bitte die Einwanderseite um Ergänzungen, falls das für notwendig erachtet wird.

Patan (Einwenderin): Beim Thema „Kernbauteile“ hatten wir gestern danach gefragt, wo sie jetzt sind, weil sie meines Wissens nach unter „Betriebsabfälle“ laufen. Frau Dauerer sagte, sie würden sich im Transportbehälterlager, so meine ich, befinden. Das sind 25 % des radioaktiven Inventars zu einem Zeitpunkt, den ich jetzt nicht im Kopf habe. Sie legen immer bestimmte Zeitpunkte fest, zu denen Sie das feststellen bzw. berechnen. Das heißt, dass Sie einen Teil des Abbaus schon vorgenommen haben. Ein Viertel des radioaktiv belasteten Materials wurde schon ohne Abbaugenehmigung, weil das offiziell unter die Betriebsgenehmigung fällt, abgebaut.

Ich halte es für einen absoluten Mangel, dass das nicht anders geregelt ist. Daher meine Frage an die Aufsichtsbehörde: Es ist ja während des Betriebs nicht vorgesehen, die gesamte Menge der Kernbauteile auf einmal abzubauen. Wie kann es sein, dass man das auf einen Schlag abbaut, zerlegt und behandelt, was eigentlich erst in der Stilllegungsgenehmigung genehmigt wird? Wie kann man quasi unter der Hand ein Viertel der Sachen loswerden: ohne Öffentlichkeitsbeteiligung, ohne alles? Das ist eigentlich ein unglaublicher Vorgang. Ich frage mich schon, ob das überhaupt durch die Betriebsgenehmigung gedeckt ist und ob dort nicht geregelt ist, dass nur das, was für den Betrieb relevant ist, abgebaut werden darf, dass aber nicht nach dem Abschalten die gesamte Menge auf einen Schlag durchgeschoben werden darf.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir sind von Ihnen als Behörde direkt angesprochen worden. Wenn es richtig ist, dass es zum Betrieb gehört und von der bisher bestehenden Betriebsgenehmigung abgedeckt ist, ist das kein Thema, was hier hingehört. Wenn das falsch ist, wie Sie es darstellen, Frau Patan, gehört es hier insofern hin, als es dann nämlich ein illegaler Abbau gewesen wäre, der sogar vom materiellen Straftatbestand her eine Straftat darstellen würde.

Selbstverständlich haben wir als Aufsichtsbehörde das mit höchster Sensibilität geprüft. Wir haben die aufsichtlichen Zustimmungen zu diesen Maßnahmen gegeben, weil es nach unserer Prüfung kein Abbau ist. Herr Nagel wird noch einmal genauer erläutern, warum das kein Abbau im Sinne des Atomgesetzes ist.

Nagel (UM): Nur kurz: Es gibt meiner Meinung nach ein gewisses Missverständnis. Frau Dauerer hat gestern anhand des Bildes aus dem Sicherheitsbericht dargelegt, wie der geplante Abbau vonstattengeht. Ich weiß nicht, ob das bei Ihnen so angekommen ist, dass die Kerneinbauten, die jetzt noch vorhanden sind, schon weg wären. Ich habe das Gefühl, hier liegt ein gewisses Missverständnis vor.

Es gibt Teile, die schon abgebaut wurden. Es gibt auch „alte“ Teile, die nicht mehr im Einsatz waren, die jetzt verschrottet wurden. Aber zum Beispiel das Kerngerüst, das obere und untere Gitter, diese Sachen sind noch drin. Das sage ich nur zum Verständnis, damit wir über dasselbe sprechen.

Patan (Einwenderin): Mir geht es um die Kernbauteile. Ich habe diesen Begriff so verstanden, dass es sich dabei um auch während des Betriebs auswechselbare Teile handelt,

(Nagel [UM]: Ja!)

also auch Steuerelemente,

(Nagel [UM]: Steuerstäbe, Steuerelemente!)

Drosselkörper und Ähnliches. So habe ich das verstanden. Im Sicherheitsbericht, Seite 46, steht etwas vom gesamten Aktivitätsinventar im Jahr 2017; jetzt habe ich auch den Bezugszeitpunkt. Das ist also schon in die Zukunft gerechnet, weil es wahrscheinlich schon weniger ist, als wenn man es in der Vergangenheit gemessen oder geschätzt hätte. Das gesamte Aktivitätsinventar der Anlage KKP 1 zum Bezugszeitpunkt 2017 wird auf ca. $4 \text{ mal } 10^{16} \text{ Bq}$ abgeschätzt. Das setzt sich wie folgt zusammen: 43,5 % sind in den aktivierten Anlagenteilen und inneren Gebäudestrukturen enthalten. Es ist in den Materialien des RDB und der RDB-Einbauten – hier kommen die Einbauten – sowie in den Strukturen des biologischen Schildes eingebunden und somit nicht direkt mobilisiert. Dann kommt: 25 % des Aktivitätsinventars sind in den aktivierten Kernbauteilen enthalten, die als Betriebsabfall in der Nachbetriebsphase zerlegt, behandelt und in Behälter verpackt werden sollen.

Meine Kritik geht dahin, dass zwar Kernbauteile während des Betriebs ausgetauscht werden dürfen – ich nehme an: während der Revision, wenn man feststellt, dass irgendetwas nicht mehr funktioniert oder beschädigt ist. Aber den Abbau der gesamten Kernbauteile auf einen Schlag vor der Genehmigung der Stilllegung und des Abbaus zweifle ich an, denn diese Menge ist im Betrieb einfach nicht vorgesehen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ihre Auffassung nehmen wir so mit. In der Sache wurde schon vorgetragen, was abgebaut wurde bzw. was abgebaut werden soll und was im Rahmen der bestehenden Betriebsgenehmigung behandelt wird.

Block (Einwender): Wir haben gestern darüber gesprochen, dass eine Dekontamination der Anlagenteile stattgefunden hat. Sie nannten gestern, die Zahl 10^{12} hätten Sie schon beseitigt. 25 % des Gesamtinventars ist natürlich schon ein ziemlich heftiger Brocken. Ich teile die Argumentation meiner Vorrednerin: Das ist ein

Hammer. Im Grunde genommen haben Sie wirklich einen Teil des Abrisses vorweggenommen. Es ist wirklich nicht betrieblich(?), dass Sie den gesamten Bereich auf einmal entsorgen, sondern Sie machen einen Teil, weil er über einen gewissen Zeitraum hinweg defekt ist oder Materialermüdung zeigt; das wäre okay.

Mir fiel bei der Begehung von KKP 1 auf, dass massenhaft Container mit dem „Radioaktiv“-Zeichen herumstanden. Deswegen würden mich die Massen interessieren – nicht die Anteile der Radioaktivität, sondern die Massen, die Sie dort haben. Wo sind sie im Augenblick? Wie haben Sie die dorthin verbracht? Das sind ja schon relativ große Teile, die Sie bewegt haben. Natürlich, im Normalbetrieb haben Sie das auch gemacht, aber jetzt haben Sie es in einem gewissen Zeitraum auf einmal gemacht. Den Zeitraum hätte ich auch gerne gewusst.

Verhandlungsleiter Niehaus: Zum ersten Teil: ja. – Können Sie zum Zeitraum von Antragstellerseite etwas sagen?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Herr Rahlfs führt noch weiter aus. Das sind Maßnahmen, die in der Nachbetriebsphase – die Nachbetriebsphase läuft noch bis zur Erteilung – durchgeführt werden und werden können.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Die Zerlegung zum Beispiel der Steuerelemente, der Elemente, die wir auch in den Betriebsjahren immer ausgetauscht haben, ist in zwei Kampagnen durchgeführt worden, die beide mehrere Monate gedauert haben.

Block (Einwender): Sehen Sie, das ist eben keine normale Revision. Eine normale Revision dauert bei Ihnen drei bis vier Wochen. Jetzt sagen Sie: über Monate. Deswegen habe ich gefragt. Das ist ein ganz eindeutiger Abrissvorgang. Wenn Sie von Betriebsabfällen reden, ist das okay. Das findet im ganz normalen Betrieb statt. Ihre Revision dauert maximal vier Wochen. Dann haben Sie zwar Stillstandszeiten, aber die Revision selbst dauert nie länger als vier Wochen. Sie sagen jetzt aber: über Monate. Können Sie das mal präzisieren? Das kann ein Jahr sein.

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Block, wir haben das zur Kenntnis genommen. Ich kann Ihnen dazu erläutern: Es kommt auf das Kriterium an, ob das ein Abbau ist. Es kommt nicht auf die Menge, den Zeitraum und auch nicht auf das radioaktive Inventar an, das man auf diesem Wege aus der Anlage schon herausgeholt hat. Im Gegenteil: Es ist durchaus im Sinne des Strahlenschutzes, wenn möglichst viel an radioaktivem Material im Rahmen der Betriebsgenehmigung – das ist die Grenze –, solange es kein Abbau ist, herausgeholt wird. Dazu gehört zum Beispiel die Dekontamination. Wir als Behörde drängen geradezu darauf, dass das so geschieht. – Das nur zur Erläuterung. Wir haben Ihre These, das sei schon früher als Abbau zu qualifizieren, zur Kenntnis genommen und werden das in der weiteren Prüfung natürlich auch berücksichtigen.

(Block [Einwender]: Ich will die Masse noch wissen!)

– Ich sagte: Auf die Masse kommt es nicht an.

(Block [Einwender]: Mir schon!)

Patan (Einwenderin): Wir würden aber trotzdem gerne wissen, um wie viel Masse es sich handelt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich nehme Ihre Frage zur Kenntnis.

(Patan [Einwenderin]: Auf die Frage nach der Masse bekommen wir jetzt aber keine Antwort?)

– Ich weiß nicht. Das gehört nicht zu diesem Verfahren, weil das im Rahmen des Betriebs stattgefunden hat. Sitzt jemand hier am Tisch, der aus Servicegründen ad hoc eine Antwort geben kann? Im Übrigen unterliegt das natürlich auch dem Umweltinformationsrecht. Wenn wir können – das haben Sie ja vielleicht schon gemerkt – geben wir auch Antworten, auch wenn es nicht zum Verfahren gehört. Deswegen bin ich gerne bereit, in Richtung Antragsteller zu schauen. Können Sie ad hoc etwas sagen? Das ist natürlich immer auch mit einem gewissen Risiko verbunden, hier ad hoc und protokolliert Zahlen in den Raum zu stellen. Deswegen habe ich auch Verständnis dafür, wenn Sie das nicht können. Sie können natürlich auch darauf hinweisen: Das ist eine grobe Schätzung; das wird dann entsprechend protokolliert.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wie von Herrn Niehaus ausgeführt, ist das inhaltlich nicht relevant. Wenn wir hier Zahlen nennen, wollen wir sicher sein, dass sie ausreichend präzise sind. Vom Inhalt her ist es nicht erforderlich. Deswegen werden wir jetzt keine Zahlen nennen können.

Patan (Einwenderin): Es stellt sich die Frage, wie man Abbau definiert. Wir haben unsere Definition genannt: Wenn sämtliche Steuerelemente, Drosselkörper und die ganzen Kerneinbauteile abgebaut werden, ist das ein Abbau und nicht nur ein Austausch zur Revision oder zur Reparatur.

Herr Niehaus, Sie haben vorhin gesagt, Sie prüfen noch, in welche Richtung das geht: Betriebsabfälle oder Abbau. Ich hatte Sie so verstanden, dass Sie auch nicht sicher sind, ob diese Menge von der Betriebsgenehmigung gedeckt ist.

Verhandlungsleiter Niehaus: Nein, ich habe gesagt: Wir haben es geprüft.

Patan (Einwenderin): Sie sind also schon in diesem Punkt zu dem Schluss gekommen: Das ist alles in Ordnung und gehört zu den Betriebsabfällen, die ganze Menge von 25 % Radioaktivitätsinventar.

Sie haben auch gesagt, dass Sie froh über die Dekontamination sind, weil Sie möglichst viel schon vor dem Abbau heraus haben wollen. So habe ich Sie verstanden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das ist alles richtig im Rahmen der Genehmigung und des Gesetzes.

Dr. Scheitler (UM): Ich glaube, es liegt wieder einmal ein Missverständnis vor. Im Sicherheitsbericht steht: Das Aktivitätsinventar der aktivierten Kernbauteile beträgt ca. 25 % des gesamten Aktivitätsinventars der Anlage, aller Kernbauteile. Weil es Betriebsabfälle sind – so definiert –, wurden jetzt Steuerstäbe entsorgt. Das sind natürlich nicht insgesamt diese 25 %, sondern das ist nur ein Teil. Die Kernbauteile sind nicht entsorgt. Das sind bei einem Siedewasserreaktor im Wesentlichen der Wasserabscheider und die Kerngerüste. Entsorgt wurden Steuerstäbe. Ich bitte darum, an dieser Stelle fein zu differenzieren. Diese 25 % beziehen sich auf diese anderen wie zum Beispiel den Wasserabscheider; ich habe sie genannt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Noch ein Hinweis: Wir haben noch den Tagesordnungspunkt – – Welcher ist das?

(Nagel [UM]: 6.3!)

– Genehmigungsbedürftigkeit des Nachbetriebs? Dazu gehört es nicht so richtig, aber ein bisschen schon. Gut.

Sollen wir es lieber jetzt abhandeln? – Okay.

Patan (Einwenderin): Zunächst einmal zu den Begriffen: Ich habe von Ihnen die Unterscheidung gelernt: Kernbauteile sind die austauschbaren Teile, die auch bei einer Revision geprüft und ausgetauscht werden. Wenn natürlich noch mehr kaputt ist, muss das natürlich auch gemacht werden. Im Prinzip handelt es sich aber um austauschbare Teile, die unter die Betriebsabfälle fallen, weil die wohl öfter mal verschlissen sind oder was auch immer. Die Kerneinbauten hingegen ... Deswegen lege ich schon Wert auf die Begriffe, damit wir uns hier nicht missverstehen, wie Sie immer sagen. Daher hätte ich gerne die Begriffe geklärt. Es kann doch nicht sein, dass Sie das durcheinanderbringen. Kernbauteile sind diejenigen Teile, die in der Revision als Betriebsabfälle ausgetauscht werden können. Kerneinbauten fallen definitiv unter eine Abbaugenehmigung. Das hätte ich gerne von Ihrer Seite klargestellt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir rufen gerade das Bild auf; vielleicht hilft das. Herr Scheitler, hilft das?

(Dr. Scheitler [UM]: War das von mir eine Fehlinterpretation?)

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Es wird im Rahmen der Nachbetriebsphase nur entnommen und zerlegt, was eben auch im betrieblichen Ablauf Standard war. Beispiele sind eben diese beweglichen Körper wie Steuerelemente oder auch die Drosselkörper.

Die Einbauten im Sinne von Wasserdampfabscheider, Dampftrockner, Kerngerüste, wie auch immer, sind das nicht. Sie werden erst zerlegt, wenn eine Stilllegungs- und Abbaugenehmigung vorliegt. Das ist klar und eindeutig.

Patan (Einwenderin): Dann geht es bei den Kernbauteilen aber um 25 % des Aktivitätsinventars, die jetzt als Betriebsabfälle ausgebaut und gelagert sind.

Verhandlungsleiter Niehaus: Frau Patan, ich hatte doch schon darauf hingewiesen: Darauf kommt es nicht an.

Patan (Einwenderin): Ich mache weiter; ich wollte nur noch einmal sagen, was ich jetzt verstanden habe. – Zu Ihrer Anmerkung, dass Sie froh sind, wenn so viel wie möglich raus ist, möchte ich sagen: Dann hätte ich mich gefreut, wenn Sie auch froh wären, wenn die Brennelemente vor dem Abbau heraus wären.

(Vereinzelt Beifall von Einwenderinnen und Einwendern)

Ich habe eine Frage zur Lagerung.

Verhandlungsleiter Niehaus: Genau. Darüber sind wir auch entsprechend froh. Da sind wir uns einig.

(Patan [Einwenderin]: Vor dem Abbau!)

– Vor dem Abbau, der die Sicherheit der Brennelemente betrifft.

(Patan [Einwenderin]: Darauf nehmen Sie aber keinen Einfluss!)

Deswegen ist ja auch der Betreiber froh, wenn er sie raus hat. Da sind wir uns wieder einmal einig.

Patan (Einwenderin): Uns ging es darum, dass Sie Einfluss darauf nehmen.

Nun möchte ich aber zu Lagerung kommen. Es handelt sich zwar um Betriebsabfälle, aber sie stehen im Transportbehälterlager, wenn ich Frau Dauerer gestern richtig verstanden habe. Ist das die normale Lagerung von Abfällen? Sie erwarten die Abbaugenehmigung 2017. Bis dahin wollen Sie das SAL gebaut und fertig haben. Wenn es aber nicht in diesen Zeitrahmen passt: Wie sieht denn die geplante Lagerung insgesamt aus? Kommt alles erst einmal in das Transportbehälterlager und geht dann weiter? Wie sieht es mit der Lagerung aus? Ich nehme an, die 25 % – deswegen auch

meine Frage nach der Masse – kommen auch in das SAL. Es ist also auch für Betriebsabfälle gedacht? Dann kommen noch die anderen Massen aus dem Abbau dazu. Mir ist das Konzept nicht klar, wie die Lagerung insgesamt aussehen soll.

(Vangermain [Einwenderin]: Das steht da, dass das dort gelagert werden soll!)

Nagel (UM): Zur Lagerung kommen wir noch unter dem eigenen Tagesordnungspunkt 5.5.4. Ich schlage daher vor, dass wir das Ganze dort behandeln.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das machen wir so. Die Kritik nehmen wir auf.

Block (Einwender): Sie irren mit dem Begriff „Kritik“. Es liegt eindeutig eine rechtliche Situation vor, die wir anders bewerten als Sie. Das ist keine Kritik. Sie verstehen wohl nicht, was ein Erörterungstermin ist. So etwas ist einklagbar. Das haben Sie, glaube ich, noch nicht verstanden. Wir können den Ton auch verschärfen. Das wollen wir nicht.

Was hier vorgeht, ist schon ein wesentlicher Punkt. Wenn Sie mir als Genehmigungsbehörde sagen ... Ich war 20 Jahre lang Gemeinderat und für Abfall zuständig. Ich weiß ganz genau, dass meine Abfallbehörde in Karlsruhe auf jeden Fall von jedem Gramm weiß, was wann wo entsorgt wird. Sie müssen wissen, dass es einen Grund hat, wenn ich nach der Masse frage. Von mir aus können wir das später unter dem Tagesordnungspunkt 5.5.4 behandeln. Wo lagern Sie das? Wie ist das im normalen Betrieb, und wie ist es jetzt?

Es geht um den Punkt, ob es sich unter Umständen um eine vorgezogene Maßnahme zum Abriss handelt. Das können Sie zwar begrüßen. Möglicherweise würde sogar ich sagen, dass das mit Blick auf den Schutz der Beschäftigten sinnvoll ist. Sie reden immer von Recht und Gesetz; Sie sind derjenige. Ich sage Ihnen: Ich möchte von Ihnen diese Masse wissen. Wenn Sie sie nicht wissen, haben Sie aber einen schweren Fehler gemacht.

Verhandlungsleiter Niehaus: Auch das nehme ich zur Kenntnis. Wir haben eine andere Auffassung dazu. Sie können entsprechend rechtlich vorgehen; das ist Ihr gutes Recht. Das ändert aber nichts daran, wie hier im Erörterungstermin weiter vorzugehen ist.

Vangermain (Einwenderin): In der siebten Infokommission der EnKK, bei der wir Fragen stellen durften, wurde uns Bürgerinnen und Bürgern – hier spreche ich als Einzeleinwenderin und Bürgerin – gesagt: Wir können auf die Fragen jetzt hier nicht antworten. – Man hat uns auf diesen Erörterungstermin vertröstet, dass wir hier die

Antworten bekommen. Ich erwarte die Antworten nicht von Ihrer Seite, ich erwarte sie von dieser Seite.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir hatten zu den Fragen schon Stellung genommen. Die EnKK hat auch Stellung genommen. Es bleibt natürlich Ihrer Kritik vorbehalten, dass Sie der Meinung sind, das hätten Sie hier hören müssen.

(Vangermain [Einwenderin]: Uns wurde gesagt, wir würden es hier hören können!)

– Ich weiß nicht, was da gesagt wurde. Ich habe immer gesagt, was das Thema des Erörterungstermins ist. Es ist alles Thema, was Sie zu den Genehmigungsvoraussetzungen hier einbringen. Ich kann dazu nichts anderes gesagt haben; da bin ich ziemlich sicher. Wir haben immer gesagt: Wir können die Erörterung nicht in der Infokommission vorwegnehmen.

Vangermain (Einwenderin): Sie haben in Ihrer Einführung vorgestern mehrfach die Infokommission lobend erwähnt. Uns wurde auf dieser Infokommission von Herrn Dr. Michels gesagt, dass wir hier Antworten bekommen können. Wenn das jetzt hier nicht der Fall ist, fehlt es offensichtlich an Absprache.

Verhandlungsleiter Niehaus: Natürlich bekommen Sie Antworten, soweit es – ich wiederhole mich – zu den Genehmigungsvoraussetzungen für Abbau und Stilllegung gehört. Ich verstehe Sie so, dass Sie sagen: Es hat schon ein Abbau stattgefunden. Wenn das so wäre, hätte man insoweit früher einen Genehmigungsantrag stellen müssen. Das ist nicht geschehen. Wir sind bei unserer Prüfung zu dem Ergebnis gekommen: Das war richtig so, weil das von der Betriebsgenehmigung abgedeckt und eben kein Abbau war. Deswegen gehört das nicht zum Stilllegungsantrag, um den es hier geht.

Das können Sie gerne angreifen; dann wird das rechtlich überprüft. Natürlich sehe ich das mit der Erwartung, dass die Richtigkeit unseres Handelns bestätigt wird, weil dieses Handeln auf der Basis der Stilllegungsleitfäden korrekt und genauso erfolgt wie bei allen anderen Genehmigungsbehörden in Deutschland. Das gibt mir die Gewissheit, dass wir rechtmäßig gehandelt haben. Bitte greifen Sie es an. Das ist aber kein Thema hier in diesem Erörterungstermin. Deswegen kann es Antworten nur insoweit geben, als wir über das Thema des Erörterungstermins hinausgehen und die EnBW zufällig oder aus anderen Gründen hier dazu etwas sagen kann.

Im Übrigen unterliegt das auch dem Umweltinformationsrecht. Sie können uns also diese Fragen, die unsere Tätigkeit als Behörde insgesamt angehen und kein Thema des Erörterungstermins sind, natürlich jederzeit stellen. Sie werden dann auch entsprechend bearbeitet.

Jetzt komme ich zu:

Tagesordnungspunkt 5.5.2

Umgang mit radioaktiven Reststoffen und Abfällen

Herr Nagel, bitte tragen Sie vor.

Nagel (UM): Die Einwendungen zu diesem Punkt lassen sich wie folgt zusammenfassen: Radioaktive Reststoffe sind zügig in eine Form zu überführen, die radioaktive Freisetzung verhindert. Es wird gefragt, wie die Handhabung von flüssigen radioaktiven Materialien erfolgt. Die Eignung der vorgesehenen Räumlichkeiten für den Umgang mit radioaktiven Stoffen wird erfragt. Der Umgang mit radioaktiven Stoffen nur innerhalb von Kontrollbereichen wird gefordert. Die Angaben zur Behandlung von Komponenten, Anlagenteilen und radioaktiven Reststoffen sind unzureichend. Es gibt umfangreiche Fragen zur Dekontamination von Anlagenteilen wie zum Beispiel zu den Reinigungsmedien für die Ultraschallbäder, Fragen zum Sandstrahlen, zu anderen Reinigungsverfahren und zur chemischen Reduzierung der Radioaktivität.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es dazu weiteren Erörterungsbedarf?

Vangermain (Einwenderin): Ich möchte aus dem Kurzbericht zitieren, Seite 23. Die Kurzbeschreibung soll eine allgemein verständliche Beschreibung der geplanten Maßnahmen sein. Auf Seite 23 steht Folgendes:

„Von der Masse der zum Abbau vorgesehenen Anlagenteile des KKP 1 sind voraussichtlich ca. 29.750 Mg den radioaktiven Reststoffen zuzuordnen. Von diesen sollen ca. 24.950 Mg der Freigabe gemäß § 29 StrlSchV und ca. 500 Mg dem kerntechnischen Stoffkreislauf zugeführt werden.“

Ich muss aus dem Kurzbericht zitieren, weil der Begriff „kerntechnischer Stoffkreislauf“ im Sicherheitsbericht nur in der Tabelle auf Seite 106 auftaucht und in der UVU überhaupt nicht vorhanden ist. Ich würde gerne wissen, was ein kerntechnischer Stoffkreislauf und welche 500 Mg dem zugeführt werden.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz muss das, was wiederverwertet werden kann, auch wiederverwertet werden. Es gibt gewisse Qualitäten von Stahl, von radioaktivem Abfall, von radioaktiven Reststoffen, die im kerntechnischen Wirtschaftskreislauf wieder genutzt werden können. Das betrifft im Wesentlichen die Herstellung von Castorbehältern, weil man für diese Behälter genau das Material nehmen kann.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es dazu eine Nachfrage oder Wortmeldungen?

Patan (Einwenderin): Das sind dann noch hochaktivierte bzw. hochbelastete radioaktive Stoffe, diese 500 t. Sie müssen ja wie Atommüll transportiert werden. Das heißt, sie gehen woanders hin. Das gibt einen Atomtransport, wenn ich das richtig sehe.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann müsste man natürlich den Begriff „Atomtransport“ definieren. Ist auch eine Lieferung aus einem Krankenhaus ein Atomtransport, oder wie definieren Sie das?

(Block [Einwender]: Das ist ein Gefahrgutstransport! – Patan
[Einwenderin]: Gefahrgut- oder Atomtransport!)

– Okay, dann habe ich es verstanden.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Herr Rahlfs führt noch weiter aus. Natürlich wird alles nach den entsprechenden Regularien transportiert. Wenn die Rahmenbedingungen so sind, ist es ein Radioaktivtransport. Herr Rahlfs ergänzt noch.

(Patan [Einwenderin]: Darf ich gerade mal ...)

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Nein, Frau Patan, als Erklärung: Was Sie sich unter „Radioaktivtransport“ oder unter „hochradioaktiven Stoffen“ vorstellen, entsorgen wir als radioaktiven Abfall geordnet. Solche Dinge, die zum Beispiel für einen Castorbehälter wieder genutzt werden, haben noch eine geringe Aktivierung, aber eben nur eine geringe.

Patan (Einwenderin): Die Werte müssten dann niedriger sein als bei der sogenannten Freimessung. Sonst wäre es jedenfalls nach meiner Auffassung ein Atomtransport, weil es sich um Atommüll handelt, der unter das Atomrecht fällt. Ich versuche, mich so auszudrücken, dass Sie auch wissen, was ich meine.

Verhandlungsleiter Niehaus: Müll ist es ja gerade nicht.

(Block [Einwender]: Wichtiger Wertstoff!)

– Okay. – Können Sie noch etwas ergänzen?

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Für diese Stoffe gibt es das ADR. Das ist das Gefahrstoffrecht Straße Schiene. Dort ist für Atomtransporte, wie Sie es nennen, genau festgelegt, wie diese Transporte abzuwickeln sind, welche Kennzeichnungen erforderlich sind, welche Grenzwerte für diese Packstücke, für diese Versandstücke einzuhalten sind. Selbstverständlich halten wir das ein.

Weinrebe (BUND): Danke, Herr Dr. Rahlfs. In diese Richtung zielt ganz genau meine Frage. Sie geht ein bisschen in Richtung des Tagesordnungspunktes 5.5.5; das fügt sich aber gerade. Können Sie es konkret machen? Herr Nagel hat die Einwendungen vorgetragen, aber vielleicht können Sie das von Antragstellerseite noch ein bisschen plastisch machen, um gezielte Nachfragen oder die Präzisierung der Einwendungen zu ermöglichen. Welche Stoffe werden denn nicht vor Ort konditioniert und unkonditioniert transportiert? Wie lange lagern Sie unkonditionierte Stoffe vor Ort, bevor sie abtransportiert werden, und unter welchen Vorkehrungen? Um das Ganze noch ein bisschen deutlicher zu machen, wäre es wünschenswert, wenn Sie das noch ein bisschen darlegen könnten, worüber wir sprechen und welche Risiken davon ausgehen können.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das können wir vorziehen.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Ich hängele mich mal an dem Massenbild entlang, weil das, glaube ich, eine gute Grundlage für das ist, was Sie gefragt haben.

Verhandlungsleiter Niehaus: Vielleicht geben wir die Seitenzahl noch an.

(Vangermain [Einwenderin]: Seite 106!)

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Das ist Seite 106. – Ich fange nicht ganz oben bei der Gesamtmasse an, weil das, was Sie gefragt haben, glaube ich, eher in der Mitte spannend wird. Links sehen Sie den dunkelblauen Kasten; das ist die Masse an Gebäuden. Rechts in orange sehen Sie die Masse an Anlagenteilen; das sind die 22.400 t. Auch wenn „Megagramm“ die heute korrekte Bezeichnung ist, spreche ich in Tonnen; dann wissen wir, wovon wir reden.

(Vangermain [Einwenderin]: Das ist allgemein verständlich, das nicht!)

– Im Sicherheitsbericht müssen wir aber die Werte und Bezeichnungen nehmen, die heute angewandt werden müssen. Deswegen spreche ich in der Erläuterung von Tonnen.

Sie sehen: Aus der Masse der Gebäude und aus der Masse der Anlagenteile kommt das orange Kästchen radioaktive Reststoffe aus dem Abbau. Das ist erst einmal alles, was aus dem Abbau an Reststoffen kommt. Das sind 27.750 t. Diese teilen sich auf – ich bleibe ganz links unten – in eben die 500 t kerntechnischer Stoffkreislauf. Das sind die, die die Qualität vom Stahl haben und entsprechend die Grenzwerte einhalten, um in Castoren wiederverwendet zu werden.

Dann haben wir einen Teil, der das Thema „Freigabe gemäß § 29“ betrifft. Im Normalfall ist damit eine Konditionierung, eine Dekontamination, also ein Abtrag der Oberflächenkontamination, eine Reinigung dieser Dinge verbunden, damit sie eben

freigebbar sind. Auf die Freigabe kommen wir nachher noch. Es gibt eben die rechtlichen Vorgaben, welche Werte sie erfüllen müssen. Die kann man mit den entsprechenden Dekontaminationsverfahren erreichen.

Sollte das nicht der Fall sein, gibt es die Entsorgung als radioaktiver Abfall. Das sind die 4.300 t. Radioaktiver Abfall – das hatten wir gestern schon kurz erläutert – funktioniert nach einem sogenannten Ablaufplan. Das heißt, ich habe ein Vorgehen abgestimmt mit dem Bundesamt für Strahlenschutz und den Gutachtern, wie ich diese Stoffe dekontaminiere und konditioniere. Beispielsweise selbst die Trocknung ist dort festgeschrieben, wie lang und mit welchen Temperaturen so etwas getrocknet werden muss, dass es genau in die sichere Form überführt wird, um dann geordnet in einem Bundesendlager entsorgt zu werden.

(Block [Einwender]: Bundesendlager! – Vangermain [Einwenderin]:
Wo gibt es das?)

Weinrebe (BUND): Dieser Ablaufplan, der im Prinzip die Antwort auf die Frage enthielt, die ich zu stellen versuchte – wie wird mit welchen Anteilen umgegangen –, wäre verfügbar, wenn man ihn anfragen würde? Nach unserer Auffassung hätte er mit Blick auf die Bestimmtheit des Antrags Teil des Antrags sein sollen. Es gibt andere Auffassungen. Er liegt vermutlich digital vor. Er dürfte nicht sicherungsrelevant sein. Wenn man nachfragen würde, müssten Sie ihn zu Verfügung stellen können.

Nagel (UM): Vielleicht noch eine Ergänzung: Weil die Ablaufpläne auf die Einlagerung irgendwann einmal in einem Endlager abzielen, werden sie vom Bundesamt für Strahlenschutz genehmigt. Dafür ist das Bundesamt für Strahlenschutz die zuständige Behörde. Sie sind behälterspezifisch. Das heißt, für jedes Abfallgebinde gibt es einen Ablaufplan, der die Nachverfolgung von der Befüllung über den Inhalt bis später zur Einhaltung der Endlagerbedingungen darstellt und nachverfolgt.

Block (Einwender): Zum kerntechnischen Stoffkreislauf und dem, was Sie bisher schon getan haben: Wie viel Tonnen sind jetzt schon diesem Bereich zuzurechnen? Das muss man wissen.

500 t aus KKP 1, rund 500 t aus KKP 2, die anderen 19 aus Neckarwestheim. Wie viele Castoren gibt das denn? Wie viele Tonnen solchen Stahls brauchen Sie denn? Und wo gibt es denn sonst noch solche Einsätze, wo Sie das in diesen Kreislauf wieder einbringen können? Es ist mir ein Rätsel, wie Sie diese Massen in diesen kerntechnischen Stoffkreislauf in Deutschland ... Sonst müssen Sie es verschieben. Vielleicht gibt es noch ein paar andere Länder, die so etwas brauchen. Mich würde wirklich interessieren, ob Sie sich darüber mal Gedanken gemacht haben.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Herr Block, wir reden hier über Dinge, die wir nach Erteilung einer 1. SAG abbauen werden. Von diesen 500 t ist noch nichts abgebaut.

Block (Einwender): Das Material, das jetzt angefallen ist, gehört in diesen Bereich? Oder ist das schon der radioaktive Bereich?

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Die Steuerelemente, über die wir vorher gesprochen haben, sind radioaktiver Betriebsabfall. Er geht nicht über diesen Weg.

Block (Einwender): Zum Umgang mit den 500 t: Wir haben gestern über die verschiedenen Filteranlagen gesprochen. Wie viel davon wird im Reaktorgebäude behandelt? Wie viel geht in das Atommüllfabrikchen, also in das RBZ? Wie muss man das Verhältnis sehen? Wir reden über die gesamten radioaktiven Reststoffe. Wie viele werden im Filtergebäude mit dem 100-Meter-Kamin – den anderen kenne ich ja nicht – behandelt? Das würde mich schon interessieren.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wir haben einen Ablauf, in dem die Reststoffe, die herausgetrennten Materialien, praktisch gesammelt und dann einer nachfolgenden Bearbeitung zugeführt werden. Es geht um kontaminierte Teile. Sie hatten zum Teil auch aktivierte angesprochen, weil die in einem gewissen Umfang eben auch in dieser kerntechnischen Wiederverwendung zum Beispiel als Behälter eingesetzt werden können. Im Reststoffbearbeitungszentrum werden kontaminierte Teile bearbeitet. Das ist unser überwiegender Weg für die kontaminierten Teile.

Konkrete Massen, was wohin geht, kann man heute auch insofern nicht nennen, als der überwiegende Teil der ausgebauten Teile ins Reststoffbearbeitungszentrum soll. Es ist aber auch eine teilweise Bearbeitung in der Anlage möglich.

Patan (Einwenderin): Sie lassen es sich offen. Sie bauen erst einmal ab, und dann schauen Sie, wo das weiterbearbeitet wird. Das ist eigentlich mager von der Aussage her. Sie haben drei Möglichkeiten: entweder direkt in KKP 1. Wenn Sie dort die Verfahren, die Sie beantragen, auch anwenden, in welchem Gebäude bzw. in welchen Gebäuden können Sie das? Die erste Möglichkeit ist in KKP 1. Wo genau? Haben Sie eine Ausstattung? Wenn Sie das aus KKP 1 herausbringen, hätten Sie das RBZ. Wie viel geht dorthin? Genannt sind auch noch externe Einrichtungen; ich habe gerade nicht die Textstelle.

(Vangermain [Einwenderin]: Seite 109!)

Wie viel wäre das? Wo wäre das?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Das sind Aspekte, die wir gestern und vorgestern schon diskutiert haben. Wir bauen das Reststoffbearbeitungszentrum, um die Bearbeitung überwiegend dort durchzuführen. Wir haben schon heute eine

Umgangsgenehmigung in der Anlage. Wir haben auch im Rahmen dieses Genehmigungsantrags beantragt, dass eben auch in den Kontrollbereichen, die heute vorhanden sind und für die die Anforderungen erfüllt werden, solche Bearbeitungsschritte durchgeführt werden können. Aber wir bauen das Reststoffbearbeitungszentrum bzw. haben es beantragt, um den überwiegenden Teil dort zu bearbeiten. Insofern ist keine konkrete Massenangabe erforderlich.

(Patan [Einwenderin]: Und die dritte Möglichkeit: Externe Einrichtungen?)

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Möller, eine Abschätzung zu den Massen, was ins RBZ und ins SAL geht? Was geht in die externe Bearbeitung? Was wird auf anderem Wege bearbeitet? Können Sie dazu nichts Näheres sagen?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wir bauen das Reststoffbearbeitungszentrum und das Standortabfalllager, um die Abbauten dort zu bearbeiten. Das ist unser vorgesehener Weg. Wir haben hier ein Massenflussdiagramm, welche Massenströme auftreten. Eine konkrete massenspezifische Aufteilung ist jetzt so nicht möglich. Die Daten sind natürlich verfügbar. Beim Abbaufortschritt wird das alles protokolliert. Wir kennen natürlich auch die Massen, aber die Bearbeitung der kontaminierten ausgebauten Reststoffe ist im Reststoffbearbeitungszentrum vorgesehen. Die aktivierten Abbaumassen, die bei den Kerneinbauten anfallen, sind radioaktive Abfälle, die direkt konditioniert und als Abfälle vorgesehen werden. Das Standortabfalllager hat eine solche Dimensionierung, dass es für alle schwach- und mittelradioaktiven Abfälle am Standort sowohl für Block 1 als auch für Block 2 ausreichend ausgelegt ist.

Patan (Einwenderin): Ich hätte gerne noch etwas über den dritten Weg mit den externen Einrichtungen gewusst, weil der auch angegeben ist. Oder ist das RBZ für Sie eine externe Einrichtung?

Verhandlungsleiter Niehaus: Nein, das ist ja auf dem Betriebsgelände.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Auch den Punkt hatten wir gestern schon angesprochen. Wir bauen das Reststoffbearbeitungszentrum, um den überwiegenden Teil selbst dort bearbeiten zu können. Externe Einrichtungen brauchen wir zum Beispiel für bestimmte Schritte. Eine Schmelze beispielsweise werden wir nicht im Reststoffbearbeitungszentrum einbauen, genauso wenig eine Verbrennungsanlage. Das sind externe Einrichtungen. Darüber hinaus ist es grundsätzlich auch möglich, eine Reststoffbearbeitung, wie wir sie im Reststoffbearbeitungszentrum vornehmen, extern zu beauftragen. Aber wir bauen das Reststoffbearbeitungszentrum, um es auch nutzen zu können. Sonst hätte das keinen Sinn.

(Vangermain [Einwenderin]: Das ist aber noch nicht vollständig!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Wenn man das zu Ende denkt, ist es vollständig. Es landet am Ende alles im SAL.

(Vangermain [Einwenderin]: Da steht aber „externes Lager“, nicht „externe Behandlung“! – Block [Einwender]: Das steht da! Seite 109!)

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Wir nutzen heute auch externe Lager wie das Lager Ahaus. Dort sind konditioniert Abfälle gelagert. Wir werden eventuell auch in Zukunft externe Lager nutzen.

Block (Einwender): Das Externe ist schon wesentlich. Warum muss man so etwas herauskitzeln? Frau Patan hat zweimal nachgefragt. Ich habe nachgefragt. Noch einmal: Wir wollen den Umfang wissen. Der Umfang interessiert schon.

„Umgang“ heißt tatsächlich Behandlung. Sie sagten Verbrennung. Das heißt, ich habe die Hauptabteilung Dekontamination vom KIT oder die Einschmelze am Hals. Die könnten es. Mich würde schon interessieren, wo diese Anlage ist. Denn wir würden unseren Leuten an dem Ort, an den Sie liefern, auch Bescheid sagen: Passt auf, da kommt Radioaktivität. Die verschieben sie gerade. Das ist ein Verschiebebahnhof. – Wir hätten also gerne von Ihnen gewusst, welche Einrichtungen – – So, wie Sie gerade „Ahaus“ gesagt haben. In welchem Umfang wird das sein? Uns interessiert die Menge, die Masse, die Sie dorthin bringen. Um welche Stoffe handelt es sich? Was ist schwach- und mittelradioaktiver Müll? Die Behandlungsanlagen hätten wir gerne gewusst. Wir hätten gerne gewusst, wo das passiert.

Verhandlungsleiter Niehaus: Vor der Beantwortung weise ich noch einmal darauf hin, dass es sich um Prozesse handelt, die zahlreichen eigenständigen Genehmigungen unterliegen, was den Ablauf, das Lager und den Transport betrifft. Sie sind nicht im Kern dieses Genehmigungsverfahrens. Zu diesem Genehmigungsverfahren gehört, dass die verschiedenen Wege, die möglich sind, sicher sind und dass für uns als Behörde sicher ist, dass diese Entsorgung gelingen wird. Unter dieser Einschränkung können Sie vielleicht noch zusätzlich etwas erläutern.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Aus meiner Sicht ist über das Gesagte hinaus keine weitere Erläuterung erforderlich. Wir investieren am Standort genau darum, um die Reststoffbearbeitung zum überwiegenden Teil und um die schwach- und mittelradioaktive Zwischenlagerung am Standort durchführen zu können. Das ist der präferierte Weg, den wir anstreben. Darüber hinaus gibt es die grundsätzliche Möglichkeit, externe Einrichtungen zu nutzen. Die verfügen über die entsprechenden genehmigungstechnischen Rahmenbedingungen. Die Transporte dorthin werden nach den entsprechenden Vorschriften durchgeführt. Insofern ist es klar geregelt. Mehr brauchen wir an der Stelle im Moment nicht zu sagen.

Weinrebe (BUND): Ich möchte der EnKK danken, dass auch, wenn gestern alles schon gesagt worden ist und nichts Weiteres erforderlich ist, in den letzten Minuten doch ein gewisser Erkenntnisfortschritt hier im Saal erzielt worden ist. Insofern werden wir wohl weiter nachfragen, auch wenn Sie sagen, es sei schon alles gesagt worden. Vielleicht hilft es an dieser Stelle, wenn Sie doch noch einmal Dinge sagen, die gestern bei uns nicht angekommen waren.

Es wurde einiges beantwortet, was ich eigentlich fragen wollte. Sie verweisen auf diesen Ablaufplan. Dazu wurde eine Frage gestellt, die nicht beantwortet worden ist. Dieser Ablaufplan beschreibt den Umgang mit den radioaktiven Reststoffen und Abfällen. Herr Nagel hat auf das BfS verwiesen. Dieser Ablaufplan wäre dann vermutlich ein Stück weit ein dynamisches Werk? Ist es abschließend? Wann liegt es abschließend vor? Wer wäre der Adressat, wenn es darum geht, diesen Ablaufplan zur Einsichtnahme zu erhalten?

Nagel (UM): Zuständige Behörde für die Genehmigung der Ablaufpläne ist das BfS. Der Ablaufplan beschreibt im Prinzip den Weg des Gebindes von der Beladung bis hin zum Schluss irgendwann zur Endlagerung. Insofern ist er ein dynamisches Gebilde sozusagen, das immer weiter nachverfolgt wird. Zunächst einmal wäre das BfS die Anlaufstelle, wenn man irgendetwas anfragen wollte.

Patan (Einwenderin): Ich hätte gerne gewusst, wo in diesem Plan der biologische Schild drinsteckt. Ich weiß von Obrigheim, dass es dort um etwa 2.000 t geht, die abgebaut werden, wovon ein ganz großer Teil – bis auf wenige Hundert Tonnen – freigemessen wird. Welchen Weg in diesem Bild nimmt der biologische Schild? Der wiegt in Philippsburg sicher auch einiges, wobei ich das, wie gesagt, beim Siedewasserreaktor nicht so genau weiß, aber Sie wissen es ja.

(Block [Einwender]: Dynamisch!)

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Das ist ein Punkt, auf den wir nachher noch zu sprechen kommen. Im Ablaufdiagramm gehört der biologische Schild zu den Anlagenteilen. Das wäre bei der Masse „Anlagenteile“. Der aktivierte Teil, der als radioaktiver Abfall entsorgt wird, ist bei den radioaktiven Abfällen aus dem Abbau enthalten.

Block (Einwender): Aus dem Verfahren Obrigheim, wo neben mir jemand sitzt, der auch finanziell davon betroffen ist, weil er verloren hat, wissen wir, dass wir alles, was wir hier nicht erörtern, nie wieder erörtern werden. Wir werden es nie erfahren. Jedes Gericht wird uns sagen: Hätten Sie es damals gesagt, hätten Sie es damals auf den Punkt gebracht, wäre es jetzt auch relevant. So ist es irrelevant. – Dann hat man die Kosten und sonst gar nichts. Deswegen haben wir gefragt.

Jetzt frage ich noch einmal. Die Behörde muss wissen, wie viel wo und in welchen externen Anlagen behandelt wird. Das möchte ich wissen. Was sind das für Teile? Welche Teile sind das? Welche Massen sind das? Wo ist das? Gibt es schon Vorgespräche? Ist das beabsichtigt? Ist das nicht beabsichtigt? Ist beabsichtigt, unter Umständen einen Umgang mit radioaktiven Reststoffen aus anderen Anlagen hier vor Ort vorzunehmen aus Ihren eigenen Reaktoren, vielleicht auch aus fremden oder befreundeten oder demnächst vielleicht aufgekauften, weil Sie vielleicht einmal ein Größerer nimmt? Deswegen hätten wir das gerne hier erörtert. Deswegen möchte ich das auch wissen, bitte.

Sie können natürlich auf das Umweltinformationsrecht verweisen, Herr Niehaus. Dann will ich Ihnen nur eines sagen: Was ist der direkte Weg? Der Bürgermeister von Philippsburg hat gestern gesagt, es gibt kurze Wege. Der kurze Weg ist das. Sie müssen es nur sagen. Fertig. Dann brauche ich keinen Brief zu schreiben. Sie müssen keinen Brief schreiben. Das ist unnötiger Verwaltungsaufwand. Wir wollen es hier wissen, oder ... Dann müssen wir wieder unsere Angestellten beschäftigen und Sie Ihre. Oder Sie sagen es uns einfach.

Verhandlungsleiter Niehaus: Sie haben es wahrscheinlich schon in dem Verfahren gemerkt: Alles, was wir belastbar wissen – das Ganze wird ja protokolliert –, sagen wir, auch wenn es nicht unmittelbar zum Genehmigungsgegenstand gehört. Von dem, was wir nicht belastbar wissen, haben wir gewisse Schwierigkeiten, das hier protokollieren zu lassen. So lang ist der Weg nach dem Umweltinformationsrecht nicht. Dann bekommen Sie aber auch eine belastbare Aussage.

Begrenzt kann man natürlich auch schätzen, aber das ist natürlich immer mit Schwierigkeiten verbunden. Wir haben schon ein paar Mal gemerkt, dass Sie sagen: Aber dann und dann haben Sie es doch so und so gesagt. Das haben Sie da gesagt. Bei der Infokommission haben Sie das gesagt. – Deswegen bin ich vorsichtig bei Dingen, die wir nicht hundertprozentig wissen.

Sie haben recht, wenn Sie auf den gerichtlichen Weg verweisen. Wenn wir etwas nicht erörtern, was eigentlich zum Genehmigungsgegenstand gehört hätte, ist das bei einem gerichtlichen Verfahren entsprechend relevant. Deswegen ist es gut, dass Sie es ansprechen. Es wird protokolliert. Wir haben dann die Folgen zu tragen, wenn wir hier etwas nicht erörtern können, was eigentlich zum Genehmigungsgegenstand gehört hätte. Insoweit sehe ich das gelassen.

In diesem Rahmen stelle ich meine Frage an den Antragsteller: Können Sie insoweit noch etwas ergänzen?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Ich will auf meine Aussage von gerade zurückkommen. Wir haben es im Sicherheitsbericht ausreichend beschrieben. Wir

haben es gerade noch einmal erläutert, wie wir vorgehen. Das ist jetzt ausreichend dargestellt. Weitere Präzisierungen nehmen wir an dieser Stelle nicht vor.

Block (Einwender): Ich richte eine Frage an die Behörde. Es scheint beabsichtigt zu sein, gewisse Einschmelzprozesse und Verbrennungsprozesse, also Materialien zu verbrennen, nach außen zu geben. Wir wollen also von Ihnen per Umweltinformationsrecht – damit Sie es wissen – wissen: Wie viel ist das? Wo sind diese Anlagen? Es geht um das Verhältnis des Umfangs des gesamten Abrisses, damit man eine Vorstellung davon hat, ob das ganz wenig ist, sodass es tatsächlich sinnlos wäre, dafür eine eigene Verbrennungsanlage zu bauen – das wäre vielleicht absoluter Schwachsinn. Dann hätten wir gerne den Umfang gewusst, um das einordnen zu können, ob das genehmigungsrelevant wäre – in Anführungszeichen –, dass die Behandlungsanlage eigentlich hier vor Ort hätte gebaut werden müssen oder vielleicht stationär errichtet werden muss. Darum geht es.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wenn ich Ihre Frage richtig verstehe, wollen Sie von uns die Planungen wissen, welche Massen auch in externe Anlagen verbracht werden. Ihre weitere Frage würde ich als Ihre Motivation verstehen, warum Sie das wissen wollen. Sie sagen, ab einer bestimmten Menge würden Sie es für sinnvoll halten, dass die Bearbeitungsanlage vor Ort laufen würde.

Das wäre eine Frage, bei der ich Sie bitte, sie nach dem Umweltinformationsrecht an uns zu richten. Sie wissen, dann beginnen auch Fristen. Darum möchte ich Sie bitten. Das ist eine sicherlich durchaus zulässige Frage. Wir werden versuchen, sie nach bestem Wissen und Gewissen zu beantworten.

Block (Einwender): Erkenntnisleitendes Interesse ist die Optimierung des Strahlenschutzes bzw. – in Anführungszeichen – der Strahlenabgabe. Es kann sehr wohl sein, dass eine Verbringung unter Umständen wesentlich besser ist. Ich möchte keine Verbringung ins Ausland; das sage ich Ihnen auch. Dann könnte man noch weitere Fragen stellen bezüglich der dortigen Strahlenbelastung für die Menschen. Deswegen ist es relativ wichtig zu wissen, um wie viel es sich hier handelt. Wenn es sich um minimale Mengen handelt, ist das natürlich absolut vernachlässigbar.

Patan (Einwenderin): Eine Forderung lautet, dass alles, was an radioaktiven Materialien beim Abbau anfällt, am Standort bearbeitet wird, um eben Atomtransporte oder Transporte von radioaktiven Materialien zu vermeiden. Das richte ich an die Genehmigungsbehörde, das mal zu prüfen.

Ich sage es einmal als Vorwurf; der muss nicht stimmen, aber ich gebe meine Empfindung wieder: Unsere Fragen versuchen schon, im Genehmigungsumfang zu bleiben. Aber Sie biegen ist so hin, dass es um das RBZ und das SAL geht, sodass Sie die Fragen nicht zu beantworten brauchen. Deswegen drehe ich die Frage herum,

die wir die ganze Zeit versuchen herauszubekommen: Welcher Anteil dieser 27.000 t aus dem Abbau aus dem Kontrollbereich – jetzt beschränke ich mich mal darauf – wird in KKP 1 in den Räumen, die Sie genannt haben – es gibt bestimmte Räume im Kontrollbereich –, bearbeitet? Dazu beschreiben Sie ja auch die Verfahren, mit denen Sie bearbeiten. Für die anderen Anlagen, zu denen das geht, können wir nicht fragen. Dazu bekommen wir keine Antwort. Da sagen Sie dann vielleicht auch, das wissen Sie nicht, das geben Sie weg, das wird irgendwie bearbeitet, das ist nicht Gegenstand der Genehmigung. Das heißt, die Genehmigungsbehörde genehmigt wirklich nur für 10 % oder noch weniger von diesem ganzen Zeug und hat überhaupt nicht mehr die Hand drauf, was wo und wie bearbeitet wird. Deswegen meine Frage, was in KKP 1 nach diesen zwar nicht definitiv angegebenen Verfahren, aber als mögliche Verfahren aufgeführten bearbeitet wird.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Das Bild des Massenflusses liegt noch auf. Sie sehen einen orangenen Kasten, der „radioaktive Reststoffe aus dem Abbau“ heißt. Das ist der Umfang, der für eine Bearbeitung infrage kommt. Das heißt, radioaktive Abfälle sind Abfall. Das heißt, das ist der Umfang, der in eine Reststoffbearbeitung gehen kann.

(Patan [Einwenderin]: Das weiß ich! Das habe ich auch schon gesagt!)

Das geht entweder ins Reststoffbearbeitungszentrum überwiegend.

(Patan [Einwenderin]: Das dürfen Sie nicht sagen! Ich will nur KKP 1!)

Wir haben im Sicherheitsbericht auch ausgeführt ...

Verhandlungsleiter Niehaus: Lassen Sie ihn eben ausreden, sonst frage ich auch nach. – Ach so, dann frage ich auch nach. Die Frage war konkret gerichtet auf das, was in den Anlagen von Philippsburg 1 behandelt wird, nicht im Reststoffbehandlungszentrum.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Der Umfang, der dort dargestellt ist, ist der, der für eine Reststoffbearbeitung infrage kommt. Das wird nach unserer Vorstellung überwiegend im Reststoffbearbeitungszentrum gemacht. Es ist aber genauso auch eine Bearbeitung in der Anlage möglich. Im Extremfall wäre auch die Behandlung dieses Umfangs in der Anlage möglich; sie ist aber nicht vorgesehen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das heißt, Sie könnten alles, was Sie im Reststoffbearbeitungszentrum planen, auch innerhalb von Block 1 behandeln? Aber dann müssten Sie dort sicherlich doch auch noch andere Maßnahmen vorsehen, oder?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Ich habe gestern ausgeführt, dass wir das Reststoffbearbeitungszentrum brauchen, um den Abbau kontinuierlich und zügig durchzuführen. Von den Rahmenbedingungen, die erfüllt werden müssten, wäre es von der Genehmigung auch abgedeckt, das in der Anlage zu machen. Vom Volumen und von den Räumlichkeiten her vorgesehen ist es nicht, weil die Platzverhältnisse nicht da sind. Wir bauen kein Reststoffbearbeitungszentrum, wenn es nicht erforderlich ist, um einen sinnvollen Abbau hinzubekommen. Genehmigungstechnisch können wir auch Reststoffbearbeitung in der Anlage durchführen. Insofern wäre das ein Punkt, dass es eben zeitlich sehr lange streckbar wäre. Das ist aber nicht in unserem Sinne. Das ist nicht Ziel des Stilllegungs- und Abbauprojektes. Insofern ist bei uns vorgesehen, auch von den Kapazitäten her die Reststoffbearbeitung im Reststoffbearbeitungszentrum zu machen. Wir behalten uns aber auch vor, Reststoffbearbeitung in der Anlage durchzuführen. Das wird nur ein verschwindender Teil sein nach unserer Planung.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich glaube, das ist jetzt klarer geworden.

Block (Einwender): Das war jetzt mal eine klare Aussage, Herr Dr. Möller. Sie brauchen das RBZ also eigentlich nicht. Das war eine klare Aussage. Sie brauchen es nicht. Sie brauchen es nur, um die Wirtschaftlichkeit des Abrissbetriebes und den Zeitrahmen zu beschleunigen. Das stelle ich jetzt hier fest.

Verhandlungsleiter Niehaus: Es ist ja nicht nur eine wirtschaftliche Frage, dass es schnell geht.

Block (Einwender): Der Oberbürgermeister von Philippsburg hat zugehört. Er braucht es nicht. Es handelt sich also um eine Vorratsgenehmigung oder um eine Gefälligkeitsgenehmigung.

Ich komme noch einmal auf die externe Behandlung zurück. Gestern haben wir von Kontaminationsverschleppung geredet. Wissen Sie, was das ist? Das könnte eine Verschleppung von einer genehmigten Radioaktivitätsmenge sein. Wenn die Menge an dem einen Punkt überschritten ist, geht man zum anderen Punkt, an dem noch Platz ist. Dann lässt man dort behandeln, weil der Grenzwert dort noch in keiner Weise ausgenutzt ist.

Deswegen ist die Frage auch für die Behörde von großem Interesse, wie viel Sie in diesem Prozess tatsächlich nach außen geben müssen, weil die Anlage hier nicht ist, ohne RBZ. Denn das geht ja alles, wie wir gerade erfahren haben – das ist die erste wirklich interessante Feststellung – in KKP 1. Das heißt, unsere Aufregung über das Atommüllfabrikchen war unnötig.

(Vangermain [Einwenderin]: Wäre unnötig gewesen!)

– Nein, war unnötig. Sie brauchen es nicht. Die Genehmigungsbehörde genehmigt auf Vorrat aus wirtschaftlichen Gründen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Noch ein Hinweis dazu: Das RBZ braucht der Betreiber durchaus; das hat er dargelegt. Es besteht nicht nur ein wirtschaftliches Interesse, sondern auch ein Interesse im Sinne der Vorsorge, dass der Abbau zügig vorstangeht. Wenn der Abbau nämlich zu lange dauert, ist in der Tat der sichere Einschluss der richtige Weg aus Vorsorgegründen.

(Vangermain [Einwenderin]: Ja! Sicherheit vor Schnelligkeit!)

Deswegen muss das zügig laufen, aber sicher. Ihren zweiten Punkt, es gäbe dadurch eine Erhöhung, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Ob die Behandlung langsamer in den bestehenden und genehmigten Räumlichkeiten entsprechend der bestehenden Betriebsgenehmigung vollzogen wird oder in neuen Anlagen nach neuer Genehmigung, in einer nach neuem Stand von Wissenschaft und Technik genehmigten Anlage wie dem RBZ: In keiner Weise gibt es eine Erhöhung der Risiken oder der Strahlenbelastung. Das kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. – Das zur Erläuterung. Aber ich habe das eben nicht als Frage verstanden, was Sie gesagt haben.

Block (Einwender): Das haben Sie völlig missverstanden. Wenn ein Prozess wie zum Beispiel die Verbrennung hier vor Ort passieren würde, würde die radioaktive Belastung in Philippsburg höher durch diesen Prozess. Wenn Sie den Prozess nach außen verlagern, wird dieser Vorgang nicht der radiologischen Belastung von Philippsburg zugeschrieben sondern beispielsweise der HDB im Kernforschungszentrum; das meinte ich. Das ist eine Art von Kontaminationsverschleppung besonderer Art, in dem ich über den Luftweg nicht diesen Ort belaste, sondern einen anderen. Deshalb muss es für die Genehmigungsbehörde relativ wichtig sein zu wissen, wie groß dieser Umfang ist, sodass die Grenzwerte, die hier festgelegt werden ... Man hat gehört, sie werden nach den Kriterien der Notwendigkeit – hoffe ich – festgelegt. Unter Umständen können Sie niedriger gehen, wenn Sie wissen, dass eine ganze Menge nach außen geht, wenn es denn so wäre. Ich weiß es ja nicht.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann haben Sie mich vielleicht falsch verstanden. Ich habe die Behandlung im RBZ verglichen mit der Behandlung in KKP 1 nach der bestehenden Betriebsgenehmigung.

Nagel (UM): Ich möchte nur kurz noch ein Punkt ansprechen. Wenn man das alles im KKP 1 machen und das RBZ nicht bauen würde, würde natürlich auch im größeren Maße das Thema externer Einrichtungen zum Tragen kommen. Zum Beispiel wurden die Dampferzeuger aus Obrigheim in Greifswald zerlegt und dekontaminiert und

kommen irgendwann wieder zurück. Das würde hier wahrscheinlich auch zum Tragen kommen. Das möchte ich nur zur Ergänzung anmerken. Dann würde die Behandlung wahrscheinlich in einem größeren Umfang auch in externen Einrichtungen stattfinden.

Patan (Einwenderin): Das ist doch sowieso vorgesehen, weil wir von Neckarwestheim wissen, dass die Großkomponenten – ich weiß nicht, welche – in Neckarwestheim bearbeitet werden sollen. Beim Scoping-Termin in Neckarwestheim ist gesagt worden, dass ein Synergieeffekt zwischen der Abfallbehandlung hier, den Abbaumaßnahmen in Philippsburg, und in Neckarwestheim hergestellt werden soll. Das sind natürlich alles wirtschaftliche Gründe, denn die Sicherheit kann man wahrscheinlich durchaus auch in KKP 1 herstellen, zumal Sie gestern gesagt haben, der RDB, der RDB-Deckel usw. könnten im Reaktorgebäude bearbeitet werden. Da haben Sie alle Anlagen in Bezug auf die Lüftungstechnik, den Brandschutz und die Unterdruckhaltung. Dabei wissen wir gar nicht, ob das RBZ diese Sicherheitsvorrichtungen alle hat, weil wir dieses Wissen nicht bekommen. Sie behaupten jetzt einfach: Dort ist es sicherer. – Diese Behauptung weise ich zurück, weil wir das nicht nachvollziehen können. In KKP 1 könnten Sie das alles machen. Es dauert länger, aber die Sicherheit könnte höher sein. Das wäre zumindest zu prüfen.

Wir sind gegen eine externe Bearbeitung wegen der Transporte radioaktiver Stoffe, weil es dann wieder Unfallgefahren gibt und wieder Störfälle auftreten können. Das ist ein weites Feld. Deswegen sprechen wir uns dafür aus, vor Ort zu bearbeiten. Dann müssen Sie halt in den Räumlichkeiten von KKP 1 die Einrichtungen schaffen. Für den RDB scheinen Sie es ja auch vorzuhaben. So ganz sicher ist das zwar nicht, aber es ginge. Wir ersparen uns das ganze Drumherum, können uns auf diese Geschichte konzentrieren und können noch über die Verfahren sprechen, die dort angewendet werden. Denn wenn Sie das woanders hinbringen, wissen Sie ja auch nicht, wie es dort bearbeitet wird. Sie geben es weg. Vielleicht kriegen Sie etwas zurück. Vielleicht bleibt es auch dort. Wenn es ins Ausland geht, was auch noch möglich ist, gibt es die Regelung, dass das Aktivitätsäquivalent oder so etwas zurückgenommen werden muss. Wie es dort bearbeitet wird, darauf hat niemand mehr die Hand. Ich finde die externe Bearbeitung keine gute Idee, Herr Niehaus, gerade auch von der Genehmigungsbehörde aus nicht. Das sollten Sie nach Möglichkeit verhindern.

Verhandlungsleiter Niehaus: Da haben Sie mich ganz falsch verstanden. Wir haben gerade dargelegt – Herr Nagel hat es erläutert –, warum es nicht weniger zur externen Entsorgung oder Verarbeitung kommen muss, wenn EnBW eine Genehmigung für das RBZ bekommt. Aber ich denke, die Positionen sind klar geworden.

Block (Einwender): Die Position ist schon klar geworden, aber die Alternative, die wir Ihnen aufzeigen, ist doch wohl überlegenswert. Das Maschinenhaus gehört zum Kontrollbereich eines Siedewasserreaktors. Das ist ein ziemlich großes Gebäude; ich

war drin. Wenn Sie das freiräumen, haben Sie viel Platz. Da ich drin war, gehe ich davon aus – weil man es uns versichert hat –, dass da drin nichts strahlt. Es war ein sicherer Bereich; wir fühlten uns gut aufgehoben. Das ist ein Riesbereich; das ist groß.

Wenn ich davon ausgehe, dass Sie unsere Forderung umsetzen, nach Wissenschaft und Technik die bestmöglichen Filtereinrichtungen zu wählen, Sie einen 100-Meter-Kamin haben und dieser optimiert würde, so wie es technisch und wissenschaftlich geht, braucht der RBZ-Kamin nur für das Standortlager ... Wir kennen es ja nicht. Wir tun jetzt so, als ob es das Gebäude überhaupt nicht gibt, aber das Gebäude gibt es irgendwo in ihrem Bericht. Dort war der Kamin auf dem Lager und nicht auf der Atommüllfabrik; das ist uns aufgefallen. Nehmen Sie den Kamin nur, wenn Sie ein kaputtes Fass haben und vom rostigen Fass ins unrostige Fass umschalten müssen. Das ist wichtig, das ist okay; wunderbar.

Ich schlage Ihnen eine Verfahrensalternative vor, die mir in diesem Umfang – das muss ich zugeben – nicht klar war. Ich habe einfach gedacht, dass es Fälle gibt, die Sie da drin nicht machen können. Aber das geht, natürlich. Das geht wunderbar. Im Gegensatz zu einem Druckwasserreaktor steht Ihnen das Maschinenhaus voll zur Verfügung. Wir haben gestern von Abriss gesprochen. Sie müssen ja auch das RBZ wieder abreißen. Dann haben Sie auch wieder Radioaktivität. Das widerspricht auch wieder dem Minimierungsgebot.

Wenn ich davon ausgehe, dass das Siedewasserreaktormaschinenhaus zum Kontrollbereich gehört, dann ist es auch „versifft“. Es ist also schon radioaktiv. Dann brauche ich nichts Neues, sondern den, weil ich von dem weiß, dass er einigermaßen okay ist. Dort bekomme ich keine zusätzliche Radioaktivität. Deswegen ist das wesentlich.

Sie haben gegen uns Naturschützer etwas gemacht, worüber ich nur noch bass erstaunt war. Sie holzen in Neckarwestheim einen Wald ab, um einen Hafen zu bauen. Der Hafen hat einen Sinn. Es war im Gespräch, dass man Großkomponenten transportiert. Ich denke, die Überlegung zu den Großkomponenten war das Maschinenhaus hier. Sie müssen doch eine Überlegung haben, warum Sie das machen. Anders gesagt: Ist beabsichtigt, Teile aus Neckarwestheim hierher zu verbringen und hier zu behandeln oder umgekehrt? Falls ja: In welchem Umfang?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wir diskutieren jetzt überwiegend über das Reststoffbearbeitungszentrum an den Standorten.

Verhandlungsleiter Niehaus: Naja, nicht nur.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Beide Reststoffbearbeitungszentren – sowohl das in Philippsburg als auch das in Neckarwestheim – sind von den Auslegungen und von der Abmessung her so dimensioniert, dass es jeweils für die Verarbeitung der am Standort anfallenden Massen passt. Bei Großkomponenten haben wir einen Sonderfall, weil man dort eine Spezialerlegeeinrichtung für Großkomponenten braucht, die wir nur an einem Standort einrichten wollten. Das ist in Neckarwestheim vorgesehen. Insofern geht es dort überwiegend um die Dampferzeuger des Blockes 2. Insofern ist die Reststoffbearbeitung grundsätzlich am Standort vorgesehen und entsprechend dimensioniert.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ist die Frage auf das Genehmigungsverfahren konkretisiert? Ist im Maschinenhaus Philippsburg 1 geplant, Material aus Neckarwestheim zu bearbeiten?

(Block [Einwender]: Oder umgekehrt!)

– Ich versuche, den Bezug zum Verfahren zu beachten.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Ich hatte gerade ausgeführt, dass wir das Reststoffbearbeitungszentrum haben. Das ist der Kern der Reststoffbearbeitung. Auch in der Anlage ist es möglich. Vom Genehmigungsrahmen her wäre es auch möglich, Komponenten eines anderen EnKK-Standortes zu bearbeiten. Das ist aber nicht vorgesehen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Nicht vorgesehen.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Es ist aber nach dem Genehmigungsrahmen grundsätzlich möglich.

Verhandlungsleiter Niehaus: Sie planen es also nicht, Sie dürften es aber auf Basis der bestehenden Genehmigung.

(Block [Einwender]: Welcher Genehmigung?)

– Der Betriebsgenehmigung. Habe ich das richtig verstanden?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Vielleicht kann Herr Rahlfs noch kurz dazu ausführen. Wir haben auch heute natürlich in gewissem Umfang einen Genehmigungsrahmen.

(Vangermain [Einwenderin]: Was? – Block [Einwender]: Das haben wir akustisch nicht verstanden!)

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Schon heute haben wir im KKP die Genehmigung, Reststoffe anderer Anlagen zu bearbeiten. Wir verpressen zum Beispiel schon heute

Abfälle aus Obrigheim in KKP, weil wir dort eine entsprechende Hochdruckpresse haben, um diese Reststoffe für den Weg als radioaktiver Abfall zu konditionieren. Die Tätigkeit wird bei uns durchgeführt. Dann gehen diese konditionierten Abfälle wieder zurück nach Obrigheim.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay, ich habe es jetzt verstanden.

Block (Einwender): Mit der Stilllegungsgenehmigung erlischt diese Genehmigung noch nicht; das ist mir auch klar. Haben Sie jetzt eine Standortgenehmigung für diese Bearbeitung, oder bezieht sie sich auf KKP 1?

Eine Frage an die Behörde: Erlöschen die alten Genehmigung mit der Neugenehmigung, oder müssen Sie diese Fremdbehandlung neu genehmigen?

Verhandlungsleiter Niehaus: Die erste Frage ging an den Antragsteller.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Ich würde Herrn Rahlfs bitten, darauf zu antworten. Wir haben eine Umgangsgenehmigung entsprechend beantragt. Das ist die Ausdehnung auf den Abbau. Insofern wird die bestehende Genehmigung weitergeführt und entsprechend um den Abbau ergänzt.

Verhandlungsleiter Niehaus: In Bezug auf die Frage an uns habe ich schon häufiger erläutert, dass die Stilllegungs- und Abbaugenehmigung eine Ergänzungsgenehmigung ist. Alles, was der Betreiber beantragt, was er ändern will, wird im Rahmen des Genehmigungsverfahrens beschieden. Soweit die mögliche Neugenehmigung Auswirkungen auf die bestehende Anlage hat, prüfen wir das darüber hinaus auch im Rahmen dieses Auswirkungsbereichs nach dem neuen Stand von Wissenschaft und Technik. Aber den ersten Schritt muss der Antragsteller tun. Er sagt, was er an der Anlage geändert haben will. Soweit es nicht geändert ist und nicht im Auswirkungsbereich liegt, gilt die alte Genehmigung fort. Soweit die alte Genehmigung ermöglicht, Reststoffe aus anderen Anlagen zu behandeln, ist das auch weiter zulässig.

Martus (Bürgermeister Philippsburg): Ich weiß nicht, ob ich bei diesem Tagesordnungspunkt richtig bin. Wenn man mit Reststoffen und Restabfällen umgeht und sie in ein Reststoffbehandlungszentrum bringen will, muss man sie aus der Anlage heraus transportieren. Sie kommen dann an die Luft und erst dann wieder ins Reststoffbehandlungszentrum. Wollen Sie das unter „Transport- und Hebevorgänge“ abgehandelt wissen oder jetzt?

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir sind großzügig bei der Tagesordnung.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Das können wir kurz einschieben; gerne.

Martus (Bürgermeister Philippsburg): Es geht mir im Wesentlichen darum, dass bei dem Transport an der Luft natürlich keine Radioaktivität in die Umgebung kommen darf. Wie wollen Sie das sicherstellen? Das gilt auch im Hinblick auf das Thema, das Herr Block schon richtigerweise angesprochen hat. Reststoffbehandlung hätte man definitiv auch im Bereich des Maschinenhauses von Block 1 andenken und auch machen können.

Verhandlungsleiter Niehaus: Die Frage ist zunächst, wie der Strahlenschutz bei den betriebsinternen Transportvorgängen gewährleistet wird.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Das führt Herr Rahlfs aus.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Bei den Transporten vom Block in das RBZ wird sich an den Strahlenschutzregeln nichts ändern im Vergleich zu dem, was wir heute haben. Wir werden die gleiche Oberflächenkontamination haben, wie wir sie heute schon haben. Die Werte, wie wir auf dem Betriebsgelände transportieren, sind die Werte, die auch für die öffentliche Straße nach der ADR möglich sind.

Patan (Einwenderin): Es ging um die Genehmigungen. Nach § 7 handelt es sich um eine Änderung. Andere Genehmigungen bleiben bestehen. Diese unangenehme Erfahrung haben wir in Obrigheim auch gemacht. Man sucht sich bestimmte Teile heraus. Das, was man schon genehmigt bekommen hat und was man noch weiter nutzen kann, behält man. Ich habe den Antrag nicht noch einmal durchgelesen. Eigentlich müsste da drin stehen, welche Genehmigungen weiterhin genutzt werden sollen. Oder handelt es sich einfach um eine Genehmigung, bei der die Genehmigungsbehörde schauen muss, wie das mit dem zusammenpasst, was bisher war? Das ist die Frage an die Genehmigungsbehörde.

Eigentlich erwarte ich hier eine Liste der Genehmigungen, die bestehen bleiben. Denn Sie könnten wieder sagen: Das ist nicht Bestandteil dieser Genehmigung, sondern eine ältere, die wir nicht behandeln. – Das wäre auch noch eine Variante.

Wichtiger dabei ist mir aber: Bei Obrigheim haben wir gegen die 2. SAG geklagt. Die 1. SAG war rechtskräftig. Dagegen war nichts mehr zu machen, obwohl sie fehlerhaft war. Wenn Sie uns darauf verweisen, dass wir ja klagen können, finde ich das zum einen nicht gut, weil wir heute hier sitzen, um zu versuchen, das hier zu klären. Aber wenn es so weit käme, hätten wir noch nicht einmal die Möglichkeit, gegen alles zu klagen, weil das gar nicht hier drinsteckt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Erst einmal ist es nur eine Behauptung von Ihnen, dass die 1. SAG in Obrigheim rechtswidrig gewesen ist.

(Patan [Einwenderin]: Rechtskräftig aber mangelhaft!)

– Sagten Sie nicht „fehlerhaft“?

(Patan [Einwenderin]: Ich habe „rechtskräftig“ gesagt!)

– Sie sagten aber „fehlerhaft“.

(Patan [Einwenderin]: Es sind Fehler darin gewesen; das können Sie auch in der Urteilsbegründung lesen!)

– Dann habe ich es richtig verstanden. Das kann ich als Vertreter der Genehmigungsbehörde nicht einfach stehenlassen. Insofern mein Vorbehalt, dass das Ihre Auffassung ist.

(Patan [Einwenderin]: Moment! Darf ich das noch einmal sagen?)

– Nein.

(Patan [Einwenderin]: Darf ich meine Worte noch einmal sagen?)

– Ihre Worte sind ja im Protokoll.

Patan (Einwenderin): Die 1. SAG ist rechtskräftig, aber auch im Prozess zur 2. SAG sind vom Gericht Mängel der 1. SAG anerkannt worden, wurden aber nicht mehr berücksichtigt, weil wir gegen die 2. SAG geklagt haben. Lesen Sie es in der Urteilsbegründung nach.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay, wir können das alles nachlesen. Sie haben recht. – Natürlich bemühen wir uns, dass die Genehmigung rechtmäßig wird. Deswegen ist es gut, dass Sie das ansprechen. Letztlich wirken Sie durch Ihre Kritik daran mit, dass sie rechtmäßig wird. Deswegen ist es auch ein berechtigtes Anliegen. Wir streben an, dass das bei dieser Genehmigung, über die wir entscheiden müssen, wirklich präzise festgelegt ist, dass auch der Bürger erkennen kann: Was gilt von den alten Genehmigungen fort und was nicht. Das ist wichtig, denn eine Genehmigung muss bestimmt sein. Da haben Sie völlig recht. Wir werden uns bemühen, dass das klar wird.

Das wird an der Rechtslage nichts ändern, dass das, was fortbestehen kann, wo keine Änderungen beantragt sind, fortbesteht. Aber hier mache ich einen wichtigen Einschub: Hier gilt nicht das Motto, dass wir uns nur die Änderungen ansehen dürfen, weil im Übrigen Bestandskraft besteht. So schlicht ist das nicht. Eine Änderungsgenehmigung hebt im Prinzip die gesamte vorherige Genehmigung als Prüfung – – Der behördliche Prüfungsauftrag besteht darin, die gesamte bestehende Genehmigung anzusehen mit Ausnahme der Dinge, auf die die neue Genehmigung keinen Einfluss hat. Es ist also eine fast umgekehrte Beweislast. Wir können nicht

schlicht sagen: Wir schauen uns nur den Änderungsantrag an. Wir müssen darüber hinaus schauen. Das hat eben Einfluss auf unsere Prüfung. Auch von Betreiberseite wird gerne gesagt: Das hat alles Bestandskraft. Das braucht ihr euch nicht anzuschauen. – Das wird nicht so funktionieren; nein.

Was wir dann tatsächlich ändern mit einer möglichen Änderungs- bzw. Abbaugenehmigung, muss klar sein. Dann muss auch klar sein, was weiter gilt. Da kann ich Ihnen nur vollständig recht geben. Wir müssen uns natürlich auch an diesem Anspruch messen lassen bei unserer Entscheidung über die Genehmigung. – Habe ich das deutlich gemacht?

(Patan [Einwenderin] nickt.)

Block (Einwender): Ich muss zurückgreifen auf das, was wir gestern argumentiert bzw. erörtert haben. Mir ist neu – das gebe ich zu –, dass Sie radioaktive Reststoffe aus Obrigheim hier behandeln. Das hat Einfluss auf die festgelegten Grenzwerte für den Standort. Sie nutzen damit diesen Grenzwert für Fremdes aus. Das war genau das Problem, was ich vorhin hatte, wenn Sie extern bearbeiten. Mich würde schon interessieren, wie viel an radiologischer Belastung durch diese Fremdbehandlung durch die Genehmigung gedeckt ist. Das muss irgendwo einen Rahmen haben. In diesem Zusammenhang stelle ich auch noch einmal meine Frage nach der Masse.

Ich sehe zwar als Mathematiker ein, dass es neben der notwendigen auch eine hinreichende Beziehung gibt. Es ist aber immer ziemlich dubios, wenn bei Änderungsgenehmigungen so verfahren wird: Die Glühbirne ist eine Leuchtquelle. Die Sonne ist eine Leuchtquelle. Also ist eine Glühbirne eine Sonne. – Diese Logik gibt es auch bei den Änderungsgenehmigungen. Es gibt etwas, was vordergründig genehmigt ist. Dann wird etwas draufgesetzt. Jetzt ist die große Frage: Wie viel des Alten gilt weiter? Da könnten die schlicht und ergreifend sagen: Dann nehmen wir das Ding wieder in Betrieb. – Das wäre die übelste Form; das geht ja nicht.

So verfahren wir in Baden-Württemberg im Augenblick bei zig Anlagen. Wir machen ein Zementwerk zu einer Müllverbrennungsanlage. Wir machen eine Holzspanfabrik zur Altholzverwertungsanlage. Jetzt machen wir aus einem Atomreaktor eine Behandlungsanlage. Ich bin der Ansicht, dass die Behandlungsanlage, wenn sie in diesem Reaktor geht, funktioniert. Aber meine Kernfrage war nach dem Fremden, was hierher kommt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ist Ihnen die Frage klar, Herr Möller?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Das erfolgt natürlich nur in sehr geringem Umfang. Ich würde Herrn Rahlfs bitten, noch einmal zu präzisieren.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Die Grenzwerte – dazu hatten wir gestern eine lange Diskussion – sind so gebaut, dass wir den Schutz von Mensch und Umwelt außerhalb der Anlage einhalten.

(Block [Einwender] bläst Seifenblasen in den Raum.)

Dadurch ist es unerheblich, wie viel Anteil Obrigheim davon hat. Es wird auch nicht ausgewiesen.

(Vangermain [Einwenderin]: Das war wenig! – Block [Einwender]: Das war schwach!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Deutlich ist: Die alte Betriebsgenehmigung deckt das ab. Es unterliegt unserer Aufsicht, ob im Rahmen dieser Betriebsgenehmigung weiter agiert wird. Ich habe keine Anhaltspunkte dafür, dass das nicht korrekt gemacht wird. Deswegen ist das Thema hier jetzt beendet. Ich glaube, die Situation ist hinreichend klar geworden.

Scheid (Stadt Speyer): Mein Name ist Frank Scheid. Ich bin Beigeordneter der Stadt Speyer und für das Thema „Umwelt“ zuständig. Ich war im Juni 2013 beim Scoping-Termin in Stuttgart. Gestatten Sie mir bitte einen kurzen Exkurs. Ich knüpfe an das an, was eben gesagt worden ist: Das Fremde, was hierher kommt. Dem möchte ich mich anschließen. In drei Minuten bin ich fertig. Ich muss dann auch langsam wieder los. Ich hätte es unter Tagesordnungspunkt 7 gepackt. Aber so fachlich versiert – – Vielen Dank dafür, wie stark Sie sich in das Thema einarbeiten und wie kritisch Sie das hinterfragen.

Ich wollte es auf den Punkt bringen. Ich habe auf der Internetseite des Umweltministeriums gelesen: 2.800 Personen haben in 60 Schreiben Bedenken gegen den Antrag der EnBW geäußert. Eines dieser 60 Schreiben ist die Stellungnahme der Stadt Speyer. Ich spreche hier im Namen von 50.000 Speyerer Bürgern; das geht etwas über die 2.800 hinaus. Was wir Ihnen nach Stuttgart ins Ministerium geschickt haben, war Gegenstand einer Ratssitzung am 7. Mai dieses Jahres. Es gab eine Resolution, auf die ich gar nicht näher eingehen will.

Mir ist aber etwas ganz wichtig. Ich kann mir gut vorstellen, dass das schon angesprochen worden ist. Ich kann mir auch sehr gut vorstellen, dass das nicht direkt – – Sie haben vorhin gesagt: bitte Konzentration auf den Genehmigungsantrag. – Für uns gehört es irgendwie mit dazu. Was ich sage, richtet sich an die Genehmigungsbehörde. Ich möchte dringend darum bitten, das geplante Standortabfalllager nicht nur als betriebliche Vorbelastung am Standort Philippsburg einzubeziehen, sondern das Lager selbst einer Alternativprüfung gemäß Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz im Hinblick auf den aus Umweltsicht

geeigneten – das ist ganz wichtig – Standort zu unterziehen, zum Beispiel im Vergleich zum Standort Neckarwestheim. Es ging eben darum: Wo wird etwas behandelt? Wo wird etwas gelagert?

Das sieht sehr nach Kirchturmpolitik oder nach dem Sankt-Florians-Prinzip aus; darum geht es mir nicht. Mir geht es darum, dass wir ganz in der Nähe einen Verkehrslandeplatz haben, einen Flugplatz, der stärker genutzt wird, als es früher der Fall war. Er wurde ausgebaut. Hier starten Strahlenflugzeuge. Das sind relativ viele. Ich beobachte das aufmerksam. Es geht eben um eine reduzierte Sicherheit hier am Standort Philippsburg.

Ich nenne noch einen weiteren Punkt. Ich habe gerade ein Planfeststellungsverfahren mit der BASF bearbeitet zur Deponie Flotzgrün. Dort gab es einen ähnlichen Punkt. Ich habe gesagt: Bitte prüft doch den Rückbau. Macht eine Machbarkeitsstudie. Das wurde zunächst von der BASF abgelehnt. Ich war froh, dass die Planfeststellungsbehörde gesagt hat: Nein, wir nehmen das mit auf, um dieses Thema ein für alle Mal aus der Diskussion zu bringen. – Die Machbarkeitsstudie liegt jetzt vor. Genauso wünsche ich mir, dass das bitte auch im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens untersucht wird und dass Sie das bitte mit einbeziehen. Ich spreche dabei für 50.000 Speyerer Bürger. Dort ist das ein großes Thema. Wenn Sie diese Frage nicht beantworten, wird es eine ständig offene Frage bleiben. Wenn Sie sie beantworten – man muss sehen, was die Untersuchung ergibt –, wäre das sehr positiv.

Das wollte ich zu Protokoll geben. Das war der einzige Auftrag, den ich aus der Ratssitzung der Stadt Speyer vom 7. Mai dieses Jahres mitgenommen habe.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Verhandlungsleiter Niehaus: Das ist wörtlich protokolliert worden. Ich hatte am Anfang dargestellt, dass wir das Protokoll veröffentlichen werden – auf Wunsch ohne Namen. Das wird bei Ihnen sicherlich nicht der Fall sein, sodass das protokolliert und dokumentiert ist für die Allgemeinheit.

Die Themen, die Sie genannt haben, sind zum Teil schon angesprochen worden. Zur UVP dieses Verfahrens kommen wir noch.

Block (Einwender): Ich habe eine Information für Sie. Im Augenblick fliegen über dem Raum Philippsburg 18 Flugzeuge. Ich kann Ihnen auch die Höhen sagen. Das können Sie mit dem „flightradar“ mit dem Handy abrufen; das kostet 1,80 €.

Verhandlungsleiter Niehaus: Es gibt auch ein Radar umsonst.

Block (Einwender): Nein, der nicht; der ist nicht gut. Dieser hier ist gut. Hier steht sogar, wie der Pilot heißt. Im Moment sind es 18; gerade geht einer raus. Das fliegt hier jeden Tag drüber. Einer ist im Anflug auf Söllingen auf 3.600 m. Zwei kleine gehen zu Ihnen nach Speyer gerade. Das ist die Gefährdungssituation hier vor Ort. Deswegen ist der Einwand sehr gut.

Herr Scheid spricht nur für Speyer. Es haben noch fünf weitere pfälzische Gemeinden und, soweit ich weiß, drei baden-württembergische Gemeinden dieselbe Resolution unterschrieben. Ich bin sehr dankbar, dass sie es gemacht haben.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwendern)

Verhandlungsleiter Niehaus: Zum Thema „Flugzeugabsturz“ kommen wir noch.

(Widerspruch)

– Nein, ich habe Sie ja gewähren lassen.

Vangermain (Einwenderin): Ich habe Schwierigkeiten gerade, weil ich glaube, dass hier zwei Möglichkeiten bestehen. Ich würde das gerne von Ihnen klären lassen. Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es die Möglichkeit, statt im RBZ im KKP 1 zu behandeln. Der Einwurf war richtig: Es müsste dann die Alternative „sicherer Einschluss“ betrachtet werden. KKP 2 wird nicht betrachtet. Die beiden Rückbauten überschneiden sich, wenn KKP 2 egal auf welche Art und Weise rückgebaut wird, könnte auch in KKP 1 behandelt werden. Es fehlt die Gesamtbetrachtung.

Die zweite Möglichkeit wäre – das will ich präziser wissen –: Wenn das RBZ gebaut wird, wird es auch für KKP 2 genutzt oder gibt es dann ein zweites RBZ? Diese beiden Varianten spuken gerade in meinem Kopf herum. Ich hätte gerne Ihre Auskunft darüber, wie Sie das im Gesamten sehen, denn über das Gesamte bekommen wir überhaupt keine Information.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich hatte am Anfang versucht zu erläutern, warum aus rechtlichen Gründen RBZ und SAL nicht zum Verfahren gehören. Ich hatte unter anderem auch darauf hingewiesen – als einen Grund, warum man das auch nachvollziehen kann –, dass RBZ und SAL nicht nur für Block 1 genutzt werden, sondern auch vorgesehen ist, sie für Block 2 zu nutzen.

(Vangermain [Einwenderin]: Das überschneidet sich dann! Das wird nicht zusammen betrachtet?)

– Das wird betrachtet im Rahmen der jeweiligen Genehmigung. Das Zusammenwirken ist der Aspekt der Umweltverträglichkeitsprüfung, bei der der gesamte Standort in den Blick genommen wird.

(Vangermain [Einwenderin]: Bitte die andere Möglichkeit noch mit dem Behandlungsplatz im RBZ im KKP 1!)

– Das hatten wir schon erläutert.

(Vangermain [Einwenderin]: Nein, im Zusammenhang mit KKP 2!)

– Dann habe ich es nicht verstanden.

Vangermain (Einwenderin): Ich meine: Wenn in Erwägung gezogen wird, statt RBZ KKP 1 zu nutzen, also die Behandlung dort drin vorzunehmen, könnte auch KKP 2 in KKP 1 behandelt werden. Ist der Gedanke richtig? Das heißt, es fehlt die Gesamtbetrachtung.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ob der Gedanke richtig oder falsch ist – das ist ein theoretischer Gedanke. Das ist jedenfalls nicht beantragt.

(Vangermain [Einwenderin]: Darum geht es doch nicht!)

– Doch, darum geht es hier.

(Vangermain [Einwenderin]: Das ist die Antwort?)

Patan (Einwenderin): Ich habe den Eindruck, dass wir durchaus Vorschläge machen, die durchaus wirtschaftlich sein könnten. Irgendwann verlangen wir ein Honorar von der EnBW dafür.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Wir sprechen auch über die Verfahren beim Abbau. Wenn Herr Möller sagt, dass sowieso kaum etwas mit KKP 1 abgebaut wird, weil fast alles entweder ins RBZ, nach Neckarwestheim oder in andere Anlagen gebracht wird, frage ich mich Folgendes. Wir haben in Obrigheim beim Abfallbehandlungsgebäude vor vielleicht 15 Jahren, als es darum ging, dass man dort für den Abfall im Betrieb ein Extrabehandlungsgebäude gebaut hat und diese Verfahren besprochen wurden – das wird auch jetzt für den Abbau genutzt –, sogar zwei Tage lang einen Erörterungstermin nur für dieses Thema gehabt. Jetzt ist das ein Punkt unter Tausenden in einem großen Verfahren. Das ist noch ein Punkt dafür, die Genehmigung nicht so umfangreich zu gestalten, weil das ausufert.

Jetzt ist auch noch herausgekommen, dass im Maschinenhaus auch Abbau genehmigt ist. Sprechen wir über die gleichen Verfahren, die dort angewendet werden, wie hier? Sprechen wir hier darüber? Wird das noch einmal geprüft? Wird zusammengefasst, welche Verfahren in der Anlage KKP 1 überhaupt genehmigt werden? Wenn es sich

um ältere Methoden handelt, die nicht nach neuestem Stand von Wissenschaft und Technik durchgeführt werden, was nicht erzwungen werden kann, wie wir auch gelernt haben, bleibt das einfach so.

Der Abbau im Maschinenhaus – da bin ich mir ziemlich sicher; Sie können ja widersprechen – ist ohne Öffentlichkeitsbeteiligung gewesen. Das ist ein Konglomerat, das nebenbei läuft, obwohl es sich um ganz umfangreiche und wichtige Dinge handelt, wie man woanders sieht, bei denen es Extragenehmigungen und Öffentlichkeitsbeteiligung mit ein- bis zweitägigen Erörterungsterminen gibt für ein solches Thema.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dazu haben wir uns alle schon geäußert. Wir nehmen Ihre Ergänzungen aber natürlich zu Protokoll, Frau Patan. – Jetzt kommen wir aus meiner Sicht zum Tagesordnungspunkt 5.5.3: Transport- und Hebevorgänge.

(Patan [Einwenderin]: Halt! Zu diesem Punkt habe ich trotzdem noch etwas!)

– Gut. Eine Frage bzw. eine Einwendung? Hier geht es ja nicht um Fragen.

Patan (Einwenderin): Ich stelle nur nicht mehrere Fragen gleichzeitig, weil sie untergehen. – Ich versuche es noch einmal. Bei der Masse aus dem Kontrollbereich sind auch der biologische Schild und der Reaktordruckbehälter, also schwere Teile, enthalten. Welchen Anteil hat das an den radioaktiven Reststoffen? Wenn man diese Schiene zur Entsorgung als radioaktiver Abfall durchgeht, die 4.300 t: Wie viel davon macht das aus? Ich möchte es getrennt für beide.

Nagel (UM): Vielleicht noch ein Hinweis: Ich meine, zum Anteil der Masse des biologischen Schildes am radioaktiven Abfall gibt es eine Stelle im Sicherheitsbericht, wenn ich mich richtig erinnere.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Frau Dauerer hat gestern dazu ausgeführt. Es gab eine Frage zu den Massen: Was ist die Gesamtmasse des biologischen Schildes? Welcher Anteil ist das beim Thema aktivierter Abbau? Was fällt dort an Abfall an? – Das hatten wir schon ausgeführt.

Nagel (UM): Ich möchte ergänzen: Das ist Seite 108 im Sicherheitsbericht, Tabelle 9.1: voraussichtlich anfallende radioaktive Abfälle beim Abbau von Anlagenteilen des KKP 1. Das ist aufgeschlüsselt nach Reaktordruckbehälter mit RDB-Einbauten, Anlagenteilen und biologischem Schild. – Jetzt müssten wir es auch auf dem Schirm haben.

Patan (Einwenderin): In Obrigheim werden von diesem ganzen Innersten nur ca. 10 % als Atommüll übrig bleiben. Wenn das so hoch aktivierte Teile sind, müssen Sie

das trennen und eine Grenze ziehen: Ab hier ist es Atommüll, ab dort nicht. – Dabei geht es also noch immer um den Umgang. Sie müssen also Zerlegevorgänge vornehmen, bei denen radioaktive Stoffe freigesetzt werden. Es würde mich gerade beim biologischen Schild interessieren, der ja aus Beton besteht, wenn ich es richtig weiß – ob das auch in Philippsburg so ist, müssten Sie sagen –, wie Sie das in einem Raum, der hoch aktiviert ist – vielleicht, wenn der Reaktordruckbehälter heraus ist, nicht mehr so stark –, machen. Ist das dann auch fernhantiert? Wie bekommen Sie die Trennung hin, dass nur noch 10 % oder so davon als Atommüll übrig bleiben und der Rest freigemessen werden kann?

Nagel (UM): Aber die wesentlichen Sachen hat Frau Dauerer gestern schon erläutert anhand des Bildes. Dabei ging es um die Zerlegung des RDB und die Verfahren, die beim biologischen Schild eingesetzt werden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Deswegen verweisen wir darauf. Gibt es noch Ergänzungsbedarf hinsichtlich dessen, was wir schon gesagt haben und was schon protokolliert ist?

(Patan [Einwenderin]: Das Verfahren an sich – –)

Herr Möller? – Nein. Es ist hinreichend klar. Gut. Okay.

Gensow (Einwender): Entschuldigen Sie meine Unhöflichkeit, dass sich ein bisschen zu spät bin, aber ich habe eine Panne am Fahrrad gehabt. – Ich möchte auf die Messung der radiologischen Teile zu sprechen kommen. Gestern hat man von Behördenseite und vor allem von Betreiberseite her fleißig versucht, frühzeitig eine Messung zu machen, die die Nuklidzusammensetzung der einzelnen Güter feststellt. Ich bin heute Morgen in der Novelle der Strahlenschutzverordnung fündig geworden, § 71:

„Der Inhaber einer Genehmigung nach den §§ 6, 7 oder § 9 des Atomgesetzes, eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 9b des Atomgesetzes oder einer Genehmigung nach § 7 (...) hat (...) den in Satz 1 genannten Behörden mitzuteilen, wenn die Aktivität der abhandengekommenen Stoffe die Werte der Anlage III Tabelle 1 Spalten 2 und 5 überschreitet.“

Das heißt, Sie haben nach dieser Tabelle, die wir bisher eigentlich nur für das Freigabeverfahren von der Spalte 9 her akzeptiert gesehen haben, Kenntnisstand zu haben. Ansonsten würden Sie Dieben, die bei Ihnen im Werk vorkommen könnten – das hat es in der Vergangenheit gegeben –, die Möglichkeit geben, Radioaktivität zu klauen, die Sie gar nicht richtig kennen. Dann können Sie natürlich auch den Behörden, die das dann verfolgen müssen, nicht richtig Auskunft geben.

Verhandlungsleiter Niehaus: Eine interessante Rechtsinterpretation, die auch protokolliert ist. – Damit kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 5.5.3

Transport- und Hebevorgänge

Nagel (UM): Die Einwendungen, die unter diesem Punkt gesammelt sind, betreffen folgende Punkte. Zum einen ist unklar, welche Teile mit Kränen bewegt werden sollen und ob die Krananlagen dafür geeignet sind. Weiterhin sollen nur Vorrichtungen zum Heben benutzt werden, die eine Optimierung aus einem meldepflichtigen Ereignis, das wir bereits gestern angesprochen hatten, erfahren haben.

Ich bin der Meinung, die Punkte haben wir gestern schon im Wesentlichen angesprochen. Wir hatten das Thema „Krananlagen beim Reaktordruckbehälter“. In diesem Zusammenhang haben wir auch das meldepflichtige Ereignis angesprochen. – Das nur als Hinweis.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön, Herr Nagel. Dann würde ich jetzt zum Tagesordnungspunkt 5.5.4, Lagerung, kommen.

(Block [Einwender]: Moment, weil Herr Nagel das sagt? – Nagel [UM]:
Das war ein Hinweis!)

– Ich habe eigentlich mit Ihrer absoluten Schnelligkeit gerechnet, Herr Block. Es ist allerdings auch schon heiß und der dritte Tag.

(Allgemeine Heiterkeit)

Block (Einwender): Es geht um die Transportvorgänge, es geht um die Schleusen. Die wollen wir jetzt sehen. Wie schleusen Sie aus? Wir kennen sie nicht, weil es sich um die Altgenehmigung handelt. Jetzt ist der Punkt, an dem wir sie sehen wollen. Gestern haben wir darüber gesprochen. Wie geht das, dass das nach außen alles so funktioniert in diesem Bereich für unter Umständen völlig neuartige und größere Komponenten? Das wissen wir nicht. Wir wissen nicht, wie groß die Zersägung ist, wie die Vorschrift sein wird für die Zerlegung all dieser Materialien. Werden nur radioaktive Teile ausgeschleust, also nicht nur etwas Kleines, sondern wirklich auch große Teile? Die würden wir jetzt gerne mal sehen. Wir machen eine mündliche Erörterung. Nennen Sie uns einfach die Maße; wir können mitschreiben. Und es geht natürlich um die Inertisierung.

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Block, jetzt lasse ich mich an meinen eigenen Worten messen. Ich habe gesagt: Was nicht geändert wird, ist nicht Gegenstand der Prüfung, es sei denn, es gibt Auswirkungen. Deswegen stellt sich für mich die Frage, die wir im weiteren Genehmigungsverfahren prüfen müssen: Hat das, was jetzt im Zuge des Abbaus auszuschleusen ist, eine andere Qualität als das, was im normalen

betrieblichen Abgang auszuschleusen ist? Hat das Auswirkungen auf die bestehenden Schleusen?

Wenn wir zu diesem Ergebnis in der weiteren Prüfung kämen, würden wir sagen: Dann muss möglicherweise etwas daran verändert werden. – Das könnte sein. Zumindest ist das zu prüfen. Aber in diesem Stadium befinden wir uns hier nicht. Der Antragsteller hat die Auffassung – sonst hätte er den Antrag entsprechend anders stellen müssen – , dass die Schleusen das hinsichtlich der Qualität und der Sicherheit abdecken. Deshalb hat er hier keine Änderungen beantragt. Das unterliegt unserer Prüfung im Genehmigungsverfahren. Deswegen gehört das im jetzigen Stadium nicht dazu. Deswegen gibt es auch kein Bild und keine Erläuterung. Insoweit kann der Betreiber natürlich noch ergänzend erläutern, soweit er jetzt hier am Tisch dazu in der Lage ist. Ich würde dann insoweit Herrn Möller das Wort geben.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wie eben schon ausgeführt, handelt es sich bei den Schleusen um die bisher schon genutzten wie für viele andere Systeme auch, die jetzt weiterbetrieben werden. Insofern erfüllen sie auch zukünftig die Anforderungen, die an sie gestellt werden. Herr Rahlfs kann noch ausführen, wie das Thema „Strahlenschutz“ beim Schleusvorgang sichergestellt wird. Das ist aber, wie gesagt, der Stand, der allgemein vorhanden ist. Es gibt keine andere Qualität an Schleusvorgängen.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Einfach nur zur Information, auch wenn es eben in diesem Rahmen nicht notwendig wäre, weil die Schleusen so weiterbetrieben werden, wie sie auch jetzt betrieben werden, und weil auch der Abbau keine anderen Anforderungen an diese Schleusen als heute schon im Betrieb stellt und wir vergleichbare Anlagenteile und anderes heute schon ausschleusen:

Eine Schleuse besteht im Prinzip aus zwei Türen. Die innere mache ich nur auf, wenn die äußere geschlossen ist, und andersherum. Es gibt eine gerichtete Luftströmung wie in allen unseren Gebäuden. In der Schleuse arbeitet der Strahlenschutz, der das, was in der Schleuse ankommt, ausmisst, ob es die Werte erfüllt, um aus der Schleuse nach draußen zu kommen. Danach fragte Herr Martus auch schon. Wenn die Vorgaben erfüllt sind, dass in der Schleuse gemessen wurde, dass das Anlagenteil hinaus darf, wird die äußere Schleuse aufgemacht. Dann wird das Teil ausgeschleust.

Patan (Einwenderin): Es mag ja sein, dass an der Schleuse nichts geändert wird, aber was da durchgebracht wird, kann durchaus anders sein als vorher. Deswegen muss man diesen Vorgang durchaus genauer betrachten, denke ich. Beim Abbau haben Sie möglicherweise andere Behälter als vorher. Vielleicht haben Sie vorher runde gehabt, jetzt haben Sie eckige. Da kann auch wieder etwas anderes passieren. Vielleicht haben Sie offene Behälter, bei denen es mehr staubt. Vielleicht würden Sie eigentlich auch einen Filter in der Schleuse brauchen.

Ich kann mir in meiner nichttechnischen Phantasie durchaus ein paar Sachen vorstellen, bei denen man an dieser Schleuse etwas tun müsste, wenn sie auch nicht direkt umgebaut werden muss. Aber vielleicht müsste sie anders ausgerüstet werden. Vielleicht braucht man neue Betriebsanweisungen für den Schleusvorgang oder was auch immer. Man kann nicht einfach sagen: Alles, was wir machen, passt dadurch, und fertig. – Man muss schon sagen, was dadurch soll und wie das gehen soll unter geänderten Umständen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Konkret war die Frage: Gibt es eine neue Qualität hinsichtlich des Risikopotenzials im Zuge des Abbaus gegenüber den bisher von der Genehmigung erfassten Ausschleusvorgängen?

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Ich wiederhole mich: Es gibt keine geänderte Qualität. Deswegen ist die Diskussion zu Ende.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ja, da haben Sie recht. Das haben Sie mir zwar als Verhandlungsleiter vorweggenommen, aber es stimmte, meine ich jedenfalls.

Block (Einwender): Es gibt also keine anderen Behältnisse als bisher? Es bleibt alles gleich? Die Größen bleiben gleich? Die Radioaktivität, die jetzt ausgeschleust wird, bleibt gleich? Alles bleibt gleich?

Verhandlungsleiter Niehaus: Alles, was hinsichtlich der Schutzgüter, die wir zu schützen haben, relevant ist, muss gleich bleiben. Andernfalls müssten wir als Genehmigungsbehörde im weiteren Verfahren zusätzliche Prüfungen vornehmen. Das gehört zu dem, was uns der Betreiber nachzuweisen hat. Der Betreiber sagt vorgreifend: Es wird so sein.

Gensow (Einwender): Vom Zerlegen des RDB und von den schwer kontaminierten Stahlteilen her, wird es im Prinzip so sein, dass, bevor die Teile zerlegt werden, die Kranaugen usw. angebracht werden? Wie werden sie angebracht? Werden sie angeschweißt? Werden sie mit Gewindeschrauben angebracht? Oder hat man darüber noch nicht richtig nachgedacht, wollte eigentlich nur zerlegen und hätte das dann mit einem Gabelstapler irgendwie in den Atommüllbehälter hineingekriegt?

Mein Vorschlag ist einfach, dass man schon im Vorfeld genau plant, wo der Schwerpunkt des Stücks sein wird, das man herausschneidet, sodass entsprechende Kranvorrichtungen schon vorher angebracht werden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir können das als Vorschlag so aufnehmen. – Herr Möller, möchten Sie dazu noch etwas sagen? Ich glaube, das muss nicht sein. – Dann hat Frau Patan das Wort.

(Patan [Einwenderin]: Ich muss mich noch ein bisschen sammeln!)

– Ich stelle Ihre Wortmeldung zurück, aber registriere sie.

Block (Einwender): Herr Nagel, wo sind bei den Hebevorgängen auf Ihrer Liste die möglichen Störfälle? Haben Sie die bei der Störfallbetrachtung?

Nagel (UM): Bei der Störfallbetrachtung.

Block (Einwender): Bei der Störfallbetrachtung. Gut. Okay.

Patan (Einwenderin): Die Schleuse ist bisher vielleicht nicht so oft benutzt worden. Wir wollen am liebsten eine Bearbeitung innerhalb von KKP 1 und des Reaktorgebäudes. Sie haben vor, das auszuschleusen. Sie müssen das prüfen. Wie oft wird die Schleuse denn benutzt? Je mehr die Schleuse benutzt wird – das wird beim Rückbau mehr –, desto mehr müssen Sie auch Wartungen durchführen und darauf achten, dass sie funktioniert. Die Schleusvorgänge müssen sicher sein.

Sie haben zumindest die Möglichkeit vor, den RDB in Teile zu zerlegen und auszuschleusen. Der RDB ist so hoch aktiviert, dass er fernhantiert abgebaut werden muss. Er muss irgendwie abgeschirmt, verpackt oder was auch immer werden. Wenn Sie das vorhaben, müssen Sie auch eine Vorstellung haben: In welcher Form sollen diese Teile da durch?

Nagel (UM): Vielleicht noch eins am Anfang. Auch wenn die Teile im Maschinenhaus bearbeitet werden würden, müssten sie irgendwann da raus. Die Gesamtmenge muss also irgendwann durch die Schleuse. Das nur als Hinweis.

(Patan [Einwenderin]: Sie muss also außen herum in das Maschinenhaus?)

– Nein. Wenn die Reststoffbehandlung in den Räumlichkeiten von KKP 1 durchgeführt werden würde – so habe ich Sie jetzt verstanden – –

(Patan [Einwenderin]: Im Reaktorgebäude!)

– Dann liegt, glaube ich, ein Missverständnis vor. Aber egal. Es muss halt irgendwann raus. Alles muss irgendwann raus. Das war nur mein einziger Hinweis. Alles muss irgendwann durch die Schleuse wandern. Das nur als Gedankengang vorweg.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann würde ich zum Punkt „Lagerung“ kommen.

Patan (Einwenderin): Nein, meine Frage ist noch nicht beantwortet. Ich hatte nach der Häufigkeit der Schleusvorgänge gefragt. Herr Nagel hat bestätigt, dass besonders viel, nämlich alles, heraus muss. Aber ich denke, was im Maschinenhaus abgebaut

und bearbeitet wird, muss nicht zurück nach KKP 1. Vielleicht müssen wir das doch noch einmal vertiefen.

Im Reaktorgebäude könnte alles, was da drin ist, bearbeitet werden und gegebenenfalls ein Teil davon im Maschinenhaus? Dass das wieder zurück aus dem Maschinenhaus ins Reaktorgebäude wandert, wäre auch eine Möglichkeit. Man könnte es auch so herum bearbeiten. Selbst, wenn es nicht so ist, wird es statt ins Maschinenhaus ins RBZ gebracht. Die Schleusvorgänge werden also häufiger. Die eine Sache ist, dass das überwacht wird.

Die andere Sache ist: Wie kriegen Sie denn die Teile des RDB, was Sie vielleicht als Möglichkeit einbeziehen, da durch? In welcher Abschirmung bzw. Verpackung geht das überhaupt so hoch verstrahlt, wie die sind? Wenn Sie das planen, müssen Sie doch eine Vorstellung davon haben. Oder machen wir hier in drei oder fünf Jahren noch mal eine Öffentlichkeitsbeteiligung, wenn Sie so weit sind, dass Sie es wissen? Dann hätte ich das aber hier gerne fest versprochen: Wenn Sie die Dinge, die Sie jetzt nicht wissen, dann wissen, hätte ich gerne wenigstens eine Öffentlichkeitsbeteiligung.

Nagel (UM): Dann habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Ich wollte nur anstoßen, dass alles irgendwann aus der Anlage heraus muss. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Darauf wollte ich nur hinweisen. Das sollte nicht zur Verwirrung beitragen, wo was hinkommt. Am Ende muss alles irgendwann nach außen zur Lagerung. Das ist eine Banalität.

Verhandlungsleiter Niehaus: Zur Frage, wie es funktioniert, dass die RDB-Teile ausgeschleust werden, Herr Möller, bitte.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Vorlaufend der Punkt: Die Schleuse ist für den entsprechenden Betrieb ausgelegt. Es wird durch wiederkehrende Prüfungen sichergestellt, dass sie diese Funktion erfüllt. Davon ist zunächst einmal unabhängig, wie oft ein Schleusvorgang ausgeführt wird. Es wird sichergestellt, dass die Anlage die Anforderungen erfüllt.

Wenn wir den Reaktordruckbehälter und die Einbauten abbauen, sind das aktivierte Bauteile. Das wird fernbedient erfolgen. Auf dem Bild gestern haben wir gesehen, dass es einen Verpackungsmanipulator gibt, der diese Teile in entsprechende Container platziert. In diesen Containern wird das Material ausgeschleust mit dem Ziel Standortabfalllager oder eben die andere Option, die wir vorgesehen haben. Aber das Standortabfalllager ist der von uns angestrebte Lagerort.

Block (Einwender): Wenn man bei Daimler in Rastatt am Fließband arbeitet – das habe ich selbst gemacht –, muss einer die Türen 30- bis 50-mal aufmachen und

zuschlagen. Das ist eine der schlimmsten Tätigkeiten; ich habe sie auch mal ein paar Minuten lang gemacht. Sie prüfen also, ob die Türen funktionieren.

Ihre Türen haben eine besondere Bedeutung. Die Frage von Frau Patan ist wesentlich. Die Vorgänge, die jetzt stattfinden, werden sich häufen. Die Schleusen werden also sehr viel häufiger benutzt werden. Deswegen werden die Schleusen wohl tatsächlich häufiger gewartet; ich denke, darauf wollte sie hinweisen. Die eine Schleuse muss natürlich völlig dicht sein, bevor die andere, also die nach außen, hundertprozentig geschlossen ist. Das alles muss gewährleistet sein. Weil es sich um hochradioaktive Materialien handelt, darf sich niemand in der Schleuse befinden. Es ist denkbar, dass es hier eine hohe Radioaktivität gibt. Das ist anders.

Mich würde technisch interessieren, ob eine vollständige Behandlung aller Vorgänge in KKP 1 vielleicht im Maschinenhaus oder im Reaktordruckbehälter möglich wäre, um das Minimierungsgebot umzusetzen, was mir immer mehr als Modell vorschwebt. Könnte man eine Schleuse – das wäre relativ einfach, natürlich mit einem gewissen Kostenaufwand verbunden – von der Schleuse ins Maschinenhaus bauen? Ginge das problemlos, oder wäre das technisch unmöglich? Muss ich dafür außen herum gehen? Ginge das auch?

(Patan [Einwenderin]: Hat das Maschinenhaus keine Schleuse?)

– Das hat keine, denke ich.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wir haben beantragt, was im Antrag steht. Was Sie sagen, ist nicht vorgesehen. Die Schleuse ist so ausgelegt, wie ich schon ausgeführt habe, dass sie ihre Funktion erfüllt. Wie bei allen anderen Systemen, die wir benötigen, wird sichergestellt, dass sie die erforderliche Funktion erfüllt.

(Block [Einwender]: Haben Sie eine Schleuse im Maschinenhaus?)

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Möller, diese Frage können Sie vielleicht noch beantworten.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wir haben gestern ausgeführt, welche Schleusen wir haben. Ich möchte Frau Dauerer bitten, noch einmal kurz die vier Schleusen zu nennen.

Dauerer (Vorhabenträgerin): Ich wiederhole noch einmal die Schleusen von gestern. Die vorhandenen Schleusen sind im ZL – das ist im Lagerwerkstattgebäude – und im ZK – das ist im Dieselgebäude. Das sind die beiden großen Schleusen. Dann haben wir noch zwei kleine Schleusen. Sie befinden sich im ZC – das ist das Dekontaminationsgebäude. Es handelt sich um zwei Kleincontainerschleusen im ZC.

(Block [Einwender]: Das haben Sie gestern nicht gesagt! –
Vangermain [Einwenderin]: Das ist völlig neu! Das haben Sie gestern
nicht gesagt!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Das können wir ja im Protokoll nachlesen. – Dann bitte ich Frau Patan, das Wort zu ergreifen.

(Vangermain [Einwenderin]: Zwei große und zwei kleine, sagten Sie?)

Dauerer (Vorhabenträgerin): Ich wiederhole es noch einmal langsam. Es handelt sich einmal um die Schleuse im ZL, im Lagerwerkstattgebäude, und die Schleuse im ZK, im Dieselgebäude. Das sind die beiden großen Schleusen.

Darüber hinaus gibt es zwei kleinere Schleusen, die sich im Gebäude ZC befinden. Das ist das Dekontaminationsgebäude. Die eine ist eine Containerschleuse. Die zweite ist eine Kleincontainerschleuse. Beides sind kleinere Schleusen.

Patan (Einwenderin): Ich komme noch einmal auf den biologischen Schild zurück. Herr Nagel hat gesagt: Alles muss raus. – Wenn der rauskommt, wird ein Teil davon Atommüll sein, also unter das Atomrecht fallen. Das sage ich, damit Sie wissen, was ich meine. Ein anderer Teil muss zwangsweise freigemessen sein; sonst wäre nicht so wenig Atommüll übrig. Wird im Reaktorgebäude freigemessen und dann schon freigemessen ausgeschleust, oder wird herausgeschleust und dann erst freigemessen? Soweit ich weiß, handelt es sich um Beton. Sie können mich gerne korrigieren. Wird er offen ausgeschleust, in Brocken, geschreddert? Ich denke daran, dass Stücke herausfallen können und die Türen nicht richtig schließen.

Sie müssen vielleicht nicht darauf antworten, aber ich denke, es gibt eine Menge Dinge, die man genau handhaben und bei denen man wirklich genau prüfen muss. Die Wartung muss öfter stattfinden. Zum Wartungsintervall haben Sie noch nichts gesagt; das wäre vielleicht eine Frage. Auch Reinigung und Prüfung dieser Schleuse müssen eigentlich vor jedem Schleusvorgang durchgeführt werden, damit das zuverlässig funktioniert. Ich denke, da ist auch die Aufsicht gefragt, das zu überwachen. Denn nur zu sagen: „Alles, was wir machen, ist okay; das klappt“, beruhigt mich nicht nur.

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Rahlfs hat schon eindeutig allerhand zur Kontrolle der Schleusvorgänge gesagt. Von der Aufsichtsbehörde kann ich natürlich auch bestätigen, dass wir nicht einfach sagen: Das wird schon okay sein. Ansonsten sind Ihre Sorgen und Bedenken natürlich protokolliert. Das ist aber selbstverständlich und wird aus beiden Gründen – weil sie selbstverständlich sind und weil sie protokolliert sind – berücksichtigt.

Gensow (Einwender): Sie haben gesagt, dass Sie nur vier Schleusen haben bei der Vielzahl an Gebäuden in, in denen theoretisch Kontamination vorhanden sein kann. Dabei spreche ich auch das Maschinenhaus an. Gibt es Übergänge, durch die man zu diesen Schleusen gelangt? Gibt es eine Unterdruckhaltung im Maschinenhaus? Denn wenn Sie das Maschinenhaus öffnen, öffnen Sie den Primärkreis. Wir reden vom Siedewasserreaktor.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Es gibt Verbindungen zwischen den Gebäuden; das ist klar. Wir haben schon ausgeführt: Wir haben im Kontrollbereich eine gerichtete Luftströmung, sodass sichergestellt ist, dass eine Strömung von außen nach innen vorhanden ist.

Gensow (Einwender): Innerhalb einer Schleusenkonstruktion müsste es eigentlich auch den Abluftkamin geben. Ich gehe davon aus, dass dort die Filter sitzen. Wenn Sie die wechseln, haben Sie hoch kontaminierte Teile, die Sie bewegen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Sie gehen davon aus, gut. – Dann kann ich jetzt aufrufen:

Tagesordnungspunkt 5.5.4

Lagerung

Herr Scheitler, stellen Sie die Positionen der Einwender vor.

Dr. Scheitler (UM): Zum Thema „Lagerung“ gab es folgende Einwendungen. Keine Lagerung im Freien wegen der damit verbundenen Direktstrahlung. Es wurde gefordert, dass alle Lagerflächen eingehaust sein sollen. Eine Pufferlagerung soll nur so lange erfolgen, wie für einen sicherheitstechnisch optimierten Ablauf erforderlich ist. Die Abläufe sollen so gestaltet sein, dass Konditionierung und Abtransport unmittelbar erfolgen, sobald dies sinnvoll möglich ist. Für die Pufferlagerung von Rohabfällen im Reaktorgebäude und angrenzenden Gebäude muss die KTA 3604 „Lagerung, Handhabung und innerbetriebliche Transport radioaktiver Stoffe (...) in Kernkraftwerken“ eingehalten werden.

Sämtliche Reststoffe und Abfälle sind vor Ort zu behalten und zu überwachen. Das am Standort vorhandene Zwischenlager für Brennelemente sollte auch für die Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle genutzt werden. – So weit die Einwendungen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es dazu Erläuterungsbedarf von Einwenderseite?

Block (Einwender): Wir wissen nichts über das geplante schwach- und mittelradioaktive Lager. Ich gehe davon aus, dass die Sicherheitsbedingungen für dieses Lager mindestens genauso sind wie die schlechten im Zwischenlager. Gegen Einwirkungen von Flugzeugen etc. ist es gesichert. Da sich dieses Gebäude am nächsten an der Straße befindet, ist es sicherheitstechnisch sicherlich ein Problem, weil sich dieses Lager an einer Durchgangsstraße befindet. Ich würde Ihnen daher beim Bau dieses Lagers vorschlagen – auf dem Plan fehlen die Himmelsrichtungen – , dass das Lager auf jeden Fall hinter dem – – Das ist vom Ablauf her sicherlich Quatsch, aber das Lager wird länger bestehen, als Herr Untersteller annimmt. Im Augenblick haben wir angeblich kein Lager. Sie sagen zwar, Sie hätten eins, aber Sie haben keins. Konrad wird wohl nicht zur Verfügung stehen, also gehe ich davon aus, dass die 40 Jahre, vielleicht sogar noch länger, gebraucht werden, sodass dieses Lager absolut sicher ist.

Die Frage nach dem Zwischenlager kam uns, weil das Zwischenlager für, ich glaube, 152 Castoren genehmigt ist. Bis zum Ende von KKP 2 plus der Entladung der 18, die Sie noch in KKP 1 haben, haben Sie 68. Nehme ich noch einmal zehn dazu, haben Sie 78. Damit steht die Hälfte dieses Lagers frei. Da ich davon ausgehe, dass dieses Zwischenlager, wie es angedeutet wird, außer der Mauer, die sinnlos ist, noch gehärtet wird, könnte man sich mal überlegen, ob man einen Bereich da drin einer Genehmigung unterzieht, um eine sichere Lagerung von schwach- und mittelradioaktivem Abfall dort zu gewährleisten. Die Frage ist, ob das rechtlich überhaupt möglich wäre, wenn die Genehmigung so erfolgen würde. Natürlich würde das durch das Bundesamt für Strahlenschutz geschehen und nicht durch Sie. Wäre das zumindest rechtlich denkbar?

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Scheitler wird dazu etwas sagen.

Dr. Scheitler (UM): Wie Sie schon richtig sagten, ist das BfS zuständig. Der Betreiber müsste einen Antrag stellen. Mit den vorhandenen Genehmigungen ist es nicht möglich. Dafür ist es nicht genehmigt. Der Betreiber müsste einen Antrag stellen. Das BfS müsste prüfen und gegebenenfalls genehmigen oder ablehnen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Die Aussage ist klar. Das sind die Voraussetzungen.

(Block [Einwender]: Meine Lagerfrage?)

– Lager?

(Block [Einwender]: Das Zwischenlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle!)

– Das ist heute nicht Thema. Aber Sie wollen trotzdem etwas dazu sagen, Herr Scheitler?

Dr. Scheitler (UM): Herr Block, die Standardantwort wie immer, wenn es um Sicherung geht: Auch dieses Lager wird nach den erforderlichen Anforderungen ausgelegt und gesichert. Es gibt bestimmte Lastannahmen für solche Einrichtungen. Die werden selbstverständlich eingehalten und abgeprüft.

Gensow (Einwender): Hinsichtlich der Lagerung bin ich verwundert, dass das SAL später einmal einen Keller bekommen soll.

(Block [Einwender]: Wo steht das?)

Ich bin vor allem deswegen verwundert, weil ein Keller auf jeden Fall von der Struktur her die Bodenplatte durchbrechen und dafür sorgen wird, dass Sie entsprechend stärkere Wände brauchen, um das Ganze erdbebensicher zu machen. Das ist zwar nicht das Thema, aber es geht um die Lagerung. Der Müll, der hier anfällt, sollte – –

Verhandlungsleiter Niehaus: Genau, das ist nicht das Thema. – Herr Weinrebe bitte.

Weinrebe (BUND): Ist auch der Zeitaspekt, also die Frage, wie lange bestimmte Zustände gelagert werden – Vorkonditionierung, Konditionierung oder Umverpackung –, in diesem Ablaufplan enthalten? Oder unterliegt das einer Einzelfallprüfung? In welchem Zustand lagert was wie lange? Wird das im Einzelfall festgeschrieben, oder ist das dem Ablaufplan, der auch eine gewisse dynamische Komponente hat, zu entnehmen?

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Die Länge der Lagerung hat auf die Konditionierung keine Auswirkung.

Verhandlungsleiter Niehaus: Also ist es auch nicht in den Ablaufplänen enthalten?

(Patan [Einwenderin]: Umgekehrt!)

Habe ich Sie richtig verstanden, Herr Rahlfs? In den Ablaufplänen steht nichts über Zeiträume oder so etwas drin?

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Nein, weil für die Konditionierung radioaktiver Abfälle die Länge der Lagerung im Konditionierungsschritt keine Auswirkung hat. Da steht nichts über Zeit drin.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das ist eine Konditionierung für die Endlagerung; es ist eigentlich logisch, dass Zeiträume dabei keine besondere Rolle spielen dürfen.

Weinrebe (BUND): Wann wird konditioniert? Der Zeitraum der unkonditionierten Lagerung ist aus Sicherheitsgesichtspunkten das wahrscheinlich interessante Thema

und weniger, wie lange es dauert im konditionieren Zustand, was von den Fragen abhängig ist: Wo geht es hin? Was steht zur Verfügung?

Zwischen dem Anfall der Reststoffe, dem Transport aus der Schleuse usw. bis zur Konditionierung: Sind dazu Aussagen im Ablaufplan getroffen? Wie viel steht in einem sicherheitstechnisch nicht optimalen Zustand an welchem Ort? Lässt sich diese Frage beantworten, weil das für die Bewertung der Vorgänge eine Rolle spielen könnte?

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich würde die Frage so verstehen: was in Ablaufplänen, in anderen Plänen oder in Ihrer Planung vorhanden ist hinsichtlich der zeitlichen Abläufe vom Anfall der Abfälle bis zur Konditionierung? Ja? – Gut.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Ich versuche es mal. Zu jedem Zeitpunkt in der Kette des Prozesses der Konditionierung liegen die Abfälle so sicher vor und werden so sicher gelagert, dass das kein Problem darstellt, dass sie den Schutz von Mensch, Umwelt und Personal einhalten. Daher spielt der Zeitablauf keine Rolle.

Wir hatten vorhin auch schon gesagt: Bei den Betriebsabfällen konditionieren wir kontinuierlich, wie es im Betriebsgeschehen sinnvoll ist.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay.

Patan (Einwenderin): Ein bisschen genauer hätte ich es schon gerne, Herr Rahlfs. Wird das, was heraus muss, direkt in KKP 1 so konditioniert, dass es für die Endlagerung taugt? Oder handelt es sich um ein Zwischenstadium? Sie haben eine Pufferlagerung. Es stehen Begriffe drin, von denen man annehmen kann, dass es nicht direkt in die Endlagerung geht. Das geht ja auch nicht. Wir haben kein Endlager. Sie haben mehrere Schritte. Sie müssen irgendeinen Zustand haben, in den Sie das Material in diesem Schritt entlassen. Aus einem Zerlegevorgang kommt es zum Beispiel vielleicht in einem Behälter, der aber nicht für die Endlagerung geeignet ist, sondern erst einmal für die Pufferlagerung. Vielleicht wird das im Freien gelagert. Die Lagerung im Freien lehne ich in meiner Einwendung ab; das ist auch vorgelesen worden. Wird in KKP 1 Müll so konditioniert, dass er für die Endlagerung fertig ist?

Wie wird der Müll konditioniert, der im Freien gelagert wird? Wenn ich es richtig verstanden habe, gibt es Flächen im Freien für behandelten oder unbehandelten Müll; das müssen wir auch noch einmal trennen. Ich erinnere daran, dass Flugzeuge über die Anlage schwirren, wenn Sie es im Freien lagern. Wie sicher ist die Lagerung im Freien, wenn ein Flugzeug – – Gut, darauf können wir bei „Störfällen“ zu sprechen kommen.

Also: Ist es für die Endlagerung konditioniert, für die Lagerung im Freien konditioniert oder überhaupt irgendwie konditioniert?

Verhandlungsleiter Niehaus: Das ist teilweise schon eine Vorwegnahme des nächsten Tagesordnungspunktes. Dort gehen wir auf die Konditionierung ein.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wir können es gerne beim nächsten Punkt machen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Sollen wir es direkt beim nächsten Punkt machen? – Die Frage nach der Lagerung im Freien ist aber noch offen. Können Sie dazu etwas sagen, Herr Möller?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Herr Rahlfs führt die Lagerung kurz aus. Wir hatten die Rahmenbedingungen schon beim Thema Transport angesprochen, aber Herr Rahlfs ergänzt noch einmal.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Es gilt das Gleiche für den Transport aus dem Kontrollbereich zu den Lagerorten. Für die Lagerung dort gibt es festgelegte Grenzwerte. Die Dosisleistung zum Beispiel muss so niedrig sein, dass die Grenzwerte für Personen auf der Anlage ebenso wie die Grenzwerte für Personen der Bevölkerung außerhalb unseres Betriebsgeländes sicher eingehalten werden können. Auch für die Außenflächen der Behältnisse gibt es Grenzwerte, die wir für die Lagerung im Freien einhalten müssen.

(Patan [Einwenderin]: Ich hatte eigentlich nach der – –)

Verhandlungsleiter Niehaus: Sie hatten gefragt: Findet Lagerung statt?

Patan (Einwenderin): Richtig, das andere war die Konditionierung. – Ich hätte aber gerne eine Auskunft darüber, wo Sie jetzt Lagermöglichkeiten haben in der Nachbetriebsphase bzw. ob Sie diese Lagermöglichkeiten für den Abbau weiter nutzen. Für wie lange? Welche sind das?

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Die bestehenden Lagerorte – sowohl in der Anlage als auch außerhalb der Anlage; Sie haben zum Beispiel die TBH als bestehenden Lagerort angesprochen – werden weiter genutzt.

(Block [Einwender]: Was ist TBH?)

– Transportbereitstellungshallen.

Gensow (Einwender): Meine erste Frage schließt sich an die Frage von Frau Patan an. Wie lange darf bei Ihnen Atommüll frei lagern, ohne dass Sie ein Interimslager hätten? Das bringt zwar nicht wirklich viel Sicherheit, aber jede Schicht Beton außen herum ist mehr als der bloße Behälter. Der kann nach meinen letzten Betrachtungen leider auch nicht viel.

Rüsten Sie die alten Hallen hinsichtlich der Trockenhaltung der Luft nach?

Verhandlungsleiter Niehaus: Zur ersten Frage: Gibt es zeitliche Begrenzungen? Okay, die zweite Frage ist auch klar. – Herr Möller.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Herr Rahlfs führt aus.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Es gibt keine zeitlichen Begrenzungen. Es gibt die radiologischen Begrenzungen, die wir einhalten.

Zur zweiten Frage. Es gibt aus unserer Sicht keinen Grund, an der bestehenden Transportbereitstellungshalle irgendetwas nachzurüsten oder zu verändern.

Gensow (Einwender): In Karlsruhe ist die HDB, das größte Zwischenlager Deutschlands. Das gilt zumindest für den Befüllungszustand. Dort wurden 1.693 undichte Fässer gefunden, die Korrosionsschäden aufwiesen. Wir befinden uns klimatisch definitiv im gleichen Lebens- und Umgebungsraum. Ich denke, in Philippsburg ist es eher noch feuchter als im Hardtwald, weil Sie direkt auf einer Rheininsel sitzen. Ich halte die Korrosionsprobleme, die auftreten können, für möglich. Klar ist, dass im Hardtwald mehr mit Säuren usw. gearbeitet worden ist als bei Ihnen. Aber auch Sie arbeiten mit Säuren, mit irgendwelchen Ionenaustauschern. Die Ionenaktivität von Radionukliden ist bekannt. Deswegen gibt es fast an jeder Universität ein Institut für Radiochemie. In Karlsruhe ist es das ITU.

Verhandlungsleiter Niehaus: Kann ich das als Feststellung aufnehmen? – Dann kommen wir jetzt zu Herrn Block.

Block (Einwender): Ich gehe also davon aus, dass die derzeit bestehenden Zwischenlager den Stand von Wissenschaft und Technik im Augenblick genügen.

Ich habe gehört, Sie würden außerhalb Ihres Geländes Lagerflächen suchen, allerdings für Container. Ist das richtig?

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Wir haben genehmigte Lager, die wir weiter betreiben wollen. Zu Ihrer zweiten Frage zum Thema „Pufferlagerflächen“: Ja, wir haben Pufferlagerflächen für die Pufferlagerung bis zur Bearbeitung beantragt.

(Block [Einwender]: Und die kriegen Sie nicht?)

Patan (Einwenderin): Ich hatte gefragt, welche Lagerorte Sie haben. Sie haben das TBH genannt. Das wusste ich aber schon. Meistens stelle ich meine Fragen, um mehr zu erfahren, als ich schon weiß. Sie haben aber nicht beantwortet, ob es für den Abbau weiter benutzt wird. Wenn das so ist, stellt sich schon die Frage: Wahrscheinlich ist dort schon etwas aus dem Betrieb drin, also Betriebsabfälle. Jetzt sind die

Kernbauteile, die 25 % des radioaktiven Inventars aus KKP 1 ausmachen, schon drin und wahrscheinlich auch ältere Sachen. Wird das alles aufeinander gestapelt, was dort hinein kommt? Oder wird vorher immer geprüft, dass nichts von dem – – Wir wissen ja auch von verrosteten Fässern usw. Wenn Sie da neue Schichten drauf bauen, wissen Sie nicht mehr, wie der Stand der alten Fässer ist. Da sind sicher alte Sachen drin. Das muss man im Zusammenhang sehen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das ist die Routine der Bearbeitung. – Herr Möller, bitte.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Das wird wie bisher praktiziert. Im Sicherheitsbericht ist ausgeführt, dass die bestehenden Bereiche des Kontrollbereichs, die für Lagermöglichkeiten geeignet sind, und auch die bestehenden Lager weiter genutzt werden. Das ist nicht nur die Transportbereitstellungshalle, sondern auch die anderen Lagermöglichkeiten. Ansonsten wird es benutzt, wie bisher geregelt. Es erfüllt die Anforderungen.

Patan (Einwenderin): Es wird der Begriff „Abklinglagerung“ genannt bei den Freigabepfaden. Das ist im Prinzip nichts, was die Strahlenschutzverordnung vorsieht, dass man Dinge einfach so liegen lässt in der Hoffnung, dass man sie irgendwann nicht mehr als Atommüll deklarieren muss. Aber wenn Sie das denn schon geplant haben: Wo sollte das denn stattfinden?

Verhandlungsleiter Niehaus: Jedenfalls kann man Abklingenlassen nicht verbieten.

(Block [Einwender]: Das ist ein gestreckter Abriss oder ein Übergang zum sicheren Einschluss!)

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Es wird an Orten gelagert, die die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Darunter kann genauso die Abklinglagerung fallen. Dabei sind keine spezifischen Anforderungen zu erfüllen. Für die Lagerung der Stoffe müssen die Rahmenbedingungen generell eingehalten werden. Das machen wir in allen Lagerorten, an denen wir entsprechende Stoffe lagern.

Block (Einwender): Keine Genehmigungsvoraussetzung ist, dass die Voraussetzungen auch stimmen. Deswegen hatte ich gefragt. Sie suchen ein Gelände für die Pufferlagerung. Brauchen Sie das für den Abriss von KKP 1?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wie Herr Rahlfs gesagt hat, haben wir weitere Pufferflächen beantragt. Wir haben auch heute schon Lagermöglichkeiten. Das ist zur Pufferlagerung bzw. auch für Gerüstmaterial vorgesehen. Um einen zügigen und effizienten und auch sicheren Abbau zu machen, ist es sinnvoll, Lagerflächen zu

haben. Wenn die Lagerflächen knapp sind, gibt es natürlich Engpässe. Insofern schaffen wir die erforderlichen Lagerflächen.

(Block [Einwender]: Die Sie aber nicht haben!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Deswegen ist es beantragt, ja. – Dann kommen wir zum Punkt 5.5.5: Konditionierung. – Frau Patan noch zum Punkt vorher?

Patan (Einwenderin): Ich hatte vorhin gesagt, bilde ich mir zumindest ein, welche Lagerkapazitäten Sie jetzt haben. Das Volumen ist dabei interessant. Vielleicht können Sie das einmal nennen. Welche Lagermöglichkeiten haben Sie insgesamt?

Verhandlungsleiter Niehaus: Was meinen Sie mit „haben“? Nicht beantragt, sondern überhaupt vorhanden im Rahmen des Nachbetriebs?

Patan (Einwenderin): Diejenigen, die jetzt vorhanden sind, werden auch beim Abbau genutzt. Insofern handelt es sich um Dinge, die bestehen bleiben über die Abbaugenehmigung hinaus.

Verhandlungsleiter Niehaus: Zu den Genehmigungsvoraussetzungen dieses Antrags rufe ich noch einmal dazu auf, sich darauf zu beschränken. Wenn es schnell geht, Herr Möller, wird es uns nicht allzu sehr zurückwerfen.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wir haben die Lagermöglichkeiten, wie sie für die bisherigen betrieblichen Erfordernisse vorhanden sind. Wir haben ein Standortabfalllager beantragt, um die Abfälle eben dort lagern zu können. Außerdem sollen die Bereiche, die heute im Kontrollbereich für Lagerzwecke genutzt werden, irgendwann abgebaut werden können. Insofern ist das Volumen der heutigen Lagerorte nicht relevant.

(Block [Einwender]: Das hören wir gern! – Patan [Einwenderin]: Dann muss ich mich wieder melden!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Sie können sich melden, aber wie gesagt: Es geht um Erläuterungen Ihrer Einwendungen. Also erläutern Sie Ihre Einwendung bitte weiter.

Block (Einwender): Die Frage von Frau Patan deutet darauf hin, dass Sie im Augenblick über die betrieblichen Geschichten nicht mit einem Abriss beginnen, wenn Sie das SAL noch nicht gebaut haben. Allerdings haben wir bereits vorhin bei den Betriebsabfällen festgestellt, dass Sie schon wesentlich mehr als im Normalbetrieb abgerissen haben. Das war der Hintergrund dieser Frage. Anders gefragt: Wie lange könnten Sie abreißen, bis die Lagerflächen ohne das jetzt angedachte Lager voll sind? Das ist die Frage. Das bestimmt den Ablauf des Verfahrens. Gleichzeitig stellt sich die Frage, die nicht gestellt werden darf, wie lange Sie für den Bau brauchen, wie lange

Sie für die Genehmigung brauchen usw. Das geht auch nicht gerade von heute auf morgen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das betrifft die Frage: Welche Verzögerungen kann es aufgrund nicht vorhandener Pufferlagerung bzw. Lagerung überhaupt im weiteren Genehmigungsverfahren geben? Das ist für die Prüfung des Genehmigungsantrags erst mal nicht relevant. Trotzdem hat es einen gewissen Bezug. Deswegen bitte ich um Beantwortung, soweit sie möglich ist.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Das zielt wieder auf das Thema „SAL und Verfügbarkeit“. Wir haben hier eine Gesamtbetrachtung. Um sinnvoll abbauen zu können, brauchen wir dieses Lager. Insofern brauchen wir die Kapazität. Wir können das Abbauvorhaben erst abschließen, wenn wir die Lagerbereiche, die bisher vorhanden sind, abbauen. Eine zeitliche Staffelung, wie viel Puffer möglich ist, ist nicht relevant und nicht das Thema. Das hängt natürlich auch davon ab, wie man umbauen müsste und welche Anforderungen an einen solchen Umbau zu stellen sind. Das ist nicht vorgesehen. Wir haben dort ein Standortabfalllager beantragt, das für die Lagerung zur Verfügung stehen soll.

Gensow (Einwender): Das Feststellen in der HDB in Karlsruhe, was derselben Genehmigungsbehörde unterliegt: War das eine einmalige Untersuchung, ein einmaliges Scannen des Lagers? Oder gibt es zyklische Untersuchungen, sodass so etwas auch beim KKP auffallen müsste?

Verhandlungsleiter Niehaus: Das gehört jetzt nicht hierher.

Patan (Einwenderin): Das Problem ist, dass es frühere Genehmigungen zum Beispiel für die bestehenden Lager gibt. Dazu sagen Sie: Das gehört jetzt nicht hierher. – Ich habe überhaupt nicht nach dem SAL gefragt. Die Frage war natürlich, wie lange der Abbau gemacht werden kann. Ich hatte eine ganz konkrete Frage gestellt: Welche Lagerkapazitäten haben Sie für schwach- und mittelradioaktive Abfälle egal welcher Form und Verpackung zum heutigen Stand?

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich hatte darauf schon gesagt, dass wir hier fragen, ob die Genehmigungsvoraussetzungen hinsichtlich Stilllegung und Abbau erfüllt werden können. Die Frage, inwieweit Lager zur Verfügung stehen, hat möglicherweise Einfluss auf die Geschwindigkeit der Ausnutzung der Genehmigung. Deswegen gehört es hier nicht hin.

Ich hatte weiterhin gesagt: Selbstverständlich gibt es einen Zusammenhang. Deswegen würde ich es nicht unterbinden, wenn die EnBW darauf eine Antwort geben kann. Soweit es möglich war, hat der Antragsteller eine Antwort gegeben. Deswegen lasse ich es jetzt dabei bewenden.

Patan (Einwenderin): Einen Satz noch dazu: Dann setzen Sie jetzt voraus, dass das SAL gebaut wird und dass der Abbau dann zügig läuft. Das heißt, Sie treffen jetzt die Entscheidung, das SAL zu genehmigen, wenn Sie das jetzt so behandeln.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich hatte versucht, deutlich zu machen, dass das hier gerade nicht in irgendeiner Weise mit geprüft wird.

(Block [Einwender]: Sie müssen es prüfen!)

– Was ich gesagt habe, ist jetzt ja protokolliert.

Vangermain (Einwenderin): Herr Dr. Möller, Sie haben gerade gesagt, Sie hätten einen Gesamtplan, eine Gesamtsicht. Umfasst das auch KKP 2?

Verhandlungsleiter Niehaus: Was meinen Sie mit „Gesamtsicht“?

(Block [Einwender]: Er hat davon gesprochen!)

– Er hat die Gesamtsicht. Davon gehe ich aus. Die Gesamtsicht eines Unternehmers hier abzufragen, scheint mir etwas weit hergeholt.

(Vangermain [Einwenderin]: Das finde ich aber nicht!)

Gensow (Einwender): Ich hatte nach der zyklischen bzw. der einmaligen Überprüfung bestehender Lager gefragt aus folgendem Grund. Im Zwischenlager des KKP können Sie an jedem Behälter ran. In der HDB ist es so, dass Sie nicht an jedem Behälter ran können, weil die Container drei- bis vierfach gestapelt sind, dicht an dicht. Sie werden nur über Containerhebevorrichtungen bewegt. Was unten oder irgendwo in der Ecke im Container passiert – –

Verhandlungsleiter Niehaus: Kommen Sie bitte zu Philippsburg 1.

Gensow (Einwender): Ich spreche von den Transportbereitstellungshallen. Können Sie da jeden Behälter sehen – ja oder nein?

Verhandlungsleiter Niehaus: Sie sind hier auch nicht Thema. Unser Thema ist der Abbau von Philippsburg 1. Kommen Sie jetzt dazu? Sonst würde ich Ihnen gerne das Wort entziehen.

Gensow (Einwender): Wir reden hier von der Lagerung von Abfällen beim Rückbau von Philippsburg 1; das ist mein Thema, das ist unser Thema hier. Diese Abfälle werden in verschiedenen bestehenden Hallen schon gelagert und werden auch zu Beginn gelagert, weil das SAL zu Beginn noch nicht besteht. Es wird erst irgendwann gebaut. Bis dahin gibt es Pufferlagerungen. In den bestehenden Lagerräumen gibt es

Behälter, die dort schon länger stehen und auch länger stehen sollen. Meine Frage ist eben: Können Sie diese Behälter einzeln sehen – ja oder nein?

Verhandlungsleiter Niehaus: Sie fordern die Zugänglichkeit der Behälter. Das haben wir so aufgenommen.

Patan (Einwenderin): Wenn Sie sagen, dass die Transportbehälterlagerhalle hier nicht hingehört, heißt das, das ist eine andere Genehmigung. Das können wir nicht besprechen. Wenn Sie das so handhaben, hätte ich schon gerne eine Aufstellung, welche Genehmigungen bestehen bleiben, ob überhaupt etwas entfällt oder ob die SAG auf das, was bereits besteht, obendrauf kommt. Das kann es eigentlich auch nicht sein.

Verhandlungsleiter Niehaus: Rechtlich handelt es sich um *eine* Genehmigung des Kernkraftwerks Philippsburg 1. Es gibt auch eine Genehmigung des Kernkraftwerks Philippsburg 2. Sie umfasst den Betrieb der Anlagen, die Errichtung der Anlagen, den Errichtungszustand. Soweit das nicht geändert ist, gilt sie fort. Die Genehmigungen stehen auf unserer Homepage. Sie ändern sich nur insoweit, als dies in diesem neuen Antrag vorgesehen ist und auch genehmigt würde. Ansonsten ändert sich daran nichts. So ist das eben immer bei Änderungs genehmigungen.

Damit kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 5.5.5

Konditionierung

Nagel (UM): Zu den Einwendungen, die unter diesem Tagesordnungspunkt zusammengefasst sind, lässt sich Folgendes ausführen. Die Bearbeitung von Komponenten und die Konditionierung der Abfälle sollen mit Ausnahme der Verbrennung vor Ort erfolgen. Damit sollen Transporte und mögliche Kontaminationsverschleppungen vermieden werden. Ergänzend wird gefragt, welche externen Einrichtungen für die Behandlung des Abbaumaterials und die Lagerung radioaktiver Stoffe in Betracht kommen.

Es sind Konditionierungsmethoden vorzusehen, die eine Gasentwicklung während der Lagerung so weit wie möglich vermeiden. Die Konditionierung verschiedener Abfallarten soll in den Auslegungsunterlagen nachvollziehbar beschrieben sein.

Block (Einwender): Der BUND hat das eingewendet. Wir hatten das Thema vorhin schon einmal in einem anderen Zusammenhang. Das Wesentliche ist, dass bei diesem Vorgang so wenig Radioaktivität wie möglich entsteht. Das betrifft natürlich Transportvorgänge. Bei einer Verbrennung wäre der kürzeste Weg zur

Verbrennungsanlage des HDB. Die Frage ist, ob die Genehmigungsbehörde dem Betreiber diese Transportwege aus Gründen der Sicherheit und der Sicherheit der Anlagen vorschreiben bzw. zumindest anempfehlen kann. Wir würden schon zur Empfehlung übergehen.

Zur Konditionierung: Sie sagten, es sei vernachlässigbar. Was muss ich mir darunter vorstellen? Sie sprachen von „vernachlässigbar“ im Zusammenhang mit Obrigheim. Wie ist das in Bezug auf KKP 1 nach außen? Ich will Sie nicht nach Tonnen fragen, aber sagen Sie mir wenigstens „wenig“; das wäre auch eine Aussage.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das ist wahrscheinlich nicht viel präziser als „vernachlässigbar“.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Es ist von untergeordneter Bedeutung, was nach extern geht. Trotzdem wiederhole ich mich: Die Reststoffbearbeitung als solche ist auf dem Gelände am Standort vorgesehen. So haben wir es konzipiert. Das ist der präferierte Weg. Wir nutzen die anderen Möglichkeiten nur, wenn es geboten ist, weil wir für Sonderfälle nicht die Einrichtungen haben oder wenn es noch anderweitige Gründe gibt.

Gensow (Einwender): Die URENCO ist Ihnen ja bekannt als Brennstofflieferant in Nordrhein-Westfalen. Dort wird als technische Neuerung Element 92-238, das eben im Konzentrierungsprozess abgeschieden wird, nicht mehr als Fluorid gelagert, sondern als Oxid. In den Ionentauschern haben Sie mit Sicherheit Halogenverbindungen. Hintergrund ist vor allem der Brandschutz. Wenn ein Lager brennen sollte und ein Behälter tatsächlich aufgeht, bilden Radioaktivität und Halogenide zusammen eine wesentlich giftigere Situation für den Brandbekämpfer, als wenn Radioaktivität nur dem Sauerstoff ausgesetzt wäre.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir haben es protokolliert.

Block (Einwender): Das geplante schwach- und mittelradioaktive Lager hat auch deshalb den Kamin, weil unter Umständen Umfüllprozesse vorkommen; so wird es in Ihrem Sicherheitsbericht genannt. Gehört dazu auch, dass Sie dort unter Umständen auch Konditionierungen vornehmen können sollen? Nach Ihrem Plan müssen Sie das RBZ eines Tages auch abreißen. Dann brauchen Sie auch wieder eine Dekontaminationsstelle. Ist das dann dieses Lager? Haben wir dann zwei Atommüllfabrikchen dort stehen?

Verhandlungsleiter Niehaus: Ist die Anmerkung angekommen?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): In der Detaildiskussion geht es immer wieder um RBZ und SAL. Das Standortabfalllager ist zur Zwischenlagerung bis zur Ablieferung an das

Endlager vorgesehen. Es hat einen Bereich, in dem man zum Beispiel einen Deckeltausch der Behälter vornehmen kann. Es ist nicht für die Konditionierung vorgesehen.

Patan (Einwenderin): Werden in Gebäuden des KKP 1 Materialien für die Endlagerung verpackt? Atommüll, der endgelagert werden muss, kommt erst einmal ins Zwischenlager. Aber wird er in KKP 1 schon für die Endlagerung verpackt, oder wird erst einmal ein anderes Stadium gewählt in Bezug auf Verpackung und Konditionierung?

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich glaube, das ist einfach zu beantworten, Herr Rahlfs, oder?

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Wir haben heute schon mehrmals über die Ablaufpläne, die das Ziel für ein Endlager haben, gesprochen. Die Dinge werden in KKP 1 so weit konditioniert und dann gelagert, dass sie irgendwann in ein Endlager kommen. Sie werden heute nicht endkonditioniert für ein Endlager.

Patan (Einwenderin): Genau das wollte ich wissen. Mir geht es nicht darum, was Sie nachher machen, wenn es aus KKP 1 heraus ist. Nach dem RBZ frage ich schon gar nicht mehr. Es geht mir darum, was Sie in KKP 1 machen. Ich habe Sie so verstanden: Die radioaktiven Reststoffe und Abfälle werden nicht für eine Endlagerung konditioniert.

(Zuruf: Richtig!)

Unter „radioaktiven Reststoffen“ verstehe ich Atommüll, der weiterhin unter das Atomrecht fällt. Ich muss das erläutern, weil wir uns anscheinend sonst von den Begriffen her nicht verstehen, obwohl Sie die auch benutzen, aber vielleicht habe ich sie falsch verstanden. Abfälle hingegen gehen konventionell weiter.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wenn Sie die Begriffe kennen, ist es natürlich am einfachsten, wenn Sie die gesetzlichen Begriffe verwenden.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Wir müssen mit den Begriffen ein bisschen aufpassen. Wenn wir von „konditioniert für ein Endlager“ sprechen, meinen wir damit, dass Stoffe abtransportfähig für ein Endlager sind. So weit haben wir heute unsere radioaktiven Abfälle nicht konditioniert. Sie sind im Prozess der Konditionierung, dass sie, wenn sie denn endkonditioniert sind, in ein Endlager kommen können.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das wiederum hängt an den Endlagerbedingungen.

Patan (Einwenderin): Diese Frage ist jetzt beantwortet. Das habe ich verstanden. In welcher Form verlassen die Abfälle denn dann KKP 1, wenn sie nicht endlagerfähig konditioniert sind?

Verhandlungsleiter Niehaus: Mit „Verlassen“ meinen Sie den Standort?

Patan (Einwenderin): Nein. Sie unterscheiden doch zwischen KKP 1 und RBZ und Standort. Wir müssen die Begriffe immer mal wieder klären: Standort ist das Ganze, also KKP 1, KKP 2, RBZ und SAL.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ja, das verstehe ich auch unter „Standort“.

Patan (Einwenderin): Gut, dann sind wir auf einer Linie.

Verhandlungsleiter Niehaus: Sie meinen mit „Verlassen“ also den engen Bereich der Anlage KKP 1 und nicht den gesamten Standort?

Patan (Einwenderin): Ja, ich meine KKP 1. Das sind ja auch mehrere Gebäude.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Herr Rahlfs hat ausgeführt, dass wir vorhin schon mehrere Blickrichtungen darauf gerichtet haben. Wir haben einen fernbedienten Abbau aktivierter Bauteile, bei dem direkt verpackt wird. Dort wird schon in endlagergerechte Container eingelagert, weil man ein nachfolgendes Umladen natürlich vermeiden will.

(Patan [Einwenderin]: In KKP 1?)

– In KKP 1.

Wir haben Reststoffe, die kontaminiert sind, die herausgetrennt werden, die im Reststoffbearbeitungszentrum bearbeitet werden und dort so weit konditioniert werden sollen. Sichergestellt ist, dass sie am Ende dieser ganzen Prozesse in einer entsprechenden Form sind; das wurde schon gesagt. Es ist dann weitgehend endlagergerecht und wird dann im Standortabfalllager eingelagert.

Patan (Einwenderin): Besteht eine Differenz in den Aussagen von Ihnen und von Herrn Rahlfs? – Nein.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das lesen wir nachher im Protokoll nach.

Patan (Einwenderin): In welcher Form – ich muss das immer offen lassen – wird denn das, was im Freien gelagert werden soll, dahingestellt, wenn es nicht in endlagerfähigen Behälter ist? Das scheint es nicht zu sein, bzw. das könnte auch sein. In welchen Behältern oder in welcher Form haben Sie vor, das im Freien aufzustellen?

Verhandlungsleiter Niehaus: Darauf hatte der Betreiber schon geantwortet. Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Sie müssen natürlich die entsprechenden Regelungen einhalten, insbesondere den Strahlenschutz. Das reicht meines Erachtens für dieses Thema aus.

Patan (Einwenderin): Entschuldigung. Das klingt, als würde ich fragen: Mit welchem Auto fahren Sie? Und Sie sagen: Ich halte die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung ein. – So ist die Antwort.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wenn das für Sie so klingt.

(Block [Einwender]: So ist das!)

Gensow (Einwender): Ich möchte noch einen Kennwert zu meinem Einwand mitgeben, dass man ungefähr $7 \text{ mal } 10^6 \text{ Bq}$ anwendet, dass man die Halogenide abtrennt und dafür Oxide daraus macht.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann kommen wir zum Punkt „Freigabeverfahren“. – Nein, Frau Patan noch.

Patan (Einwenderin): Das geht ineinander über. Bringen Sie unbehandelte Reststoffe heraus und lagern Sie auch im Freien?

Verhandlungsleiter Niehaus: Werden unbehandelte Reststoffe im Freien gelagert? Das ist die Frage.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wir hatten vorhin schon ausreichend angesprochen, was heraus transportiert wird und welche Anforderungen das erfüllen muss. Herr Rahlfs hat es ausgeführt. Es gibt Reststoffe, die herausgetrennt werden, die ausgeschleust werden, die zum Beispiel auf dem Weg ins Reststoffbearbeitungszentrum sein werden. Wenn dort auf den entsprechenden Lagerflächen zwischengepuffert wird, werden die Rahmenbedingungen, die Anforderungen, erfüllt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Die Antwort ist also: Ja, kann sein, aber es werden dann die Anforderungen erfüllt.

(Patan [Einwenderin]: Das trifft es!)

– Die Antwort ist: Ja, das kann sein. Das ist eine klare Antwort, finde ich. Das ist nur ein Zusatz von mir, der selbstverständlich ist, den ich deshalb auch weglassen könnte.

Patan (Einwenderin): Also auch unbehandelte Abfälle. Da hätte ich gerne gewusst, in welcher Form sie verpackt werden. – Aber ist egal.

Starke: Ich bin schon jahrelang an Erörterungsverfahren beteiligt. Früher hatte ich auch eigene Einwendungen. Es gab mal das Interimslager; das war die Vorform des Zwischenlagers. Dort lagern Castoren einer bestimmten Bauart, die nicht denjenigen entsprechen, die heute in der Endlagerung stehen: unter offenen Dächern. Ist das die Form der Pufferlagerung?

Verhandlungsleiter Niehaus: Was ist alles unter „Pufferlagerung“ zu verstehen? Das hatten wir schon.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Die Antwort ist ganz einfach: Nein. Es handelt sich um Brennelemente. Darum geht es bei uns nicht.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 5.5.6

Freigabeverfahren

Nagel (UM): Die zu diesem Tagesordnungspunkt vorgetragenen Einwendungen lassen sich wie folgt zusammenfassen. Die Freigabe wird aus grundsätzlichen Erwägungen, da auf diese Weise radioaktive Stoffe in die Alltagswelt der Bevölkerung gelangen und wegen der damit verbundenen zusätzlichen Strahlenbelastung sowie der Annahme, dass die Risiken in dem der Freigaberegulierung der Strahlenschutzverordnung zugrunde liegenden Konzept unterschätzt werden, als gesundheitsgefährdend angesehen und abgelehnt, zum Teil nur in Bezug auf bestimmte Vorgehensweisen.

Gefordert wird unter anderem, dass abbaubedingt anfallende Materialien nicht aus der atomrechtlichen Überwachung entlassen werden dürfen, dass das gesamte Abbruchmaterial, zumindest aber die Massen aus dem Kontrollbereich ortsnah am Standort zu deponieren sind, dass im Freimesskonzept alle baden-württembergischen Anlagen berücksichtigt werden und eine diesbezügliche Betrachtung auch in der UVP einbezogen wird, dass Festlegungen zum Freigabeverfahren in der Stilllegungsgenehmigung zu treffen sind, dass der Boden auf dem Anlagengelände bis zu einer Tiefe abzutragen ist, in der keine Kontaminationen mehr nachzuweisen sind, dass Gebäude nur nach flächendeckenden Oberflächenabtrag zum Abriss freigegeben werden dürfen, dass eine Freigabe von Flüssigkeit generell und insbesondere eine Abgabe in den Rhein nicht zugelassen werden soll.

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die alleinige Messung gammastrahlender Nuklide, der Leitnuklide, im Freimessverfahren nicht ausreichend ist, da auf diese Weise beispielsweise die Inkorporation von Alpha- und Betastrahlern unterschätzt

wird. Es werden weitere Erläuterungen zu den verwendeten Messgeräten erbeten und zu den aktuellen Freigabekriterien.

Block (Einwender): Die EU hat den Mitgliedsstaaten ermöglicht, im Einzelfall zu regeln, wie sie mit radioaktiven Reststoffen umgehen. Der BUND ist der Ansicht, dass eine Freigabe wie in Frankreich zu handhaben ist, das heißt: Es gibt keine.

Horst Babenhauserheide von der Bürgerinitiative Müll und Umwelt aus Karlsruhe hat Ihnen ziemlich deutlich gemacht, wie das im Abfallrecht gehandhabt wird. Ich habe es vorhin schon einmal erwähnt: Ich war 20 Jahre lang Gemeinderat einer Großstadt. Ich weiß, was mit den Abfällen passiert. Im Augenblick liegen auf der Autobahn zwischen Rastatt und Baden-Baden Hunderttausende von Tonnen hochtoxischen Materials aus den Munitionsfabriken in Karlsruhe. Dort finden Sie Chrom-6 ohne Ende, in unserem Wasserschutzgebiet. Es gilt als entsorgt, aber wir haben Hunderttausende von Tonnen fluoridhaltigen Materials in Karlsruhe am Rhein liegen: 30 m auf mehreren Hektar. Das haben wir in den 50er-Jahren dorthin geschmissen. Das kann man nicht mehr entsorgen; das ist eine viel zu große Menge. Wir haben die Klärschlämme des Kernforschungszentrums Karlsruhe im Linkenheimer Altrheinbereich abgelassen, sodass heute in einer Biosphäre Plutonium zu finden ist, und zwar nicht wenig. Es ist da.

Jetzt machen wir dieses Spiel mit der Freimessung zur zielgerichteten Abgabe. Wenn Sie zu Schutzzwecken im Bereich der Radioaktivität Stahl verwenden, hätte ich nichts dagegen und der BUND wahrscheinlich auch nicht. Wenn aber freigemessen wird, müssten wir ins Detail gehen, wie gemessen wird. Das ist bei den Mengen, um die es da geht, an einem Standort vielleicht sogar noch möglich. Aber bei den vielen Standorten, mit denen wir es nicht nur bundesweit, sondern demnächst europaweit zu tun haben werden, kommen hier Mengen zusammen, deren Wege als Wertstoff, wenn sie das Gelände einmal verlassen haben – man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: als Wertstoff – – Sie werden in den normalen Kreislauf abgegeben.

Es wird sich natürlich hauptsächlich um Bauschutt handeln. Welche Kommune weiß, wenn es zertifiziert ist – – Der zertifizierte Entsorger wird sagen: Es ist zertifiziert. Es ist freigemessen. Sie haben in Philippsburg gesagt: Es ist alles okay. – Dann müsste er definitiv wissen, dass das aus Philippsburg stammt, sodass eine wasserrechtliche Behörde diesen Bauschutt nicht als Untergrund beim Straßenbau benutzt oder als Dämmmaterial in einem Wasserschutzgebiet oder angrenzend daran.

Stellen Sie sich einmal vor, wie Sie das regeln wollen. Oder Sie regeln es: Wenn hier etwas herauskommt, bekommt dieser Bauschutt den Stempel: stammt aus Philippsburg, kann Radioaktivität enthalten. – Ich denke, damit wird klar, dass die Freigabe von Hunderttausenden von Tonnen – mal ganz abgesehen davon, dass wir darüber reden müssen, wie freigemessen wird – in die Biosphäre unverantwortlich ist.

Ich weiß natürlich, dass es die Problematik gibt, wenn man von dem schwachradioaktiven Material ausgeht: Wo deponiere ich so etwas? Wir haben gefordert, dass es in diesem Fall zu einer Deponie kommen muss, die ein Radioaktiv-Zeichen trägt, auf der wir es abklingen lassen können. Da sehr viele Materialien enthalten sind, die abklingen, deren Halbwertszeit also nicht wie bei anderen Stoffen, den berühmten Actiniden, in die Unendlichkeit geht, sondern bei denen es sich um einen begrenzten Zeitraum handelt, der auch noch menschenvorstellbar ist, könnte man sie auf eine Deponie bringen.

Andernfalls kommt es zu einer Verschleppung, die wirklich unerträglich ist. Das richte ich auch an das Ministerium, Herr Niehaus: Ich erlebe in diesem Land, dass man 1 Million Tonnen Abfall in ein Zementwerk packt, das dafür nicht geeignet ist. Darüber hinaus macht man aus 1 Million Tonnen Altholz Spanplatten oder verbrennt sie. Man sagt: Gut, dann ist das Zeug weg. – Ich muss bekennen: Dann bricht bei mir allmählich die Welt zusammen.

Freimessen bedeutet in der Größenordnung, mit der wir es zu tun haben, dass wir ubiquitär etwas machen, was wir sowieso schon gemacht haben, aber jetzt noch dazu, etwas tatsächlich Neues. Neu ist es nicht insoweit, als zum Beispiel die Klärschlämme – ich habe es schon erwähnt – – Bei uns in Karlsruhe haben wir Tritium im Grundwasser, und keiner wusste, woher. Es handelt sich um eine Altlast, bei der man sich heute streitet: Stammt sie aus der Uhrenfabrikation, weil man damals Leuchtziffern gemacht hat? Oder stammt sie aus dem Kernforschungszentrum? Der Verursacher ist gar nicht mehr zu bestimmen. Nehmen wir einmal an, es würden sich Hotspots in dieser Freimessung ergeben, von denen ich ausgehe, denn Sie können gar nicht so genau messen und sagen: Das sind 10 μSv . – Sie können nur global sagen: Na gut, so ist es halt.

Wenn Sie irgendwo einen Hotspot haben, ist der Verursacher gar nicht mehr feststellbar. Er kann aus Neckarwestheim sein, er kann aus Obrigheim sein oder sonst woher. Beim Abfall gilt normalerweise das Verursacherprinzip. Das heißt, derjenige, der die Störung hervorgerufen hat, muss auch für die Schadensbehebung bezahlen. Deshalb lehnen wir diese Freigabe, egal, worum es sich handelt, grundsätzlich ab – es sei denn, sie erfolgt zielgerichtet, sodass man weiß: Das ist radioaktiv belastetes Material.

Dieses Beispiel ist sicherlich absurd, aber es ist einfach ein Wahnsinn zu glauben, dass sich in der Stahlindustrie – und sei es aus China, weil es ja Billigstahl ist – Stahl aus vielen Atomkraftwerken, der freigemessen wurde, bei uns in den Kochtöpfen wiederfindet. Das kann es einfach nicht sein. Deswegen lehnen wir das generell ab.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Block, Sie haben ja schon abgeschichtet. Die generelle Frage, inwieweit Freigabe prinzipiell abzulehnen ist, ist natürlich eine Frage des Gesetzgebers, des Ordnungsgeber und auch des EU-Richtliniengebers, des Euratom-Richtliniengebers. Da wird auch die Frage des französischen Modells, die Sie angesprochen haben, zu diskutieren sein. Zur Frage, ob man sich dem so schlicht anschließen kann, würde ich jenseits dieses Verfahrens die Lektüre der ESK-Stellungnahme empfehlen. Man kann das so und so sehen. Beides hat Vor- und Nachteile; das ist sicherlich so.

Ich will aber auf die Abschichtung hinaus. Gegenstand hier ist die korrekte Durchführung des Freigabeverfahrens entsprechend der Strahlenschutzverordnung. Insoweit würde ich auf Basis der bestehenden Strahlenschutzverordnung zunächst auf die Einwendungen hin der Antragstellerseite das Wort geben.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Das können wir gerne von unserer Seite aus kurz ausführen. Herr Rahlfs übernimmt das.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Wie schon angesprochen gibt es nach der EU-Richtlinie, der sogenannten Strahlenschutzgrundnorm, die Möglichkeit, dass radioaktive Stoffe, die bestimmte Aktivitätswerte unterschreiten, in den konventionellen Bereich freigegeben werden. Das bedeutet, diese Stoffe können aus dem atom- bzw. strahlenschutzrechtlichen Zuständigkeitsbereich in den konventionellen Bereich entlassen werden.

Für die Möglichkeit der Freigabe dieser bei Abbau und Stilllegung anfallenden radioaktiven Reststoffe bzw. Abfälle muss ihr Radioaktivitätsinventar bestimmte in der Strahlenschutzverordnung festgelegte Freigabegrenzwerte unterschreiten. Freigabeverfahren gemäß § 29 Strahlenschutzverordnung für radioaktive Reststoffe sind oder werden von der zuständigen Behörde in gesonderten Bescheiden geregelt. Die von uns als Betreiber durchgeführten Freimessungen werden zusätzlich vom durch die Aufsichtsbehörde hinzugezogenen Gutachter überprüft.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich möchte von mir aus direkt das Thema, was Herr Block ansprach, nämlich die Hotspots, das Übersehen von Hotspots und ähnlichem, aufrufen. Ich möchte Herrn Küppers vom Öko-Institut bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Küppers (Öko-Institut): Der Begriff „Hotspot“ ist ja nicht genau definiert, aber wenn es ein Hotspot ist, der eine so starke Konzentration an radioaktiven Stoffen und insbesondere an Gammastrahlern enthält, dass er beispielsweise in einer Freimessanlage als solcher auffällt, wäre es im Sinne des Minimierungsgebotes und anderer Dinge durchaus angebracht, einen solchen Hotspot gegebenenfalls auch zu entnehmen und der Endlagerung zuzuführen. Das wäre auch keine große zusätzliche Volumenvergrößerung des radioaktiven Abfalls.

Aber wenn es sich nur um eine inhomogene Verteilung über die Mittelungsmasse verhält, ist es einfach so, dass in die ganze Modellierung und das tatsächliche weitere Vorgehen mit diesen Stoffen, nachdem sie freigegeben worden sind, eine Mittelung der Dosis stattfindet. Für die Dosis eines Menschen von 10 μSv pro Jahr ist es unerheblich, ob sie innerhalb von zwei Sekunden bekommt oder gleichmäßig verteilt über ein Jahr. Das Risiko ist in beiden Fällen das gleiche nach allem, was man weiß. Deswegen würden solche Inhomogenitäten über die Mittelungsmasse – bei festen Stoffen sind beispielsweise 300 kg vorgesehen – gar kein Problem darstellen. Bei massiven Hotspots, die bei der Messung als solche auffallen, ist es natürlich angebracht, sie zu entfernen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay. – Wir haben noch eine ganze Reihe von Fragen bzw. Einwendungen dazu.

Patan (Einwenderin): Bei der Freigabe nach der Strahlenschutzverordnung handelt es sich schon in der Theorie um eine ganz komplexe Sache; auf die Praxis kommen wir noch zu sprechen. Dort ist nämlich schon das oberste Ziel formuliert – das wird dann auch praktisch so gehandhabt –, nämlich die möglichst weitgehende Reduzierung von Atommüll, der langfristig zu lagern ist. Damit weiß man auch schon, dass zumindest *ein* Hintergrund ist, auf Wirtschaftlichkeit zu achten.

Denn eigentlich müsste alles, was radioaktiv belastet ist aus so einer Atomanlage – das ist auch meine Forderung in den Einwendungen –, an dem Standort verbleiben, weil dort bekannt ist, dass radioaktive Stoffe vorhanden sind. Dort gibt es einen Zaun drumherum. Dort in der Umgebung wissen das alle. Wenn die Stoffe einmal herausgegangen sind, was bei freigemessenen Materialien so ist, werden sie in die Umwelt verteilt: auf Deponien, in Müllverbrennungsanlagen, ganz beliebig frei verwertbar. Es ist auch nicht klar, wie viel sich wo ansammelt. Diese Stoffe sind dann auch nicht mehr aus der Umwelt rückholbar. Das gilt auch für Deponien, für Müllverbrennungsanlagen sowieso.

Das Konzept mit den 10 μSv stellt nur einen Bereich dar; das ist keine Grenze. Das muss man immer wieder deutlich sagen. Es lässt sich ziemlich weit nach oben variieren. Es können auch 20, 30 oder mehr Mikrosievert sein. Es handelt sich um einen Richtwert wie 130 km/h auf der Autobahn. Wir alle wissen: Wenn dort sonst nichts steht, wird beliebig schnell gefahren. Ähnlich ist es hier mit den 10 μSv : Das ist kein Grenzwert. Wörtlich steht dort: im Bereich von. – So wird es auch gehandhabt.

Hinzu kommt, dass es auf Einzelpersonen abstellt. Welche Einzelpersonen es trifft, weiß man vorher gar nicht. Man rechnet mit einer Verteilung in die Umwelt, sodass eine Einzelperson vielleicht nicht mehr als das, in diesem Bereich, abbekommt, anstatt zu sagen, welche Kollektivdosis, was denn insgesamt an radioaktiven Stoffen über diesen Weg aus der Anlage herauskommt. Das verteilt sich dann wie auch immer –

das hat man nicht mehr in der Hand – über alle Menschen zunächst einmal in der näheren Umgebung, dann aber auch in der weiteren Umgebung.

Theoretisch ist das alles beschrieben – aber auf eine Art und Weise, dass es eigentlich überhaupt nicht praktisch umsetzbar ist. § 29 Strahlenschutzverordnung hat als Anlage eine Tabelle, die, glaube ich, 30 Seiten umfasst. Auf jeder Seite stehen rund 30 Radionuklide. 30 mal 30 ergibt 900. Zu jedem Wert steht dort, für welchen Zweck – eingeschränkte Freigabe zur Beseitigung oder uneingeschränkte Freigabe – was damit sein darf. Dort steht auch, welche Menge davon drin bleiben darf, wenn freigemessen worden ist. Eigentlich müsste jeder einzelne Wert gemessen werden. Messen Sie mal 900 Radionuklide und dann noch Alpha-, Beta- und Gammastrahler. Das macht kein Mensch. Deswegen basiert schon dieses Ding allein auf Modellrechnungen.

Auch die Freimessung nachher basiert auf Modellrechnungen, weil nämlich der Betreiber – jetzt komme ich zur Praxis – gar nicht diese 900 Radionuklide misst; das kann er auch gar nicht. Alpha- und Betastrahler zu messen, wäre zu aufwendig. Können Sie etwas dazu sagen, ob Sie das in Ihrer Anlage überhaupt machen oder ob Sie sich voll und ganz auf Modellrechnungen stützen?

Der Betreiber hat einen sogenannten Nuklidvektor. Er wird festgelegt. Ich habe den von Obrigheim; den von Philippsburg habe ich nicht. Er passt auf eine Seite. In Obrigheim ist der nur unterteilt – dazu können Sie nachher auch etwas sagen – in Überwachungsbereich und Kontrollbereich: jeweils einer. Es wird überhaupt nicht näher darauf eingegangen. Hotspots beispielsweise findet man gar nicht, wenn man so daran geht, dass man für den gesamten Kontrollbereich großzügig einen Nuklidvektor festlegt und dann nach drei oder maximal vier Gammastrahlern schaut, die man wirklich messen kann und dann sagt: Na gut, wenn die nicht überschritten sind, ist auch nicht mehr drin.

Diese sehr komplexe Angelegenheit wird in der Praxis auf eine ganz einfache Art von Messungen reduziert, die eigentlich ganz viel offen lässt. Deswegen die Forderung, alles am Standort zu behalten. Ich habe auch noch Konkreteres.

Verhandlungsleiter Niehaus: Die Forderung zum Messverfahren ist auf jeden Fall verständlich. Die Kritik am Messverfahren interessiert uns hier insofern, als es möglich erscheint, dass das Messverfahren nicht der Strahlenschutzverordnung entspricht. Insoweit bitte ich um Erläuterungen von Betreiberseite. Ich denke, unsere Sachverständigen können dann auch noch etwas zum Messverfahren sagen.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Herr Rahlfs erläutert kurz das Thema „Messverfahren“ und wie wir vorgehen.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Das Thema „Nuklidvektor“ wurde schon angesprochen. Das heißt, für das, was wir freimessen wollen, wird ein konservativ abdeckender Nuklidvektor erstellt. Er wird gutachterlich geprüft. Das zum Thema „Nuklidvektor“.

Zum Thema „Messverfahren“. Es gibt entsprechend qualifizierte Messverfahren für die Freimessung, die wir anwenden. Wie ich vorhin schon sagte: Die von uns durchgeführten Freimessungen werden auch noch gutachterlich überprüft.

Verhandlungsleiter Niehaus: Genau wegen dieser gutachterlichen Prüfung würde ich auch noch unsere Gutachter um Ergänzungen bitten.

Huger (TÜV SÜD): Es handelt sich um ein gestuftes Verfahren, das sowohl aufseiten des Betreibers natürlich durchgeführt wird, als auch von Gutachtern der Aufsichtsbehörde kontrolliert wird. Man fängt mit Voruntersuchungen an. Sie beinhalten die Identifizierung der Nuklide, die vorhanden sind. Das macht man mit verschiedenen Messverfahren. Man schaut sich natürlich die Alphas, Betas und Gammas an, also die Nuklide, die dafür sorgen, dass wir Alpha-, Beta- und Gammastrahlung emittieren. Man macht das mit angepassten Verfahren. Das heißt, man nimmt nicht ein Messverfahren für alle drei, sondern sieht ganz genau nach, welche Nuklide man zu berücksichtigen hat.

Diese Ergebnisse verwendet der Betreiber, um einen Nuklidvektor zu erstellen. Der Nuklidvektor ist konservativ abdeckend. Das heißt, er ist gegenüber den Ergebnissen, die man erzielt hat, natürlich erhöht. Anhand dieses Nuklidvektors, wenn es dann wirklich um die Freimessung geht – das ist dann eine erneute Messung –, wird anhand von Leitnukliden die Höhe der Belastung durch die radioaktiven Stoffe in diesen Gebinden überprüft. Das macht der Betreiber. Das machen wir im Zuge der Kontrolle auch noch einmal.

Zu den Hotspots: Durch die Verwendung geeigneter Messgeräte können Sie, wie Herr Küppers schon ausgeführt hat, die Identifizierung von Hotspots natürlich gewährleisten. Die Unterscheidung, die Herr Küppers getroffen hat, ist völlig richtig. Wenn Sie gewisse Konzentrationsänderungen haben, sehen Sie das über die integrale Sichtweise. Hotspots selbst sehen Sie im Messverfahren.

Küppers (Öko-Institut): Frau Patan, Sie sprachen von den 900 Radionukliden. Darunter sind sehr viele, die Halbwertszeiten im Bereich von Minuten, Stunden und Tagen haben. Die können Sie gleich weglassen. Sie haben viele Radionuklide, die in Kernkraftwerken gar nicht vorkommen, weil sie nicht durch Spaltung oder Aktivierung entstehen, sondern zum Beispiel in Beschleunigeranlagen mühsam erzeugt werden müssten. Es ist also ein überschaubarer Rahmen. Im Rahmen der Vorerkundungen

und Vorarbeiten für die radiologische Charakterisierung wird diese Anzahl von Radionukliden, die man berücksichtigen muss, deutlich reduziert.

Sie hatten auch erwähnt, dass es beim Grundkonzept um einige 10 μSv geht; das ist richtig. Die Freigabewerte selbst werden immer scharf auf 10 μSv abgeleitet. Aber weil man eben nicht ausschließen kann, weil das Ganze nachher nicht mehr unter regulatorischer Kontrolle steht, dass auch eine Einzelperson der Bevölkerung durch viele Freigaben eine höhere Exposition bekommt, geht man eben von einigen 10 μSv aus und sagt eben: Das ist in einer Größenordnung von 10^7 pro Jahr. Somit ist es eben trotzdem als akzeptables Risiko angesehen.

Ich wollte noch etwas zur Kollektivdosis sagen, weil oft im Raum steht, dass das zu sehr vielen zusätzlichen Krebsfällen führen würde. Es gab Untersuchungen der Kollektivdosis für die deutschen Verhältnisse. Es gab auch in den Euratom-Grundnormen von 1996 einen Wert dafür, den man einhalten sollte, nämlich ein Mannsievert pro Jahr durch die Freigaben eines Mitgliedslandes. In diesem Zusammenhang ist das damals nachgerechnet worden. Leider ist diese Untersuchung nie publiziert worden.

Sie hat übrigens auch einen gleichzeitigen Rückbau von sehr vielen Anlagen beinhaltet, weil dem nämlich schon das rot-grüne Ausstiegskonzept zugrunde lag. Man hat also genau hingeschaut: Wann könnte welches Kernkraftwerk abgerissen werden? Was wird dabei alles freigegeben? Wie viel hat man in diesem Jahr? Wie viel kommt im Folgejahr durch andere Dinge dazu? Wie viel ist vom Vorjahr noch irgendwo im Wirtschaftskreislauf, weil es noch nicht abgeklungen ist?

So hat man eine Kollektivdosis abgeschätzt, die letztlich dazu führte, dass man auch im Maximum das eine Mannsievert einhält und in der Größenordnung von einem zusätzlichen schweren Gesundheitsschaden alle 100 Jahre in Deutschland zu rechnen hätte bezogen auf die gesamte Bevölkerung Deutschlands. Das ist also ein völlig anderes Ergebnis als das, was gerne dargestellt wird, dass man in der Umgebung von Anlagen, wo ein Abbau stattfindet oder wo solche Stoffe hingelangen, massenhaft zusätzliche Gesundheitsfolgen zu erwarten hätte.

Block (Einwender): Ich habe Sie gestern mit der Bedeutung des Strahlenrisikos für den einzelnen Menschen genervt. Herr Küppers, Ferrum-55 hat eine Halbwertszeit von 2,7. Kobalt-60: 5,3. Nickel-63: 100. Cäsium-134: 2,1. Eu-152: 13,3. Eu-154: 8,8. Das ist alles da drin, hundertprozentig.

(Patan [Einwenderin]: Das ist auch im Nuklidvektor in Obrigheim! Das sind genau die Stoffe, die gemessen werden! Das ist alles da drin!)

– So ist es. Das ist hundertprozentig drin.

Verhandlungsleiter Niehaus: Na, dann ist es doch gut.

Block (Einwender): Das wird gemessen, klar. Das ist drin. Ich rede von der Dauer. Er sagte, es handelt sich nur um Minuten wie bei Jod. Es handelt sich um Stoffe, die die nächsten 1.000 Jahre von Relevanz sind.

Zur Messerei und zum Hotspot: H₂O, Horn, Silizium, Titan, Lapislazuli, Haut. Messen. Was ist das jetzt? Verstehen Sie? Vergleichen Sie mal, wie Sie rangehen, mit dem, was die NASA mit dem Pluto gemacht hat. Sie lassen sich irgendwo auf der Erde zufällig runter. Dann werden Sie feststellen: Die Erde ist unbewohnt. Das ist die Wahrscheinlichkeit. Das ist so. Das haben die nachgemessen. Sie würden zwar feststellen, dass es hier Wasser gibt, aber Sie würden nicht feststellen, dass es hier Leben gibt. Es wäre reiner Zufall, wenn das passieren würde.

Was Sie messen, ist auch reiner Zufall. Das ist genau das, was man politisch versucht hat, klarzumachen, dass genau das passiert, dass man das in Zuschlagstoffen im Zement zum Beispiel hat. Der Heimwerker, der Zement verwendet, hat plötzlich ein Teilchen. Dann können Sie mir mit Ihren 10 µSv am A ...vorbei gehen. Wenn der Heimwerker dieses Teilchen einatmet, wenn er Kobalt-60 einatmet oder Nickel-63, kriegt er Krebs. Der Witz ist: Das ist das Kernproblem.

Die modernen Bohrmaschinen produzieren alle Feinstäube. Der Heimwerker weiß das natürlich nicht. Er weiß auch nicht, dass die Ziegelindustrie in Heilbronn als Leitstoffe in die Ziegelsteine, die als Bioziegel verkauft werden, Stoffe vom Kohlekraftwerk tut. Das weiß er nicht. Sie können das nicht genau messen, sondern Sie können es wirklich nur berechnen. Das ist kein Ausgangspunkt der Strahlenschutzverordnung meiner Meinung nach. Sie vergehen sich mit dieser Freimesserei eigentlich gegen ein anderes Gesetz.

Herr Niehaus, als Beamter habe ich immer gelernt – das ist das Ergebnis meiner langen Studie als Beamter –: Gesetze, die ich für falsch halte, achte ich nicht, bzw. ich werde dagegen remonstrieren bzw. versuchen, sie zu ändern. Dieses Gesetz in Deutschland ist ein Schaden für dieses Land und für die Menschen und damit auch für ganz Europa. Ich gebe hier zu Protokoll: Jeder, der dieses als Genehmigung gibt – – Wenn irgendetwas auftritt – – Es geht mir nicht um die Toten; das ist eine Rechnerei, die ich nie nachvollziehen kann. Es geht mir um die Menschen, die dadurch körperlich und gesundheitlich geschädigt werden. Ich finde, man muss alles tun, damit das nicht passiert.

Es wäre kein riesiger Aufwand. Gehen wir von 280.000 t aus. Wir kennen die Masse; sie steht da drüben. Geben wir das auf eine Deponie, wie Frau Patan vorschlägt. Machen wir einen Zaun drumherum. Die Abklingzeit liegt noch im Rahmen dessen, was für Menschen überschaubar ist. Dann ist das Problem gelöst.

Sie machen genau diese Gefälligkeitsgeschichte, Herr Küppers, wenn Sie sagen: Ich könnte das messen. – Sie können einen Hotspot nicht messen. Oder messen Sie bei 300.000 t jeden Kubikmeter, der hinausgeht? Das glauben Sie doch selbst nicht! Glauben Sie wirklich, dass Sie beim Abschälen vom Beton – egal, wo das ist – jedes Radionuklid finden? Sie wissen gar nicht, welche Brennstoffschäden die hatten, was letztlich überhaupt da drin ist. Sie können es allerhöchstens abschätzen.

Das habe ich einfach deswegen gesagt, damit klar wird, dass hier ein Fehler von der Genehmigungsbehörde begangen wird, natürlich von der Politik – das ist völlig klar. Das ist kein Vorwurf gegen den Betreiber. Er macht genau das, was er sich wahrscheinlich auch bei der ESK und in Europa gewünscht hat.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Verhandlungsleiter Niehaus: Das hören Sie wahrscheinlich gerne, dass Sie mal nicht die Bösen sind. Ich nehme das zur Kenntnis, Herr Block.

Gensow (Einwender): Erstellen Sie eine Liste für den Rückbau, wo ein Hotspot war? Wo wurden Leute kontaminiert? Wo könnte also noch etwas sitzen, weil man es nicht ganz weggemacht hat? Wird so abgebaut, dass dort zuerst entnommen wird, sodass es direkt in einen Behälter kommt und der Rest davon nicht kontaminiert wird? Oder handelt es sich eher um das Umrührprinzip, dass also alles abgerissen und dann umgerührt wird, um anschließend in die Tonne zu kommen?

Herr Küppers hat ausgeführt, dass man alles weglässt, was eine Halbwertszeit von Sekunden, Minuten, Stunden oder Tagen hat. Unter allen Spektroskopdienstleistern ist es gängige Praxis, zum Beispiel das Element 92-238, das binnen zehn Minuten verschwunden ist, nachzuweisen. Blei-214 oder Blei-212 sind Nuklide mit einer relativ kurzen Halbwertszeit. Die würden Sie weglassen. Tatsächlich misst aber jeder damit, weil der Witz ist, dass das Mutternuklid die Quelle darstellt. Diejenigen, die damit arbeiten, stellen die Halbwertszeit dieses Nuklids auf die Halbwertszeit des Mutternuklids ein und finden es damit.

Ich weiß nicht, ob das eine bewusste Praxis der EnKK ist. Sie suchen Wege, mit möglichst wenig Rechen- und Analyseaufwand mit möglichst preiswerten Messgeräten die Stoffe zu finden, die es aus der Kontamination oder der Aktivierung gibt. Das möchte ich zum Hintergrund sagen. Ich meine aber, dass Sie das wissen müssten.

Wir haben das Freigabeverfahren nach Spalte 9 in dieser Anlage. Das Problem ist, dass Sie relativ große Mengen haben und dass Sie relativ große Radioaktivitäten freisetzen dürfen. Wir müssen dann eben umrechnen: Wenn Sie den tausendfachen Becquerelfaktor freisetzen dürfen, wie es in Spalte 5 vermerkt ist, und Sie nicht eine

Tonne, sondern 1.000 t davon haben, kommt das Millionenfache an Radioaktivität in den Umlauf. Damit Sie es wieder auf das Niveau von Spalte 5 bekommen, brauchen Sie einen Hochofen. Für eine Tonne Stahl brauchen Sie 1 Million t Stahl. Das ist die Jahresproduktion eines solchen Hochofens.

Wir können Ihnen die Vorgabe nicht machen, weil die Regierung gesagt hat, dass Ihnen das zugestanden wird. Aber ich möchte an dieser Stelle eine Bitte an die EnKK richten, dass Sie nämlich den Stahl, der hoch belastet ist, an Hochöfen verkaufen, die entweder im Schiffsbau tätig sind oder Leitplanken und dergleichen herstellen. Es geht darum, dass nicht wirklich Personen involviert sind. Die meisten Hochöfen haben besondere Sparten. Der neueste Hochofen in Deutschland in Duisburg wurde nur für die Autoindustrie gebaut, weil es sich um einen Spezialstahl für die neuen modernen Autos handelt. Das erfordert von Ihnen von der kaufmännischen Seite her ein bisschen Aufwand, aber ich denke, es wäre ein gutes Zeichen von Ihnen, wenn Sie darauf Wert legen könnten. In Neuseeland beispielsweise wird sehr viel Brückenstahl hergestellt; aber das ist natürlich ein weiter Frachtweg. Das kann ich nur als Bitte an die EnKK richten.

Nagel (UM): Herr Gensow, Sie haben sehr viele Punkte angesprochen, die wir mitnehmen, die Sie gerade als Bitte formuliert haben. Ich möchte nur zum ersten Punkt noch etwas sagen, zu Hotspots bzw. zu Ereignissen aus der Betriebshistorie, wenn man es so nennen möchte. Das hatten wir gestern schon beim Thema „radiologische Charakterisierung“ angesprochen. Es gibt eine Betriebshistorie, die immer fortgeschrieben worden ist. Es gibt auch laufend Probenahmeprogramme, durch die man sicherstellt, dass die Sachen, die dadurch bekannt sind, weiter in dem Pfad verfolgt werden. Darauf wollte ich nur hinweisen, weil ich meine, wir hätten gestern schon ausführlich über das Thema gesprochen.

(Gensow [Einwender]: Das ist damit eindeutig! Danke!)

Weinrebe (BUND): Wir hatten mit dem Gutachten, das wir beim Büro INTAC beauftragt hatten, eingewandt, dass aus unserer Sicht zu befürchten ist, dass die Schutzziele, nämlich die Strahlenbelastung für die Bevölkerung beim gleichzeitigen Abbau zahlreicher Atomkraftwerke, unter Anwendung der gegenwärtigen Konzepte nicht eingehalten werden können. Herr Küppers hat vorgetragen, dass es dazu eine Studie gäbe, wenn ich das richtig verstanden habe, die sich mit dieser Frage beschäftigt. Daher beantragen wir:

Zur Präzisierung unsere Einwendung sollen diese Erkenntnisse im Nachweis eingesetzt werden, dass entsprechende Schutzziele durch die Vorgänge nicht gefährdet werden.

Bei den Hotspots wurde auf unterschiedliche Messungen im Rahmen des Freigabeverfahrens hingewiesen: einmal die Betreibermessungen, auf der anderen Seite die Messungen durch unabhängige Kontrolleure. Es sollte eine Freigabepraxis vorgesehen werden – davon sollten wir ausgehen –, dass das Kontroll- und Messdesign so ausgestaltet wird, dass durch unabhängige Dritte im nötigen Umfang kontrolliert und gewährleistet wird, dass solche Hotspots detektiert werden können und entsprechende Maßnahmen, die dem Minimierungsgebot entsprechen, durchgeführt werden – unter Maßgabe dessen, was voraussichtlich in der Genehmigung stehen wird. Ich bitte also darum, die entsprechende Berücksichtigung vorzunehmen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dazu ein Hinweis, Herr Weinrebe: Es findet eine unabhängige Kontrolle statt. Der TÜV ist insoweit im Auftrag der atomrechtlichen Behörde tätig. Er ist atomrechtlicher Sachverständiger nach § 20 Atomgesetz. Insoweit findet diese unabhängige Kontrolle statt.

Im Übrigen wird weitere Transparenz auch von unserem Hause gewährleistet. Wir befinden uns in Diskussionen mit dem Landkreistag. Dort wird man das demnächst noch weiter nach verfolgen können.

Patan (Einwenderin): Diese Tabelle enthält gewiss Radionuklide, die schnell zerfallen und keine Rolle mehr spielen. Aber es dürfen auch in freigemessenen Materialien Plutonium, Strontium und andere Stoffe enthalten sein, die direkt gesundheitsschädigend, hoch toxisch und hoch strahlend sind, Alphastrahler und Betastrahler, die man nicht mehr feststellen kann, die vielmehr mit dieser Art der Messung überhaupt nicht festgestellt werden. Ich hätte mir gewünscht, dass die Nuklidvektoren für KKP 1 mal an die Wand geworfen werden. Es wäre sehr hilfreich, einmal zu sehen, was denn dort für die Messung zugrunde gelegt wird.

Herr Küppers sagt, bei der Erstellung der Strahlenschutzverordnung ist schon auf den Abriss aller Atomkraftwerke in Deutschland geachtet worden. Ich weiß nicht, ob es sich um alle Atomanlagen handelt, weil das noch wesentlich mehr sind und es sich um teilweise noch viel stärker belastete Sachen handelt, wie Karlsruhe und Jülich; es gibt noch andere. Dass das alles berücksichtigt worden ist, möchte ich bezweifeln.

In Baden-Württemberg gibt es die zwei Blöcke in Philippsburg, die zwei Blöcke in Neckarwestheim und Obrigheim. Das allein sind schon fast rund 2 Millionen t, die an Material zusammenkommen. Nur 1 % soll an Atommüll übrig bleiben. Der Rest muss also freigemessen werden. Für ganz Deutschland gerechnet kann ich mir nicht vorstellen, dass man das wirklich schon hochgerechnet hat, zumal jetzt das nationale Entsorgungsprogramm in Arbeit ist. Es ist nicht einmal bekannt, welcher Atommüll überhaupt insgesamt im Land vorhanden ist, weil jetzt erst die Besitzer von Atommüll aufgefordert worden sind, bis zum 23. August dieses Jahres den Bestand ihres Atommülls und den voraussichtlichen Anfall anzugeben. Das heißt, es ist überhaupt

nicht bekannt. Ich weiß nicht, auf welcher Basis Sie das gerechnet haben wollen, Herr Küppers.

Nun sage ich noch etwas, was ich ungern tue. Das ist überhaupt nicht persönlich gemeint; ich kenne Herrn Küppers auch nicht persönlich. Das Öko-Institut und Herr Küppers haben bei der Erstellung der Strahlenschutzverordnung 2001 mitgewirkt. Insofern kennt er das auf jeden Fall sehr gut. Er ist auf jeden Fall jemand, der weiß, was drinsteht. An seiner Stelle hätte ich allerdings auch die Tendenz, das zu verteidigen. Das wollte ich noch einmal sagen.

(Block [Einwender]: Du willst also einen Befangenheitsantrag gegen Herrn Küppers stellen! – Patan [Einwenderin]: So weit will ich nicht gehen!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Davon würde ich abraten. Das können Sie natürlich machen; einen haben wir schon geprüft. Garantiert ergibt sich aus einer Beteiligung aufseiten des Gesetzgebers und nicht aufseiten des Betroffenen oder eines Unternehmens keine Befangenheit.

Noch etwas zu Ihren Einwendungen, Frau Patan. Auch die Berechnungen, auf die Herr Küppers Sie hingewiesen hat, beziehen sich auf die Festlegung des Wertes in der Strahlenschutzverordnung. Ihr Angriffsziel ist die Strahlenschutzverordnung. Insoweit würde ich Sie auf die Diskussion der Strahlenschutzverordnung, die demnächst geändert wird aufgrund der Euratom-Richtlinie, verweisen. Ich möchte Sie bitten – das werden Sie auch von sich aus tun –, Ihrem Wunsch entsprechend auf diesen Gesetzgebungsprozess Einfluss zu nehmen.

(Patan [Einwenderin]: Vielleicht können Sie mir einen Tipp geben, auf welchem Weg ich das tun kann, Einfluss zu nehmen!)

– Das wissen Sie bestimmt besser als ich.

(Heiterkeit)

Patan (Einwenderin): Philippsburg hat Freigaben vom Umweltministerium des Landes Baden-Württemberg genehmigt bekommen. Ich schaue gerade nach, ob zu erkennen ist, ob das für KKP 1 oder insgesamt ist.

(Block [Einwender]: Insgesamt!)

– Insgesamt.

Das gilt also für den ganzen Standort. Es gilt also auch für RBZ und SAL, wenn ich das richtig sehe. Es gibt Freigabebescheide, die bereits 2004, 2006 und 2007 erteilt

worden sind. Jetzt haben wir eine ganz andere Situation. Jetzt haben wir den Rückbau, bei dem Hunderttausende von Tonnen freizugeben sind. Das müsste jetzt berücksichtigt werden.

Selbst bei kleinen Mengen halte ich diese Freigabebescheide für unzulässig, denn zum Teil sind keinerlei Obergrenzen vorgesehen. Die Strahlenschutzverordnung schreibt gewisse Obergrenzen für die Oberflächenkontamination und für die Messung der radioaktiven Belastung in Massen vor. In den Freigabebescheiden ist das alles geöffnet, zum großen Teil ohne Obergrenze. In einem Fall geschieht das sogar ohne jeden Nachweis der Belastung. Den Passus kann ich Ihnen vorlesen. Es scheint dem Betreiber überlassen zu sein, sich auszusuchen, wie wenige Messungen er vornimmt. Das gilt sowohl für die Freigabe zur Beseitigung auf den Deponien Heilbronn, Sinsheim und Billigheim sowie der Müllverbrennungsanlage in Mannheim als auch für die uneingeschränkte Freigabe, wenn ich das jetzt richtig zusammen habe. Ich kann es Ihnen auch vorlesen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke, wir haben es auch so verstanden.

Gensow (Einwender): Ich habe noch die Zusatzmassen gefunden, von denen 400 t freigegeben werden sollen. Das haben wir schon diskutiert. Wo kommen die her? Was sind das für Zusatzmassen? Die stehen im Schätzplan von Herrn Michels.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich höre, wir haben es schon diskutiert.

(Gensow [Einwender]: Gut, dann hat sich das erledigt!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann kommen wir nun aus meiner Sicht zur Mittagspause. – Aus Ihrer Sicht nicht, gut.

(Patan [Einwenderin]: Wir können auch nach der Mittagspause weitermachen!)

– Nein, diesem Tagesordnungspunkt handeln wir noch ab.

Patan (Einwenderin): Meine Kritik geht dahin, dass diese Freigabebescheide ohne Berücksichtigung des Rückbaus sind und dass die fehlende Begrenzung nach oben einfach für diese Massen weitergelten soll. Ich möchte die Aufsicht schon fragen, wie sie damit umgeht. Das kann so nicht bleiben.

Verhandlungsleiter Niehaus: Frau Patan, so habe ich es auch verstanden. Wir nehmen das so mit. Das ist eine Kritik, die man bei der Überprüfung der Freigabebescheide bei möglicher Erteilung neuer Freigabebescheide auf jeden Fall vornehmen muss. Deshalb nehme ich für unsere Behörde Ihren Einwand für dieses Verfahren so mit.

Patan (Einwenderin): Haben Sie überhaupt eine Handhabe, oder müssen Sie sich qua Gesetz damit sogar als Genehmigungsbehörde abfinden, dass das so ist? Haben Sie überhaupt eine Möglichkeit einzugreifen? Das wäre sowieso zu klären.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das ergibt sich aus der Strahlenschutzverordnung, wie sie jetzt ist. Die Anforderungen, die da erfüllt sind, klopfen wir natürlich genau ab. Auch Freigabebescheide sind Genehmigungen. Die Genehmigungsvoraussetzungen werden abgeklopft. Aber wenn die Genehmigungsvoraussetzungen erfüllt sind, gibt es kein Ermessen mehr in diesem Fall. Es gibt auch Genehmigungen, bei denen es noch Ermessen gibt. Das ist aber bei der Freigabe nicht der Fall.

Patan (Einwenderin): Ich gehe sogar davon aus – das ist leider noch nicht überprüft worden –, dass nicht durch die Strahlenschutzverordnung gedeckt ist, was da drin steht. Ich habe das schon einmal in einem Briefwechsel mit dem Umweltministerium angesprochen. Dabei wurde darauf verwiesen – das steht für Obrigheim irgendwo drin –, dass das nach einem Paragraphen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes so gehandhabt werden kann. Es kann eigentlich nicht sein, dass man sich im Atomrecht für eine Vergünstigung – das Wort „Vergünstigung“ fällt in diesem Zusammenhang auch; das ist interessant – außerhalb des Atomrechts im Rahmen des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes bewegt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir können jetzt nicht ins Detail gehen, aber das Landesverwaltungsverfahrensgesetz ist für unsere Tätigkeit als Landesbehörde immer anwendbar. Wenn jemand einen Antrag stellt und diesen Antrag genehmigt bekommt, ist das eine Vergünstigung. Das ist rechtlich so. Aber jetzt gehe ich selbst schon etwas über das hinaus, was hier eigentlich zur Tagesordnung gehört.

Patan (Einwenderin): Ich möchte noch etwas zum Radionuklidvektor von Obrigheim sagen. Ich kann immer nur von Obrigheim ausgehen. Es handelt sich um denselben Konzern, um denselben Betreiber. Mit Sicherheit gibt es Parallelen oder die gleiche Handhabung. In Obrigheim gibt es einen Nuklidvektor von einer Seite.

Verhandlungsleiter Niehaus: Aber darauf hatten wir ja schon geantwortet.

Patan (Einwenderin): Er wird nur alle zwei Jahre erneuert, also nicht etwa bezogen auf das, was sich ändert, sondern im zweijährigen Turnus. Es ändert sich fast nichts seit 2007. Das wollte ich anmerken.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das nehmen wir so zur Kenntnis, Frau Patan.

Block (Einwender): Bei den vorliegenden Bescheiden fällt auf, dass innerhalb des berühmten Jahres 2011 in drei Monaten drei verschiedene Genehmigungen erteilt worden sind in dem Bescheid, der das Wesentliche beinhaltet, was bei einem Abriss

eines Atomkraftwerks anfällt: die Mineralfaserabfälle, asbesthaltige Stoffe, jede Menge zur Verbrennung im Müllheizkraftwerk und die Sonderabfalldeponie in Billigheim. Inwieweit sind darin die radioaktiven Reststoffe enthalten? Inwieweit ist der Betreiber bezüglich diesen Stoffen voll informiert?

In diesem Zusammenhang nenne ich Mannheim. Dabei handelt es sich auch wieder um einen halben Eigenbetrieb der Energie Baden-Württemberg. Nein, den haben Sie verkloppt, oder? Ich bin mir nicht sicher. Das Müllheizkraftwerk hat Ihnen mal gehört. Ich glaube, Sie haben es verkauft. Es ist auf jeden Fall so, dass das Müllheizkraftwerk wissen muss: Hier kommen Stoffe an, die radioaktiv belastet sind, vielleicht sogar freigesessen. – Beinhalten diese Bescheide diese radioaktiven Stoffe? Ich weiß ja nicht, was die Sonderabfalldeponie von Ihnen annimmt; das kann ich Ihnen nicht sagen. Gleiches gilt für die Untertagedeponie in Heilbronn. Ich denke, dass dorthin auch Filter gebracht werden; ich weiß es nicht. Ist das so?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Ich möchte Herrn Rahlfs bitten, kurz darauf einzugehen. Einführend möchte ich sagen: Sie haben die Isolierungen bzw. die Verbrennung angesprochen. Natürlich sind Stoffe zur Beseitigung entsprechend deklariert. Sie sind entsprechend dokumentiert. Sie werden angemeldet. Die Anlage weiß natürlich genau, was da kommt.

(Vangermain [Einwenderin]: Weiß sie das?)

Block (Einwender): Meine Frage war: Weiß sie definitiv, dass das „radioaktiv“ beinhaltet? Das eine ist Asbest. Ich weiß nicht, in welchen Bereichen Sie früher einmal eine Leitung entnommen haben. Aber jetzt kommen große Mengen. Es ist nicht wenig, was jetzt kommt. Das ist auch für den Strahlenschutz im Betrieb – – In Mannheim gibt es garantiert keine Nachmessung in Bezug auf das Material, was hereinkommt. Die schauen auf Bomben, aber nicht danach, ob Radioaktivität enthalten ist. Ich habe eine Schredderanlage gehabt. Im Gegensatz zu Ihrer Atommüllfabrik braucht die nämlich eine Genehmigung. Der Betreiber ist ein Typ, der sich auf Atommüll spezialisiert hat.

(Vangermain [Einwenderin]: Und auf Erörterungsverfahren!)

– Und auf Erörterungsverfahren; genau.

Er hat uns erklärt – sehr zu meinem Erstaunen –, dass seine Bagger eine Einrichtung haben, um das zu messen. Was auch immer seine Bagger da haben: Das hat er dem Regierungspräsidium erzählt. Das haben die in Mannheim garantiert nicht. Bei der Genehmigung war ich dabei. Bei der Genehmigung der Schredderanlage war ich auch dabei. Sie wurde nicht gebaut.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich habe das zur Kenntnis genommen. Ich sehe insoweit keinen weiteren Erörterungsbedarf.

(Block [Einwender]: Aber Sie kontrollieren es nach?)

– Wir halten natürlich die Regeln zur Freigabe und zur beschränkten Freigabe ein. Die bestehenden Informationspflichten werden kontrolliert und beachtet. Wenn nicht, wird entsprechend gehandelt. So ist das.

Gensow (Einwender): Ich möchte meine Aussage von vorhin präzisieren. 1.000 t mal 1.000 Bq sind zwar eine Million, aber das ist nicht der Faktor, der für den Hochofen wichtig ist. Dabei geht es darum, dass Sie im Hochofen mischen. Darum können wir Sie als Bevölkerung nur bitten. Der Faktor beträgt 100.000. Es geht also darum, in 100.000 t hineinzumischen. Dann liegt es unter dem, was man unterhalb der ersten Dezimalen noch feststellen kann, was den Wert der Spalte 5 betrifft. Das wollte ich korrigieren. Ich habe mich gestern oder vorgestern auch vertan mit den 400 mSv pro Lebenszeit. Ich hatte Mikrosievert gesagt. 60 nSv pro Stunde waren die Differenz bei dem Feuerwehргеigerzähler. – Damit habe ich jetzt alles korrigiert.

Patan (Einwenderin): Ich habe noch eine Bemerkung zu den Hotspots. Nur als Anmerkung: So, wie diese Messungen stattfinden, findet man sie bei der großzügigen Messung, die jetzt in den Freigabebescheiden steht, nicht. Auch die Rohre mit beschädigten Brennelementen, über die wir gestern schon einmal gesprochen haben, sind gegebenenfalls dekontaminiert. Aber in den Ritzen und Fugen sitzen noch radioaktive Stoffe. Ich weiß nicht, wie bei Rohren vorgegangen wird: Wird nur die Oberfläche gemessen? Oder wird erst einmal geschreddert, sodass eine große Masse gemessen wird? Dann finden Sie das auch nicht mehr. Wenn Sie die Freigabebescheide zurücknehmen und ändern können, wäre es gut. Ansonsten hat die Aufsicht gewaltig zu tun. Ich habe Einsicht genommen, aber in den Freigabebescheiden stehen Regelungen, die auf Betriebsanweisungen basieren, die Eigentum der EnBW und damit nicht einsehbar sind. Vielleicht kann wenigstens die Behörde sie einsehen. Sie lagen nämlich der Behörde, wenn ich es richtig weiß, gar nicht vor.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich habe diese Bescheide auch gesehen und den entsprechenden Verweis. Ich weiß, was Sie meinen. Das ist natürlich einforderbar, wenn der Bescheid darauf Bezug nimmt.

(Patan [Einwenderin]: Mir wurde gesagt: von mir nicht!)

Bei neuen Bescheiden wird es solche Verweisungen nicht mehr geben. Das wird dann im Bescheid selbst drinstehen.

Zum Thema Hotspot: Ich habe unsere Sachverständigen so verstanden, dass man den Hotspot entweder findet oder es nicht notwendig ist, ihn zu finden, weil er in die Berechnungen insgesamt eingegangen ist. – Ich habe das wahrscheinlich nicht wissenschaftlich präzise ausgedrückt.

Huger (TÜV SÜD): Die Hotspots, die man finden muss, findet man mit dem Messverfahren. Wir haben eine Inhomogenität innerhalb des zu messenden Gutes gefunden. Das ist der Unterschied.

Block (Einwender): Lieber Herr vom TÜV, wie finden Sie einen Betastrahler oder einen Alphastrahler in einem Block von 1 m³ Beton?

(Gensow [Einwender]: Gamma!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Was sagen Sie dazu, Herr Huger?

Huger (TÜV SÜD): Durch die Vorerkundung.

(Zuruf von Block [Einwender])

– Naja, das wollen wir nun wirklich nicht. Aber wenn es im Rahmen der Vorerkundung notwendig ist, dass man eine Materialprobe nimmt, wird die Materialprobe natürlich ausgemessen. Sie gehen in einen Raum und müssen die Hotspots identifizieren. Das machen Sie mit unterschiedlichen Verfahren. Das hängt davon ab, wie die Zustände in dem Raum sind. Man kann es nicht allgemein sagen, sondern man muss es auf den Einzelfall anwenden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay. – Dann rufe ich jetzt die Pause aus. – Frau Patan, bitte.

Patan (Einwenderin): Es tut mir leid; Sie hätten ja auch vor dem Tagesordnungspunkt Pause machen können.

(Heiterkeit)

Wir haben gestern von der radiologischen Charakterisierung gesprochen. Dazu haben wir auch keine großartigen Auskünfte bekommen. Wenn ich den Herrn vom TÜV jetzt richtig verstehe, wäre das im Rahmen der radiologischen Charakterisierung festzustellen. Wo soll das denn gemessen werden? Das ist doch Wunschdenken, was Sie gerade sagen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das war eine Erläuterung zum Freigabeverfahren.

(Patan [Einwenderin]: Ich hatte schon gesagt, dass es dabei keine Grenzen gibt!)

– Wir haben unsere Erläuterungen abgegeben; Sie haben Ihre Meinung gesagt. – Jetzt gibt es die Mittagspause. Wir machen eine halbe Stunde Pause. Um 14:00 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung: 13:28 Uhr bis 14:00)

Sehr geehrte Damen und Herren, wir setzen unseren Erörterungstermin fort. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 5.5.7

Materialströme

Nagel (UM): Die Einwendungen zu diesem Tagesordnungspunkt betreffen im Wesentlichen die folgenden Themen. Für die zur Beseitigung freigegebene Abfälle ist eine Bilanzierung nach Stoffart und Aktivitätsinventar vorzusehen. Daten aus der Reststoffverfolgung und die Freigabedokumentation sind vollständig und in verständlicher Form zu veröffentlichen. Die weitere Verwendung bzw. der Verbleib freigegebenen Materials ist lückenlos nachzuweisen. Die Öffentlichkeit ist mit aktuellem Bezug darzustellen. Das ist ein Thema, das wir im Wesentlichen schon einmal angesprochen hatten bei dem Thema „Freigabe“.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es beim Thema „Materialströme ohne Berücksichtigung der Freigabe“ noch Wortmeldungen?

Patan (Einwenderin): Ich hatte vorher auch schon gesagt, dass man die Nuklidvektoren von Philippsburg hier mal zeigt. Es gehört zu diesem ganzen Bereich dazu, das anzugucken.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke.

Gensow (Einwender): In Bezug auf Stoffart und Aktivität hatte ich vorhin schon die Halogenide angesprochen. Wird auf einem Atommüllbehälter vermerkt, bzw. wird in der Auflistung vermerkt, in welcher Art und Weise die Stoffe gebunden sind, was auch an chemischer Toxizität eventuell noch vorhanden ist?

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Wir haben schon über die radiologische Kategorisierung gesprochen. Dort gibt es eine entsprechende Auflistung. Wir haben über Schad- und Gefahrstoffkataster gesprochen. Ich wüsste nicht, was ich ergänzen sollte. Diese Dinge sind kategorisiert, katalogisiert und dokumentiert auf der Anlage.

Gensow (Einwender): Es gibt auch radioaktive Stoffe, die natürlich in einen Behälter kommen, der für radioaktive Stoffe geeignet ist. Unabhängig davon haben diese radioaktiven Stoffe manchmal auch noch chemisch-toxische bzw. chemisch endzulagernde Eigenschaften. Das chemische Endlager in Heilbronn wurde angesprochen. Wenn ein solcher Stoff abgeklungen ist und freigemessen werden könnte, kann er immer noch ein chemisches Problem darstellen. Ich höre nur, dass Sie zwei unterschiedliche Listen haben: Sie haben die chemische Einordnung und die

radiologische Einordnung. Gibt es auch Behälter, die in beide Kategorien fallen, die auf beiden Listen erwähnt werden?

Verhandlungsleiter Niehaus: Die konventionellen Giftstoffe und Gefahrstoffe werden auch erfasst.

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Wir haben keine getrennten Listen. Wir haben das komplette Wissen über die Stoffe, die wir auf der Anlage haben, und werden sie entsprechend nach Radioaktivität oder nach chemischen und anderen Gefahren behandeln und nutzen und entsorgen.

Block (Einwender):

Ungeachtet unserer prinzipiellen Ablehnung der Freimessung, ungeachtet unseres Vorschlags, es ortsnah auf Deponien zu lagern, fordere ich, dass bei der Bescheinigung der freigemessenen Wertstoffe, was hauptsächlich Bauschutt sein wird, darauf hingewiesen wird, dass dieses Material aus einem Atomkraftwerk freigemessen wurde und unter Umständen Radioaktivität enthalten ist, sodass es nicht beim Straßenbau, in Grundwasserschutzgebieten etc. pp. eingebaut wird.

Patan (Einwenderin): Das Wort „Materialströme“ legt ein bisschen nahe, dass es sich um Flüssigkeiten handelt.

(Heiterkeit)

Wir haben noch gar nicht angesprochen, dass es auch flüssige Materialien gibt, die gehandhabt werden. Wo entstehen sie? Wie werden sie behandelt? Wo gehen sie hin?

Verhandlungsleiter Niehaus: Die Aussagen bisher waren übergreifend und nicht differenziert nach flüssig oder fest. Was gibt es speziell zu Flüssigem zu sagen?

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Die Regeln, über die wir bisher gesprochen haben wie Freigabe und andere Dinge, Gefahrstoffe, Schadstoffe, gelten für feste wie für flüssige Stoffe. So werden alle Stoffe entsprechend den Regeln und Vorgaben behandelt.

Patan (Einwenderin): Das ist wieder die Antwort: Straßenverkehrsordnung. Haben Sie flüssige Stoffe, die Sie in der Anlage behandeln? Und wenn ja: Wo entstehen sie? Was wird damit gemacht? Wo gehen die hin?

(Block [Einwender]: Die werden eingedampft!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Zum Ersten kann man Ja sagen. Das Zweite ist meines Erachtens zu ausdifferenziert, wird aber im weiteren Genehmigungsverfahren, soweit es relevant ist, geprüft. – Ich komme jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 5.5.8

Herausgabeverfahren

Nagel (UM): Zum Herausgabeverfahren lassen sich die Punkte im Prinzip in zwei Teilen zusammenfassen. Zum einen wird das Herausgabeverfahren generell abgelehnt. Zum anderen wird gefordert, dass die Herausgabe in den Stilllegungsgenehmigungen zu behandeln sei.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wortmeldungen?

Patan (Einwenderin): Das Wort „Herausgabe“ ist ja nichts Offizielles. Es steht, wenn ich es richtig weiß, nicht in der Strahlenschutzverordnung. Was verstehen Sie denn darunter?

Dr. Rahlfs (Vorhabenträgerin): Im Stilllegungsleitfaden des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit steht – ich zitiere –:

„Da bei der Stilllegung auch erhebliche Mengen an Stoffen anfallen, die zwar der atomrechtlichen Überwachung unterliegen, die aber nicht kontaminiert oder aktiviert sind, können diese Stoffe durch Herausgabe aus der atomrechtlichen Überwachung entlassen werden (...).“

(Patan [Einwenderin]: Das heißt, die werden nicht gemessen! –
Zustimmung von Block [Einwender])

Verhandlungsleiter Niehaus: Es geht um die Stoffe, die nur deswegen, weil sie in der Anlage sind, prinzipiell der atomrechtlichen Überwachung unterliegen. – Das sehe ich doch richtig?

(Patan [Einwenderin]: Helfen Sie dem Herrn doch nicht! Er muss das doch selbst wissen!)

– Wieso denn das? Ich bin die Genehmigungsbehörde.

(Patan [Einwenderin]: Aber Sie helfen ihm!)

Ich sage das, was ich weiß. – Gut, dann – –

(Patan [Einwenderin]: Moment!)

– Was haben Sie jetzt noch nicht verstanden, Frau Patan?

Patan (Einwenderin): Haben Sie gesagt, um wie viel es sich bei der Herausgabe handeln wird? Nach der Abbildung, die jetzt wieder weg ist, müssten das 166.000 oder sogar 186.000 t sein. Die werden also unangemessen herausgegeben?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Das Thema „Herausgabe“ ist im Sicherheitsbericht beschrieben auch mit den Rahmenbedingungen, die gelten. Die Massen, die über die Herausgabe erwartet werden, sind in der Abbildung 9-4 auf Seite 106 dargestellt. Damit ist das Thema aus unserer Sicht ausreichend beschrieben.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 5.5.9

Entsorgungsziele

Nagel (UM): Die Einwendungen lassen sich zu folgenden Punkten zusammenfassen. Zum einen soll das Entsorgungsziel D untersagt werden, da illegale Machenschaften wie zum Beispiel Manipulation oder Vertuschung aufgrund der unklaren Verantwortlichkeiten und Überwachungsmöglichkeiten zu unterstellen sind. Die Abklinglagerung mit dem Ziel der Freigabe sei unzulässig bzw. als eine Variante des sicheren Einschlusses anzusehen. Der Entsorgungsweg C entspricht nicht dem Minimierungsgrundsatz und dem Verdünnungs- und Vermischungsverbot der Strahlenschutzverordnung.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es zu diesen Einwendungen noch Erläuterungsnotwendigkeit? Wir haben Sie, denke ich, verstanden. – Dann komme ich jetzt zum Punkt – – Bitte, Herr Block.

Block (Einwender): Es gibt wenige Bereiche, die so mit Illegalität behaftet sind. Ich habe es mit „Geschmäcke“ bezeichnet. Das darf man nicht machen; das ist eine Verniedlichung. Ich will Ihnen ein Beispiel aus dem normalen Abfallbereich nennen. Zertifizierte Abfallbetriebe wurden herangezogen, um Abfälle an ein Zementwerk zu liefern. Zwei dieser Lieferanten, die alle zertifiziert waren, wurde nachgewiesen, dass sie unsauber, um nicht zu sagen: gegen die Vorschriften, gearbeitet hatten. Deswegen haben wir das auch eingewendet.

Dieses freigegebene Material, das jetzt zugegebenermaßen – – Wir reden auch von kontaminiertem Material, also nicht nur über das, was Sie vorhin gesagt haben, also die 168.000 t, die aus dem Gebäudebereich stammen, sondern auch über das, was freigemessen worden ist. Sie dürfen eben nicht an irgendwelche Entsorger oder etwas Ähnliches abgegeben werden mit dem Stempel: Macht damit, was ihr wollt. – Der Weg muss klar sein. Unser Entsorgungsziel ist: bis zum bitteren Ende im Straßenbau, wenn

Sie so wollen. Das sind die Massen, die hauptsächlich anfallen. Er hat die Stahlindustrie vorgeschlagen.

Diese Vorschläge müssen aufgegriffen werden, und wenn Sie es über eine Initiative machen, dass Sie es Ihrem Herrn Minister vorschlagen. Das ist ein Entsorgungsweg, der vernünftig ist. Er entspricht dem Minimierungsgebot des Strahlenschutzes. Er ist dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland geschuldet.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das haben wir als Ihren Wunsch aufgenommen. – Damit komme ich jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 5.5.10

Entsorgungsnachweis

Nagel (UM): Zu dem Tagesordnungspunkt lassen sich die Punkte wie folgt zusammenfassen. Es gibt keinen Entsorgungsnachweis, da nicht dargelegt wird, wo die anfallenden radioaktiven Abfälle zwischengelagert werden sollen. Es gibt den Hinweis, dass Schacht Konrad heute nicht mehr genehmigungsfähig wäre.

Block (Einwender): Der Entsorgungsnachweis ist nach unserer Ansicht in der Tat nicht gegeben. Schacht Konrad hat ein Einlagerungsvolumen von 325.000 m³. Allein im Forschungszentrum Karlsruhe sind im Augenblick 70.000 Fässer. Ich weiß nicht, wie viele Fässer es hier sind. Fässer aus neun Standorten kommen dazu. Die Asse mit 80.000 Fässern muss entsorgt werden. Es müssen alle Forschungszentren entsorgt werden. Auch die Reaktoren müssen entsorgt werden. Wenn Sie fertig sind und dann auflösen wollen, wird der Entsorgungsweg Schacht Konrad nicht mehr ausreichen, wenn er überhaupt genehmigt wird. Im Augenblick wird die Genehmigungsdauer auf 2022 festgesetzt. Vielleicht wird es 2025, 2030 oder was auch immer sein.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das ist der vorausgesagte Betriebsbeginn.

Block (Einwender): Natürlich. Der ist vorausgesagt wie der Wetterbericht für den August.

(Heiterkeit)

Sie haben keinen Entsorgungsnachweis zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Das hat natürlich enorme Auswirkungen auf das hier nicht zu behandelnde Standortzwischenlager bezüglich seiner baulichen Substanz.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das betrifft die Frage der Endlagerung in Bezug auf die Bundesendlager. Sie haben eine Problemlage sicherlich richtig beschrieben. Wir nehmen sie zur Kenntnis.

(Block [Einwender]: Es gibt kein Endlager!)

Gensow (Einwender): Natürlich können Sie mittelradioaktive Abfälle auch in Schacht Konrad verbringen, wenn er zur Verfügung steht; das hat Ihnen die Bundesregierung im Prinzip so genehmigt. Schlecht daran ist, dass dieser Schacht, wenn er seinen Pumpenbetrieb verliert, nach ca. 4.000 Jahren abgesoffen sein wird. Über das Wasser bildet er einen biologischen Schluss an die Oberfläche. Da unten finden entsprechende Korrosionsvorgänge statt. Deswegen kann ich nur bitten, dass man mit den mittelradioaktiven Abfällen zunächst in den Zwischenlagern verbleibt, bis man vielleicht auch für die mittelradioaktiven Abfälle ein geeigneteres Abfalllager hat.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das nehmen wir zur Kenntnis. – Dann kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 5.5.11

Nutzungsdauer der Gebäude

Nagel (UM): Unter dem Punkt haben wir zwei Aspekte gesammelt, die aus einer ganz speziellen Einwendung kommen. Der Einwender ist heute leider nicht da. Es geht darum, ob die Nutzung der beantragten Anlagen auch für den Rückbau von KKP 2 geplant ist. Es geht auch um den Zeitraum für die Nutzung der zu genehmigenden Anlagen. – So haben wir es aus der Einwendung herausgenommen. Wir gehen davon aus, dass in der Einwendung RBZ und SAL gemeint sind. Leider können wir den Einwender heute dazu nicht fragen. Zu RBZ und SAL hatten wir, ich meine, heute Morgen schon angesprochen, dass Sie sowohl für den Rückbau von KKP 1 als auch von KKP 2 geplant sind. Entsprechend ergibt sich die Nutzungsdauer der zu genehmigenden Anlagen für RBZ und SAL. Für SAL haben wir das gerade im Zusammenhang mit einer möglichen Endlagerung angesprochen. Insofern meine ich, dass die Punkte damit schon angesprochen worden sind.

(Gensow [Einwender] meldet sich zu Wort.)

Verhandlungsleiter Niehaus: Sind Sie der Einwender, den wir interpretieren?

(Gensow [Einwender]: Ich würde gerne etwas dazu sagen!)

– Das geht jetzt leider nicht.

Dann kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 5.6

Sicherheitsbetrachtung

Tagesordnungspunkt 5.6.1

Störfälle

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Nagel, würden Sie bitte zu den Störfällen vortragen.

Nagel (UM): Zu diesem Unterpunkt gibt es wieder zahlreiche Einwendungen, die wir wie folgt zusammengefasst haben. Zum einen wird eingewendet, dass die Störfallbetrachtungen unzureichend sind, dass zum Beispiel eine Betrachtung des Störfalls Erdbeben mit aktuell geltenden Annahmen erforderlich sei, dass auslegungsüberschreitende Störfälle zu betrachten seien. Beim Absturz eines Militärflugzeugs ist ein Folgebrand zu betrachten. Bei Einwirkungen von innen sind auch Schlamperei und Sabotage zu betrachten. Für den Abbau von Kernbrennstoffen in der Anlage sind alle möglichen Störfälle im Zusammenhang mit bestrahlten Brennelementen zu betrachten. Es wird eingewendet, dass nicht einfach der Status aus der Betriebszeit herangezogen werden kann.

Zum anderen wird als weiterer größerer Unterpunkt, den wir zusammenfassen, eingewendet, dass die Störfallbetrachtungen nicht nachvollziehbar seien. Dies betrifft zum Beispiel Angaben aus dem Sicherheitsbericht, dass KKP in einem Gebiet geringer Seismizität liege; das wird infrage gestellt. Es bleiben substantielle Zweifel, da die Aussagen zu den Störfallbetrachtungen nicht belegt sind. Bei der Strahlenexposition nach Störfällen ist die Betrachtung der Expositionspfade nicht ausreichend. – Das waren im Prinzip die zusammengefassten Einwendungen.

Gensow (Einwender): Da mögen Sie mich. – In Hessen gab es ein Urteil zum Kernkraftwerk Biblis; das liegt 50 km weit rheinabwärts. Danach muss dieses Kernkraftwerk der Erdbebenannahme von 7,75 MSK entsprechen. Sie haben hier einen geringeren Wert angegeben. Dabei haben Sie nicht dazugeschrieben, welche Skala Sie angewendet haben für die Betrachtung, was hier am Kernkraftwerk passieren kann. Vielleicht können Sie spezifizieren, welche Skala Sie bei der Erdbebenbetrachtung angewendet haben.

Vielleicht ist Ihnen nicht bekannt – bisher haben wir darüber mit Herrn Michels von der Infokommission gesprochen –, dass das stärkste geschichtlich bekannte Erdbeben hier im Rheingraben 1356 südlich von Basel war. Es hatte die Stärke 10. Damals sind ganze Burgen zerstört worden an einem Nachmittag um 16 Uhr. Das muss man einfach wissen. Entsprechend galt auch damals für Wyhl im Planungszustand der

MSK-Wert 9 in der Auslegung. Herrn Michels war es vielleicht unbekannt, aber das Zwischenlager hier am Standort ist mit einem MSK-Wert 8,04 oder so ähnlich ausgelegt.

Nach Fukushima hat man weltweit gesagt: Kerntechnische Anlagen brauchen mindestens eine Auslegung von plus 0,2, damit man das Erdbebenszenario ausschließen kann. Das wurde nicht öffentlich besprochen. Aber der Hintergrund war, dass der Tsunami zwar die Kühlaggregate von Fukushima beschädigt hat, sodass sie nicht mehr ansprangen – die Notstromdiesel und die Notkühlung –, aber das Problem war, dass Block 3 viel zu früh in die Luft geflogen ist. Das ging eben nur, weil im Reaktor selbst, wo die Kernschmelze stattfand oder die Teilkernschmelze – das ist egal; es war jedenfalls genug, damit der Wasserstoff pyrolysiert wurde –, die Regelstäbe nicht schnell genug eingefahren waren. Das kann nur durch das Erdbeben geschehen sein. Denn bis die Welle tatsächlich da war, war Zeit. Das Erdbeben alleine muss ein Abschalten des Reaktors auslösen. Mir hat mal jemand vom KKP erklärt, dass die hauseigene seismische Messeanlage im Endeffekt ab einem gewissen Grad den Reaktor abstellt. Ich hoffe, das ist noch so.

(Dr. Scheitler [UM]: Der ist schon abgeschaltet!)

– Block 2 ist im Moment in Revision; das weiß ich.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir reden ja von KKP 1.

(Gensow [Einwender]: Diese seismische Anlage braucht man trotzdem noch am Standort!)

Ich habe Sie aber, glaube ich, richtig verstanden. Die Erdbebenauslegung für KKP 1 ist zu gering. – Herr Möller, können Sie dazu etwas sagen?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Herr Dr. Strohm wird kurz den Rahmen bei der Erdbebenauslegung noch einmal verdeutlichen.

Dr. Strohm (Vorhabenträgerin): Es sind einige Fragen im Kontext der Erdbebenauslegung der Anlage KKP 1 aufgeworfen worden. Ich würde Ihnen gerne den Rahmen unserer Betrachtungen vorstellen. Zum einen – das ist schon angesprochen worden – liegt der Standort Philippsburg, wie wir im Sicherheitsbericht in Kapitel 2.10 beschrieben haben, in einer Zone geringer Seismizität. In den einschlägigen DIN-Normen sind die Erdbebenzonen der Bundesrepublik Deutschland ausgewiesen. Demnach liegt der Standort KKP in der sogenannten Erdbebenzone 1, wobei die Einteilung in die Zonen 0 bis 3 nach ansteigendem Gefährdungsgrad erfolgt.

In diesem Gebiet, in Zone 1, wird mit einer Erdbebenintensität von höchstens 6,5 bis 7 auf der EMS-Skala, also der Europäischen Makroseismischen Skala, gerechnet.

Nuklearanlagen wie Philippsburg 1 werden auf über die DIN hinausgehende Anforderungen hin ausgelegt. Das heißt, die Auslegung der Anlage erfolgt auch gegen deutlich seltenere Erdbebenereignisse. Die Auslegung von KKP 1 gegen den Lastfall Erdbeben erfolgte gemäß den zum Errichtungszeitpunkt gültigen Regeln und Richtlinien.

Während der Betriebszeit von KKP 1 wurden zahlreiche Nachrüstungen und auch Nachbewertungen unter Zugrundelegung von höheren Erdbebenanforderungen als bei der ursprünglichen Auslegung durchgeführt. Für die bis dahin errichteten Anlagenteile wurden Untersuchungen bzw. Bewertungen durchgeführt, die zeigen, dass die höheren Erdbebenanforderungen durch die Auslegungsreserven der Anlage abgedeckt sind.

Darüber hinaus haben umfangreiche Bewertungen innerhalb der zurückliegenden Jahre die derzeit festgelegten Bemessungsgrößen als konservative Vorgaben bestätigt. So liegen keine Erkenntnisse vor, die aufgrund der höheren Erdbebenanforderungen, als bei der Auslegung unterstellt, eine Änderung an Gebäuden oder Einrichtungen erforderlich machen. Die Nachweise, die wir aus Errichtung und Betrieb der Anlage KKP 1 haben, gelten im Restbetrieb weiter, solange keine wesentlichen Änderungen an der Anlage oder an Anlagenteilen durchgeführt werden.

Erlauben Sie mir, über das bisher Gesagte hinausgehend kurz darzustellen, wie wir bei der Betrachtung des Lastfalls Erdbeben vorgegangen sind.

(Gensow [Einwender]: Nach Hochbau!)

Bei den Vorgaben, also den Betrachtungen, wie sie im Sicherheitsbericht in unserer Sicherheitsbetrachtung dargestellt sind, sind wir wie folgt vorgegangen. Im BMU-Stilllegungsleitfaden und den ESK-Leitlinien zur Stilllegung kerntechnischer Anlagen wird in der Sicherheitsbetrachtung die Analyse des Erdbebens als Einwirkung von außen gefordert. Konkret werden die Auswirkungen eines Erdbebens während des Abbaus von Anlagenteilen betrachtet, soweit nicht bereits durch geeignete Maßnahmen bei Errichtung und im Rahmen des bisherigen Betriebs der Anlage KKP 1 eine ausreichende Schadensvorsorge gegen Erdbeben getroffen wurde.

Im Rahmen unserer Betrachtung des Störfalls Erdbeben wurden auch Folgewirkungen betrachtet wie zum Beispiel Leckagen an Behältern, Absturz von Lasten, Umkippen von Behältern, Versagen von Anlagenteilen und Brand in der Anlage. Für die Analysen des Störfalls Erdbeben der im Zusammenhang mit dem Abbau stehenden Maßnahmen wurde keine konkrete Erdbebenstärke angenommen. Stattdessen haben wir abdeckende Schadensauswirkungen angesetzt. Ferner wurden in den

Betrachtungen auch keine Vorsorgemaßnahmen kreditiert und darüber hinaus alle potenziellen Schadensauswirkungen einschließlich dem Folgebrand überlagert.

Dieses so konstruierte Szenario bildet im Sinne einer abdeckenden Betrachtung den im Sicherheitsbericht dargestellten radiologisch repräsentativen Störfall Erdbeben mit postuliertem Folgebrand. Für diesen Fall wurde eine potenzielle Strahlenexposition, also eine effektive Dosis in der Umgebung, von ca. 11,2 mSv für ein Kleinkind, jünger als ein Jahr, und von ca. 8,7 mSv für einen Erwachsenen ermittelt. Diese Strahlenexposition liegt unter dem Störfallplanungswert von 50 mSv.

Ich möchte folgendermaßen schließen: In den durchgeführten Störfallanalysen haben wir abdeckende erdbebenbedingte Folgewirkungen im Sinne eines Worst-Case-Szenarios betrachtet, die im Wesentlichen unabhängig von einer konkreten Erdbebenstärke sind. Die ermittelte Strahlenexposition liegt unter dem Störfallplanungswert von 50 mSv.

Gensow (Einwender): Dass wir hier eine geringe Seismizität haben, ist relativ. Landau wird als geringseismisch betrachtet, weil es seit 800 Jahren kaum über 2,5 auf der Richterskala hinauskam. Am Standort Philippsburg wurde in den letzten Jahren schon 4,4 auf der Richterskala gemessen. Deshalb ist Philippsburg doppelt so seismisch aktiv wie Landau. Landau ist ein geothermischer Standort mit einer schwachen Bindung nach oben. Dort gab es durch Geothermie Bodenrisse aus 3.000 m Tiefe. Dabei wurde Radon bis zu 1.300 Bq pro Kubikmeter Raumluft auf der Wiese darüber freigesetzt.

Ich bemängelte einen weiteren Punkt. Bei der Betrachtung sehe ich am Reaktorgebäude ein konstruktives Problem, weil die Flurebene – das ist zwar für einen Flugzeugabsturz ganz nett – relativ dick ist. Aber dadurch, dass sie in relativ hoher Höhe ist, bildet sie eine schwingende Masse, die das Gebäude entsprechend schädigen könnte. Beim Fundament sehe ich weniger Schwierigkeiten; es wurde etwas überdimensional ausgelegt. Das ist positiv zu bewerten. Dass das Gebäude aber tatsächlich bei Seitenschwingungen hält, wage ich zu bezweifeln.

Ich möchte an der Stelle auch befürworten, dass so lange wie möglich auch zum Schutz der Arbeiter – also später, wenn schon freigemessen worden ist, wenn also die Gebäude abgerissen werden; das liegt außerhalb des Verfahrens, aber der Vorhabenträger kann zuhören – die Maschinenhalle als Stützmauern stehen bleibt. Es geht also darum, zuerst das Maschinenhaus abzureißen und dann das Reaktorgebäude.

Zum aktuellen Stand: Wir haben gehört, dass die Anlage eventuell erst 2017 brennstofffrei sein wird. Bis dahin besteht die Möglichkeit, dass ein Erdbeben mit der Stärke 8 MSK-Skala, wie es vom Gericht vorgeschrieben worden ist, zu

berücksichtigen ist. Ein Leitfaden ist geringer als ein Gerichtsurteil anzusehen. Auch die VEK in Karlsruhe hat genauso wie das ITU 8 MSK vor Fukushima angenommen. Das heißt, jetzt müsste man 8,2 annehmen, um dem Kriterium – plus 0,2 – gerecht zu werden.

Sie haben das Zwischenlager so ausgelegt. Sie haben Block 2 so ausgelegt. Ich kann nur sagen, dass es nicht richtig ist, hier in der fortlaufenden Genehmigung zu sagen, das sei alles erdbebensicher. Wenn Sie hier nur mit 6,5 bis 7 nach der EMS-Skala rechnen und nicht nach der MSK-Skala, die vom Gericht vorgeschrieben worden ist, unterauswerten Sie, vor allem was das Gefährdungspotenzial anbelangt – zumal, wenn Sie noch Brennelemente da drin haben.

Block (Einwender): Ich finde den Punkt „Erdbeben“ deswegen so ärgerlich, weil Bericht und UVU sagen: Der Standort KKP liegt in einem Gebiet geringer Seismizität. – Es gibt sehr intensive Untersuchungen der seismischen Aktivität im Rheingraben. Sie werden in ganz Europa nirgends so viel finden. Ich habe Ihnen die Karte da reingemacht, dass Sie es einfach mal sehen. Alle Ereignisse sind im Umkreis von etwa 50 km um Philippsburg. Das größte Bemessungserdbeben war in Straßburg im zwölften Jahrhundert, bei dem sich die Pfeiler um weiß der Kuckuck was verschoben haben.

Herr Dr. Strohm, ich hoffe, die Erde hat Ihre Einlassung gelesen. So dumm können Sie gar nicht denken, was da passieren kann. Ich will nicht darauf abheben, dass ich morgen erwarte, dass hier die Wände wackeln. Aber das zweite Ärgernis ist für mich, dass Sie kein konkretes Datum nehmen, aber sagen: Alles andere stimmt. – Sie gehen von der Schlussfolgerung aus: Ich sage Ihnen zwar nicht, dass ich mehr habe, aber selbst wenn es mehr wäre, ist alles sicher. – Das haben Sie doch gesagt. Ich weiß auch, was die Bemessungserdbeben sind und dass im Rheingraben 8 angenommen wird. Ich sage Ihnen: Das ist eine exponentielle Kurve von 8 auf 8,2. Rechnen Sie mal aus, wie viel Prozent „Sicherheit“ das wäre. Es handelt sich um eine logarithmische Kurve. Nur ein Zehntel. Dann sehen Sie, was das bei der Auslegung Ihrer Anlage für ein gewaltiger Unterschied wäre. Das betrifft KKP 1, solange Sie die Brennelementefreiheit nicht hergestellt haben.

Zur Rückkopplung von KKP 2 auf KKP 1, die Sie auch bei diesem Störfall betrachtet haben, haben Sie gesagt, dass nie etwas passiert. Wir nehmen es einfach zu Protokoll: Herr Dr. Strohm weiß ganz genau, wie die Erde reagiert. Er weiß ganz genau, dass er den höchst anzunehmenden Fall, den es im Rheingraben geben könnte, genommen hat.

Herr Dr. Dröscher, wenn ich eine solche Karte habe, Sie aber einfach irgendwo abschreiben, weil irgendjemand gesagt hat, das sei geringe Seismizität, muss ich

Ihnen sagen: Dann haben Sie nicht recherchiert. Wenn Sie das an der Uni recherchieren, finden Sie nämlich genau das nicht bestätigt.

Weinrebe (BUND): Ich möchte auf den Störfall Flugzeugabsturz eingehen. Auf Seite 130 im Sicherheitsbericht ist zu lesen:

„Darüber hinaus wird auch der Absturz eines Flugzeugs auf Gebäude (z. B. Reaktorgebäude) postuliert.“

Ist diesem Satz zu entnehmen, dass ein Absturz eines schnell fliegenden Militärflugzeugs oder aber eines großen Verkehrsflugzeuges mit entsprechenden Turbinenmassen auf das Reaktorgebäude und dessen Auswirkungen untersucht wurden? Aus der Beantwortung dieser Frage ergibt sich, ob ich eine Nachfrage stelle.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Ich bitte wiederum Herrn Strohm, das Thema auszuführen.

Dr. Strohm (Vorhabenträgerin): Auch hier werde ich die Ausführungen wieder etwas ganzheitlicher beginnen. Wir haben den Flugzeugabsturz in unserer Sicherheitsbetrachtung betrachtet. Das haben Sie angesprochen. Das ist entsprechend dargestellt. In der Sicherheitsbetrachtung sind Störfälle und sehr seltene Ereignisse entsprechend dem BMU-Stilllegungsleitfaden und den ESK-Leitlinien zur Stilllegung zu untersuchen und zu bewerten. Deshalb ist der Flugzeugabsturz Bestandteil dieser Sicherheitsbetrachtung. Die Ergebnisse der Untersuchungen sind in Kapitel 10.6.1 des Sicherheitsbericht dargestellt.

Zur Bewertung des Risikos eines Flugzeugabsturzes ist neben der Bewertung des Gefährdungspotenzials auch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Flugzeugabsturzes zu betrachten. Der Flugzeugabsturz ist dabei als sehr seltenes Ereignis, das heißt als Ereignis mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit, eingestuft. In den gültigen Regelwerken für die Stilllegung und den Abbau von Anlagenteilen ist für das sehr seltene Ereignis Flugzeugabsturz eine Lastzeitkurve vorgegeben.

Wie sind wir nun bei der Analyse des Flugzeugabsturzes vorgegangen? Bei Kernbrennstofffreiheit ist das Gefährdungspotenzial der Anlage KKP 1 wesentlich geringer als beim Restbetrieb; auch darüber haben wir jetzt schon mehrfach gesprochen.

(Block [Einwender] bläst Seifenblasen in den Raum.)

Das Gefährdungspotenzial wird durch den Abbau von Anlagenteilen und die Verbringung von radioaktiven Reststoffen und Abfällen in geeignete Behälter weiter reduziert. Ein Teil dieser Behälter wird auf Flächen gelagert, für die eine Nutzungsänderung im Rahmen der ersten SAG beantragt wird. Daher wurden die

Untersuchungen zum Flugzeugabsturz insbesondere für die hinsichtlich einer potenziellen Freisetzung von radioaktiven Stoffen bedeutsamen Lagerflächen außerhalb der Gebäude von Kontrollbereichen durchgeführt.

Was waren die angesetzten Randbedingungen und Festlegungen für den Flugzeugabsturz? Es handelt sich um eine ähnliche Vorgehensweise wie vorhin beim Erdbeben. Beim sehr seltenen Ereignis Flugzeugabsturz kann durch mechanische Einwirkungen, also zum Beispiel durch die mechanische Einwirkung der Turbinenwelle oder von Trümmerteilen oder durch thermische Belastungen, hervorgerufen durch den Brand von auslaufenden Treibstoff, eine Freisetzung von radioaktiven Stoffen in die Umgebung erfolgen. In der durchgeführten Sicherheitsbetrachtung wurden die Randbedingungen für das sehr seltene Ereignis Flugzeugabsturz konservativ gewählt. Bei der Analyse des Flugzeugabsturzes wurden keine konkreten Lastannahmen angesetzt. Abdeckend wurde als freisetzbare Aktivität das gesamte Aktivitätsinventar der auf der größten Lagerfläche außerhalb der Gebäude des Kontrollbereichs gelagerten radioaktiven Reststoffe bei Vollbelegung der Fläche angesetzt.

Für die potenziell freigesetzte Aktivität wurde gemäß den Vorgaben der Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz eine Strahlenexposition an den vorgesehenen Stellen in der Umgebung der Anlage KKP 1 eine Belastung mit einer effektiven Dosis von 7,1 mSv berechnet. Dieser Wert unterschreitet trotz der konservativen Annahmen den für sehr seltene Ereignisse maßgeblichen Eingreifrichtwert für einschneidende Maßnahmen des Katastrophenschutzes von 100 mSv deutlich.

Ich komme deshalb zu folgendem Schluss: Im Rahmen unserer Sicherheitsbetrachtung wurden insbesondere für den Flugzeugabsturz auf Lagerflächen neue Analysen durchgeführt. Bei den durchgeführten Untersuchungen wurde abdeckend als freisetzbare Aktivität das gesamte Aktivitätsinventar der auf der größten Lagerfläche außerhalb der Gebäude des Kontrollbereichs gelagerten radioaktiven Reststoffe bei Vollbelegung der Lagerfläche angesetzt. Auch in diesem Fall wird der Eingreifrichtwert für einschneidende Maßnahmen des Katastrophenschutzes unterschritten.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ihrer Nachfrage vorgehend, Herr Weinrebe: Bei diesem sehr seltenen Ereignis Flugzeugabsturz handelt es sich um einen Flugzeugabsturz eines schnell fliegenden Militärflugzeuges.

(Zuruf von Weinrebe [BUND])

– Sie haben noch eine ergänzende Erläuterung zu Ihrer Einwendung?

Weinrebe (BUND): Sie haben von einem Aktivitätsinventar auf einer Lagerfläche außerhalb der Gebäude gesprochen. Es ist aber davon auszugehen, dass die Aktivität dessen, was momentan im Brennelementelagerbecken unter Bedingungen, die auch kritikwürdig waren und sind bezüglich der Widerstandsfähigkeit gegen Auswirkungen von außen, offenbar nicht beleuchtet worden ist. Ein Rückgriff, den Sie nicht vorgetragen haben, auf die bisherigen Sicherheitsbetrachtungen wäre möglich. Aber wenn ich es richtig verstanden habe, wird bei der Änderungsgenehmigung von bestehenden Anlagen das nicht betrachtet, bei dem sich nichts ändert. Im Reaktorgebäude ändert sich etwas im Bereich des Brennelementelagerbeckens. Das betrifft auch die Aktivitätsverteilung. Wir haben gehört, dass es auch für Zerlegearbeiten genutzt werden kann in einer Weise, die später noch zu bestimmen sein wird.

Deshalb möchte ich noch einmal auf das Schreiben vom 18. Juni 2015 an das Bundesumweltministerium eingehen, in dem auf das Thema der Ereignisanalyse eingegangen wird. Darin wird darauf hingewiesen, dass sich im Verlauf des Abbaus in der Regel veränderte Aktivitätsverteilungen in der Anlage und auf dem Betriebsgelände ergeben. Sie haben die Lagerung außerhalb der Gebäude ja beschrieben. Das gilt auch für die einzurichtenden Zwischenlager.

Daher kann bei einer sicherheitstechnischen Betrachtung möglicher zivilisatorisch bedingter Einwirkungen von außen wie zum Beispiel dem Flugzeugabsturz nicht ohne Weiteres auf bestehende Genehmigungen zurückgegriffen und dabei unterstellt werden, dass die Einwirkungen hinsichtlich des Ereignisablaufs und des erforderlichen Systemumfangs von der Genehmigung abgedeckt seien. Es muss stattdessen gezeigt werden, dass sich im Verlauf des Abbaus unter Berücksichtigung einer dadurch veränderten Aktivitätsverteilung in der Anlage und auf dem Betriebsgelände keine anderen ungünstigeren Ereignisabläufe ergeben. Es ist nicht deutlich, dass das passiert ist. Dieser Nachweis wäre aus unserer Sicht zu führen; das wäre darzulegen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Da gebe ich Ihnen recht, Herr Weinrebe. Das wird im weiteren Genehmigungsverfahren nachzuweisen und zu prüfen sein.

Gensow (Einwender): Ich muss noch einen Punkt anmerken. Wir haben hier einen Antrag nach § 7 Atomgesetz. Es handelt sich um einen kerntechnischen Antrag, bei dem man aus meiner Sicht keine Hochbaunormen heranziehen kann, wie sie für mein Wohnhaus zum Beispiel gelten, sondern man muss für den Erdbebenfall die KTA 2201 heranziehen. Warum das da nicht steht, müssen Sie begründen. Das können Sie der Behörde begründen. Das erweckt bei mir Zweifel an der EnKK hinsichtlich der Kenntnissicherheit in Bezug auf den seismischen Wert und die EMS-Einstufung.

Ich möchte mein Augenmerk noch auf den Flugzeugabsturz legen. Ich habe dem LMU ausführliche Unterlagen zukommen lassen, wie sich ein Flugzeugabsturz tatsächlich

verhält, den Sie ausgelegt haben, welchen Wert er hat. Ich gehe nicht näher darauf ein; das hatte ich mit Herrn Niehaus schon abgesprochen, wenn wir so etwas halböffentlich besprechen. Ich möchte an der Stelle nur das Augenmerk darauf richten, welche Gebäude nun vor allem für den Rückbau zu betrachten sind.

(Zuruf)

– Für das ITU. In unserem Antrag steht, das zu betrachten. Manche Sachen haben Sie auch selbst. Ich glaube nicht, dass Sie von all den Sachen nichts mehr im Haus haben. Sie müssen solche Sachen im Archiv aufbewahren.

(Block [Einwender]: Rundablage! Papierkorb!)

Das ITU hat entsprechend darauf reagiert.

Ein Flugzeugabsturz ist nicht unbedingt selten, insbesondere nicht bei Militärmaschinen. Das hat der Oberst aus Hahn beim Absturz eines Tornados in der Nähe von Koblenz vor einem oder zwei Jahren gesagt. Er sagte, in den letzten 20 Jahren sei 1,1-mal eine schnellfliegende Militärmaschine abgestürzt. Wenn man das mit Verkehrsflugzeugen vergleicht, ist das relativ häufig. Weil Sie eine relativ alte Anlage haben, ist sie maximal gegen die Phantom F-4 ausgelegt. Das behauptet zumindest die RSK-Richtlinie. Sie hat aber nie eine Integralrechnung gemacht, was sie einem da tatsächlich hinlegt. Wenn Sie ein bisschen Physik können, rechnen Sie sich einfach mal aus, was da drinsteht. Das LMU möge bitte meine Unterlagen vom ITU damals weiterreichen, damit Sie in Kenntnis gesetzt sind, um Ihre Betrachtung richtigzustellen.

Wir haben beim Rückbau von KKP 1 definitiv Gebäude, die als Atommülllagerhalle in Betracht gezogen werden. Da sehe ich vor allen Dingen das Gefährdungspotenzial. Flugzeugabstürze können natürlich tagtäglich passieren. Wir haben keine Freihaltung des Luftraums auch für Verkehrsmaschinen wie zum Beispiel über einem Schießgebiet, sondern der Verkehrsraum wird komplett genutzt ab 3.000 m Höhe. Damit ist hier im Prinzip auch jeder Flugzeugabsturz anzusetzen und anzunehmen.

Ich selbst habe in meinem Antrag empfohlen, dass sie mit dem SAL nach Sensenheim umziehen, weil es am längsten stehen bleiben soll. Das RBZ werden Sie hier am Standort brauchen; das müssen Sie dann halt entsprechend auslegen. In Sensenheim haben Sie ein Gebiet, in dem es tatsächlich sehr wenige Flugbewegungen gibt, genauso wie es in Bayern solche Gebiete gibt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir sind bei KKP 1. Das kann nicht umziehen.

Gensow (Einwender): Ich weiß. Ich wollte auf die Abfalllager eingehen, die verwendet werden. Sie haben Transportbereitstellungshallen vor Ort. Es wurde schon

angesprochen, dass man das Zwischenlager aufrüstet – sei es mit einer Sandaufschüttung von 10 m, was man vom Absturz einer Tupolew von Teheran her kennt. Dort haben sich die Flugzeugteile 10 m tief in den Boden gebohrt. Es handelte sich aber nur um Sandboden. Das wurde hier in Baden-Württemberg besprochen. Das wurde vor allen Dingen in Bayern als Thema besprochen.

Ich fordere, dass darauf tatsächlich konstruktiv und technisch bei den Hallen reagiert wird, die länger stehen bleiben bzw. die ein hohes Gefährdungspotenzial haben. Der Reaktorbau steht noch zwei Jahre; das ist ein Pokerspiel, ob man das in Kauf nimmt oder nicht. Ich habe die Platte angesprochen, die man vielleicht über dem Bereich anbringt, aber hohe Platten sind auch gefährlich. Das alles ist schwierig. Ich denke, Sie haben wahrgenommen, dass vor allen Dingen die Müllabfalllager für die nächsten fünf, zehn, 15 bis 30 Jahre auszurüsten sind.

Block (Einwender): Mein erkenntnisleitendes Interesse ist, dass kein radioaktives Material uneingehaust irgendwo herumsteht. Ich mache es einmal biografisch. Ich hatte mal die Ehre, als Offizier bei der Luftwaffe zu dienen. In der Zwischenzeit bin ich Kriegsdienstverweigerer. Ich war bei der Luftrettungsstaffel. Ich war bei neun Abstürzen von Starfightern tätig. Ich habe also die Finger und das, was übrig war, eingesammelt. Deswegen kenne ich mich natürlich voll aus. Vor genau 52 Minuten sind zwei F-18 in der typischen Weise, in der sie fliegen, zur Raffinerie. Der erste bombt sie weg, und der zweite schaut, ob es richtig war. Vor 52 Minuten flogen sie in westlicher Richtung hier herüber. Sie flogen also garantiert über das Atomkraftwerk.

Der Flugzeugabsturz, den ich zweimal miterlebt habe in Karlsruhe, beruhte auf zwei Phantom der Kanadier, 1995. Die beiden Flugzeuge sind in der Luft zusammengestoßen über Karlsruhe. Das war über der Autobahn. Die Trümmerteile lagen bis zu Siemens draußen; das sind 17 km. Der tote Pilot lag 8 km vom Punkt des Zusammenstoßes entfernt. Dort lag er in seinem Schleudersitz.

Selbst eingesammelt habe ich in dem Fall, der hinter dem Hauptbahnhof passiert ist. Dieser Pilot hat sich geopfert, indem er die Maschine noch über den Hauptbahnhof geschoben hat. Leider ist er idiotischer Weise in unser Wasserwerk geflogen.

Der Beigeordnete von Speyer hat Ihnen erklärt, was ist. Kleine Düsenmaschinen gibt es heute überall, weil Großkotzige nicht nur SUVs fahren, sondern auch überall herumfliegen. Ich gehe nicht davon aus, dass die Anlage tatsächlich gegen diesen seltenen Fall, dass wirklich so ein Ding frontal drauf prallt – – Dann darf hier nichts frei herumstehen.

Deswegen fordern wir, dass alles, was Sie hier machen, eingehaust ist. Es geht um ein Maximum beim Transportweg von der Schleuse bis zur Freistellung – wie Sie das nennen –, bis zum Pufferlager oder was auch immer. Ich möchte nicht, dass da

draußen irgendetwas frei herumsteht, was von einem solchen Flugzeugabsturz oder von Teilen betroffen sein könnte.

Das ist kein seltenes Ereignis. Ich habe Ihnen drei Ereignisse aus Karlsruhe genannt. Ich war zweimal dabei. Bei Biblis oben habe ich auch eingesammelt. Das sind also keine seltenen Ereignisse. Und wenn ich mir den Zustand der deutschen Armee angucke – naja. Bei Speyer nehme ich nur den Luftlandeplatz in Bezug auf dieses seltene Ereignis. Ich möchte, dass das alles eingehaust wird, dass nichts frei herumsteht.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay. Die Forderung nach kompletter Einhausungen von radioaktivem Material haben wir zur Kenntnis genommen.

Patan (Einwenderin): Herr Dr. Strohm, Sie haben zum Flugzeugabsturz gesagt, dass er als ein sehr seltener Fall angenommen wird, aber darauf kommt es ja nicht an. Wenn dieser Fall eintritt, passiert halt etwas Bestimmtes. Sie haben davon gesprochen, dass die Eingreifrichtwerte nicht überschritten werden. „Eingreifrichtwert“ heißt doch, dass dann evakuiert werden muss. Ist das richtig? Sie haben aber nicht von den Störfallplanungswerten gesprochen. Sie könnten überschritten werden. Wie verhält es sich damit? Das muss die Bevölkerung dann aushalten, weil nicht evakuiert wird.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich gebe gleich weiter, möchte aber noch einen Hinweis geben: Auf die Wahrscheinlichkeit kommt es natürlich schon an. Es handelt sich um eine Grundstruktur der Behandlung der Kernenergie. Schäden sind nicht ausgeschlossen. Es gibt ein sogenanntes Restrisiko, was bei der Nutzung der Kernenergie bisher hingenommen worden ist. Das ist auch genau die Grundlage für den Ausstieg, dass eben der deutsche Staat entschieden hat, dass dieses Restrisiko nur noch für eine begrenztere Zeit als bisher hingenommen werden soll. Das ist genau die Grundlage.

Das Atomrecht geht aufgrund von Wahrscheinlichkeitsüberlegungen davon aus, dass nicht alles ausgeschlossen werden kann. Ein Meteoritenabsturz beispielsweise wird nicht ausgeschlossen; das gehört zum Restrisiko. Die Überlegungen zum Flugzeugabsturz beruhen eben auch auf Wahrscheinlichkeitsüberlegungen.

(Frau Patan [Einwenderin] meldet sich zu Wort.)

– Ich gebe zuerst an die Antragstellerin weiter. Oder wollen Sie direkt dazu etwas sagen?

(Patan [Einwenderin]: Direkt dazu!)

– Direkt dazu? Gerne.

Patan (Einwenderin): Bei der Risikobetrachtung gibt es mindestens zwei Möglichkeiten, nämlich die probabilistische und die deterministische. Bei der probabilistischen, von der Sie gerade gesprochen haben, kann man die Wahrscheinlichkeit berücksichtigen, dass es vielleicht sehr selten oder nach Möglichkeit gar nicht eintritt. Aber betrachten muss man es trotzdem, weil es eintreten kann. Von der Bewertung her ist wohl die Wahrscheinlichkeit bei der probabilistischen wichtiger.

Bei der deterministischen ist wichtiger, was passiert. Man betrachtet den Fall und fragt sich, was dann passiert und wie schlimm das ist. Das ist eine andere Sichtweise, die nach dem Atomrecht auch möglich wäre. In Deutschland ist es einfach nur üblich, nach der probabilistischen Betrachtungsweise vorzugehen. Man könnte die Störfälle bzw. Katastrophen genauso gut auf die andere Weise betrachten: Was passiert denn dann? Wollen oder können wir uns das leisten, was dann passiert?

Verhandlungsleiter Niehaus: Der Unterschied zwischen Probabilistik und Deterministik ist uns als Genehmigungsbehörde bekannt. Beides spielt eine Rolle. Aber diese Diskussion können wir hier nicht fortführen.

(Patan [Einwenderin]: Nein, aber ich wollte es nur ergänzen!)

Sie hatten ja eine Bitte um Erläuterung von unserem Antragsteller.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Herr Strohm erläutert das gerne noch ein bisschen ausführlicher.

Dr. Strohm (Vorhabenträgerin): Ich habe zwei Aspekte mitgenommen, zum einen die Frage nach dem seltenen Ereignis. Wir gehen in unserer Sicherheitsbetrachtung natürlich nach dem geltenden Regelwerk vor, entsprechend dem BMU-Stilllegungsleitfaden und den ESK-Leitlinien. Danach ist der Flugzeugabsturz als sehr seltenes Ereignis zu betrachten. So ist er auch von uns betrachtet worden.

Zum anderen bezog sich Ihre konkrete Frage auf die 100 mSv, wenn ich mich richtig erinnere. Die 100 mSv sind nach der Rahmenempfehlung für den Katastrophenschutz eine Grenze für eine Maßnahme, bei der eine langfristige Umsiedlung vorzunehmen ist. Konkret steht dort drin: äußere Exposition in einem Jahr durch abgelagerten Radionuklide 100 mSv. Ich habe Ihnen vorgetragen – so steht es auch im Sicherheitsbericht –, dass wir bei unserer Ermittlung der effektiven Dosis einen Wert von 7,1 mSv ermittelt hatten.

(Patan [Einwenderin]: Verhältnis zum Störfallplanungswerten!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Ja, das ist ein anderer Wert.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Der Störfallplanungswert ist in dieser Rechenkette nicht anzuwenden. Wir können Ihnen den Wert aber gerne noch einmal nennen. Herr Strohm, vielleicht können Sie ihn gerade noch einmal erwähnen? Aber er spielt für diese Betrachtung in der formellen Nachweisführung keine Rolle.

Verhandlungsleiter Niehaus: Weil es eben als sehr seltenes Ereignis eingestuft wird nach dem Regelwerk. Demzufolge ist es kein Störfall im Sinne der Störfalleitlinien. Entsprechend gelten die Störfallplanungswerte nicht. So ist die Grundlage. Das zur Erläuterung. – Nun bitte ich Herrn Gensow um sein Wort.

Gensow (Einwender): Das nächste Thema in Bezug auf den Störfall hat Ihnen Oda Becker sehr deutlich ausgeführt, hoffe ich. Definitiv hat Greenpeace beim Fukushima-Tag vor ein paar Jahren dargestellt, dass ein Militäroffizier gesagt hat, dass die gängigen panzerbrechenden Waffen, die auf dem Markt sind, klassische Zwischenlager, die zwischen 80 cm und 1,40 m, wie in Neckarwestheim – sonst haben wir so etwas nirgends – ausgelegt sind, durchschlagen und auch noch den Behälter kaputt schießen. Der Bundesverfassungsschutz hat, wie letzte Woche veröffentlicht worden ist, in den letzten fünf Jahren zwölf solcher geplanten terroristischen Angriffe im Vorfeld abgefangen.

Block (Einwender): Die zwei Flugzeuge, die über Karlsruhe zusammengestoßen und explodiert sind, habe ich deswegen angeführt, weil nicht nur der Pilot 8 km und ein Teil des Flügels 14 km weit geflogen sind. Das gesamte innere Stadtgebiet von Karlsruhe war mit Trümmerteilen übersät. Sie schlugen durch die Häuser, durch die Dächer. Das ist das Entscheidende. Deswegen fordere ich, dass das eingehaust wird. Wäre es eingehaust, wäre das kein Problem.

Die Frage lautet: Wie stark ist das, wenn zwei Maschinen der Luft zusammenstoßen? Das ist so stark, dass die Behältnisse, die Sie benutzen – das kann ich nicht beurteilen – unter Umständen beschädigt würden allein durch dieses für mich nicht seltene Ereignis.

Was Herr Gensow gerade sagte, habe ich auch eingewendet. Das Brunsbüttel-Urteil sagt Ihnen sehr deutlich, dass der Terrorismus, den wir früher immer eingewendet haben, heute leider zu einer beschissenen Realität geworden ist. In Philippsburg gibt es leider eine dumme Situation, muss ich sagen. Am Zentrallager führt eine Straße vorbei, die jeder befahren kann. Am Reaktor – jetzt geplant – führt vorne auch eine Straße vorbei, auf der jeder mit jedem Fahrzeug dorthin fahren kann. Das gibt es bei anderen Atomkraftwerken nicht. Sie sind so abgeschirmt von der sogenannten Wirklichkeit, dass hier die Gefährdung durch so etwas doppelt, fünffach und achtfach – – Es braucht nur einer mit dem Auto dorthin zu fahren.

Eine MILAN geht problemlos – – Sie kann schon über die Mauer drüber. Deshalb heißt sie ja „Milan“ wie der Vogel. Dann geht sie rein. 80 cm ist für sie überhaupt kein Problem. Sie ist auf dem Markt. Wir haben sie in die Krisengebiete geliefert, an die PKK. Ich weiß nicht, wo das Zeug in der Ukraine herkommt. Sie haben auch solche Geschichten. Das ist bei dem Bedrohungsszenario, wie wir es heute in der Europäischen Union und eigentlich auf der ganzen Welt haben, ein Fall, den man so weit wie möglich betrachten und ausschließen müsste. Mein Petitum in dem Fall lautet, wirklich die Straße am Zentrallager zu sperren.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön, Herr Block. – Dann kommen wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 5.6.2.

(Frau Patan [Einwenderin] meldet sich zu Wort.)

– Nein, Frau Patan erst noch.

Patan (Einwenderin): Wir haben noch gar nicht viele Störfälle angesprochen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Naja, das ist ja ausführlich im Sicherheitsbericht und in den Einwendungen dargelegt. Sie müssen es nicht unbedingt ansprechen, aber natürlich dürfen Sie es.

Patan (Einwenderin): Bei einer Genehmigung müsste nach der neueren Rechtsprechung der Absturz eines großen Verkehrsflugzeugs betrachtet werden. Das ist im Urteil zu Obergheim nachzulesen. Es ist zwar nicht Bestandteil dieses Urteils gewesen, aber es ist als Aussage darin enthalten. Die Genehmigungsbehörde kann das noch einmal nachprüfen und rechtlich absichern.

Beim Absturz auch eines kleineren Flugzeugs – der Kerosinbestand ist bei einem großen Flugzeug natürlich umfangreicher – kann es natürlich zu einem großen Brand kommen. Wie sieht es dann aus, zumal dann drei oder sogar vier Anlagen auf dem Gelände sind? Es muss ja bloß auf ein anderes Gebäude ein Flugzeug abstürzen; dann haben Sie auch ein Problem.

Sie haben noch ein weiteres Problem, dass Sie die Brennelemente gegebenenfalls noch in KKP 1 haben. Deswegen müssen Sie sowohl den Fall mit Brennelementen betrachten als auch den Fall ohne Brennelemente. Ist das alles so gemacht worden, auch bei großen Flugzeugen mit großem Tank?

Verhandlungsleiter Niehaus: Der Antragsteller hat dargelegt und ich habe es ergänzend erläutert, um welche Flugzeuge es sich handelt, die berücksichtigt worden sind. Ob das hinreichend ist, ist natürlich, wie Sie zu Recht fragen, ein Prüfungsgegenstand im Rahmen des Genehmigungsverfahrens. – Können Sie noch weiter zu dieser Frage ergänzen?

Patan (Einwenderin): Ich frage das auch, weil wir im Sicherheitsbericht beim Restbetrieb auch darüber gestolpert sind, dass das Kühlsystem nicht aufgeführt ist. Wenn ich also nach dem Sicherheitsbericht gehe, brauchen Sie die Kühlung des Lagerbeckens nicht mehr, weil es nicht mehr im Restbetrieb drin ist. Es ergibt sich ein gewisser Widerspruch in den Unterlagen. Daher stellt sich natürlich schon die Frage: Welche Störfälle sind jetzt eigentlich relevant und welche nicht?

Verhandlungsleiter Niehaus: Solange die Brennelemente im Lagerbecken sind, wird es natürlich noch benötigt.

(Patan [Einwenderin]: Es wird aber nicht im Restbetrieb genannt!)

– Das beruht auf der bestehenden Genehmigung. – Wollen Sie von Antragstellerseite dazu noch etwas ergänzen?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Solange die Brennelemente entsprechend gekühlt werden, werden diese Systeme weiterbetrieben. Das ist aber auch im Sicherheitsbericht ausgeführt. Ansonsten hat Herr Strohm dargelegt, dass wir eine Sicherheitsbetrachtung für den Fall Flugzeugabsturz im erforderlichen Nachweisumfang durchgeführt und vorgelegt haben. Wir halten die entsprechenden Grenzwerte und Anforderungen ein.

Block (Einwender): Es gibt die Ereignisse von außen, und es gibt die Ereignisse von innen. Der Flugzeugabsturz ist ein unwahrscheinlicher Fall. Jeder weiß, was los ist, wenn Kerosin brennt. Wissen Sie, was so ein Jet da oben hat? Der hat nicht nur Kerosin, der hat Hydrazin, der hat einen Raketentreibstoff. Der kann nämlich schnell starten. Der ist ruckzuck auf Überschall. Wenn das brennt – – Das habe ich mal in einem Film gesehen. Das will ich gar nicht thematisieren. Mir geht es um die innere Sicherheit.

Ich habe eingewendet – das haben wir gestern erörtert; ich sage es bei diesem Punkt „Störfall“ noch einmal –: Wenn die Brennstofffreiheit durch äußere Umstände bezüglich der Castorenbereitstellung in das Zwischenlager nicht möglich ist – ich denke, das kann man per Telefon abklären –, erwarte ich, dass Sie LAKUS nachrüsten und dass Sie USUS, dass Unabhängige Sabotage- und Störfallschutzsystem, einbauen: USUS sofort und LAKUS nach Prüfung durch die Behörde.

Gensow (Einwender): Ich möchte nur noch zwei Werte angeben. Hydrazin verbrennt bei einer Temperatur von 1.180 Grad Celsius. Die höchste Regengabe, die wir hier in der Gegend haben, waren 83 l pro Quadratmeter an einem Tag. Das muss die Kläranlage dann halt schaffen.

Patan (Einwenderin): Bei den sehr seltenen Ereignissen sind Terrorangriffe nicht angeführt. Nach neuerer Rechtsprechung muss das auch bei Genehmigungen berücksichtigt werden.

Beim Absturz eines großen Verkehrsflugzeugs bzw. überhaupt ist für den Brand zu berücksichtigen, wie viel Kerosin drin ist. Das möchte ich einfach zur Ergänzung sagen. Das ist im Urteil zu Obrigheim betrachtet worden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir nehmen Ihre Auffassung so zur Kenntnis.

(Patan [Einwenderin]: Zum Terror hätte ich gerne eine Aussage!)

– Der Schutz vor Einwirkungen Dritter wird hier nicht erörtert.

Gensow (Einwender): Brand wäre vielleicht eher ein Thema unter dem Punkt Rückbau gewesen. Irgendwo werden die abgehängten Decken erwähnt, die entsorgt werden. Das ist nicht unbedingt die Schwierigkeit. Aber wenn es eine Brandschutzanlage gibt, ist in ihr meistens ein Sprühverteiler enthalten. Wenn diese Decke relativ früh herauskommt, ist die Brandschutzmöglichkeit eventuell gemindert.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das haben wir zur Kenntnis genommen. – Dann komme ich jetzt zu:

(Patan [Einwenderin]: Wir haben doch die Ereignisse von innen noch gar nicht besprochen!)

Tagesordnungspunkt 5.6.2

Prüfmaßstab

Nagel (UM): Zum Thema „Prüfmaßstab“ gibt es folgende Punkte. Zum einen soll für die Bewertung der Auswirkungen von Störfällen ein Bewertungsmaßstab unterhalb von 50 mSv herangezogen werden. Genannt werden beispielsweise 20 mSv oder 1 mSv. Es sind auch Organdosen zu betrachten. Zum anderen sind für auslegungsüberschreitende Störfälle neben den Störfallplanungswerten als Bewertungsmaßstab die Eingreifrichtwerte für Umsiedlung und Evakuierung heranzuziehen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es dazu Ergänzungen?

Gensow (Einwender): Wenn tatsächlich ein Erdbeben unterstellt wird, das zu einem Schaden am Reaktorgebäude führt, sodass tatsächlich die Brennelemente aus dem Lager fallen könnten oder Behälter durch herabfallende Teile in einem Abfalllager beschädigt werden, weil eben nur alte Gebäude bisher dazu verwendet werden, wird der an dieser Stelle eingesetzte Mensch mehr als das abbekommen, was

angenommen worden ist. Ich hoffe, dass der Reaktordruckbehälter so lange wie möglich verschraubt bleibt, bis er zerlegt wird.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 5.7

Umweltverträglichkeitsuntersuchung

Hier kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 5.7.1

Transparenz und Begutachtung

Herr Nagel bitte.

Nagel (UM): Die Einwendungen zu diesem Tagesordnungspunkt lassen sich wie folgt zusammenfassen. Es muss sichergestellt sein, dass der UVP-Gutachter eigene Überlegungen zur Abgabe radioaktiver Stoffe im Normalbetrieb sowie zu Störfällen und ihren Auswirkungen sowie zur Umweltverträglichkeitsprüfung anstellt. Viele der in der UVU getroffenen Aussagen sind nicht belegt. Große Textteile der UVU sind mit dem Sicherheitsbericht identisch.

Block (Einwender): Es gab mal einen Verteidigungsminister, dessen Doktorarbeit darin bestand, dass er 80 % irgendwo abgeschrieben hat. Ich habe es insoweit nicht nachgeprüft, aber ich würde sagen: Mindestens 50 % sind nichts anderes als Wiederholungen des Sicherheitsberichts; wahrscheinlich sind es sogar mehr.

Ich kann das verstehen – das habe ich gestern schon gesagt –: Ein Gutachter beachtet das gut, was ihm sein Auftraggeber zur Begutachtung gibt. Also kann ich das, was der Gutachter zur UVP gesagt hat, irgendwie nicht wahrnehmen. Es ist toll, was er zu Fledermäusen sagt; das muss ich sagen. Es ist auch toll, was er zur Auswirkung von Lärm auf die FFH-Gebiete schreibt. Das ist für uns als Umweltschutzverband schon wichtig. Aber da, wo es um den Menschenschutz geht, hat er ganz schöne Lücken. Dass er beim Strahlenschutz einfach nur herunterbetet, was Sie als Genehmigungswert – in Anführungszeichen – annehmen, dass er sich nicht einmal über die Gefährdung von irgendetwas auslässt, sehe ich – –

Es soll ja die Bevölkerung lesen; das ist entscheidend, die Transparenz nach außen. Dem Bürger muss klar sein, dass ein jeder Teil dieser Radioaktivität gefährlich ist. Natürlich hat man sich gesetzlich an Bedingungen geknüpft und gesagt: Das nehmen

wir hin, wie wir auch früher einmal Blei im Benzin hingenommen haben. – Das mussten wir halt hinnehmen. Dann haben wir es herausgenommen, weil die Leute nierenkrank geworden sind. Dann wurde es exponentiell.

(Vangermain [Einwenderin]: Blei in Wasserrohren!)

– Natürlich.

Das hätte ich in einer UVP erwartet, so wie Sie es richtig machen bei den Tieren. Dort sagen Sie: Das ist die Folge, die da und dort passieren kann. – Das hätte ich mir beim Menschenschutz auch gewünscht. Dazu steht nichts drin, Herr Dr. Dröscher. Das finde ich für einen Gutachter nicht okay.

Ich frage Sie jetzt nicht, inwieweit die EnKK auf Sie Einfluss genommen hat, weil ich unterstelle, dass Sie unabhängig sind. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen, die an einem solchen Bericht arbeiten, in einem Fall ungeheuer tiefgründig in die Problematik eintauchen und im anderen Fall l'art pour l'art liefern. Das ist meine Kritik an dieser Umweltverträglichkeitsprüfung.

Ich habe die Vorprüfung zum Einzelfall vom Öko-Institut gelesen; dabei ist mir einiges aufgefallen, was ich verwunderlich fand. Denn das Öko-Institut ging bei dem, was wir hier nicht besprechen dürfen, tiefer auf eine Sache ein. Ich habe mich gewundert: Warum ist das beim Abriss von KKP 1 nicht genauso? Deswegen haben wir das eingewendet.

Der Vorwurf geht sowohl an den Gutachter als auch an die EnKK, dass Sie diesen Bereich aus Gründen, die ich nachvollziehen kann – Sie wollen eine Genehmigung. Da werden Sie nicht sagen: Wir sind schädlich. – Sie werden sagen: Ich bin gesund. – Das ist klar. Aber von dem Gutachter erwarte ich, dass er sagt: Nein, es könnte auch sein, dass es Möglichkeiten gibt, bei denen ein Mensch geschädigt wird, bei denen die Grenzwerte weit unterhalb dessen liegen, was hier angeht. Deswegen ist der Vorsorge- und Minimierungsgedanke – das hätte ich als einen Satz erwartet – so extrem wichtig.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir haben diese Kritik zur Kenntnis genommen. Ich möchte darauf hinweisen: Der hinsichtlich der Vorprüfung im Einzelfall gelobte Gutachter ist der behördliche Gutachter, der diese Prüfung noch vornehmen wird. Sie kritisieren auch die Aussage eines vereidigten Sachverständigen, aber das ist der Gutachter, der vom Antragsteller, vom Betreiber, beauftragt worden ist. Die behördliche Kontrolle findet unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen statt. Das ist das Öko-Institut. Insoweit haben wir Ihre Kritik zur Kenntnis genommen; sie findet Eingang in unsere weitere Untersuchung.

Weinrebe (BUND): Zum Beispiel Flugzeugabsturz sehen wir auf den Seiten 90 und 91 der Umweltverträglichkeitsstudie, dass diese Passage wortgleich ist mit derjenigen auf Seite 130 im Sicherheitsbericht. Sie haben uns vorgetragen, dass es die Aufgabe des Sicherheitsberichts sei, eine Anstoßfunktion zu geben. Nach meinem Kenntnisstand sollte eine UVU mehr als nur eine Anstoßfunktion geben. Sie soll die Umweltauswirkungen detailliert beschreiben. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit es an der Stelle angemessen ist, tatsächlich mit identischen Wörtern in einer, wie wir gesehen haben, nicht ausreichenden Präzision zu arbeiten. Denn es wurde von Ihnen nachgetragen, dass es sich um ein schnelles Militärflugzeug handelt; das steht hier gar nicht drin. Hier wird nur von einem Aufprall des Flugzeugs gesprochen.

Deshalb möchte ich den juristischen Sachverstand fragen: Ist das Vorgehen üblich, dass in die Umweltverträglichkeitsstudie eins zu eins die Beschreibung des Antragstellers ohne Bewertungen usw. übernommen wird? Falls das nicht so ist: Ist das zulässig? Falls das nicht zulässig ist: Was resultiert daraus? Muss man die Studie noch einmal auslegen? Wie kann man mit so etwas umgehen? Ich finde es sehr unglücklich, dass sie sehr knapp gehalten ist. Die EnKK wollte sich auf die Anstoßfunktion beschränken und hat die Ausführungen aus dem Sicherheitsbericht einfach eins zu eins übernommen.

Nagel (UM): Herr Weinrebe, nur zur Info: Es handelt sich ausschließlich um Antragsunterlagen. Die Störfallbetrachtung gerade für den Flugzeugabsturz wurde natürlich einmal gemacht.

(Zuruf)

– In den Auslegungsunterlagen, genau.

Die Betrachtung für die UVU wird nicht noch einmal neu gemacht. Ansonsten hätten wir zwei verschiedene Ergebnisse. Es wäre auch für uns komisch, wenn wir zwei verschiedene Werte bei der Betrachtung des Störfalls Flugzeugabsturz hätten. Betrachtet werden dort dann die Auswirkungen. Das möchte ich nur dazu sagen, wie das Ergebnis der Störfallberechnung dort Eingang findet. Wie das zitiert wird, das mag dahingestellt sein. Das nur zur Erläuterung.

Verhandlungsleiter Niehaus: Zum Thema „UVU“ möchte ich unseren Sachverständigen bitten, Stellung zu nehmen, inwieweit er schon etwas dazu sagen kann.

Küppers (UM): Danke für das Lob vorhin. Das hört man gerne nach zweieinhalb Tagen. Einen Teil des Lobes muss ich an das Umweltministerium weitergeben. Solche Untersuchungen und Gutachten haben wir schon für sehr viele verschiedene Behörden und Ministerien erstellt. Wir haben einen besonderen Maßstab. Sie hatten festgestellt, dass mehr Vorsorge darin enthalten ist. Es ist ganz unterschiedlich, wie

viel solcher Vorsorge die einzelnen Behörden akzeptieren wollen. Manchmal brauchen wir viel Überredungskunst und müssen viel Überzeugungsarbeit leisten. In diesem Fall haben wir aber immer den Eindruck: Wenn wir gute Ideen haben, werden sie sehr gerne aufgegriffen. Je mehr Vorsorge, desto lieber. Insofern ein Lob an unseren Auftraggeber.

(Block [Einwender]: So ist das!)

Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung, also das, was jetzt der Antragsteller in Auftrag gegeben hat, ist eine Untersuchung von Umweltauswirkungen zum Beispiel im eben diskutierten Fall von Störfällen. Als UVP-Gutachter machen wir keine eigene Untersuchung, inwiefern sich diese Störfälle auswirken und welche zu betrachten sind. Man nimmt das, was die Ausgangslage ist, und muss die Auswirkungen auf die Umwelt durch das, was man quasi als Sachverhalt heranzieht, bewerten.

Wir sind in der glücklichen Situation, dass wir uns auf die Ergebnisse des TÜV beziehen können, da wir nachher die Ergebnisse des TÜV haben, der diese Störfallbetrachtung noch einmal kritisch überprüft, gegenrechnet usw. Ansonsten würden auch wir das nicht als Aufgabe einer UVU sehen, solche technischen Dinge im Detail nachzuvollziehen. Wo es nötig ist und wo einem etwas nicht plausibel erscheint, wird natürlich alles gemacht. Wenn man in der Umgebung etwas findet, was dort nicht beschrieben ist, muss man es eben auch aufnehmen. Da muss man natürlich schon sehr kritisch sein. Aber bei diesen technischen Sachverhalten würde ich sagen, ist irgendwo eine Grenze. Wenn man das wortgleich abgeschrieben hat, ist das immer noch besser, als wenn man Widersprüche drin hat.

(Block [Einwender]: Das ist richtig!)

Block (Einwender): Ich möchte aus Ihrem Gutachten zitieren: Es fällt Aushub an. Massen- und Volumenangaben für das RBZP liegen nicht vor. – Das ist genau das, was wir Ihnen gesagt haben: Sie haben keine Ahnung, was Sie da treiben. Ich zitiere noch einen weiteren Satz: Eine 30 cm bis 50 cm dicke Humusschicht wird beim Bodenaushub abgetragen. Über deren Verbleib finden sich in den ausgewerteten Unterlagen keine Angaben. – Das nenne ich eine Kritik. Der UVP-Mensch hat den Käse gelesen und gesagt: So, Freunde, geht es nicht. – Das hätte ich erwartet. Er sagt genau das, was wir auch sagen. Es gibt keine Volumen, keine Massen, nichts. Er sagt auf Deutsch gesagt: Ihr stochert im dunklen Raum. – Das nenne ich ein Gutachten. Es ist Ihre; einverstanden. Aber das erwarte ich auch vom Antragsteller. Das ist meine Kritik am Antragsteller.

Wir sind bei der Energie Baden-Württemberg gewohnt, dass man dort so weit wie möglich mit offenen Karten spielt. Ich hatte den Eindruck, Sie wollten es geschönt

haben und ziehen sich immer darauf zurück: Wir verfahren nach Recht und Gesetz. – Das verfährt auch nach Recht und Gesetz, stellt aber die richtigen Fragen.

Vangermain (Einwenderin): Ich finde es zudem ungemein schwierig, wenn man zitiert, aus welchem Bericht man gerade zitiert, von welcher Seite, da es ja in etwa derselbe Text ist. Ich verstehe auch nicht ganz, weshalb wir uns als Einwender mit etwas intensiv auseinandersetzen sollen, wenn gesagt wird: Später gibt es noch andere Unterlagen. Wir sind hier noch in einem frühen Stadium. Wir sind ja noch gar nicht so weit. – Die Initiativen haben recht, wenn sie sagen: Der Zeitpunkt dieser Erörterung ist viel zu früh. Die Unterlagen sind nicht vollständig.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Verhandlungsleiter Niehaus: Dieses Thema hatten wir schon mehrfach behandelt.

Gensow (Einwender): Die vorgelegte UVU ist sehr interessant für Vorhaben, die hier nicht besprochen werden. Sie ist aber sehr schwach detailliert für das, was der Bürger unter Rückbau versteht, was aber hauptsächlich Sache des Landratsamtes ist, nämlich das Zerlegen von Gebäuden. Dabei entstehen Schall- und Staubemissionen. Darüber steht eigentlich nichts drin. Wenn Sie tatsächlich an die Außenwände gehen, wird es eben doch laut. Das ist auch nicht Thema hier. Deswegen ist es egal, ob ich es jetzt kurz anspreche oder später. Wir werden auf 110 dB kommen im FFH-Gebiet oder im §-32-Biotop. Im §-32-Biotop befindet sich die Schleie, ein sehr begehrter Speisefisch hier in der Gegend. Im oberen Bereich ist auch der Philippsburger Altrheinkanal noch speisefischwert. Erst danach kommt Industriezuzwasser, was bis zum Jahr 2009 noch über dem Grenzwert lag, worum sich aber niemand gekümmert hat. Das BfS hat es dann heimlich unterm Tisch abklingen lassen. Dabei handelt es sich um den Linkenheimer Altrheinkanal; das habe ich schon oft bemängelt. Das ist ein Trauerspiel. Das ist aber hier nicht Thema.

Wenn Sie von Bodenaushub reden, ist es definitiv so, dass Sie da draußen Flächen haben, auf denen Lkw fahren. Wenn die Gebäude stehen und Sie mit dem Bodenaushub anfangen, fehlen plötzlich die Flächen, auf denen die Lkw fahren. Was für einen Bodenaushub wollen Sie denn da machen? In Bezug auf Transparenz ist das nicht ganz einfach zu lesen. Ich bin Ingenieur; deswegen komme ich hier und da schon durch. Aber grundsätzlich ist das für mich eine intransparente Unterlage zur Begutachtung und zur Entscheidung, wie der Rückbau tatsächlich ist.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 5.7.2

Vorbelastung

Nagel (UM): Die Punkte unter diesem Tagesordnungspunkt lassen sich wie folgt zusammenfassen. Der gesamte Abbau muss im Inneren der Gebäude mit Abluftanlagen und Wasserfassungen erfolgen. Messergebnisse der Messstation Wiesloch sind zur Beurteilung der Emissionshintergrundbelastung nicht geeignet. Es wird eine standortspezifische Aussage der Vorbelastung mit Staub PM 2,5 gefordert. Die Aussage, dass sich unmittelbar in der Umgebung des KKP keine größeren industriellen Emittenten befinden, die als Emissionsvorbelastung zu betrachten sind, sei falsch.

Block (Einwender): Ich möchte mit dem letzten Punkt anfangen. Gestern oder vorgestern hatte ich Ihnen gesagt, wie es mit dem Rhein zwischen Karlsruhe und Mannheim ist. Damit das mal klar ist: In Karlsruhe liegen 940 Kohle, 460 Gas, 380 Stora Enso, 3.400 MiRO. Es handelt sich um die Kraftwerkskapazität, die da ist. Ich habe vorhin nachgeguckt: In Karlsruhe wird in Bezug auf die Staubbelastung heute alles überschritten; das betrifft Stickoxide, Schwefeldioxid und Ozon. Danke, wir haben schon gegessen.

Nun zu Mannheim. Kohle-1, Kohle-2, Müllverbrennung und auf der anderen Seite BASF. Dann kommt die Vorbelastung in diesem Raum laut KIT, die die Ausbreitungsberechnungen immer ziemlich genau berechnet haben, und eben nicht immer nur die Südwestrichtung, wie man immer annimmt. Idiotischerweise macht der Rhein bei uns im Rheingraben die Emissionen immer rauf und runter. Deswegen haben wir die Belastungen in dieser Rheinsenke. Deswegen ist die Vorbelastungsmessung in Wiesloch mit Sicherheit nicht richtig.

Der tiefste Niederschlag, weil keine Emittenten da sind? Ich lach mich tot. Nehmen Sie den Auftaupunkt bei normaler Windrichtung von einem 230 m hohen Kamin in Karlsruhe. Wir sind hier etwa 38 bis 40 km entfernt. Wo ist der Niederschlagspunkt? Sie werden sehen, dass das Kraftwerk nicht vor der Haustür stören muss, sondern dass das hier ist; bei gewissen Windrichtungen hundertprozentig und auch wegen des Rheins. Das ist eine Folge der Politik der hohen Schornsteine, die wir gemacht haben.

Ich habe mich auch beim Öko-Institut gefragt: Warum macht ihr das jetzt? Dort sind die Überschreitungen für NO_x und für Weiteres angegeben. Es gibt eine Kombination, die besonders bescheiden ist, nämlich die Mischung aus chemischen Schadstoffen, Kohle und Radioaktivität. Zusammen ergeben sie ein Gemisch für die gesundheitliche Gefährdung. Diese Vorbelastung hätte ich gerne deutlich klargemacht. Wir haben die größte Binnenraffinerie Deutschlands in Karlsruhe mit 15 Millionen t. Das ist die gesamte Versorgung Süddeutschlands mit Benzin, Kerosin und Diesel. Das ist hier; Rheinkilometer 35. Sie gibt ihre Emissionen in diesen Raum. Ihre Kamine sind zwar nur 180 oder 160 m hoch; aber Ihre von RDK-8 und RDK-7 sind 230 m hoch.

Das heißt, die Vorbelastung an Schadstoffen in diesem Raum ist immens. Ich weiß nicht, wie hoch der critical load an Stickoxiden da draußen ist. Ich weiß nicht, ob das überhaupt einmal jemand gemessen hat, weil man dazu überhaupt keinen Bock hat. Hier baut man ja kein Kohlekraftwerk; dabei würde es gemessen werden. Hier baut man ja ein Atomkraftwerk; da braucht man das nicht zu messen. Da misst man ja nur Radioaktivität. Da macht man ja nichts anderes.

Dass aber die anderen Schadstoffe als Mix die Menschen eigentlich belasten, dass die Gesundheitsgefährdung nicht in der radiologischen Vorbelastung liegt, sondern hauptsächlich in der chemischen, in der Feinstaubproblematik insgesamt, geht vollständig an dieser Umweltverträglichkeitsprüfung vorbei. Das müsste den Bürgerinnen und Bürgern offen gesagt werden. Sie können jetzt nicht sagen: Das ist die Vorstufe. Wir sind in einem Anstoßverfahren. – Man muss den Leuten dafür die Augen öffnen und nicht sagen: Das ist das Problem von Karlsruhe oder von Mannheim. – Nein, es ist unser Problem so wie die Energieversorgung Deutschlands. Das muss ein Gutachter meiner Ansicht nach deutlich sagen. Das hat er nicht getan.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Dröscher, können Sie dazu etwas sagen, aber bitte mit Bezug auf den Antragsgegenstand, also auf den Abbau der Anlage und nicht auf die Rettung der Welt?

(Block [Einwender]: Das ist unverschämt!)

Dr. Dröscher (Ingenieurbüro Dr. Dröscher): Herr Block, ich habe Ihren Einwand zunächst einmal so verstanden, dass aus Ihrer Sicht großes Augenmerk auf die Staubvorbelastung zu richten ist bei der Bewertung des Vorhabens. Hierzu sei kurz daran erinnert, dass wir im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung die Auswirkungen dieses Vorhabens, also des konkreten Vorhabens der Stilllegung, was nur ein formaler Akt ist, und des Abbaus der Anlage, was den Restbetrieb und tatsächlich die Abbautätigkeiten umfasst, zu bewerten haben.

Ich möchte daran erinnern, dass die betrieblichen Vorgänge, die hier zu einer Staubemission führen können an konventionellen Stäuben, deshalb so gering sind, weil aufgrund der zum Schutz vor Strahlenbelastung der Umgebung notwendigen Filteranlagen bzw. sonstigen Vorkehrungen große Vorkehrungen getroffen werden, eine Staubfreisetzung beim Abbaubetrieb zu vermeiden. Wir hatten gestern und vorgestern ja darüber gesprochen, dass auch radiologisch bedeutsame Ableitungen über Aerosole, die zum Teil auch partikelförmig, zum Teil tropfenförmig sein können, zu beachten sind. Aber jetzt sprechen wir von den konventionellen Emissionen.

Der konventionelle Abbau, den Herr Gensow angesprochen hat, wird im Wesentlichen nach Abschluss des Abbauvorhabens erfolgen, wenn die Anlage nämlich aus dem Atomgesetz und seinen Anwendungen entlassen ist. Beim eigentlichen Abbau haben wir es also nur mit sehr geringen Staubemissionen zu tun, die für sich genommen nicht zu einer wesentlichen Überlagerung mit der Umgebungsstaubbelastung führen können.

Man könnte sich – so haben wir es auch in der Umweltverträglichkeitsprüfung getan – auch noch mit den Verkehrsströmen beschäftigen, die hier eintreten. Wir haben für unsere Betrachtungen angenommen – das ist ein weit überschätzender Ansatz –, dass zehn Lkw-Bewegungen bzw. zusätzliche Bewegungen mit Gabelstaplern bei diesem Transportaufkommen täglich abgewickelt werden. Sie erkennen an dieser geringen Zahl, dass das auch nur untergeordnete Emissionen an Partikeln – sei es durch die Aufwirbelung von Fahrwegen, sei es durch die Motoremissionen – hervorrufen kann.

Das Vorhaben „Stilllegung und Abbau von KKP 1“ hat, soweit wir es hier zu beurteilen hatten, nur äußerst geringfügige Staubemissionen. Deshalb könnte man jetzt eigentlich schon davon absehen, eine Gesamtbelastung von Staub in den Blick zu nehmen. Wir haben in der Umweltverträglichkeitsuntersuchung das dennoch getan, um ja keinen Aspekt außer Acht zu lassen. Wir haben uns mit der Staubvorbelastung befasst.

Hierbei haben wir die Messstation der LUBW herangezogen, die Sie nun in ihrer Anwendbarkeit kritisieren. Wir haben uns auf die Station Wiesloch bezogen. Sie sagen, sie sei außerhalb bzw. am Rande des Rheingrabens und deshalb nicht repräsentativ. Das kann man zunächst einmal aus Ihrer Sicht mit gutem Recht anzweifeln. Wir fühlen uns in unserer Annahme allerdings dadurch bestätigt, dass die LUBW seit unserer Veröffentlichung inzwischen für ganz Baden-Württemberg Belastungskarten einerseits für PM 10, also für den Feinstaub, der lungengängig ist, aber auch für NO₂, den Stickoxiden, die ebenfalls lufthygienisch sehr relevant sind, veröffentlicht hat.

Genau diese Karten bestätigen, dass unser Ansatz, die Station Wiesloch zu übernehmen, äußerst gerechtfertigt ist. Wir fühlen uns bestätigt, weil nämlich die Werte bei einer flächenhaften Simulation – das ist nämlich die Grundlage für diese Karten –, bei der auch die von Ihnen genannten Großemittenten, die der Industrieemissionsrichtlinie unterliegen – daran möchte ich erinnern –, weil sie eben sehr viel Staub emittieren, in diese Berechnungen eingegangen sind.

Trotz der von Ihnen angegebenen Großemittenten haben wir genau die Effekte, die Sie befürchten, gerade nicht zu befürchten. Denn die Verteilungsprozesse führen zwar zu einer linearen Verteilung innerhalb der Rheinschiene, aber aufgrund der von Ihnen

angesprochenen hohen Schornsteine auch zu einer großräumigen Verteilung, die nicht nur den Nahbereich von Kilometern, sondern eben auch oft mehrere Hundert Kilometern hinweg betreffen. Diese Verteilung führt eben dazu, dass die Belastungen im direkten Umfeld des KKP nicht höher sind, als von uns angenommen.

Gensow (Einwender): Zum Vorbelastungsumfang. Ich selbst weiß es, weil ich damals dem Vortrag in Philippsburg von Herrn Dr. Kaatsch zugehört habe, wo er eben, abgesehen von den Ärzten, die ins „Deutsche Ärzteblatt“ schauen, mitgeteilt hat, dass es eine Leukämiehäufung an Kernkraftstandorten gibt. Aber solche Punkte sind aus Sicht des Bürgers wichtig, wenn man so etwas betrachtet. Ich könnte Orte wie Offenburg, Kempten oder Starnberg nennen, an denen es sehr häufig Kindstod gibt. Das hat mit Kernkraft, mit Radiologie, gar nichts zu tun, aber diese Häufigkeit gibt es dort einfach. Wenn man die Ursache kennt, kann man als Bürger oder als Bürgerinitiative eher einschätzen, ob man noch eine Belastung in dem Raum dazu nehmen kann.

Wir fangen jetzt mit KKP 1 an. Natürlich sind die zehn Lkw nicht viel. Aber nehmen Sie noch KKP 2 dazu; dann sind es schon 20 oder 30, weil KKP 2 eben ein bisschen größer ist. Es fehlt ein bisschen der Ausblick. Wo wandert das hin? Vielleicht ist das noch ein Punkt für die Behörde zum Einschätzen. Geht man nicht vielleicht besser schon am Anfang ein bisschen von den Einzelbelastungen runter, sodass man es am Ende für KKP 2 so hinbekommt, dass es für den Bürger passt?

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 5.7.3

Strahlenbelastung

Herr Nagel bitte.

Nagel (UM): Unter diesem Punkt haben wir die folgenden Einwendungen zusammengefasst. Die Berücksichtigung des Minimierungsgebotes als Maßstab ist nicht erkennbar. Es werden in der UVU dazu nur allgemeine Aussagen gemacht. Der Maßstab für die radiologische Belastung von Mensch und Umwelt muss die gesamte Strahlenschutzverordnung sein. Bei der Strahlenbelastung werden nur Einzelpersonen betrachtet, nicht aber die Besiedlung des Gebietes und die Ausbreitung der abgegebenen radioaktiven Stoffe berücksichtigt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Möchte jemand das zusätzlich erläutern? – Das ist wahrscheinlich mit Blick auf die ausgiebige Behandlung des Strahlenschutzes nicht nötig.

Dann kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 5.7.4

Staubemissionen

Nagel (UM): Zu dem Punkt lassen sich die Einwendungen so zusammenfassen. Im angrenzenden FFH-Gebiet wird der Emissionsgrenzwert von 0,8 mg pro Quadratmeter und Tag an PM 10 überschritten. Die neue Zufahrtsstraße ist mit 175 mg pro Quadratmeter und Tag überlastet. Die beantragten Werte für die Ableitung radioaktiver Stäube sind zu hoch.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es dazu Wortmeldungen?

Gensow (Einwender): Ich hatte im Antrag ausgeführt, dass der Genehmigungswert früher $4 \text{ mal } 10^8$ war. Jetzt ist der auf einmal 10^{10} . Er soll ver fünfundzwanzigfach werden. Ob Sie das genehmigen, stelle ich jetzt einfach mal den Raum. Begründen muss es aber der Betreiber. In einem Zeitraum, in dem er im Prinzip fast nichts auf der Anlage kaputt macht, erzeugt er plötzlich das 25-Fache an radioaktiven Stäuben. Wir haben darüber hier schon ausführlich diskutiert, ob das so sein kann bzw. ob es nicht bessere Technik gibt.

Was die Strahlenvorbelastung der Staubemission durch Aerosole anbelangt, sind wir hier in der Gegend wenig gewohnt und haben den Zusammenhang, dass es hier eine erhöhte Leukämierate gibt. Die Feststellung darauf ist auch nur bei Kindern gemacht worden; Erwachsene wurden nicht untersucht. An der Stelle kann ich vielleicht einfließen lassen, dass aktuell eine Studie in Großbritannien aufgelegt worden ist, die Mammakarzinome Kernkraftwerken zuordnet. Das Mammakarzinom ist mitunter das häufigste Karzinom, das es bei Frauen gibt.

Weinrebe (BUND): Wir hatten schon zu einem anderen Zeitpunkt die fehlende Bestimmtheit des Antrags bezüglich des Umgangs mit den Gebäuden gerügt. Es wird pauschal gesagt, einige Gebäudestrukturen sollen eben im Nachgang aus dem Geltungsbereich des Atomgesetzes entlassen werden. Wir hatten darauf hingewiesen, dass nach diesem Schreiben aus der ESK-Geschäftsstelle Angaben zum Stilllegungsziel gemacht werden müssten.

Sofern eine Freigabe von Gebäuden zum Abriss geplant ist – wir können nicht ausschließen, dass das so ist –, muss dies in einer Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigt sein. Das ist nicht geschehen. Auch an der Stelle ist die UVU aus unserer Sicht unvollständig.

Küppers (Öko-Institut): Das ist angekommen. Wir werden das berücksichtigen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich dachte, du wolltest noch mehr sagen. Das hätte ich auch gekonnt.

(Heiterkeit)

Dr. Dröscher (Ingenieurbüro Dr. Dröscher): Der Vollständigkeit halber möchte ich auch zu Protokoll gegeben wissen, dass genau diese Sachverhalte, nämlich der konventionelle Rückbau nach der Entlassung aus dem Atomrecht der dann freigegebenen Gebäudesubstanz, Gegenstand der Ausführungen in Kapitel 6 der Umweltverträglichkeitsuntersuchung ist. Hier wurde ein Ausblick auf die Beeinträchtigungen gegeben, die in diesem Zusammenhang eintreten können.

Ganz kurz: Es gelten die dann geltenden Bestimmungen zum Schutz der Umwelt insgesamt – sei es der Immissionsschutz, sei es der Gewässerschutz, seien es die störfallrechtlichen und abfallrechtlichen Bestimmungen. All diese sind dann einzuhalten. Es könnte sogar sein, dass zum Zeitpunkt des konventionellen Rückbaus schärfere Kriterien anzuwenden sind, als wir sie heute anwenden müssten, sodass ich aus heutiger Sicht für die Umweltverträglichkeitsbeurteilung schließe, dass ein ausreichender Schutz und eine ausreichende Vorsorge zum Schutz vor erheblichen schädlichen Nachteilen oder gar Gesundheitsgefahren beim konventionellen Rückbau ausgeschlossen werden können.

Block (Einwender): Ich habe gerade versucht, die im Augenblick gemessenen Werte zu bekommen, aber hier bekommt man ja keinen richtigen Empfang. Ich sage Ihnen offen, woran das Ganze hier liegt bei den Staubemissionen. Der Begriff „Staub“ ist undefiniert. Laut Zeitungen, Zeitschriften und Vorschriften gibt es ungefähr 700 verschiedene Arten von Stäuben. Sie werden nach den Vorschriften der LUBW gemessen. Sie werden in Wiesloch und in Karlsruhe gemessen.

Die Messstation bei uns in Karlsruhe steht in 2,50 m Höhe. Stellen Sie sich ein kleines Kind vor, das von den Stäuben zum Beispiel im Verkehr betroffen ist. Gemessen wird in 2,50 m Höhe in Karlsruhe. Damit der Staub nicht gleich hineingeweht wird, steht das Ganze hinter einer Mauer, denn es ist ja wichtig, dass es auch geschützt ist. So wird gemessen. Das gibt dann die Grundlage für diese Messerei.

Das heißt, die Grundlage des Ganzen dient nur der Verharmlosung des wirklichen Zustandes – mehr nicht, aber auch nicht weniger. Das ist kein Vorwurf gegen Sie, Herr Dr. Dröscher. Es ist kein Vorwurf gegen Herrn Küppers, kein Vorwurf gegen die Genehmigungsbehörde. Das ist ein Vorwurf dagegen, wie wir mit unserer Umwelt umgehen. Wir tun so, als ob alles in Ordnung wäre. Wir überschreiten heute garantiert jeden Wert in Karlsruhe. Ihr RDK-8 fährt heute im Volllastbetrieb. Das ist alles in Ordnung. Wir müssen das hinnehmen. Ich sitze hier, weil ich das nicht hinnehmen will. Ich würde es gerne ändern. Deswegen sitzen wir hier. Wir wollen das sagen, damit die

Menschen wissen, dass die Staubemissionen durch die Anlage KKP 1 mit Sicherheit nichts Astronomisches hier verändern, aber dass die Belastung, die sie hier schon haben, plus das bisschen, was noch hinzukommt, was bei Ihnen auch noch radioaktiv ist, diese Staubemission – –

Herr Dr. Dröscher, ich hätte gerne von Ihnen eine Ausführung dazu gelesen, dass diese Art von Staub von lungengängigem PM 2,5 – PM 10 ist nicht lungengängig – für diese Anlage unter Umständen in Masse, wie es Herr Küppers gesagt hat, und Volumen angegeben wird, die da reinkommen. Sie stellen eine besondere Gefährlichkeit dar und müssen deshalb soweit wie möglich aus dieser Umwelt entfernt werden. Das hätte ich von einem Gutachter erwartet.

Man muss alles tun, die Filteranlagen so zu optimieren, dass das minimiert wird. Das hätte ich für Staub erwartet und nicht wie bei Ihnen: Es wird alles eingehalten.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gut, das ist natürlich ein Prüfungsgegenstand im Genehmigungsverfahren. – Dann kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 5.7.5

Lärm

Nagel (UM): Dazu gibt es folgende Punkte. Es wird die Reduzierung von Abbruchlärm durch Lärmschutzwände gefordert. Eine Vertreibung von Schleien im Philippsburger Altrhein durch Abbruchlärm wird befürchtet. – Ich glaube, das hatten Sie vorhin schon angesprochen, Herr Gensow.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann muss das nicht weiter ergänzt werden. Wir nehmen es zur Kenntnis und kommen zu:

Tagesordnungspunkt 5.7.6

Betrachtung der Auswirkungen

Nagel (UM): Unter dem Tagesordnungspunkt haben wir folgende Einwendungen zusammengefasst. Der in der UVU für die Beurteilung der Auswirkungen des Rückbaus auf Grund- und Oberflächenwasser herangezogene Maßstab und die angewendete Methodik sind nicht sachgerecht und unzulässig, da die Beurteilung nicht, wie im Wasserhaushaltsgesetz vorgeschrieben, schutzgutbezogen erfolgt. In der UVU vorgenommene Hinweise auf bestehende Regelungen zur Abfallbeseitigung sind unzureichend. Auswirkungen müssen unabhängig vom vorherigen Leistungsbetrieb betrachtet werden, also nicht nur dann, wenn sie über diesen hinausgehen. Fahrzeuge, die im Rahmen des konventionellen Rückbaus das Gelände

mit Bauschutt verlassen, sind auf radioaktive Kontamination hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu reinigen. Darüber hinaus sind nur schadstoffarme Fahrzeuge zu benutzen und Ortsdurchfahrten zu vermeiden.

Block (Einwender): Wenn man bei so etwas Dinge einwendet, überlegt man sich immer: Wo werden es Peanuts? Eine Autoreifenwaschanlage, durch die die Lkw fahren, ist allerdings nicht so etwas Dummes. Warum soll man nicht auch einmal fordern, dass nur Biodiesel eingesetzt wird? Man könnte eine solche Forderung schon einmal überlegen. Man könnte sogar fordern, Elektrofahrzeuge einzusetzen, wenn es geht. Man könnte diese Forderungen einfach stellen, um eine optimale Form zu finden.

Ich mache es jetzt einfach mal als Empfehlung. Aber die Reifenwaschanlage fordern wir bei jeder Abfallbehandlungsanlage größeren Umfangs. Dann braucht man es unter Umständen auch nicht zu messen, sondern muss nur das Wasser messen, was in der Abwaschanlage bleibt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Möller, wollen Sie dazu noch etwas sagen?

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Herr Dröscher kann hierzu etwas ergänzen.

Dr. Dröscher (Ingenieurbüro Dr. Dröscher): Herr Block, zur Reifenwaschanlage: Ich bin Luftreinhalter. Das ist eine super Idee – aber nur dann, wenn es auch wirklich etwas bringt. Ich hatte Ihnen gerade erläutert: Das Vorhaben Stilllegung und Abbau ist mit nur äußerst untergeordneten Staubemissionen verbunden, weil sich der Abbau in geschlossenen Gebäuden vollzieht und deshalb gar keine Freisetzungen in der Form kommen. Wir werden in eine Phase kommen, zum konventionellen Abbau, in der man sich auch mit solchen Fragen auseinandersetzen muss. In der Ausführungsplanung für das RBZ und das SAL spielen solche Überlegungen auch eine Rolle.

Block (Einwender): Herr Dröscher, wann gehen denn diese 250.000 t, die freigemessen sind, vom Acker? Gar nicht? Das fängt doch irgendwann an. Die Genehmigung wird irgendwann erteilt. Wann geht der Kühlturm, der nicht dazugehört, vom Acker? Gut, er wird nicht direkt gesprengt werden. Das wäre neben einem laufenden Atomkraftwerk ein bisschen komisch.

(Vereinzelt Heiterkeit Einwenderinnen und Einwender)

Herr Dr. Dröscher, unser Problem ist, dass wir gebrannte Kinder sind. Was wir hier in der 1. SAG nicht sagen, interessiert hinterher keine Sau mehr. Wenn wir es jetzt nicht sagen, wird es hinterher heißen: Hättet ihr es damals gesagt. – Wenn hinterher jemand mit einem Punkt kommt, heißt es: Das ist alles Schnee von gestern. – Deswegen sagen wir es jetzt. Sie haben recht: jetzt nicht. – Aber irgendwann wird die Behörde sagen: Wenn die Laster rollen, wird geputzt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir haben noch nicht einmal über die Genehmigung entschieden.

Gensow (Einwender): Da Herr Block und Herr Dr. Dröscher die Reifenwaschanlage angesprochen haben, möchte ich noch einmal die Jogger in Erinnerung rufen, die tagsüber im Kernforschungszentrum Karlsruhe beschäftigt sind. Mit denselben Schuhen, die sie außerhalb des Strahlenschutzbereichs tragen, gehen sie joggen. So erzeugen sie eine Kontamination beim Abwisch Tuch meines Gummistiefels von 1,5 Bq Cäsium-137 pro Kilogramm dieser Wischtücher. In Bezug auf das Minimierungsgebot ist darüber nachzudenken: Lässt man diese Radioaktivität nicht lieber auf dem Gelände, oder trägt man diese künstliche Radioaktivität in den Freizeitbereich und nach Hause? Das geschieht auf jeden Fall durch Ortsdurchfahrten, weil es keine andere Zugangsmöglichkeit gibt, also keine Straße, auf der ein Lkw zum Kernkraftwerk Philippsburg fahren könnte.

Verhandlungsleiter Niehaus: Mir liegen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen mehr vor, aber sicherlich zum nächsten:

Tagesordnungspunkt 5.7.7

Alternativenprüfung

Nagel (UM): Darunter haben wir die folgenden Punkte zusammengefasst. Die Alternativenprüfung für den direkten Rückbau oder zum sicheren Einschluss wurde nicht durchgeführt. In einer solchen Alternativenabwägung muss die besondere Situation einer Doppelblockanlage mit gemeinsamer Infrastruktur, bei der mit dem Abbau eines Blocks während des Betriebs des zweiten Blocks begonnen werden soll, untersucht und berücksichtigt werden.

Die Variante „gestreckter Abbau“ ist zu untersuchen oder zu untersagen. Bezüglich der Nutzung der technischen Kenntnisse der Mitarbeiter aus dem bisherigen Betrieb wäre zu berücksichtigen, in welchem Umfang die Abrissarbeiten beim direkten Rückbau von Fremdfirmen und Leih- oder Zeitarbeitern durchgeführt werden sollen, die jedenfalls keine Kenntnisse aus dem bisherigen Betrieb haben.

Eine umfassende radiologische Charakterisierung wäre in beiden Fällen eine Maßnahme, die potenzielle Strahlenbelastung der Mitarbeiter zu reduzieren. Das gilt also sowohl bei Eigen- als auch bei Fremdpersonal. Auswirkungen unterschiedlicher technischer Verfahren beim Rückbau müssen dargestellt werden.

Weinrebe (BUND): Hier ist leider zu bemängeln, dass die EnKK offensichtlich nicht willens ist, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen oder die Ergebnisse einer möglichen internen Auseinandersetzung nach außen zu tragen. Ich erinnere daran,

dass die Infokommission aus den Medien über die Entscheidung der EnKK oder der EnBW erfahren hat. Es wurde darum gebeten, diese der Infokommission vorzustellen. Es gab ein Schaubild mit zahlreichen Beschriftungen und Kriterien – sicherlich nicht abschließend und ohne echte Wertung, die nachvollziehbar machen würde, wie es zu dieser Entscheidung kam.

Wir meinen, dass die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf haben zu wissen, dass diese Konzernentscheidung tatsächlich im Sinne der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger im Sinne der Minimierung der Freisetzungen die richtige ist. Deswegen hatten wir beim Scoping-Termin vorgetragen, dass aus unserer Sicht eine Darstellung der möglichen Alternativen geboten ist. Das wurde nicht durchgeführt. Auf Seite 205 der UVU sehen wir jetzt Verfahrensalternativen. Das sind zwei Absätze mit jeweils drei bzw. vier Zeilen, die die Verfahrensalternativen beschreiben. Das ist schon sehr, sehr dünn.

Dabei müssen Sie gar nicht bis ins letzte Detail eigene Kreativität einbringen. Ich verweise auf eine Stellungnahme im Auftrag der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen aus dem Oktober 2012, aktualisiert im August 2013 durch das Büro INTAC, deren Anhang eine sicherlich nicht vollständige, aber doch eine zweispaltige, eine DIN-A4-Seite-füllende Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen der beiden Verfahrensalternativen „sicherer Einschluss“ und „direkter Rückbau“ beinhaltet. Die hätte beispielsweise abgearbeitet werden können. Ich gehe davon aus, dass Sie im konzerninternen Entscheidungsprozess vielleicht weitere Aspekte berücksichtigt haben, die Sie hier hätten darlegen können.

Neben dieser grundsätzlichen Alternativenprüfung entspricht es nach unserer Ansicht dem Mindestgebot, Verfahrensalternativen darzustellen, da Sie noch nicht bereit sind, von einem Rückbau in einem kernbrennelementefreien Zustand auszugehen. Deshalb hätten Sie die beiden Alternativen „kernbrennelementefreier Rückbau“ und „nicht kernbrennelementefreier Rückbau“ darstellen müssen. Grundsätzlich geht es aber natürlich auch um den darstellenden Vergleich von direktem Rückbau und sicherem Einschluss.

Es ist oft vorgetragen worden, warum Sie nicht willens sind, sich mit dieser Frage zu beschäftigen und transparent zu machen, was zu dieser konzerninternen Entscheidung geführt hat. Hoffentlich waren es Umweltgesichtspunkte. Das ist einfach zu bedauern.

(Vereinzelt Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Verhandlungsleiter Niehaus: Ein Hinweis dazu, Herr Weinrebe: In der Infokommission wurde ausführlich darüber berichtet. Der Vortrag von Herrn Dr. Erfle vom TÜV war auch in Philippsburg, meine ich. Natürlich wird die Infokommission

immer informiert über die Sitzungen und die Tagesordnung. Das zur Information außerhalb dieses Erörterungstermins.

Jetzt zu diesem Erörterungstermin: Zunächst einmal ist zu behandeln, was das Umweltverträglichkeitsrecht unter einer Alternativenprüfung in diesem Zusammenhang versteht. Deswegen würde ich zunächst die Antragstellerseite bitten darzulegen, warum sie die Alternativenprüfung so, wie sie sie durchgeführt hat, vorgenommen hat.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Diese Frage möchte ich an Herrn Dr. Dröscher weitergeben mit der Bitte, das kurz zu erläutern.

Dr. Dröscher (Ingenieurbüro Dr. Dröscher): Herr Niehaus, ich würde gerne zunächst einmal den rechtlichen Rahmen skizzieren, der bei der Umweltverträglichkeitsprüfung, die ja letztlich von Ihrer Behörde und nicht vom Antragsteller vorzunehmen ist, zu beachten ist. Wir haben mit der Umweltverträglichkeitsuntersuchung den Beitrag für eine Grundlage dieser Prüfung geleistet, aber die Prüfung an sich läuft ja nun bei Ihnen ab.

Für die Umweltverträglichkeitsprüfung ist sowohl nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung als auch nach dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz eine Übersicht über die wichtigsten vom Vorhabenträger geprüften technischen Verfahrensalternativen vorzulegen. Das Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz ergänzt insoweit, als auch eine Übersicht über die vom Träger des Vorhabens geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und einer Angabe der wesentlichen Auswahlgründe vorzulegen ist.

Hieraus ergibt sich jedoch nicht das Erfordernis einer umfassenden detaillierten Abwägung der Umweltauswirkungen der verschiedenen Stilllegungsstrategien in Bezug auf die Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Eine solche detaillierte Ermittlung und Bewertung würde eine detaillierte Planung des sicheren Einschlusses erfordern. Im vorliegenden Fall wurde die Stilllegungsstrategie „sicherer Einschluss“ allerdings im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, die wir vorgelegt haben, dennoch sachgerecht abgewogen. Ich möchte im Einzelnen dazu ausführen.

Die Umweltverträglichkeitsuntersuchung legt in Kapitel 17 die wesentlichen Argumente der Abwägung der Stilllegungsstrategien „direkter Abbau“ und „sicherer Einschluss“ dar. Eine kerntechnische Anlage kann nach der Stilllegung entweder zeitnah abgebaut werden; das ist der direkte Abbau. Das ist die Stilllegungsstrategie, die wir im vorliegenden Antrag zu bewerten haben. Eine andere Möglichkeit ist, sie in den sogenannten sicheren Einschluss zu überführen. Beim sicheren Einschluss wird eine kerntechnische Anlage nicht direkt abgebaut, sondern für einen längeren

Zeitraum in einen definierten Zustand überführt. Nach Beendigung des sicheren Einschlusses wird die Anlage dann abgebaut.

(Zuruf von Block [Einwender])

– Können Sie mir insoweit folgen, Herr Block?

Soll ein sicherer Einschluss durchgeführt werden, sind zunächst zusätzliche Maßnahmen für die Herstellung des sicheren Einschlusses wie zum Beispiel Trennen und Verschließen von Systemen und Verschließen von Gebäudeöffnungen erforderlich. Sodann ist der sichere Einschluss aufrechtzuerhalten, zum Beispiel mit einem Überwachungssystem. Schließlich ist der sichere Einschluss aufzuheben. Dies erfordert Änderungen der Anlage, zum Beispiel die Wiederherstellung von Gebäudezugängen und die Herstellung der für den Abbau notwendigen Infrastruktur. Danach würde sich der Abbau von Anlagenteilen anschließen.

Daraus resultiert unter anderem eine insgesamt erheblich längere Vorhabendauer

(Block [Einwender]: Im Vergleich zum direkten Rückbau!)

von 50 Jahren, vielleicht aber sogar von 60 bis 80 Jahren im Vergleich zum direkten Abbau. Hieraus ergibt sich, dass der sichere Einschluss mit erheblich aufwändigeren Baumaßnahmen verbunden ist als der beantragte direkte Abbau, der nicht mit erheblichen Baumaßnahmen für die Sicherung und die Aufhebung der Sicherung verbunden ist. Wie ausgeführt entbindet der sichere Einschluss nicht vom Abbau der Anlage. Dieser ist nur zeitlich verschoben.

Demgegenüber hat der direkte Abbau den Vorteil – –

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Dröscher, für meine Frage hier brauchen Sie nicht die Passage aus der Umweltverträglichkeitsprüfung vorzutragen.

(Lachen Einwenderinnen und Einwender)

Für mich stellte sich nur die Frage, warum Sie diesen Weg gewählt haben, warum Sie diese Darstellung in Ihrer Umweltverträglichkeitsuntersuchung für ausreichend halten. Sie brauchen nicht die Darstellung zu wiederholen. Danach gebe ich noch Herrn Küppers im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung das Wort.

Dr. Dröscher (Ingenieurbüro Dr. Dröscher): Ich denke, es ist dennoch darauf hinzuweisen, dass der direkte Abbau den Vorteil besitzt, dass der Abbau bis zur Entlassung aus dem Atomrecht einen wesentlich kürzeren und absehbaren Zeitraum einnimmt. Die vorhabenbedingten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sind aufgrund der nur sehr begrenzten Baumaßnahmen deutlich geringer. Die

betriebsbedingten Auswirkungen auf Mensch und Umwelt beschränken sich somit auf einen wesentlich kürzeren Zeitraum.

Weiterhin sind natürlich auch die betriebsorganisatorischen Aspekte zu betrachten. Zu den Vorteilen des direkten Abbaus in Bezug auf Auswirkungen auf Mensch und Umwelt kommen die betriebsorganisatorischen Vorteile hinzu. Innerhalb der wesentlich kürzeren Vorhabenzeit kann der Vorhabenträger noch die technische Ausstattung der bestehenden Anlage und die anlagenspezifischen Kenntnisse der Mitarbeiter aus dem bisherigen Betrieb weiter nutzen.

Wenn man all diese Punkte zusammenfasst, kommen wir zu dem Schluss, dass es keine erheblichen Unterschiede in der Bewertung gibt. Die zum Schutz von Mensch und Umwelt einzuhaltenden Beurteilungswerte werden in gleicher Weise eingehalten, sodass sich hier kein wesentlicher Vorteil ergibt. Man kann dann auch den betriebsorganisatorischen Vorteilen, die hier sicherlich vonseiten des Vorhabenträgers auch von einer gewissen Bedeutung sind, aber auch einen Sicherheitsaspekt darstellen, durchaus folgen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wie angekündigt nun Herr Küppers. Er kann nichts vorlesen; er hat sein Gutachten noch nicht fertig.

(Lachen Einwenderinnen und Einwender)

Küppers (Öko-Institut): Sie haben bei den Ausführungen von Herrn Dröscher zumindest am Beginn an einigen Stellen immer wieder die Formulierung gehört: vom Träger des Vorhabens geprüfte Alternativen. – Wir werden uns in der UVP mit diesen Alternativen beschäftigen. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass wir durchaus auch schon in der Vergangenheit solche Alternativen geprüft haben, die der Vorhabenträger nicht geprüft hat. Wenn es mit etwas Phantasie möglich ist, würden wir das auch machen. Wenn in der UVU diese Absätze nicht enthalten wären, hätten wir uns trotzdem mit diesem Thema auseinandergesetzt, weil es ja nun wirklich von erkennbarem Interesse gewesen ist, wie sich aus den Einwendungen, aber auch aus früheren Verfahren ergeben hat.

Es ist aber auch nicht so, dass man eine Detailplanung braucht; Herr Dröscher hat auch schon versucht, das klarzumachen. Man müsste also nicht einen Sicherheitsbericht neben einen anderen legen, also eine UVU zum sicheren Einschluss neben eine UVU zum sofortigen Rückbau, um dann sehen zu können, wo denn jetzt die größeren Umweltauswirkungen sind. Man muss sich eigentlich nur durch den Kopf gehen lassen, was die tatsächlichen Unterschiede sind in Bezug auf die relevanten Umweltfaktoren, Umweltschutzgüter und Wirkfaktoren. Dann kann man einen Vergleich ziehen.

Wir haben diesen Vergleich noch nicht abgeschlossen, aber ich kann natürlich schon darauf hinweisen, dass es keinen Unterschied macht, ob etwas in den nächsten 15 Jahren passiert oder erst in 50 oder 60 Jahren. In beiden Fällen gibt es natürlich Auswirkungen auf die Umwelt. Alleine durch die Zeitverzögerung ergibt sich kein Vorzug, es sei denn – das hatte ich in Neckarwestheim schon einmal angemerkt –, dass schützenswerte Arten bis dahin ausgestorben wären, wenn es zum Abriss der Gebäude kommt.

(Block [Einwender]: Wir auch! Wir sind dann auch nicht mehr da!)

– Ihre Nachfolger dann.

Insofern werden wir das genauer prüfen. Wir werden den sicheren Einschluss als Alternative prüfen. Wir werden uns mit der Frage beschäftigen, welche Auswirkungen es hätte, wenn man mehr Genehmigungsschritte macht, und welche Auswirkungen es hätte, wenn man verschiedene Technologien der Zerlegung, insbesondere in der Anlage, einsetzen würde.

Weinrebe (BUND): Ich habe eine kurze Nachfrage zum Verständnis. Während des Vortrags von Dr. Dröscher habe ich noch einmal in die UVU hineingeschaut. Es erschien mir so, als ob die Ausführungen darüber hinausgegangen wären und da noch zusätzliche Informationen gegeben worden sind. Das ist schon einmal sehr gut, wenn wir im Erörterungstermin mehr hören, als das, was drin steht. Das ist positiv.

Daran schließe ich eine Frage an die Antragstellerin an, warum sie an dieser Stelle so knapp ist. Sie wollen doch die Menschen transparent mitnehmen und Ihr Handeln nachvollziehbar machen. Ich weiß nicht, ob das zu beantworten ist, aber diese Frage stellt sich einfach an dieser Stelle, wenn es jetzt doch relativ schnell möglich ist, mehr auszuführen. – Aber ich mach jetzt Schluss; es ist schon spät.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich glaube, dazu können wir auch nichts mehr sagen. Entweder ist es gut, wenn wir noch ergänzen – –

(Weinrebe [BUND]: Ja, ist ja gut!)

– Gut, dann will ich das Thema auch nicht weiter ausbreiten.

Block (Einwender): Ich habe schon am Anfang dieses Kapitels gesagt, dass da etwas fehlt. Der wesentliche Unterschied zwischen den Verfahren ist für mich die Strahlenbelastung der Mitarbeiter und der Umwelt. Nehmen wir mal die Aktivierungsprodukte, die Sie annehmen, bei einer Dauer von 30 Jahren. Das sind Ferrum-55, Kobalt-60 und Nickel-63. Die Radioaktivität hat beim einen um den Faktor 1.000 und beim anderen um den Faktor 10.000 abgenommen, wenn Sie das machen würden.

Die Nachteile des Sofortabrisses sind Ihnen ja auch bekannt. Sie haben kein Endlager. Die Reststoffkapazitäten reichen nicht aus. Sie haben ein größeres Aktivitätsinventar, ein größeres Aktivitätsrestvolumen. Sie haben eine höhere Dosisleistung bei Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das hätten Sie beim sicheren Einschluss nicht. Das hätte ich erwartet im Gegensatz zu dem Punkt.

Jetzt komme ich wieder darauf zu sprechen: Jetzt waren es nicht 50 %, jetzt waren es 95 %. Herr Weinrebe hat ja Neues gehört. Ich nicht, aber okay. Ich habe nur mitgelesen. Das verstehe ich darunter, wenn ich zwei Verfahrensalternativen habe. Ich habe mich mit Herrn Dr. Scheitler unterhalten. Ich verstehe, dass es sehr wohl Argumente gibt, die für den direkten Abriss sprechen. Aber für die andere Seite, nämlich den Strahlenschutz, den ich jetzt hervorkehre, wäre das die bessere Lösung.

Das gilt natürlich nicht für Sie. Ich habe das in der Infokommission ja auch gehört. Als ich das zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gehört habe, dachte ich: Die bilden die Leute nicht aus. Ich habe sofort spaßhaft einen anderen Verdacht geäußert – das ist bei Ihnen ja nicht passiert, weil die Kultur der meldepflichtigen Ereignisse bei Ihnen ja sehr hoch ist, wie Herr Niehaus gesagt hat –: Die wissen noch genau, wo man nachgucken muss, wenn man anfängt herumzuwischen, weil einer sagt: Du, da war mal ein Leck in dem Scheißding. Pass auf, dass du dir nicht gleich irgendwas holst. – Das ist denkbar, dass der Emil das noch weiß, von dem er dem Herbert nichts gesagt hat, weil der Herbert gesagt hat: Macht das Ding endlich richtig. – Das ist denkbar. Aber dass Sie keine Mitarbeiter haben, ist kein Argument, denke ich. Dass Sie die Beschäftigung der Leute nicht mehr haben, ist sicherlich ein Argument. Aber Sie haben noch ein paar Kraftwerke. Man kann sie auch umschulen. Es gibt Maßnahmen. Die gibt es überall.

Wir sind bei der Umweltverträglichkeitsuntersuchung. Ich hätte vom Gutachter erwartet, dass er – – Nicht das, was Sie gesagt haben, dass die Gebäude da – – Das ist relativ. Wissen Sie was: Das geht mir am A ...vorbei. Wichtig ist die radioaktive Belastung für den sicheren Einschluss. Das hätten Sie gegenüberstellen müssen: Was wäre dies, und was wäre das? Was bedeutet das für die Umwelt? Was bedeutet das für die Mitarbeiter? – Das wäre eine klare Umweltverträglichkeitsprüfung. Die liegt nicht vor.

Gensow (Einwender): Grundsätzlich ist das ganze Verfahren geteilt. Für den biologischen Schild, das Abklingbecken usw. wird ein zweiter Antrag gestellt. Es hätte auch die Möglichkeit bestanden, alles in einem einzigen Antrag durchzuziehen. Das hätte eventuell auch Verfahrensunterschiede unabhängig davon angenommen. Der Bürger sieht daraus zum Beispiel nicht, ob die EnKK vorhat – was aus meiner Sicht radiologisch gut wäre –, den biologischen Schild und das Abklingbeckens im sicheren Einschluss stehen zu lassen. Das gegebenenfalls deswegen, damit das Gebäude

einem längeren Zeitraum ausgesetzt ist, das Gebäude mit dem Dächlein von 60 cm entsprechend auszurüsten, damit es gegen einen Flugzeugabsturz auch schon in der Zeit ausgerüstet ist, wo die Brennelemente noch drin sind, also bis 2017. Wie lange genau es geht, weiß man nicht. Das hängt auch ein bisschen vom Behälter ab. Bislang steht der Plan.

Grundsätzlich ist von einer Brennelementefreiheit in dem Moment, in dem die Genehmigung ausgesprochen worden ist, noch nicht auszugehen. Ich hätte es zum Beispiel gut gefunden, wenn man anhand dieses Punktes zum Beispiel unterschieden hätte, wo der Unterschied liegt. Aus meiner Sicht besteht die Intention nur darin, dass nicht mehr nach dem Atomgesetz für diesen Bereich beantragt werden muss. Aber wenn Sie sowieso alles zurückbauen wollen, hätte das den Antrag der EnKK nicht geändert.

Verhandlungsleiter Niehaus: Die Vorschläge werden berücksichtigt.

Patan (Einwenderin): Mir ist bei den Ausführungen ein Punkt klar geworden, warum nämlich kein sicherer Einschluss gemacht wird. Denn genau die Stoffe, die Herr Block genannt hat, wären dann so weit zerfallen, dass man sie nicht mehr messen kann. Dann kann man keine Freimessung mehr mit diesen Stoffen machen und müsste andere messen, die noch in vollem Umfang vorhanden sind. Das kann oder will man nicht. Aber Sie müssen das jetzt nicht ernsthaft erörtern. Das war nur ein Einfall dazu.

(Block [Einwender]: Genauso ist es!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Gut, dann tun wir das auch nicht. – Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keine Wortmeldungen mehr vor. Damit kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 5.7.8

Umgang mit chemischen Stoffen

Nagel (UM): Zu diesem Punkt gibt es die Einwendungen, dass vor der Planung der eigentlichen Abbrucharbeiten eine gezielte Untersuchung von Schad- und Gefahrstoffen erfolgen sollte und dass ein Schadstoffkataster erstellt werden soll. Im Wesentlichen haben wir die Punkte „Schadstoffkataster“ und die Themen auch schon gestern angesprochen, wenn ich mich richtig erinnere.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es ergänzend dazu noch Wortmeldungen?

Block (Einwender): Als ich es nachgeschaut habe, habe ich mir bei den Einwendungen überlegt: Was macht der normale Mensch, wenn er abreißt? Was

macht eine normale Fabrik, die abreißt? Eine normale Fabrik muss der Genehmigungsbehörde einen Plan vorlegen für jeden einzelnen anfallenden Stoff, der da drin ist: Wie viel Beton? Wie viel Glas? Wie viel Mineralwolle? Wie viel Asbest usw.? Das ist eine Riesenlatte. Ich denke, dass dabei auch die chemischen Stoffe berücksichtigt werden: sowohl des Umgangs als auch diejenigen, die vorhanden sind; das weiß ich nicht.

Ich empfinde es so, dass das in der UVP irgendwie überhaupt nicht angesprochen wird. Es werden zwar karzinogene Stoffe angesprochen, es wird die Radiologie angesprochen, aber das, was auch vorkommen kann, gibt es entweder nicht – das kann sein; das weiß ich nicht –, aber ich denke, es kommt vor. Vor allen Dingen gibt es den Umgang mit denselben. Da drin wird ja geätzt, mit Harzen gearbeitet usw. Ich hätte schon gerne ein paar Ausführungen zu diesem Umgang mit solchen Stoffen sowohl über den Luftpfad als auch über den Wasserpfad usw.

Sie kommen mit Regeln für dieses und jenes. Trotzdem sage ich: Ich hätte gerne in einer UVU oder UVP gewusst, dass jemand so etwas bewertet. Das fehlt – oder haben Sie es gefunden? Über chemische Stoffe finde ich nichts.

(Vangermain [Einwenderin]: Toxische und karzinogene Stoffe finden sich auf Seite 191!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Also ist doch was drin, es ist nur zu wenig. Ist das Ihre Kritik?

(Vangermain [Einwenderin]: Nein, ich sagte das nur, weil er suchte!)

– Dann danke für diese Hilfestellung.

Herr Dröscher, wollen Sie noch etwas ergänzen?

(Vangermain [Einwenderin]: Soll ich gleich vorlesen?)

Dr. Dröscher (Vorhabenträgerin): Es ist ja gut, Frau Vangermain, dass Sie mir schon zur Assistenz gereichen. – Wir haben uns mit diesen Punkten auch befasst. Sie kritisieren, dass es knapp geraten sei. Wir halten diesen Punkt aber nicht für einen vordringlichen, weil, wie ich Ihnen erläutert habe, die öffentlich-rechtlichen Anforderungen für die Behandlung von Gefahrstoffen einerseits nach der Gefahrstoffverordnung und andererseits auch in Richtung Abfallrecht eindeutig unmittelbar gelten. Für die Anlage gehen wir von einer Anwendung der chemikalienrechtlichen, also der gefahrstoffrechtlichen und auch abfallrechtlichen und auch in Bezug auf den anlagenbezogenen Gewässerschutz und von einem konformen Umgang mit diesen Stoffen aus. Eine vertiefte Behandlung der Auswirkungen ist nicht erforderlich, weil nämlich aufgrund dieser Vorsorgemaßnahmen erhebliche nachteilige

Auswirkungen – das ist ja der Maßstab, den die Umweltverträglichkeitsprüfung letztlich anzulegen hat – eben nicht eintreten können. Deswegen muss dies hier nicht in einer ausführlichen Zusammenstellung dargelegt werden.

Ich gebe allerdings Herrn Block recht, wenn er sagt: Im Rahmen der Abbauplanung muss nicht auch auf diese Aspekte geachtet werden. – Wir hatten darüber gesprochen, dass es neben der radiologischen Charakterisierung auch eine Gefahrstoffcharakterisierung der Anlage geben wird vor der Durchführung der Tätigkeiten. Ich hatte Ihnen gestern erläutert, dass sich dies unmittelbar aus den Anforderungen der Gefahrstoffverordnung und der zum Arbeiterschutz dort vorgegebenen Gefährdungsbeurteilungen ergibt. Das ist die Rechtslage. Wir müssen aufgrund der zusätzlichen behördlichen Kontrolle in diesem Verfahren unterstellen, dass durch die Vorgaben, die zum Schutz vor Gefahrstoffen, die zum Schutz vor Gewässerverunreinigungen durch wassergefährdende Stoffe und durch den Umgang mit Abfällen entstehen können, dem sicher vorgebeugt werden kann.

Verhandlungsleiter Niehaus: Gibt es dazu Nachfragen? – Herr Bock. Verzeihung! Herr Block, kein Bock.

Block (Einwender): Bock habe ich schon lange keinen mehr.

(Heiterkeit)

Ich liebe Sixpacks in Form von Bier. Ich liebe keine Sixpacks in Form von polyzyklischen Aromaten. Ich liebe sie schon gar nicht als chlorierte Diphenyle. Dann kommt noch etwas dazu, was ich einmalig finde: Sie sind auch noch radioaktiv. Das finde ich schon einen Hammer. Das ist ein chemischer Stoff. Das ist nur eine dumme Eigenschaft. Ich bin durch dieses Kraftwerk gegangen und bewundere immer die Schilder und so ein Zeug bei Ihnen. Nur zur Bespaßung der Mannschaft: Das schönste Schild befindet sich im Kohlekraftwerk Karlsruhe. Wissen Sie, was da draufsteht? Rauchfreies Kraftwerk. – Da darf man nicht rauchen. Das ist der Hammer.

(Heiterkeit)

Ich finde solche Schilder schön. Ich finde auch die Farben schön, die Sie da haben. Die müssen Sie nicht machen. Den Druckbehälter haben Sie uns nicht gezeigt. Ich wollte da rein, aber man hat gesagt: Herr Block, aus Sicherheitsgründen wegen der Strahlung da drin gehen wir da jetzt nicht hin. – Das war mir dann recht. Aber ich denke, dass es dort Farben gibt. Diese Farben sind radioaktiv. Ich möchte wissen, wie Sie polyzyklische Aromate, die radioaktiv sind, Diphenyle, die radioaktiv sind, behandeln.

Herr Dr. Möller, nur nebenbei: Bei uns heißen Sie Dr. Dolde, weil Sie der Einzige sind, der hier schon dreimal „irrelevant“ gesagt hat. Das war eine Spezialität von Herrn Dolde. Wie geben Sie die zur Verbrennung nach außen? Wie behandeln Sie die? Das ist für mich die Kernfrage bei den chemischen Stoffen gewesen. Sie selbst sprechen es an. Sie benennen es einfach nur. Ich hätte gerne gewusst, wie sie behandelt werden und welche besonderen Maßnahmen man für diese jetzt radioaktiv – – Denn das habe ich noch nie gehört: radioaktive PCB.

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Block, ein radioaktiver Abfallstoff kann natürlich auch aus konventionellen Gründen toxisch sein. Deshalb wird er nicht plötzlich konventionell behandelt, sondern wird wie ein radioaktiver Abfallstoff behandelt mit den entsprechenden Vorkehrungen. Mehr kann man dazu, glaube ich, nicht sagen.

Gensow (Einwender): Vor ein paar Jahren haben wir den Linkenheimer Altrheinkanal selbst beprobt bzw. haben uns den LUBW-Bericht angesehen. Ein Problem bei diesem Altrheinkanal ist, dass er eben PCB-verseucht ist. Ob das von der Raffinerie kommt oder von den Bauern außen herum, lässt das LUBW im Prinzip offen. Das interessiert es nicht. Ich glaube, das wurde auch nicht verfolgt. Dort befindet sich Radioaktivität. Wir haben zum Beispiel im oberflächennahen Schlammbereich selbst kein Cäsium-137 gefunden, dafür aber Beryllium-7 und die klassischen Langzeitstrahler bzw. auch Element 94-239 in Spuren. Definitiv liegt es ein bisschen tiefer vor der Dyckerhoffschleuse. Dahin muss man aber tauchen.

An biologischem Schaden dieses Gewässers haben wir festgestellt, was ich an dieser Stelle einfließen lassen möchte, dass die Fische, die oberhalb leben, zwar in diesem Gebiet laichen, aber die Fische können nicht aufwachsen. Es gibt dort keine Jungfische. Der Zustand ist auch so belassen worden zum Bedauern mittlerweile auch der Angler, die viel weiter unten ihre Köderfische herausgeholt haben. Die finden dort nicht einmal mehr Köderfische. Dieser Fischmangel geht mittlerweile so weit runter an Jungfischen. Große Fische gibt es; die wachsen oberhalb der Kläranlage Eggenstein-Leopoldshafen auf. Dann schwimmen sie dort unten hinein, laichen dort, es gibt aber keinen Nachwuchs.

Das liegt eben an dieser Giftzusammensetzung von PCB und radiologischen Giftstoffen. Wir haben auch noch Tritium drin; das kommt immer wieder aus den Pflanzen, die das aufgenommen und akkumuliert haben und es dann wieder freisetzen. Dadurch gibt es jede Menge Dünger für die Pflanzen, aber die Pflanzen leben nicht lange. Sie sterben immer wieder schnell ab. 2009 waren wir zum ersten Mal unter dem Tritiumgrenzwert.

Grundsätzlich ist der Fall Atommüll – ein ganzer Fluss lang. Nach Spalte 5 der Anlage, Tabelle 1, Anlage 3 Strahlenschutzverordnung ist es eben so geregelt, dass, wenn Sie den Grenzwert eines dieser Stoffe auf 100 % ausnutzen, jedes andere Radionuklid,

auch wenn es natürlich ist, gar nicht mehr vorhanden sein darf. Da müsste eigentlich mal was passieren, aber der Eigentümer ist das Regierungspräsidium in Karlsruhe. Der Eigentümer macht nichts. Er geht dem auch nicht nach. Er weiß darum.

Dieses Jahr an Ostern habe ich draußen am Franzosenschließ, wo es bei Hochstetten in Richtung Rhein rausgeht, einen Angler gefunden, der dort keine Köderfische mehr fand, weil die Köderfische dort auch weg sind. In dem ganzen Bach gibt es keine Jungfische mehr wegen dieses kumulierenden Giftzustandes von PCB und Radioaktivität. Das PCB alleine würde das nicht ausschließen. Die Landesuntersuchungsstelle in Konstanz löst nichts aus. Davon abgesehen liegt es theoretisch unter dem Grenzwert bis auf das, was vor der Dyckerhoffschleuse entmischt wurde. Auch wird das Tritium nicht hier in Baden-Württemberg gemessen, sondern nur vom BfS. Die Werte werden halt nicht zusammengebracht. Ich mache das jetzt verbal.

Herr Niehaus hat mich schon gebeten, dass sich das irgendwann einmal einfließen lasse als Bericht. Aber wenn so ein Rückbau eines Kernkraftwerks ansteht, hat das eben Vorrang, weil es dann um Flugzeugabsturzicherheit und solche Sachen geht. Deswegen habe ich mich jetzt vor allen Dingen darum gekümmert und um das, was ich sonst noch eingebracht habe. Ich denke, es waren schon ein paar Sachen dabei, die Sie noch nicht wussten.

Das mit dem Actinium-227 war eben ein Punkt, den ich noch bis zum Schluss ausarbeiten musste. Deswegen bin ich bei diesem Bericht noch nicht so weit, wie Sie es gerne hätten. Ich bin aber auch kein bestellter Gutachter für da draußen, sondern mache das nur freiwillig in meiner Freizeit. Grundsätzlich muss ich sagen: PCB und Radioaktivität, was Herr Block gerade angesprochen hat, sind für Fische hochgefährlich,

(Block [Einwender]: Nicht nur für Fische!)

weil es all die Sorten, die man eigentlich erwarten könnte wie zum Beispiel Rotschwänze, die sogar noch im größten Dreck leben, dort nicht als Jungfische gibt. Nebenan im Baggersee schwimmt alles herum, wie man es vom Rhein und von sonst wo kennt. Nur in diesem Rheinniederungskanal gibt es das nicht. Der Grund ist eben, dass PCB über dem Grenzwert liegt und radioaktivitätsgrenzwertnah oder -grenzwertüberschreitend ist. Die Einzelradionuklide habe ich in den letzten paar Jahren erst einmal zusammengesammelt. Die muss man zusammenführen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön. Das werden wir, soweit es relevant ist, in der Umweltverträglichkeitsprüfung berücksichtigen. – Dann kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 5.7.9

Vollständigkeit der UVU

Es geht um die Vollständigkeit der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, soweit wir das nicht schon abgehandelt haben.

Nagel (UM): Wesentliche Punkte daraus sind schon angesprochen worden. Ein Punkt, der noch zu nennen wäre, ist, dass noch auf Schallgutachten hingewiesen wird, die fehlen, und dass die tatsächlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens untersucht werden müssen. Das haben wir aber, glaube ich, schon besprochen. An der Stelle wird auch noch mal darauf hingewiesen, dass die Einhaltung von Dosisgrenzwerten und das Minimierungsgebot beachtet werden müssen. Die Vorbelastung des Rheins durch andere Kernkraftwerke flussabwärts sollte berücksichtigt werden. Das ist aber gestern schon ausgiebig diskutiert worden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wenn es keine Wortmeldungen gibt, kommen wir jetzt zum Tagesordnungspunkt 6.

(Frau Patan [Einwenderin] meldet sich zu Wort.)

– Frau Patan, Sie melden sich am liebsten zu Wort, wenn ich gerade den Wechsel vornehme. Gerne.

Patan (Einwenderin): Können wir es uns leisten, noch eine Viertelstunde Pause zu machen?

Verhandlungsleiter Niehaus: Ich hätte ganz gerne eine; ich muss eine Kopfschmerztablette einwerfen.

(Zuruf: Was?)

Wir machen eine Viertelstunde Pause, bis 16:45 Uhr.

(Unterbrechung: 16:30 Uhr bis 16:45 Uhr)

Wir setzen den Erörterungstermin fort. Ich darf noch darauf hinweisen, dass wir eine Änderung auf dem Podium haben. Den Platz von Herrn Winter hat jetzt Herr Dr. Ellenrieder eingenommen. Er ist stellvertretender Referatsleiter des juristischen Referats unserer Abteilung. – Wir kommen zu:

Tagesordnungspunkt 6

Erörterung sonstiger Einwendungen, Fragen und Aspekte
(insbes. im Hinblick auf die spätere Entscheidung der Behörde über den Antrag und
im Hinblick auf zukünftige Genehmigungsverfahren)

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben wir die Einwendungen gesammelt, die wir hier zur Erörterung stellen wollen, die aber nicht unter die anderen Tagesordnungspunkte einzugliedern waren. Zunächst kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 6.1

Finanzierung des Rückbaus

Dazu gibt es eine Wortmeldung von Herrn Block.

Block (Einwender): Der BUND hat im Zusammenhang mit den Rückstellungen die Kostenrisiken durch den Rückbau der Atomkraftwerke gutachterlich klären lassen. Wir haben Ihnen das in den Unterlagen aufgeführt. Die haben Sie ja gelesen, denke ich. Ich füge nur hinzu, dass dieser Fonds für die Energie Baden-Württemberg oder für die Projekte, die in Baden-Württemberg anstehen, unserer Ansicht nach von hoher Bedeutung ist.

Die Energie Baden-Württemberg hat laut Aussage Ihres Vorsitzenden, Herrn Mastiaux, zweimal geäußert – einmal war ich persönlich dabei, einmal im Fernsehen – , dass das Geschäftsprinzip der Energie Baden-Württemberg gescheitert sei. Die Großkonzerne haben also tatsächlich riesige Probleme. Das hat sich in den Bilanzen ausgedrückt. Die Bilanz der Energie Baden-Württemberg war letztes Jahr mit 451 Millionen € in der Verlustzone. Da sich die amortisieren Neubauten RDK-8 und Block 9 genauso wenig rentieren, werden sie abgeschrieben werden müssen, auch wenn man sie nicht degressiv, sondern linear abschreiben wird. Das wird nicht sehr viel besser aussehen.

Das Geld ist jetzt vorhanden. Zwar handelt es sich um eine Staatsfirma – das ist sie ja eigentlich – und würde damit die Allgemeinheit betreffen, aber das Geld muss gesichert werden. Ich hatte es schon gesagt: Es kann nicht sein, dass man im Konzern Pensionsrückstellungen für die Angestellten und Beschäftigten benutzt, um die Deckungslücke beim Abriss zu decken. Deswegen muss das Geld, was jetzt vorberechnet worden ist, in einen Fonds überführt werden, und zwar möglichst schnell. Die Zugriffsmöglichkeit muss meiner Ansicht nach wirklich vonseiten der Behörde geprüft werden. Denn so, wie sich die Geldanlagen der Energie Baden-Württemberg im Augenblick darstellen, wurde uns zwar versichert, dass man jederzeit auf

irgendetwas zurückgreifen könnte. Aber die Verpflichtungen, die die Energie Baden-Württemberg eingegangen ist, betragen im Augenblick auf Zeit gesehen mehr als das, was der Grexit im Moment bedeutet: mehr als 60 Jahre. Das heißt, 2071 wären diese Fonds fällig. Die Eigner wollen ihre 6 %; so werden diese Dinge zurzeit verzinst in den Niederlanden. Der Fonds liegt in Luxemburg. Dort liegen die gesamten Gelder der Energie Baden-Württemberg.

Deshalb liegt unsere Forderung sicherlich nicht im Bereich des Genehmigungsverfahrens, aber sie ist von Bedeutung bezüglich der Betroffenheit der Steuerzahler und Bürger dieses Landes.

Verhandlungsleiter Niehaus: Sie haben recht, für den Genehmigungsantrag ist es nicht relevant. Es wäre auch schlimm, wenn wir aus Finanzierungsgründen in irgendeiner Weise darauf Rücksicht nehmen würden, welche Anforderungen wir stellen. Es ist relevant für die bundesweit notwendige Entscheidung, wie eine Sicherung der künftigen Kosten für weitere Rückbaumaßnahmen, für Abbaumaßnahmen und die langfristigen Entsorgungskosten sicherzustellen ist. – Damit komme ich zu:

Tagesordnungspunkt 6.2

Einzelfragen der Genehmigungserteilung

(z. B. Zeitpunkt, Befristung, Auflagen, Verhältnis zu anderen Genehmigungen, Abbau nicht genehmigungsreif, kein gestreckter Abbau)

Dort haben wir die Einwendungen zusammengefasst, die noch Einzelpunkte betreffen. Ich denke, dass das alles Punkte sind, soweit sie genehmigungsrelevant sind, die wir schon behandelt haben. Gleichwohl frage ich zur Sicherheit, ob es zu diesen Einwendungen noch zusätzlichen Erläuterungsbedarf gibt.

Gensow (Einwender): Falls sich die Genehmigung hinzieht, die Genehmigungsbehörde jedoch sieht, dass manche Dinge gemacht werden könnten wie zum Beispiel den Trafo zu entfernen oder Ähnliches, der den Strom mal abgeführt hat und definitiv nicht mehr gebraucht wird, hielte ich es für gut, wenn vorab eine Teilgenehmigung erteilt würde, falls der Zeitplan in Verzug geraten sollte oder falls der Behörde klar wird, dass das ein Gewinn für alle Beteiligten wäre.

Block (Einwender): Vorhin fiel der Begriff „dynamisches Gebilde“. Wir würden diese Genehmigung als dynamisches Gebilde ansehen. Das heißt, je nach Baufortschritt, nach Abrissfortschritt, werden die Genehmigungen angepasst, was die Abgabe angeht: über den Luftpfad wie auch über den Wasserpfad. Das wird also alles nicht

auf einmal für die Ewigkeit geprüft, sondern tatsächlich jedes Jahr darauf hin, ob das so richtig ist, wie es da drin ist.

Es kann einfach nicht sein, dass man Genehmigungen auf ewig erteilt. Beim Wasserrecht etwa kann man jederzeit nachprüfen: Wie viel Wasser brauchen die wirklich usw.? Dann kann man – das Wort gefällt mir arg gut – ein dynamisches Gebilde des Abrisses von KKP 1 schaffen. Das heißt, Sie werden immer sozusagen schrittweise Ihre Genehmigung natürlich nicht zurückziehen, aber Sie werden sie den Gegebenheiten, die da wirklich herrschen, im positiven Sinne – man kann das auch im negativen Sinne machen – anpassen. Das wäre meine Forderung bezüglich der Befristung bei diesen ganzen Geschichten.

Die Verhältnisse zu den anderen Genehmigungen waren ein riesen Problem. Von ihr habe ich zum Beispiel das Problem der bereits erteilten Genehmigungen für die Abfallbeseitigung mitbekommen. Wie viele weitere Genehmigungen für diesen Standort gibt es noch? Sie müssen zum Beispiel auch eine Genehmigung für den chemischen Einsatz Ihres Kühlturms haben, weil das nicht zu KKP 1 gehört. Ihr Kühlturm ist chemisch total versifft. Der Witz ist: Die Stoffe, die Sie da benutzen usw., sind alle interessant. Welche Genehmigungen gibt es denn dann noch, die man noch nicht kennt oder die nirgends stehen? Man kann es ja nicht beurteilen.

Vielleicht wären Sie so freundlich, Herr Niehaus. Wir werden das natürlich über das Umweltinformationsrecht abfragen. Aber das ist schon wesentlich, weil irgendwo immer vorne in einer Änderungsgenehmigung steht, wenn eine Firma so etwas macht – das habe ich so erlebt, auch von Ihrem Laden –: Das ist alles schon genehmigt. Darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. – Das fehlt hier wesentlich. Deswegen habe ich es erwähnt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Mit dem Punkt „dynamische Genehmigung“ habe ich natürlich ein bisschen Schwierigkeiten. Soweit wir eine Genehmigung erteilen, treffen wir schon Festlegungen, die teilweise einen Rahmen setzen – das ist sicherlich richtig, falls Sie das mit „dynamisch“ meinen –, der auszufüllen ist. Aber ansonsten haben wir nur die Absicht, Änderungen zuzulassen, soweit sie auch genehmigt werden. Vielleicht habe ich Sie da aber auch falsch verstanden. Im Übrigen habe ich Ihre Einwendung zur Kenntnis genommen. – Herr Block, haben Sie dazu eine Nachfrage?

Block (Einwender): Eine Nachbemerkung. Wenn Sie diese Genehmigung nach Wissenschaft und Technik abgeben, dreht sich die Erde weiter. Es geht mir nur um den wesentlichen Bereich und nicht um den Kleinkram. Würde sich die Filtertechnik, die wir gefordert haben, wesentlich verbessern – 2,5-fach besser als jetzt –, erwarten wir, dass unter Umständen dort eine Nachbesserung stattfindet zum Schutz der Bevölkerung.

Das gilt auch beim Wasserpfad. Das hatte ich ja gefordert; das werden Sie mir zurückweisen. Denn die Tritiumabscheidung dieser Firma steht frühestens im Januar nächsten Jahres zur Verfügung; vielleicht weisen Sie es deswegen zurück.

(Zuruf)

– Doch, das wird sicherlich so sein, weil es sehr teuer ist.

Wenn das aber Stand der Technik würde in zehn Jahren – das könnte sehr wohl sein – , verstehe ich darunter, dass Sie nicht sagen: Ihr dürft das automatisch über den Freimessweg machen. – Ich hoffe, dass Sie sagen: Das geht jetzt. Dann würden wir die Genehmigung in diesem Falle dem Stand von Wissenschaft und Technik angleichen. – Das ist meine Forderung.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay, dann habe ich es verstanden. Das wären dann sogenannte nachträgliche Auflagen, die wir dann erlassen müssten.

Patan (Einwenderin): Ich finde das Verständnis, was denn jetzt genehmigt wird und was genehmigt bleibt, sehr schwierig. Vorhin hatten Sie gesagt, es gibt eine Genehmigung. Ich nehme an, Sie denken dabei an die Betriebsgenehmigung. Es stellt sich mir so dar, dass diese Stilllegungs- und Abbaugenehmigung jetzt sozusagen on top kommt, sodass alles zusammen weiter gilt. Im Sicherheitsbericht fehlt beispielsweise das Kapitel Stillsetzung von Anlagen. Was fällt denn weg? Mir fehlt komplett die Trennung zwischen dem Zustand im Betrieb der Anlage, was da genehmigt war, und dem Zustand beim Abbau. Das ist ein Konglomerat, was alles zusammen gilt, bei dem EnBW eigentlich alles machen kann, was sie bisher gemacht hat, und noch etwas dazu. Ziehen Sie überhaupt einen Trennungsstrich zwischen dem bisher Genehmigten und dem zukünftig zu Genehmigenden? Oder gibt es da keine Trennung?

Verhandlungsleiter Niehaus: Dieses Thema hatten wir schon; das ist jetzt eigentlich nicht mehr Gegenstand hier.

(Patan [Einwenderin]: Ich will es nicht verlängern, aber in Obrigheim wurde eine [akustisch unverständlich]-Ablösung beantragt!)

Ich versuche, es noch einmal zu erklären. Wenn wir eine Genehmigung erteilen, muss klar sein, was sich gegenüber der bestehenden Genehmigung ändert. Mehr kann ich dazu jetzt nicht sagen. Nur zur Erläuterung: Was meine ich mit „bestehender Genehmigung“? Es ist eigentlich falsch, von einer Betriebsgenehmigung oder ähnlichem zu reden. Das Kernkraftwerk hat verschiedene Einzelgenehmigungen, die sich zu einer Gesamtgenehmigung zusammensetzen. Diese Gesamtgenehmigung genehmigt nicht nur den Betrieb, sondern auch ursprünglich die Errichtung. Die

Errichtungsgenehmigung erledigt sich aber nicht in irgendeiner Weise, denn sie legt weiterhin fest, wie das Kernkraftwerk auszusehen hat. Sie legt also den Zustand des Kernkraftwerks fest. Wenn man Änderungen am Kernkraftwerk vornimmt ohne Genehmigung, ist das, auch wenn die Errichtung schon vor längerer Zeit stattgefunden hat, eine genehmigungspflichtige Änderung, soweit es sich um eine wesentliche Sache handelt.

Zur exakten Abgrenzung. Wenn man vollständig wissen will, was genehmigt ist und was nicht, muss man sich die gesamte, dann gültige Genehmigung einschließlich der letzten Änderungen anschauen. Die letzte Änderung wird, soweit die Genehmigung ergeht, die 1. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung sein.

(Patan [Einwenderin]: Gut!)

Wenn Ihnen das nicht klar ist: Wir werden uns bemühen, die entsprechende Klarheit bei der Erteilung dieser Genehmigung herzustellen, denn – das ist auch die Rechtsprechung – sie muss nicht nur für den Antragsteller verständlich sein, sondern auch für die betroffenen Dritten.

Patan (Einwenderin): Ich habe noch eine Frage gerichtet auf die Zukunft. Wie kommt es zu dieser Einteilung dieser Stilllegungs- und Abbaugenehmigungen, also der jetzigen mit dem großen Umfang? Übrig bleiben biologischer Schild und Lagerbecken im Wesentlichen. Das wäre eine Frage an die EnBW: Warum beantragt sie diese Einteilung? Warum hat sie nicht alles beantragt in einer Genehmigung?

Verhandlungsleiter Niehaus: Das hatten wir eigentlich schon erläutert. Aber wir haben ja noch Zeit.

(Patan [Einwenderin]: Es muss für diese Unterteilung ja irgendeinen Grund geben!)

– Warum? Das frage ich Herrn Möller gerne.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Den Antragsrahmen haben wir entsprechend erläutert. Der Reaktordruckbehälter wird in Einbaulage zerlegt, das heißt, wir haben die Zerlegung der Einbauten als ersten Schritt. Der Reaktordruckbehälter steht dann da. Er muss nicht in andere Zerlegebereiche versetzt werden. Insofern bietet es sich an, diesen Umfang jetzt im ersten Schritt zu genehmigen. Danach, wenn alle Reaktordruckbehältereinbauten abgebaut sind, sind die verbleibenden Bereiche biologischer Schild, Brennelementelagerbecken und Flutraum entsprechend frei und können dann eben in einem zweiten Schritt zerlegt werden.

Verhandlungsleiter Niehaus: Damit kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 6.3

Genehmigungsbedürftigkeit des Nachbetriebs

Hier geht es also um den Einwand, der Nachbetrieb hätte genehmigt werden müssen. Gibt es dazu Wortmeldungen?

Block (Einwender): Wie gestern schon festgestellt halten wir das, was Sie schon getan haben, für einen vorweggenommenen Abriss des Atomkraftwerks Philippsburg 1.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das hatten wir schon dargestellt. – Dann kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 6.4

Öffentlichkeitsbeteiligung (bei Abbaustrategie und Folgegenehmigungen)

Ich glaube, das hatten wir auch schon angesprochen, aber trotzdem frage ich: Gibt es aus Ihrer Sicht noch die Notwendigkeit, darauf noch einmal genauer einzugehen?

Gensow (Einwender): Ich kann von meiner Seite aus nur noch einmal zusammenfassen, dass eben das Augenmerk darauf gelegt wird, dass alle Genehmigungssachen, die einsehbar sind, im ersten Bereich des Zentralblatts des „Staatsanzeigers“ auftauchen. Ich denke, das kann man vom Verlag fordern.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das habe ich jetzt nicht verstanden. Was soll im „Staatsanzeiger“ erscheinen?

Gensow (Einwender): Sie hatten den Termin für Neckarwestheim unter „Verschiedenes“ neben der Mitteilung, dass irgendein Stempel nicht mehr verwendet werden soll, abgedruckt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das nehme ich zur Kenntnis.

Weinrebe (BUND): Vonseiten des Umweltministeriums wurde angekündigt, dass für den Umgang mit dem Antrag auf die 2. Stilllegungs- und Abbaugenehmigung davon ausgegangen wird, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung, die nach dem Ermessen der Behörde möglich ist, durchgeführt werden würde. Jetzt könnte es durchaus sein, dass die Gesamtausrichtung in Baden-Württemberg im Hinblick auf Öffentlichkeitsbeteiligung einem gewissen Umschwung unterworfen werden könnte.

Deswegen habe ich eine Frage an die EnKK. So etwas geschieht ja sicherlich auch in einem gewissen Dialog mit dem Antragsteller. Könnten Sie an dieser Stelle erklären,

dass Sie eine Öffentlichkeitsbeteiligung für die 2. SAG in jedem Fall befürworten würden, unabhängig von der Frage nach den Kriterien wie der UVP-Pflicht, bei der es um das Ermessen der Behörde geht? Aber eine Behörde wird bei der Ausübung ihres Ermessens auch hören, was die Antragstellerin zu dieser Frage erklärt. Sind Sie bereit, Aussagen im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung bei der 2. SAG zu treffen?

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Weinrebe, was ich gesagt habe, ist ja protokolliert. Zur Sicherheit weise ich aber noch einmal darauf hin: Ich habe gesagt, der gesetzliche Regelfall nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Nach Ermessen kann die Behörde davon absehen.

Darüber hinaus habe ich gesagt: Dieses Ausnahme-Regel-Verhältnis werden wir entsprechend interpretieren. – Ich hatte weiter gesagt: bei unserer Ermessensausübung, von der ich nicht zusagen kann, dass sie auf jeden Fall zugunsten einer Öffentlichkeitsbeteiligung ausfallen wird, weil wir dann in dem Zeitpunkt, an dem es darauf ankommt, gar kein Ermessen mehr ausüben könnten – das wäre ein so genannter Ermessensfehlgebrauch; das wäre rechtswidrig.

Schließlich habe ich noch gesagt: Der Zeitaspekt ist für mich ein wichtiger Aspekt, den man bei dieser Ermessensausübung berücksichtigen muss. Mehr will, darf und kann ich nicht zu sagen.

Im Übrigen geht die Frage jetzt an den Antragsteller.

Dr. Möller (Vorhabenträgerin): Wir richten uns nach den Erfordernissen des Verfahrensschrittes. Wir werden die Unterlagen einreichen. Die werden dann geprüft. Wenn die Prüfungsergebnisse eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, wird sie durchgeführt. Wenn sie nicht erforderlich ist, wird sie nicht durchgeführt. Wir machen aber begleitend eine Information, auch wenn das von Ihrer Seite oftmals als nicht ausreichend angesehen wird. Wir sind schon sehr aktiv. Ich meine, dass wir auch relativ breit Informationen geben, um das Gesamtthema verstehen zu können und die Verfahrensschritte.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann rufe ich jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 6.5

Information der Bevölkerung bei Störungen

Ich frage nach, inwieweit es dazu Nachfragen gibt.

Block (Einwender): Für uns stellt sich die Frage nach dem Kreis um KKP 1, der informiert werden muss. Es gibt oder gab Überlegungen nach Fukushima, die

Evakuierungszone auszuweiten, also den Kreis der Betroffenen durch einen schweren Störfall zu erweitern. Bei KKP würde er sich von vielleicht 200.000 auf Millionen erhöhen. Ist es beabsichtigt, es in Bezug auf die Information der Bevölkerung bei Störungen beim Alten zu belassen oder sich auf die neuen Vorschläge, die aus dem Berliner Ministerium kamen, einzulassen? Sie wissen es besser als ich: Wie weit ist es gediehen, dass das Gesetzeskraft erlangt?

Verhandlungsleiter Niehaus: Herr Block, Sie äußern sich jetzt schon zu dem Punkt, den wir unter 6.8 aufgelistet haben. Wir können aber trotzdem gerne schon darauf eingehen. Herr Nagel, können Sie etwas zur Behandlung der Katastrophenschutzpläne und den Veränderungen in dem Bereich sagen?

Nagel (UM): Man kann nur darauf hinweisen, dass wir in der Infokommission schon einmal Frau Welte hatten, die das aus Sicht der Strahlenschutzkommission vorgestellt hat. Die Umsetzung bzw. die Anpassung der Katastrophenschutzpläne sind bei den Regierungspräsidien bzw. bei den Innenbehörden in Arbeit. Wir sind nicht die zuständige Behörde. Ich kann Ihnen nicht den aktuellen Stand sagen. Dazu müsste man beim Regierungspräsidium nachfragen. Aber soweit ich weiß, ist die Umsetzung in Arbeit. Das ist der Stand, den wir Ihnen dazu nennen können.

(Block [Einwender]: Es gibt also eine Veränderung?)

Verhandlungsleiter Niehaus: Klar, die Anforderungen, die, wie Sie es nannten, aus Berlin gekommen sind, also über die Strahlenschutzkommission, werden umgesetzt. – Damit kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 6.6

Abschaltung anderer Kernkraftwerke

Ich glaube, es geht um die Forderung der Abschaltung aller Kernkraftwerke, oder? Das brauchen Sie nicht unbedingt zusätzlich zu erläutern, aber das können Sie natürlich gerne tun.

Block (Einwender): Einen solchen Antrag würde ich nicht stellen. Kernkraftwerke will ich nicht stilllegen, aber Atomkraftwerke lege ich gerne still. Das ist der Unterschied. Sie verstehen unsere Einwendung falsch. Sie sprechen auch nicht von einer Kernbombe, sondern von einer Atombombe. Kern ist etwas Positives. Wir sprechen von Atomkraftwerken.

Wir sind der Ansicht, Sie sollten es so machen wie E.ON, die sagen: Auch die Atomkraftwerke taugen nichts – nicht sicherheitstechnisch, sondern finanziell. Wir legen sie einfach still. Das wäre die Empfehlung an die EnKK, an Ihren Chef: Er soll

mal etwas Gutes tun und Ihnen die Möglichkeit bieten, das Ding so schnell wie möglich abzuschalten. Dann haben Sie weniger Castor-Probleme.

Spaß beiseite: Solange das Ding da draußen läuft, denke ich immer, wenn ich morgens das Radio anmachen: Lass es um Gottes willen nirgendwo passieren und schon gar nicht bei uns – in Anführungszeichen. Mir wäre so wie jetzt bei KKP 1 „vieles von der Seele genommen“, wenn ich sagen könnte: Gut, das ist jetzt auch weg.

Deswegen fordern wir die Abschaltung von Atomkraftwerken. Das ist nicht nur bezogen auf die Anti-Atom-Bürgerinitiative in Karlsruhe. Darin sind Leute, die jahrzehntelang dafür gekämpft haben. Heute zeichnet sich wenigstens bei uns in Deutschland ab, dass die Atomkraftwerke stillgelegt werden. Die Forderung lautet natürlich: Stilllegung aller Atomkraftwerke.

Es ist hier nicht Thema, aber es ist schon wichtig, dass es auch hier ins Protokoll kommt. Im Augenblick wird mit dem Iran verhandelt. Atomkraftwerke haben zwei Seiten. Es gibt nicht nur die friedliche, sondern auch die militärische Nutzung. Wir in dieser Region – ich auch – fühlen uns dafür verantwortlich, dass sechs Länder mit der Hilfe Deutscher heute die Atombombe besitzen und eine Bedrohung für die gesamte Welt darstellen. So, wie ein Atomkraftwerk eine Bedrohung für die Region im Umkreis von 30 km darstellt, besteht sie für die ganze Welt. Das ist der Grund, warum diese Forderung auch in diesem Verfahren gestellt wird.

Das ist sicherlich abstrus und für Sie wahrscheinlich fernab von allem. Herr Niehaus, Sie werden von Weltbeglückung sprechen, aber ich sage Ihnen: Dass wir diesen Weg gehen, bedeutet auch, dass wir nicht proliferieren. Wir sind dann nicht mehr beteiligt an so einem Weg, der wirklich ins Unglück führt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Das Proliferationsrisiko ist auch ein Grund für den Ausstieg aus der Atomkraftnutzung; das ist schon richtig. Andererseits muss ich Ihnen recht geben: Das können wir beim Abbau des Kernkraftwerks nicht als Voraussetzung oder Ähnliches berücksichtigen.

Gensow (Einwender): Ich befürworte auch den Abbau anderer Kernkraftwerke aus einem einfachen Grund. Hier im Rheingraben liegt es ganz klar auf der Hand. Wir liegen hier aus meiner Sicht in einem Erdbebengebiet. Wir haben hier einen Flugzeugverkehr, der nicht begrenzt ist über dem Kernkraftwerk außer für tief fliegende Militärmaschinen. Die machen sich noch einen Spaß daraus, dass sie außen herum Schwenkflüge machen. Dabei kann man auch mal hängen bleiben und daneben fliegen. Wir hatten auch schon einen Anflug aus dem Kraichgau, der dann in Forst landete und dort ein Familienhaus zerstörte. Das liegt direkt in der Zielrichtung Philippsburg. Es handelte sich aber um einen US-Kampffjet.

Grundsätzlich betrachtet die Bundesregierung jetzt die Störfälle, die sie vorher als Restrisiko betrachtet hat. Das ändert die Anlagen natürlich selten bis gar nicht. Auch in dieser Diskussion war es schwierig, überhaupt Gehör zu finden, dass man die Altanlagen vielleicht auf einen besseren Stand bringt, sodass sie tatsächlich einen Schutz bieten und nicht nur danach aussehen. Man muss natürlich auch bewerten, ob sich das überhaupt lohnt und ob man überhaupt noch etwas ändern kann. Dann hat man natürlich die Sache am Laufen usw. und muss natürlich entsprechend damit umgehen.

Ich habe das Ganze in den 60er-Jahren nicht gestaltet. Das Schwierige dabei ist halt, dass man am Anfang sehr wenig auf Herrn Mößbauer gehört hat, sondern lieber auf die Leute, die daraus im Prinzip Geld gemacht haben. Grundsätzlich steckt die ganze Messerei noch immer in den Kinderschuhen, wie sie aus unserer Sicht angewandt wird. Wir müssen hier verhandeln, was in der Strahlenschutzverordnung steht, dass einzelne Radionuklide andere in ihrem Grenzwert mindern. Das scheint nicht so die Handhabe zu sein. Man gibt deshalb lieber nur einzelne an und unterlässt es anzugeben, dass die anderen mit dazugehören und auch vorhanden sind. Wenn das Mutternuklid Radium-226 zerfällt, ist eben auch Blei-214 mit der gleichen Becquerelzahl unten drunter vorhanden. Dazwischen gibt es noch ein paar Radionuklide wie [akustisch unverständlich] und Radon.

Schlimm ist auch, dass man die Sache schon viel länger gut in der Hand haben könnte, aber diejenigen, die sich um die Technik kümmern – das ist eben die Physikforschung in Karlsruhe und an anderen Forschungsstellen –, kümmern sich um Dinge, die nicht unbedingt wichtig sind. Sie forschen immer außen herum, wolle nicht auf den Punkt kommen und bringen keine Sicherheit in die Sache hinein. Was ich in Sachen ITU geleistet habe, hätte schon lange ein Ingenieur machen können. Es war aber nicht so. Wir fahren diese Technik seit 50 Jahren. Das ist für mich ein Grund, warum das Abschalten anderer Kernkraftwerke ein Sicherheitsplus wäre.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 6.7

Sicherung (Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter)

„Sicherung“ nennen wir im Gegensatz zu Sicherheit die Dinge, die gegen die sogenannten Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter zu ergreifen sind. Weitere Erläuterungen gebe ich nach den entsprechenden Erläuterungen von Einwenderseite.

Block (Einwender): Ich habe es vorhin schon erwähnt: Zu diesen Störmaßnahmen von außen gehört für mich die absolute Sperrung dieser Zugangsstraße. Ich weiß, das

betrifft den Kanu-Club da draußen. Die Zugänglichkeit zum Rhein muss man irgendwie anders regeln. Niemand darf über diese Straße so nah an Ihr Zentrallager herankommen.

Von der anderen Seite kommt man schlecht heran. Dort ist der Zaun. Das ist viel weiter weg von dem Ganzen. Da ist nur dieses kleine Wäldchen zu dem Zwischenlager. Das ist mir zu nah. Das ist nicht die Sicherheit, die geht, und das geht. Wie man das macht, weiß ich auch nicht. Das ist das Problem der Sicherung dieser atomtechnischen Anlage. Es kann nicht sein, dass die 50 Castoren – demnächst 70 Castoren – einfach so frei in der Pampa mit dieser Sicherung sind. Das geht nicht, finde ich.

Ansonsten fällt mir zu Einwirkungen von Dritten auch nichts ein, außer natürlich der Härtung. Wir kommen ja noch zum Zentrallager. Dann werde ich es noch einmal fordern.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ihre Wortmeldung betraf das Zwischenlager. Das habe ich zur Kenntnis genommen. Wir gehen mal weiter. Dann können Sie schon mal sehen, ohne dass sich das jetzt – – Herr Gensow bitte.

(Vangermain [Einwenderin]: Das Ding ist noch nicht zu Ende!)

– Die Tagesordnung geht noch weiter. Das kann man noch nicht sehen. Aber Sie haben es ja auch schriftlich vor sich liegen.

Gensow (Einwender): Jegliche Lagerung einfacher Atommüllbehälter irgendwo auf dem Gelände – und sei es nur schwachradioaktiver Müll – halte ich für sicherheitsgefährdend. Alles, was da herumsteht, muss im Prinzip in ein Zeitfenster gesetzt werden. Es muss gesagt werden: Alles, was da radioaktiv herumsteht, muss irgendwann in die nächste Halle oder in das nächste Endlager oder in den nächsten Bergstollen. Das würde ich befürworten, weil ein Bergstollen immer ein bisschen Masse außen herum mitbringt. Dann haben Sie nur eine Wand zu sichern.

Deswegen schlage ich vor, dass man alle radioaktiven Abfälle, die hier in Philippsburg sind, soweit es geht nach Neckarwestheim oder eben nach Sensenheim bringt. In Neckarwestheim haben Sie ein Stollenzwischenlager, das 18 m Fels um sich herum hat. Da fällt kein Flugzeug einfach durch. Sie haben nur eine Wand, die auch noch die sicherste Zwischenlagerwand in Deutschland ist mit 1,50 m Dicke. Da ist ein bisschen was. Das Ganze steht hinter einem Haufen Anlagen.

(Block [Einwender]: Die Höhe von deiner Wand?)

Es muss aus meiner Sicht einfach ganz viel passieren, damit man von Sicherheit reden kann und nicht davon: Wir hoffen mal, dass nichts passiert. Wir pokern weiter damit. – Gepokert hat man in Fukushima genauso. Die Anlagen waren 40 Jahre alt. Die AVERA

wusste, dass die Anlage 40 Jahre alt ist. Wenn dann halt die Systeme nicht richtig funktionieren oder wenn man den Diesel auf die Wasserseite legt – –

Verhandlungsleiter Niehaus: Sicherung ist das Thema.

Gensow (Einwender): Ich wollte das nur noch ein bisschen beleuchten. Herr Block macht das auch manchmal, dass er ein bisschen ausholt. Ich verwende dabei sogar Störfälle, die stattgefunden haben. Ich bin also noch beim Thema. Deswegen kann ich nur darum bitten: Setzen Sie Zeitfenster, wie lange etwas auf dem Hof sein darf. Wenn es keinen Grund gibt, dass es auf dem Hof ist, darf es erst gar nicht auf den Hof, außer dass es eben darüber transportiert wird, bis es irgendwo wieder drin ist.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann rufe ich jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 6.9

Betroffenheit von Grundrechten und Rechtsrahmen

Damit hüpfen wir auf den nächsten Bildschirm und kommen zum Einwand, dass die Grundrechte durch eine Genehmigungserteilung verletzt würden und dass der Rechtsrahmen nicht ausreichend gesetzt sei. Ist ein Einwender da, der dazu noch näher Stellung nehmen will?

(Block [Einwender]: Wir sind alle betroffen! Die körperliche Unversehrtheit auf jeden Fall!)

– Okay, dann rufe ich den nächsten Punkt auf:

Tagesordnungspunkt 6.10

Benennung des zuständigen Referats der Genehmigungsbehörde

Möchte jemand begründen, warum das eine relevante Einwendung sein soll?

Patan (Einwenderin): Ich möchte etwas zum Vorgehen sagen. Sie gehen die Punkte durch und lesen nur die Überschrift vor. Es gibt doch Einwendungen dazu. Können Sie die auch noch vorlesen, damit man weiß, was da Sache ist?

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir gehen davon aus, dass die Einwender, die zu diesem Punkt einen Erörterungsbedarf sehen, das schon erkennen und die Erläuterung dazu benennen.

Patan (Einwenderin): Ein bisschen Gedächtnisstütze braucht man vielleicht nach drei Tagen und Hitze doch noch.

(Vangermain [Einwenderin]: Das würde ich auch sagen!)

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay. Sind Sie zur Gedächtnisstütze bereit, Herr Ellenrieder?

Dr. Ellenrieder (UM): Es geht um den Punkt 6.10 „Benennung des zuständigen Referats der Genehmigungsbehörde“. Hierzu wurde die Frage gestellt in einer Einwendung: Welches Referat hat die Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen vorgenommen und nach welchen Kriterien?

Verhandlungsleiter Niehaus: Sie hätten darauf gerne eine Antwort. Dann sage ich Ihnen dazu: Die Verantwortung für alles, was wir tun, hat das Ministerium insgesamt.

(Block [Einwender]: Stimmt! Gute Aussage!)

Dann kommen wir zu:

Tagesordnungspunkt 6.11

Zwischenlagerung

Hier würde ich auch um die Erläuterung der Einwendungen bitten.

Dr. Ellenrieder (UM): Die Einwendungen betreffen folgende Punkte. Abfälle aus KKP bzw. alle Abfälle aus Baden-Württemberg sollten im Zwischenlager GKN zwischengelagert werden. Nur dort ist die erforderliche sichere Lagerung gewährleistet.

Block (Einwender): Das kann nicht die einzige Einwendung sein; meine ist nämlich lang, und ich kenne sie auswendig.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann brauchen Sie auch die Gedächtnisstütze nicht. Das ist ja prima.

(Vangermain [Einwenderin]: Doch!)

Block (Einwender): Doch. Wissen Sie warum? In Neckarwestheim hat die Bürgerinitiative damals eingewendet – das war nicht so dumm –, dass man gar nicht die Zeit hat, um die vielen guten Einwendungen überhaupt zu lesen, zur Kenntnis zu nehmen und vor allen Dingen wissenschaftlich zu prüfen. Das war ein Einwand in Neckarwestheim.

Ich habe zum Zwischenlager eingewendet. Ich habe es gerade schon bei der Sicherheit angesprochen, aber für mich gibt es noch mehr Punkte. Dieses

Zwischenlager ist eine notwendige Voraussetzung der Brennelementefreiheit. – Ich habe mir das Wort genommen, Herr Vorsitzender.

Verhandlungsleiter Niehaus: Ja, das habe ich gemerkt. Soll ich es Ihnen wieder entziehen?

(Block [Einwender]: Das können Sie machen!)

– Schon passiert. Und jetzt bekommen Sie noch mal das Wort.

Vorher noch einmal ein Hinweis: Zur Zwischenlagerung habe ich zu Beginn dieses Erörterungstermins Stellung genommen. Wir haben deutlich gemacht, dass die Zwischenlagerung nicht Gegenstand dieses Verfahrens ist.

(Widerspruch Einwenderinnen und Einwender)

Gleichwohl gebe ich Ihnen natürlich Gelegenheit, hier jetzt noch einmal nachzulegen und zusätzlich zu dem, was Sie als Einwendungen gebracht haben, mündlich zu ergänzen.

(Block [Einwender]: Nicht zusätzlich!)

– Alles, was wir machen, ist zusätzlich zu den schriftlichen Einwendungen.

(Vangermain [Einwenderin]: Nein, Sie wollten eine nähere Erläuterung haben! Die kriegen Sie jetzt!)

– Ja, und insofern ist es zusätzlich zu dem Schriftlichen. Sie brauchen das Schriftliche nicht noch einmal vorzulesen. Das soll das nur heißen.

Block (Einwender): Wenn ich jetzt so wäre wie er, würde ich jetzt auch vorlesen. Das mache ich natürlich nicht. Das ist kein Bespaßungsfaktor; das muss auch Spaß machen.

(Heiterkeit Einwenderinnen und Einwender)

Verhandlungsleiter Niehaus: Eben. Deswegen brauchen Sie es nicht.

Block (Einwender): Gut, das will ich auch nicht. Ich will nur darauf hinweisen, dass die Zwischenlagerung und das Zwischenlager tatsächlich über den Zeitraum 2047 mit 100-prozentiger Sicherheit – – Ich werde übermorgen mit dem Sailer zusammen sein. Dann werde ich ihn noch einmal fragen, inwieweit seine Einschätzung in der Endlagerkommission, dass damit zu rechnen sei, dass über den Zeitpunkt 2100 hinweg in Deutschland kein vorläufiges Endlager vorhanden ist – – Ich sage bewusst „vorläufiges Endlager“, weil es ein Endlager für mich nicht gibt. Das heißt, dass die Zwischenlagerung der hoch abgebrannten Brennelemente – erster Punkt – und auch

der schwachaktiven – darauf gehe ich jetzt nicht mehr ein; Schacht Konrad haben wir erledigt – nicht gegeben ist. Über 2047 hinaus ist die Zwischenlagerung der hoch abgebrannten Brennelemente notwendig.

Außer den Direktmaßnahmen, die Sie mit einem Schild und mit Absperrungen und vielleicht Zaunverlegungen erreichen können, fordere ich nicht nur die 1,40 m von der Höhe her, weil die MILAN wie ein Milan – – Ein Milan stürzt sich von oben. Deswegen ist er so blöd und fliegt gegen Windkraftanlagen, der Depp, weil er immer nach unten schaut.

(Heiterkeit)

Diese MILAN, das Abschussgerät – ich habe es noch einmal nachgesehen –, verfährt genauso. Es geht von oben in die jeweilige Panzerung oder den Beton. Deswegen ist die Härtung durch eine Mauer nicht ausreichend. Das heißt, es muss eine Härtung dieses Zwischenlagers erfolgen.

Es wäre wirklich toll, wenn Sie das noch schaffen würden. Das geht meiner Ansicht nach, wenn alle an einem Strang ziehen, mit Genehmigung ruckzuck. Von den Kosten her ist es meiner Ansicht nach überschaubar, weil es eben über den Zeitpunkt 2047 hinaus nach den Aussagen der Fachleute so sein wird.

Jetzt komme ich noch einmal zurück auf das Brunsbüttel-Urteil. Das wurde nicht berücksichtigt bei der Genehmigung dieses Lagers. Da die süddeutschen Lager noch bescheidener sind als die norddeutschen Lager, würden wir der EnKK anempfehlen, das sofort in Angriff zu nehmen, und der Genehmigungsbehörde empfehlen, dies soweit und so schnell wie möglich zu unterstützen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir werden es der insoweit zuständigen Genehmigungsbehörde mitteilen, die hier ja nicht am Tisch sitzt.

Gensow (Einwender): Ich möchte noch etwas zur Zwischenlagerung grundsätzlich sagen. Mir ist vorhin ein Vorschlag zum Verfahren eingefallen. Es wäre vielleicht gut, wenn man planen würde, nur die freizugebenden Stoffe hier am Standort zwischenzulagern, die im Prinzip vom RBZ entstehen, und die anderen an sichererer Stelle. Das ist bei Gersfeld in Hessen. Dort könnten Sie sich mit E.ON zusammenschließen, die im Augenblick auch irgendwo zwischenzulagern müssen und noch nicht gebaut haben. Die EnKK selbst plant, zwei Zwischenlager zu bauen. Insofern haben Sie auch aus diesem Gesichtspunkt Spielraum, anderswo zu planen.

Südlich von Sinsheim, das liegt in Baden-Württemberg, ist auch kein Gebiet, wo Sie mit großen seismischen Tätigkeiten wie hier im Rheingraben zu rechnen haben. Der Rheingraben ist entstanden, weil das ganze Gebirge, das hier stand und die Vogesen

und den Schwarzwald verbunden hat, runtergefallen ist und jetzt auf 3.000 bis 5.000 m Tiefe liegt. Es wurde von ein paar Gletschern überschwemmt, die das Geröll aus den Alpen herübergeschoben haben.

(Block [Einwender]: Dies in der Zwischenzeit nicht mehr gibt!)

Die Bayern müssen auch zwischenlagern. Sie haben das allergrößte Gebiet, wo man sicher zwischenlagern kann. Dort gibt es auch keine Erdbeben und keinen Flugzeugbetrieb. Es befindet sich an der Ostgrenze zu Tschechien, von Nürnberg in südöstlicher Richtung. 15 km entfernt von Nürnberg bis hin an die Naab können Sie ein komplettes Gebiet finden für ein Zwischenlager, wo Sie im Prinzip die Gefahren Erdbeben weg und Flugzeugabsturz gemindert haben, weil er einfach weniger auftritt. Das wollte ich Ihnen gerne noch einmal mitgeben.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann kommen wir jetzt zum Punkt:

Tagesordnungspunkt 6.12

Heizwerk am Standort KKP

Herr Ellenrieder, könnten Sie versuchen zu erläutern, was dahintersteckt?

Dr. Ellenrieder (UM): Das ist eine Anmerkung aus einer Einwendung. Dort wird gesagt: Für das 20-bis-50-MW-Heizwerk wird die Verwendung von Biorapsöl vom Nachbaracker aus ökologischen Gesichtspunkten gefordert. – Wir vermuten, dass dies eher das RBZ und SAL betrifft.

Verhandlungsleiter Niehaus: Darf ich zum nächsten Punkt kommen? – Danke.

Tagesordnungspunkt 6.13

Dämmung von Gebäuden

Dr. Ellenrieder (UM): Es handelt sich um eine Einwendung, die folgenden Punkt betrifft: Gebäude mit Sozialräumen und Personenarbeitsstätten sind ausreichend gegen Wärmeverlust und Wärmezufuhr zu dämmen.

Verhandlungsleiter Niehaus: Auch das nehmen wir auf. – Dann haben wir noch eine Einwendung:

Tagesordnungspunkt 6.14

Information von Bundestag und Landtag

Dr. Ellenrieder (UM): Diese Einwendung betrifft folgende Rüge. Es wird gerügt, dass Bundestag und Landtag durch die Atombehörden fehlerhaft und unrichtig informiert worden sind.

(Block [Einwender]: Bezüglich was? KKP 1?)

Verhandlungsleiter Niehaus: Das steht in der Einwendung, glaube ich, nicht drin, oder?

Dr. Ellenrieder (UM): Es ging um ältere Vorgänge aus dem Jahre 1981 und 1980.

Verhandlungsleiter Niehaus: Okay. Gibt es jemanden, der dazu etwas sagen will?

Gensow (Einwender): Aus meiner Sicht ist zum Beispiel die IAEA – das ist eine hoch angesehene Behörde aus Wien – –

Verhandlungsleiter Niehaus: Kann es sein, dass das der nächste Punkt ist? Sollen wir den schon nehmen?

(Gensow [Einwender]: Die LUBW ist nicht die IAEA!)

– Sie sprachen gerade von IAEA. Dann nehme ich meinen Einwand zurück.

(Zuruf: Wir waren bei der Information von Bundestag und Landtag!)

– Genau, Bundestag und Landtag. Aber wir können auch direkt zur – –

Gensow (Einwender): Ach so. Dann gehen wir noch einmal zurück zu Bundestag und Landtag. Dass die Kommunikation nicht unbedingt funktioniert, hatte ich schon ausgeführt. Wir haben hier in Philippsburg glücklicherweise einen Lernabsturz einer Transportvorrichtung für einen hochradioaktiven Atommüllbehälter gehabt. Darauf hat man reagiert und ihn nach Ansicht der Genehmigungsbehörde auf einen sicheren Stand gebracht, sodass es nicht einfach mehr vom Haken fällt.

Es muss ein Prozess geschaffen werden; das hatten Sie schon angesprochen. Es fehlt eine Rückmeldung an die anderen Bundes- und Landesstellen. Da beziehe ich Bundestag und Landtag mit ein. Der Bundestag und die Landtage wissen in der Regel nicht so genau, was passiert.

Verhandlungsleiter Niehaus: Darf ich Ihnen dazu etwas erläutern? Es gibt eine AtSMV, die sehr detailliert die Meldepflicht des Betreibers gegenüber der Aufsichtsbehörde regelt. Es gibt Festlegungen nicht gesetzlicher Art, dass das zuständige Landesministerium den Landtag informiert durch dauernde Berichterstattung und bei gravierenden Dingen, bei INES-1-Ereignissen auch unmittelbar, sonst durch wiederkehrende Berichte.

Das Bundesamt für Strahlenschutz berichtet auf seiner Homepage über diese meldepflichtigen Ereignisse. Außerdem berichtet das Bundesministerium für Umwelt über diese meldepflichtigen Ereignisse regelmäßig dem Bundestag. Das ist die Regelung.

(Gensow [Einwender]: Ja gut, aber wir dürfen ja hier ansprechen, wo wir eine Kommunikationsproblematik sehen!)

– Dann sage ich noch einmal zusätzlich: Das halte ich auch für ausreichend.

(Gensow [Einwender]: Wenn Sie es eh nicht hören wollen, müssen Sie es aber auch dazusagen!)

– Ich wollte Ihnen nur Gelegenheit geben, Ihre zusätzlichen Erläuterungen unter Berücksichtigung dieser bestehenden Regelungen entsprechend zu präzisieren.

Gensow (Einwender): Das INES-0-Ereignis ist im Prinzip uninteressant. Es ist zwar gemeldet, und man kann es einsehen; das guckt sich aber niemand an, weil natürlich interessanter die INES-1- und INES-2-Ereignisse sind, die bei einem alten Kraftwerk häufiger auftreten. Sie in der Behörde haben gesehen: Wenn das Ding abstürzt, ist das natürlich schon ein Risiko, weil der Behälter für die 22 m da draußen am Kran gar nicht geprüft ist. Wenn zum Beispiel eine Bundestagskommission darüber befindet: Wie suchen wir ein Endlager? – Die suchen ja im Augenblick nicht selbst ein Endlager. Der Bundestag ist ja kein Geologieunternehmen, sondern sie finden Kriterien: Wie müsste dieses Endlager aussehen?

Die Technik dieser Vorrichtung gehört dazu, denn die Vorrichtungen, die bisher als gut befunden wurden, waren schlecht. Wenn sie Stand der Technik waren, würden sie im Prinzip beim Befahren des Endlagers, bloß weil die Vorrichtung nicht richtig angeschlagen ist, vom Haken fallen. Es muss ein Prozess her, dass man INES-0-Ereignisse nicht nur als INES 0 einstuft – war es von der Auswirkung her schlimm oder nicht –, sondern: Könnte es auch andere Folgen haben, wenn zum Beispiel beladen gefahren würde und nicht kalt? – Das wollte ich einfach noch einmal mit dazu geben.

Verhandlungsleiter Niehaus: Dann rufe ich den nächsten Punkt auf:

Tagesordnungspunkt 6.15

Kritik an der internationalen Atomenergieorganisation

Damit hatten Sie schon angefangen, Herr Gensow, nämlich mit der Kritik an der IAEA.

Gensow (Einwender): Sie alle kennen vielleicht Ihren Heizkeller. Dort gibt seine Brandschutztür. Wenn die nur 30 Minuten lang feuerfest ist, taugt sie gar nichts. Im

Endeffekt kommt die Feuerstättenaufsicht und sagt: Das geht so nicht. Es muss eine andere Tür rein, weil das gar nicht zulässig ist. – Für einen Atommüllbehälter empfiehlt die IAEA, weil es für sie ein Randthema ist, bei dem es um die Bevölkerung geht und nicht um Atombomben, was ihr eigentliches Geschäft ist – – Sie macht aber eine Aussage. Dadurch, dass sie eine Aussage als gern gesehene Behörde der Präsidenten der Staaten dieses Planeten macht, schaut jeder drauf und meint: Aha, die 30 Minuten sind toll. Dann lassen wir die Physik weg, schmeißen sie fort.

Vor 15 Jahren musste ich das aus dem Kopf herausarbeiten, dass man das so macht. Es gibt mit Sicherheit noch einige andere Punkte. Deswegen ist es schlecht, dass die IAEA manchmal völlig unphysikalische Empfehlungen gibt und dadurch im Prinzip große Gefährdungen auf diesem Planeten erzeugt.

Verhandlungsleiter Niehaus: Danke schön für den Hinweis.

Block (Einwender): Ich habe es nicht eingewendet, aber die IAEA ist für mich als Nobelpreisträgerin diejenige, die das, was sie unter Umständen mühsam einsammeln muss, was die Atombomben betrifft, vorher in die Welt setzt. Im Augenblick hat die IAEA sieben Kooperationsverträge auf den Weg gebracht. Man höre und staune: Darunter sind Atomkraftwerke geplant auf den Philippinen, in Vietnam, in Kambodscha, auf Kuba, in Saudi-Arabien vier. Das bringen die auf den Weg. Das ist die Organisation, die den Friedensnobelpreis bekommen hat. Danke!

Verhandlungsleiter Niehaus: Tagesordnungspunkt 6.16 hatten wir schon. Dann kommen wir jetzt zu:

Tagesordnungspunkt 6.17

Sonstige Aufwendungen, Fragen und Aspekte sowie Punkte,
die noch nicht oder nicht ausreichend erörtert wurden

Damit rufe ich noch einmal die Möglichkeit auf, generell Einwendungen zu erläutern, soweit das hier noch nicht geschehen ist. Ich weise aber auch noch darauf hin, dass wir noch Tagesordnungspunkt 7 vorgesehen haben, um Ihnen von Einwenderseite Gelegenheit zu geben, eine Abschlusstellungnahme abzugeben.

Patan (Einwenderin): Ich möchte auf einen Punkt zurückkommen, den ich heute schon einmal angesprochen habe. Ich bitte darum, dass Sie zu Bekanntmachungen für atomrechtliche Genehmigungen eine Pressemitteilung machen zum Beispiel an die Landespressekonferenz. Denn ich denke schon, dass es wichtig ist, die Dinge nicht nur irgendwo im Internet zu veröffentlichen und im „Staatsanzeiger“, wo nicht jeden Tag oder überhaupt jemand hinguckt, sondern dass ein bisschen Aufmerksamkeit auf die Dinge gelenkt wird.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Verhandlungsleiter Niehaus: Wir stellen vieles auf unserer Homepage. Bevor wir etwas Neues auf die Homepage stellen, gibt es in der Regel auch eine Presseerklärung, die die Presse in der Regel nicht bringt. Ich kann zusagen, über die Bekanntmachungsbekanntmachung – so will ich es einmal nennen – noch einmal nachzudenken, was wir da besser machen können. – Dann rufe ich jetzt auf:

Tagesordnungspunkt 7

Abschließende Statements der Einwenderinnen und Einwendern

Vangermain (Einwenderin): Zuerst einmal möchte ich danke sagen für Tagesordnungspunkt 7. – Mein Fazit, meine Erkenntnis aus diesem Erörterungsverfahren und aus dem davor in Neckarwestheim, das diesen Begriff nun wirklich in keinsten Weise verdient hatte, lautet: Es gibt einen deutlichen Unterschied von Erörterungsverfahren der EnBW und der EnKK. Wir haben die leise Befürchtung, dass es eine Aufspaltung geben wird wie bei E.ON in den Bereich Erneuerbare und den, was man nicht mehr will, also Kohle und Atom. Danach hatte ich in der Hauptversammlung gefragt. Es wurde beantwortet mit: noch nicht angedacht. – Ich habe ein bisschen Angst.

Die von der Infokommission Philippsburg in Aussicht gestellte Beantwortung von Fragen fand größtenteils nicht statt. Es wurde gesagt: Wir können nicht. Das wollen wir nicht. Das haben wir gerade nicht griffbereit. Wir lesen Ihnen aber gerne aus unseren ausgelegten Unterlagen und aus den Gesetzen vor. – Immerhin hat man inzwischen erkannt, dass das allein nicht so gut ankommt. Das heißt, es wurde etwas abgeändert. Aber man verschanzt sich häufig hinter Gesetzen.

Schlimm fand ich, dass der Bürger und die Bürgerin, die ihre Ängste und Befürchtungen äußern, von diesem Verfahren als geschuldetes Übel hingenommen werden. Das fand ich wirklich schrecklich. Zudem gab es bewertende Bemerkungen wie „Rettung der Welt“ und so etwas, aber das sehe ich als der Hitze geschuldet an. Das darf man nicht so ernst nehmen.

Warum haben wir uns diese Prozedur trotz dieser Hitze, trotz dieser unerträglichen Sache angetan? Wir wollen, dass der Rückbau, den wir alle wollen, so gut wie möglich und so sicher wie möglich durchgeführt wird. Sie sagen alle: Das wollen wir doch auch. – Aber es fehlt vieles, und es krankt an so vielem. Ich befürchte, dass das meiste davon nicht heilbar ist. Es fehlt die Einsicht in die Notwendigkeit einer Gesamtbetrachtung, die Einsicht, eine wirkliche Alternativenabwägung durchzuführen, die Einsicht dass die Auslegung für die Erörterung nur den unwesentlichen Teil betrifft. Man sagt: Es ist noch früh im Verfahren; es kommt ja noch so viel. – Warum erörtern

wir dann schon nur diesen kleinen Teil? Von allem anderen wird dann nicht mehr gesprochen.

Es fehlt die Einsicht, dass man keine ausreichende Gesamtdokumentation hat, auf die man zurückgreifen kann. Es fehlen die Einsicht und die Bereitschaft, dem Wunsch der Bevölkerung und der Gemeinden auf die Einbeziehung von SAL und RBZ als vertrauensbildende Maßnahme bei dieser Sache Rechnung zu tragen. Ich kürze es etwas ab: Weiterhin fehlen wirkliche Erfahrungen mit dem Rückbau von AKW beim laufenden Betrieb eines AKW auf dem Gelände, eine nachvollziehbare sichere Rückbauplanung mit Gesamtsicht auf das gesamte KKP. Es fehlt die Ansicht, dass das Standortabfalllager Philippsburg wesentlich länger gebraucht wird, als es angedacht und gewünscht ist. Es fehlt natürlich der Entsorgungsnachweis; die Verfügbarkeit von Schacht Konrad – wir hatten es angesprochen – ist unsicher. Es gibt eine unklare Dauer und einen unklaren Ort der Pufferlagerung. Auf andere Sachen gehe ich jetzt nicht ein.

Es fehlt die Einsicht, dass man Vertrauen aufbauen und verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen muss. Kurz und griffig gesagt: Die EnKK kann ganz gut mauern, aber Befürchtungen abbauen und Vertrauensverlust rückbauen, Misstrauen und Ängste rückbauen, das gelingt Ihnen so nicht. Ich unterstelle der Genehmigungsbehörde durchaus guten Willen, und ich wünsche Ihnen ein gutes Gelingen.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Block (Einwender): Ich möchte zunächst einmal den Leuten danken, die es von unserer Seite aus möglich gemacht haben, dass wir hier einigermaßen standhalten können. Die Augenhöhe war aus mehreren Gründen nicht gegeben. Mir hat geholfen, dass Frau Vangermain mein anarchisches Gedankengut in Form gebracht hat und Ihre vielen Papiere auf dem Computer so geordnet hat, dass sie immer griffbereit sind.

Die Bürgerinitiativen, die da draußen standen, die mitgeholfen haben, dass die Information der Bürgerinnen und Bürger in Infoveranstaltungen sowohl in Karlsruhe als auch in Philippsburg und in Römerberg stattgefunden haben, verdienen viel Anerkennung.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Das fand ich persönlich toll. Damit komme ich auf das Verfahren zu sprechen.

Die Betreiberzuverlässigkeit hatte ich angesprochen. Das, was Frau Vangermain eben gesagt hat, ist mir eigentlich ein Anliegen für die Firma. Ich kann verstehen, dass Sie sich nicht irgendwie festlegen wollen. Es gab mal einen Chef, Herrn Claassen, der hat

rumgetönt: technisch nicht möglich. – Das kostet die Energie Baden-Württemberg im Augenblick 450 Millionen. Das war das Thermoselect-Desaster. Ich kann verstehen, dass Sie sich nicht in Zahlen oder so etwas – – Aber wenn ich auf wattierten Beton stoße, werde ich richtig ärgerlich. Beton ist okay: Sie sagen nichts. Aber wenn ich irgendwie so tue, als ob ich diese Sprechblasen mit Inhalt füllen würde, aber wirklich nichts kommt – –

Wir mussten die Fakten wirklich aus Ihnen herauskitzeln – Gott sei Dank dieses Mal mithilfe der Genehmigungsbehörde, von Herrn Niehaus, der in diesem Fall diese Funktion meiner Ansicht nach positiv wahrgenommen hat. Aber es ist eine Umgangsweise, die ich jetzt schon der kleine Freud auspacken muss. Ich hatte wirklich den Eindruck, dass Sie Angst haben, etwas Falsches zu sagen, klar. Sie misstrauen ihm, der Genehmigungsbehörde, dass sie vielleicht unter Umständen zu stark reingeht. Er hat Schiss, dass er zu stark bei Ihnen reingeht, weil sich dann vielleicht jemand beschwert über was weiß ich. Das hat das Klima irgendwo hier nicht vergiftet, aber es hat eine gewisse Art von Unbefangenheit nicht aufkommen lassen.

Den Befangenheitsantrag fand ich so ausgesprochen lustig, dass er mich bedrückt hat. Ich stelle mir vor, meine Stellvertreterin hätte mir als Leiter eine Gefälligkeit geben müssen. Es wäre aber von mir abhängig, ob sie danach die Position einnimmt. Ich habe gedacht: Es kann doch eigentlich gar nicht wahr sein, so etwas zurückzuweisen – ungeachtet dessen, ob das nun berechtigt war oder nicht; das spielt jetzt keine Rolle. Aber dass man einen direkt Abhängigen für die Befangenheitserklärung benutzt, um die Unbefangenheit festzustellen: So etwas habe ich eigentlich noch nie erlebt.

Ich habe versucht – – das war der Grund, warum ich geblieben bin. Ich verstehe, dass es Sie nervt, wenn jemand ausholt. Vermutlich nervt es noch mehr, wenn die Genehmigungsvoraussetzungen durch Gesetz festgelegt sind. Aber welche Chance haben wir denn, außer in dem Protokoll, das vielleicht noch nachfolgende Generationen lesen können: Was ist damals abgegangen? Ich habe nachgelesen, was wir gesagt haben, als das Ding hier gebaut worden ist, das KKP 1, was wir jetzt abreißen. Was ich damals gesagt habe, habe ich heute auch wieder gesagt – nur jetzt mit einem anderen Vorzeichen. Ich habe damals gesagt: Die Strahlenquelle Mensch möchte ich nicht. Die Strahlenquelle Atomkraftwerk ist vorhanden, aber es darf nie die Strahlenquelle Mensch werden. – Ich habe gestern versucht, Ihnen klarzumachen: Wenn ich das einatme, bin ich die Strahlenquelle. Ich bin das. Sie ist in meinem Körper, und sie ist schrecklich.

Deswegen lautet mein Petitum für die Filter: Ich hoffe, dass Sie wirklich in die Sache gehen und diese Filter erreichen. Wenn das erreicht wäre, hätte für mich persönlich das, was wir hier die letzten fünf Monate gemacht haben – das haben viele Leute gemacht –, einen Sinn gehabt.

Ich sage Ihnen noch einmal: Bei der Grenzwertdiskussion geht es nicht um 1 Bq oder 1 Million Bq mehr oder weniger. Es geht darum, dass der Grenzwert, der nach außen hin suggeriert, hier werde weit unter dem Grenzwertverfahren geblieben, ein ganz falsches Signal ist. Das Signal muss sein: Man geht so eng wie möglich an die Notwendigkeit heran, aber nicht fünf bis sechs Potenzen über den benötigten Rahmen dessen, was hier wirklich benötigt wird.

Mir ist klar, dass das Freimessen der Wunsch ist. Die Landesregierung hat einen grünen Umweltminister. Die Verbreitung von Abfällen, wie er sie wirklich fördert – – Ich habe die Beispiele angeführt. Es kann nicht sein, dass wir Müllverbrennungsanlagen mit höchstem Standard gebaut haben, schweineteuer zum Teil, nach modernsten Gesichtspunkten mit Wirbelschicht, und dann nehmen wir einen Drehstromofen und tun dort den normalen Müll rein. Ich habe Ihnen die Beispiele genannt, wo man Altlasten ohne Ende unter Autobahnen verschiebt. Das befürchte ich beim Freimessen auch. Das ist nicht nur eine Befürchtung, sondern das wird so kommen.

Natürlich kann die Behörde das Freimessen nicht verbieten; das ist wieder die gesetzliche Vorgabe. Aber ich erwarte von einem grünen Umweltministerium tatsächlich, dass es alles tut, damit die Wege transparent bleiben für denjenigen, der das abnimmt. Das gilt vor allen Dingen, wenn es sich um Kommunen handelt, die eine Verantwortung haben für Grundwasserschutz, für Trinkwasserschutz und für ihre Bürgerinnen und Bürger. Das ist ganz wichtig für mich. Wie Sie das regeln, weiß ich nicht. Aber Sie müssen dafür sorgen, dass das passiert.

Sie haben einen wichtigen Satz gesagt: Die Genehmigung liegt in der Gesamtverantwortung des Hauses. – Es handelt sich also auch um die Verantwortung des Herrn, als wir damals die Einwendungen für Philippsburg vor Ihrem Haus abgegeben haben. Damals kam ein hoher Mitarbeiter Ihres Hauses und sagte: Gell, bei euch kommt der Strom aus der Steckdose. – Ich habe gewusst: Dort herrscht kein Geist, der mir zum Beispiel positiv gegenübersteht. Damit meine ich nicht mich als Person, sondern die Einwendungen.

Das kollektive Einverständnis, das Frau Becker am Anfang als unsere Gutachterin zwischen Behörde und Antragsteller festgestellt und auch gerügt hat – in Anführungszeichen –, war in Ansätzen erkennbar. Ich denke aber – darin habe ich wirklich viel Vertrauen –, dass im Ministerium die Beamten, die dort sitzen, ihren Job machen. So wie Sie Ihren Job machen, machen die ihren Job. Ich hoffe wirklich darauf, dass sie ihren Job richtig machen.

Heute habe ich durch den Beitrag von Frau Patan wirklich erkannt: Man braucht diese Atommüllfabrik nicht. Man braucht das Standortzwischenlager, klar. Man braucht die Atommüllfabrik nicht. Die Gründe sind mir auch klar geworden: Es ist der Zeitverlauf, und es sind wirtschaftliche Gründe. Es ist nicht der Betriebsablauf. Sicherlich würde er

behindert, und das hat natürlich einen Zeitfaktor, aber er ist es nicht. Aus Kostengründen und aus Minimierungsgründen des Strahlenschutzes, das heißt mit Optimierung eines Kamins von 100 m, würde ich die Lösung, alles in KKP 1 zu machen – auch den Abriss von KKP 2 – im Maschinenhaus – das andere kann man ja abreißen; ich habe gar nichts dagegen, wenn Sie das sichern – machen. Das ist ein kontaminierter Bereich, der aber nach der Aussage sauber ist. Ich war drin. Das heißt, es ist kein Riesenaufwand, ihn zu dekontaminieren, wenn man es muss und es da drin macht. Das wäre eine echte Minimierungsmaßnahme. Dann brauchen Sie kein Atommüllfabrikchen. Dann wäre die ganze Debatte eigentlich überflüssig.

Das Problem bei diesem Erörterungstermin ist halt: Herr Michels hat vorgestern im Fernsehen gesagt, wir sind in einem sehr frühen Zeitpunkt. Er hätte auch sagen können: Wir sind am falschen Zeitpunkt. – Eine Erörterung durchzuführen, bei der die Unterlagen in keinsten Weise auch nur in Ansätzen vollständig sind, ist eigentlich eine Verarschung der Einwenderinnen und Einwender. Sie halten uns zu unbezahlter zeremonieller Arbeit an. Die machen wir auch – ich in einer Doppelfunktion als Person und als Mitglied des Vorstandes eines Naturschutzverbandes. Diese Informationen greifen Sie kostenlos ab. Das kann man machen. Die administrative Durchsetzungsstrategie beeinflussen wir nicht. Darauf haben wir überhaupt keinen Einfluss: Sie haben den Klageweg. Sie haben das Umweltinformationsrecht. Sie haben dies, Sie haben jenes.

Wir sind immer zu Kompromissen bereit. Das gilt auch in diesem Fall. Das ist nicht die Frage, die hier ansteht. Aber an uns zu gehen, über die Infokommission der Öffentlichkeit zu suggerieren, dass wir hier alles erfahren, wie Frau Vangermain schon gesagt hat – – Ich habe wirklich gedacht: Okay, Michels. Ich nehme dich beim Wort. – Und dann kam nichts. Ich habe gedacht: Hoppla, das ist wirklich Vergackeierung. Gleiches gilt für das, was Herr Ministerialdirigent Meinel gesagt hat bei dieser Veranstaltung: Er war nie beim Öko-Institut. – Dort war er aber Vorstandssprecher. Das hat er auch bei der letzten Veranstaltung gesagt, die ich in Philippsburg miterlebt habe. Das ist nicht korrekt.

Wenn wir in solch ein Verfahren gehen – ich denke mal, so etwas werden Sie für KKP 2 auch wieder machen –, machen Sie diese Erörterung erst dann, wenn wirklich etwas da ist, wenn auch die UVP, die Herr Küppers oder seine Nachfolger dann machen werden, vorliegt, sodass man einen Gegenpol hat zu den vom Antragsteller zu erstellenden Unterlagen. Sonst ist das hier wirklich nur eine Witzveranstaltung.

Ich habe mit anderen zusammen ein Buch geschrieben: Strategische Einwendung. – Ich sage Ihnen: Beim Institut für Technologiefolgeabschätzung des KIT finde ich dort seit 40 Jahren den Lehrer aus Karlsruhe – das ist die Anonymisierung –, der immer wieder auftritt. Sie haben den Bau einer Autobahn, einer Müllverbrennungsanlage,

eines Schnellen Brüters, einer Wiederaufarbeitungsanlage usw. untersucht. Dann ging es darum, wie Behörden mit uns umzugehen haben, wie sie uns teilweise auch lackmeiern. Ich fühle mich nicht gelackmeiert durch die Art und Weise, wie wir hier miteinander umgegangen sind; das nicht. Aber ich fühle mich gelackmeiert in Bezug auf das, was wirklich an Unterlagen vorhanden ist. Ich habe die Leute verstanden, die gegangen sind: Wo sind denn die Unterlagen? – Das habe ich mich auch gefragt. Sie sind noch gar nicht da. Herr Dr. Möller, Sie haben sicherlich mit bestem Wissen und Gewissen das gesagt, was Sie wissen, weil Sie nichts wissen. Das ist ein guter Spruch für die Menschheit: Ich weiß, dass ich nichts weiß, aber das weiß ich genau. – Aber in einem Erörterungstermin ist er wirklich eine Verarschung von uns.

Ich weiß natürlich, dass eine grüne Landesregierung – – Mein Artikel in dem Buch endet mit folgendem Satz: Herr Ministerpräsident Kretschmann, heute grün lackierter Freund der Industriepolitik. – Da ich die Vorgängerinitiative der Grünen gegründet habe, die Grüne Liste in Karlsruhe, und da ich unten im Keller saß und die ersten Grundlagenpapiere der Grünen geschrieben habe mit zwei anderen zusammen, wenn ich heute lese, wie es abgegangen ist – – Da ich kein Parteimitglied werden wollte, habe ich das mal fünf Jahre lang über die Grüne Liste gemacht. Der Kretschmann hat mich persönlich gezwungen, da einzutreten. Ich hatte kein Rederecht mehr auf Parteitag; also bin ich bei den Grünen eingetreten. Ich war 20 Jahre bei den Grünen. Wenn Herr Kretschmann dann sagt, gehört werden heiße, nicht erhört werden – Zitat – , sage ich ihm: Hör zu, lieber Herr Ministerpräsident, das ist kein Umgang. Ich will gehört werden, und ich möchte auch erhört werden, auch in diesem Erörterungstermin, wie wir ihn durchgeführt haben, und zwar nach Recht und Gesetz und nach Wissenschaft und Technik.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Patan (Einwenderin): Ich versuche, mit etwas Positivem anzufangen. Im Vergleich zu Neckarwestheim haben Sie heute doch ein paar Fragen etwas mehr und klarer beantwortet. Aber leider muss ich gleich als Nächstes sagen: Es ist doch ganz viel im Ungefähren geblieben, hat nur die Rechtslage beschrieben oder ist über den Sicherheitsbericht nicht hinausgegangen. Ich bin von Beruf Informatikerin und habe als Softwareentwicklerin gearbeitet. Wenn die Fachleute, mit denen ich zu tun hatte, solche Antworten gegeben hätten, wäre wahrscheinlich bis heute kein ganzes Stück Software damit zu machen gewesen. Ich hoffe, dass Sie in Ihrem beruflichen Umfeld klarere Aussagen machen und Daten und Fakten nennen, weil ich davon ausgehe, dass Sie das Fachwissen haben. Ich hoffe auch, dass Sie das verantwortungsbewusst einsetzen.

Ich glaube, die Aufsichtsbehörde hat eine umfangreiche Aufgabe, wenn ich daran denke, was in diesen drei Tagen noch alles zu klären geblieben ist, offengeblieben ist,

zu prüfen geblieben ist. Ich weiß nicht, wie Sie das bewältigen wollen. Wahrscheinlich müssen Sie noch ein paar Leute einstellen. Denn zum einen haben Sie die Genehmigung zu prüfen. Parallel dazu müssen Sie noch sämtliche Atomanlagen überwachen. Zumindest nach dem, was sich jetzt herausgestellt hat, wird dann auch noch ganz viel über die Aufsicht abgewickelt. Weil so viel offen und unklar geblieben ist bzw. relativ offen geregelt ist, müssen Sie eigentlich fast bei jedem Einzelvorgang – gerade wenn ich an die Freimessung denke – hinschauen, was denn da gemacht wird. Das ist eine ungeheure Aufgabe, wie ich das sehe. Ich denke, das muss Ihnen auch zu denken geben.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung möchte ich noch sagen, was eine Forderung in meinen Einwendungen ist, zu jeder atomrechtlichen Genehmigung sowieso. Herr Niehaus hat heute, was ich begrüße, eingangs und auch später eine größere Bereitschaft geäußert, als wir sie bisher herausgehört haben, dass es bei weiteren Genehmigungen eine Öffentlichkeitsbeteiligung gibt. Das ist natürlich eine positive Aussage, die ich begrüße. Ich hoffe, das lässt sich realisieren. Ich würde mir natürlich wünschen, dass das gleich bewiesen wird, indem bei RBZ und SAL sowohl in Philippsburg als auch in Neckarwestheim Öffentlichkeitsbeteiligungen gemacht werden, zumal Sie auch gesagt haben, Herr Niehaus, es lägen umfangreiche Gutachten dazu vor und es wäre im rechtlichen Umfang auch möglich, unter den Voraussetzungen, wie diese Genehmigungen beantragt und beabsichtigt sind, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu machen, auch wenn keine UVP gemacht wird. Das ist mein Kenntnisstand.

Diese Genehmigung – das habe ich auch gerügt – kommt zu früh, weil zu wenige Informationen vorliegen. Das hat man auch an den Antworten oft gemerkt. Sie ist zu umfangreich. Wir sitzen hier drei Tage lang mit kurzen Pausen, abends lang, und haben noch nicht einmal alles erörtert, was dazugehört. Eigentlich gehören SAL und RBZ auch dazu. Wenn sich die Bevölkerung zu Einzelthemen noch Experten hinzuholen könnte, was für uns nicht einfach ist, weil das Geld kostet und wir das alle privat bezahlen müssen, zumal es wenig kritische Experten gibt, die das mal von der anderen Seite beleuchten, hätte das wahrscheinlich drei Wochen gedauert. Denn in diesem Genehmigungsumfang steckt enorm viel drin. Deshalb wiederhole ich meine Forderung, diese Genehmigung in kleinere Teile und jeweils mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen, sodass sie zu bewältigen und die Unterlagen dazu auch erstellbar sind.

Bei unseren Einwendungen, bei der Frage, warum ich und auch andere hier sind, ging es uns immer vorrangig um die Sicherheit. Das heißt, es geht eben um die Gesundheit. Natürlich denke ich dabei an mich selbst. Aber das ist kein so egoistischer Wunsch oder kein so egoistisches Vorgehen, weil ich damit niemand anderem schade, wenn ich meine Forderungen stelle, sondern ich hoffe, dass, wenn damit etwas erreicht wird, auch Vorteile für andere daraus erwachsen. Es geht auch nicht nur um Menschen,

sondern es geht insgesamt um Lebewesen und um die Natur, denn alles gehört zusammen. Menschen und Natur können nur gemeinsam überleben.

Herr Niehaus sprach heute etwas süffisant von der Rettung der Welt. Es gibt nicht den einzigen großen Schlag, durch den die Welt gerettet wird, sondern jeder einzelne und wir alle zusammen können einen Beitrag zur Rettung der Welt leisten. Ob das stattfindet, ob wir einen Beitrag zur Rettung oder zum Untergang leisten, wird sich noch herausstellen – vielleicht sogar zu beidem, je nachdem wie lang oder wohin es geht.

Wir haben eine Aufgabe in diesem Bereich – gerade die Generation, die diese Technologie genutzt hat. Zumindest hatte sie den Strom davon wie ich auch, obwohl ich es immer abgelehnt habe. Aber wenn man Strom nutzen wollte, worauf unsere Gesellschaft ausgerichtet ist – – Wir hätten auch andere Möglichkeiten gehabt. Wir haben einen Nutzen von dieser Technologie gehabt. Viele haben ihr Geld damit verdient; das ist auch ein Aspekt. Deswegen denke ich, haben wir eine Verpflichtung auch zukünftigen Generationen gegenüber, eigentlich keinen Atommüll mehr zu erzeugen. Es wäre das oberste Gebot aufzuhören, den Atommüll zu erzeugen,

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Atomanlagen abzuschalten und möglichst sicher zu verwahren. Das ist eine nächste große Aufgabe, die wir überhaupt noch nicht gelöst haben. Es gibt noch eine weitere Aufgabe, nämlich das Wissen über diese Technologie weiterzureichen. Das ist eine historische Aufgabe, denn es werden Tausende von Generationen gefährdet sein, wenn sie das nicht wissen. Deswegen lautete mein Wunsch auch, möglichst viel und häufig bekannt zu machen. Wir müssen dieses Wissen im kollektiven Gedächtnis aufrechterhalten und weiterreichen. Das halte ich neben allem anderen für eine ganz wichtige Sache.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Gensow (Einwender): Ich möchte der Genehmigungsbehörde ganz herzlich danken für die Gestaltung des Termins. Schon beim Eintreten war sehr angenehm, dass man gar nicht mehr über das Trinken von Wasser verhandeln und diskutieren musste; das war vor 15 Jahren noch anders. Es hat sich schon einiges getan. Ich muss Ihnen positiv bescheiden, dass Sie eben auch auf Wünsche hinsichtlich der Öffentlichkeitsbeteiligung zurückhaltend, aber doch darauf zugegangen sind.

Es ist einfach sehr wichtig, in der Verantwortung von uns allen für uns alle hier aufmerksam mitgearbeitet zu haben. Für Sie war mit Sicherheit nicht alles interessant. Wir wissen natürlich nicht, wie gut Sie eingelese sind und wie gut Sie sich an die schriftlichen Einwendungen erinnern. Es sind ja doch einige Einwendungen gewesen. Insgesamt war es ein recht guter Erörterungstermin; ich habe schon einige erlebt.

Wie sich das nun weiterentwickelt, sehen wir als Bürger und Bürgerinnen natürlich. Über die EnKK kann ich sagen, dass sie grundsätzlich eine positive Haltung hatte. Was Detailauskünfte angeht, hatte sie allerdings relativ wenig zu bieten. Das könnte bei anderen Erörterungstermin besser werden. Es waren doch einige Fragen. Je nachdem, welche Antwort man bekommt, kann man im Endeffekt auch notwendiges Wissen generieren. Das ist manchmal auch für uns Einwender hier unten wichtig. Wir sind zum Teil relativ gut ausgebildet in dem, was wir sind, und manchmal auch ganz gut im Transferdenken. Dann muss man manchmal einfach ein bisschen entgegenkommen; das wäre ganz nett.

Wir haben auch Anmerkungen gemacht, wie die UVU beim nächsten Mal aussehen könnte, was vielleicht mehr beleuchtet werden sollte usw. Wir bekommen noch einmal einen solchen Erörterungstermin. Deshalb möchte ich Ihnen das einfach mitgeben. Es wurde viel angenommen. Ich habe vom Antragsteller wie auch von der Behörde signalisiert bekommen, dass das hier tatsächlich auch gut aufgenommen wurde und definitiv als Möglichkeit angegangen wird, was man besser machen könnte, auch wenn es ein bisschen Geld kostet wie dieser Filter oder ähnliches.

An dem Punkt kann ich Ihnen danken auch für den Umgang, der miteinander gepflegt worden ist, dass auch niemandem tatsächlich das Wort verwehrt worden ist. Dafür danke ich der Verhandlungsleitung. Für die weitere Arbeit kann ich Ihnen Gottes Segen wünschen, soweit es geht, und vor allem einen schönen Abend.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Weinrebe (BUND): Ich möchte mit einem positiven Satz beginnen, wie es unser Regionalvorsitzender, Herr Gabler, zum Auftakt getan hat. Zunächst einmal ist es etwas sehr Positives, dass wir uns mit der Stilllegung des Atomkraftwerks Philippsburg 1 und einem Teil der Beseitigung der Hinterlassenschaften der Atomwirtschaft beschäftigen. Insofern gibt es einen positiven Grundtenor des Themas und des Termins.

An die EnKK gerichtet möchte ich sagen: Zur Brennelementefreiheit beim Rückbau haben Sie erklärt, Sie würden es gerne tun. Noch besser wäre es, Sie würden es verbindlich erklären. Am allerbesten wäre es, wenn Sie es einfach tun würden. Es ist ein Stück weit enttäuschend, dass es nicht möglich war, in diesem Termin eine verbindliche Botschaft mitzubringen: Wir haben die Einwendung gehört. Wir modifizieren unseren Antrag dahin gehend, dass wir auf jeden Fall den sichereren Weg gehen. – Diese Tür ist zwar noch offen, aber es wäre schön gewesen als Zeichen, das hier hätte gegeben werden können.

Die beantragten Abgabewerte der Radioaktivität sind höher als in der Nachbetriebsphase. Sie sind höher als die Werte im Leistungsbetrieb. Es wäre möglich

gewesen einfach als Zeichen des Antragstellers zu sagen: Wir wissen, wie gut wir sind. Wir schaffen auch deutlich geringere Werte. Wir beantragen entsprechend geringere Abgabewerte.

Noch wichtiger ist natürlich, dass Sie letztlich deutlich weniger abgeben. Auf dem Zwischenweg wäre es noch möglich, im Nachgang zu diesem Termin im Verfahren zu der Einschätzung zu kommen: Wir können auch niedrigere Werte beantragen und damit einen Beitrag leisten, deutlich zu machen, wie sehr wir dem Thema „Minimierung“ verbunden sind.

Ein Thema wurde verschiedentlich angesprochen, obwohl es nicht Kern dieses Termins ist, dass es für das Reststoffbearbeitungszentrum und das Standortabfalllager natürlich möglich gewesen wäre, ohne dass der Gutachter seinen Berufsethos hätte über Bord werfen müssen, zur Einschätzung zu kommen: Erhebliche negative Umweltauswirkungen können nicht ausgeschlossen werden. – Das wäre der entscheidende Satz gewesen. Zu lesen war: Sie sind nicht zu erwarten. – Das ist eine Kritik am Vorgehen. Es wurde schon verschiedentlich aufgeführt, aber der Vollständigkeit halber möchte ich das hier erwähnen.

Zur Detailliertheit der Unterlagen haben wir vorgetragen, dass wir der Auffassung sind, dass sie zwar einen Anstoß zur Befassung gegeben haben – deswegen ja auch die Einwendungen –, aber in der Beurteilung dessen, was auf mögliche Betroffene zukommt, sind die Prozesse und Verfahren, mit denen vorgegangen wird, nicht ausreichend detailliert beschrieben worden. Im Vortrag hier, den es ja gab auch mit Abbildungen, wurden erst, als der Vortrag eigentlich schon beendet war, die Hilfsmittel zur Verfügung gestellt und benutzt, um zu zeigen: Wo befinden wir uns gerade auf der Abbildung? – Da könnte man noch ein bisschen nacharbeiten in der Möglichkeit, den Menschen, die da waren, in diesem Erörterungstermin die Sachverhalte darzulegen, die nachgefragt worden sind.

Die Alternativenprüfung stand vorhin auf der Tagesordnung. Sie wurde schon sehr frühzeitig eingefordert; diese Forderung wurde im Scoping-Termin erneuert. Meine Kritik an der Antragstellerin lautet, hier nicht alles zu tun, um die Informationen, die teilweise vorliegen – wahrscheinlich sogar noch im größeren Maße konzernintern in der Entscheidungsfindung –, so aufzubereiten, dass sie hier in den Auslegungsunterlagen Niederschlag finden.

Bezüglich der Sicherheitsbetrachtung halten wir die beschriebenen Ausführungen von heute Mittag für zu dünn. Es musste nachgereicht werden, um welches Flugzeug es sich handelt, das da betrachtet wird. Das galt auch für die Frage, wie es eigentlich mit dem Brennelementelagerbecken und den angedachten, aber hoffentlich nicht durchgeführten Vorgängen dort aussieht, während noch Brennelemente darin lagern.

Wir sind der Auffassung, das muss auf jeden Fall umfassend betrachtet werden. Das kann nicht einfach im Rückgriff auf die bestehende Genehmigung beleuchtet werden.

In diesem Zusammenhang betone ich erneut, dass wir einfach erwarten, dass das Schreiben vom 18. Juni 2015 der RSK-ESK-Geschäftsstelle an das BMUB Berücksichtigung findet auch im Hinblick auf das Stilllegungsziel, Umgang mit den Gebäuden – auch hier ist die Bestimmtheit gering –, und eben auf die Bestimmtheit der Verfahren und Prozesse, die hier hohe sicherheitstechnische Bedeutung haben.

Zur Öffentlichkeitsbeteiligung richte ich auch noch einen Appell an die EnKK; wir hatten ihn schon einmal vor einer Stunde, ich möchte ihn erneuern: Die Informationsveranstaltung ist das eine, aber eine Öffentlichkeitsbeteiligung im Verfahren informeller Art und Weise hat natürlich eine andere Qualität. Ich meine, dieses Verfahren ist es wert, dass Sie tatsächlich alles tun, um deutlich zu machen: Sie handeln als Verantwortlicher transparent und wollen die Bürgerinnen und Bürger als Ihre Kunden mitnehmen. Ich bitte den Antragsteller, das mitzunehmen: Können Sie hier keine verbindlichen Erklärungen abgeben?

Zur Informationspolitik ganz allgemein habe ich eine eher technische Frage an das Umweltministerium und an die Antragstellerin: Ist es möglich, in einer proaktiven Weise mit Umweltinformationen umzugehen? Auf den Webseiten des Umweltministeriums sind sehr viele Gutachteninformationen abzurufen. Dort sehen wir schon solche Beiträge. Kann ein Weg gefunden werden, um im weiteren Schritt, wenn die weiteren Konkretisierungen erfolgen, tatsächlich die Bürgerinnen und Bürger hier in der Region über die Fortschreibung des Antrags zu informieren? Der BUND würde sich wünschen, dass Sie da proaktiv vorgehen.

Beim Freigabekonzept haben wir schlichtweg die Befürchtung, die gutachterlich gestützt ist, dass mit der Fortschreibung des Freigabeverfahrens, wie es momentan ist, Schutzziele wie die Strahlenbelastung der Bevölkerung verfehlt werden. Wie vorgetragen wurde, gibt es dazu wohl ein Gutachten. Wir halten es für ganz wichtig, hier einen Nachweis zu führen.

Das waren ein paar inhaltliche Punkte, die uns sehr wichtig erscheinen, um hier noch einmal zusammengefasst vorgetragen zu werden.

Ganz am Schluss wende ich mich noch einmal an die Genehmigungsbehörde. Falls auf Basis dieser Auslegungsunterlagen schließlich eine 1. SAG erteilt werden sollte – die Mängel, die wir sehen, haben wir vorgetragen –, gehen wir davon aus – das fordern wir auch ein –, dass durch strenge Auflagen die Maximierung der Sicherheit und die Minimierung der Strahlenbelastung oberstes Gebot sind.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Tagesordnungspunkt 8

Beendigung des Erörterungstermins durch den Verhandlungsleiter

Verhandlungsleiter Niehaus: Zunächst bedanke ich mich bei den Einwenderinnen und Einwendern. Ich finde, das war eine wirklich faire Diskussion, was man auch daran merken konnte – was für mich sehr angenehm war –, dass sich mein autoritäres Eingreifen doch ausgesprochen in Grenzen halten konnte, was mir persönlich sehr lieb war, weil mir das auch nicht so sehr liegt.

Ich möchte mich für die Teilnahme überhaupt bedanken. Mir ist bewusst geworden: Für Sie war das aufgrund der grundsätzlichen Kritik auch ein Schritt, den Sie tun mussten. Ich danke auch für die kostenlose Beratung, Herr Block, die Sie uns geliefert haben. In der Tat ist es in dem System so, dass es eine kostenlose Information und Erörterung ist, die Sie uns liefern, die uns sicherlich in vielen Bereichen unsere Prüfung, die wir noch vornehmen müssen, unterstützt. Insoweit auch dafür vielen Dank.

Ich finde, es war auch sehr diszipliniert. Insoweit möchte ich Ihnen auch danken, dass wir den Termin 24 Uhr, auf den wir uns schon eingestellt hatten, deutlich unterschreiten konnten. Insoweit auch vielen Dank.

Ich möchte mich auch bei der Antragstellerseite bedanken. Ich bin der Meinung, dass auch Sie in gewisser Weise über Ihren Schatten gesprungen sind und vieles dargestellt haben, was über die rein rechtlich zu prüfende Notwendigkeit deutlich hinausgegangen ist. Insoweit auch Ihnen vielen Dank.

Ganz besonders möchte ich mich natürlich auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung bedanken, für die intensiven Vorarbeiten zur Prüfung der Einwendungen und auch für die organisatorischen Dinge und die Unterstützung bei dieser Veranstaltung insgesamt. Mein persönlicher Eindruck ist: Alles drei hat dazu beigetragen, dass ich wie vermutlich alle mit einem besseren Gefühl nach Hause gehe als nach dem Erörterungstermin, den wir im vorigen Monat hatten. Nochmals vielen Dank an alle!

Mit diesen Worten schließe ich jetzt den Erörterungstermin und wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg.

(Beifall Einwenderinnen und Einwender)

Schluss: 18:25 Uhr

Der Verhandlungsleiter

gez. Gerrit Niehaus

Der Protokollführer

gez. Stefan Welter